

Konzernabschluss

Konzern-Bilanz

in Mio. €

	Angabe	31.12.2021	31.12.2020
Aktiva			
Kurzfristige Vermögenswerte		38.799	37.293
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1	7.617	12.939
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2	15.299	13.523
Vertragsvermögenswerte	3	2.034	1.966
Ertragsteuerforderungen	31	321	349
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	11	4.051	3.224
Vorräte	4	2.855	2.695
Übrige Vermögenswerte	12	1.766	1.484
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	5	4.856	1.113
Langfristige Vermögenswerte		242.828	227.624
Immaterielle Vermögenswerte	6	132.647	118.066
Sachanlagen	7	61.770	60.975
Nutzungsrechte	8	30.777	30.302
Aktivierete Vertragskosten	9	2.585	2.192
Beteiligungen an nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen	10	938	543
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	11	4.836	6.416
Aktive latente Steuern	31	7.906	7.972
Übrige Vermögenswerte	12	1.369	1.159
Bilanzsumme		281.627	264.917

in Mio. €

	Angabe	31.12.2021	31.12.2020
Passiva			
Kurzfristige Schulden		38.803	37.135
Finanzielle Verbindlichkeiten	13	12.243	12.652
Leasing-Verbindlichkeiten	13	5.040	5.108
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	14	10.452	9.760
Ertragsteuerverbindlichkeiten	31	549	690
Sonstige Rückstellungen	16	3.903	3.638
Übrige Schulden	17	3.584	3.213
Vertragsverbindlichkeiten	18	1.668	1.625
Schulden in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	5	1.365	449
Langfristige Schulden		161.355	155.232
Finanzielle Verbindlichkeiten	13	99.223	94.456
Leasing-Verbindlichkeiten	13	28.094	27.607
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	15	6.134	7.684
Sonstige Rückstellungen	16	5.560	5.395
Passive latente Steuern	31	19.809	17.260
Übrige Schulden	17	1.959	2.418
Vertragsverbindlichkeiten	18	577	411
Schulden		200.159	192.367
Eigenkapital	19	81.469	72.550
Gezeichnetes Kapital		12.765	12.189
Eigene Anteile		(37)	(46)
		12.728	12.143
Kapitalrücklage		63.773	62.640
Gewinnrücklagen einschließlich Ergebnisvortrag		(36.358)	(38.905)
Kumuliertes sonstiges Konzernergebnis		(1.641)	(4.115)
Konzernüberschuss/(-fehlbetrag)		4.176	4.158
Anteile der Eigentümer des Mutterunternehmens		42.679	35.922
Anteile anderer Gesellschafter		38.790	36.628
Bilanzsumme		281.627	264.917

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio. €				
	Angabe	2021	2020	2019
Umsatzerlöse	<u>20</u>	108.794	100.999	80.531
davon: nach der Effektivzinsmethode berechnete Zinserträge		276	278	345
Sonstige betriebliche Erträge	<u>21</u>	1.299	2.879	1.121
Bestandsveränderungen		(6)	(15)	29
Aktiviert Eigenleistungen	<u>23</u>	2.868	2.774	2.418
Materialaufwand	<u>24</u>	(49.683)	(44.674)	(36.956)
Personalaufwand	<u>25</u>	(18.463)	(18.853)	(16.723)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>26</u>	(4.271)	(4.476)	(3.301)
Wertminderungsaufwendungen aus finanziellen Vermögenswerten		(638)	(862)	(452)
Gewinne/(Verluste) aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten		(123)	(188)	(42)
Sonstige		(3.510)	(3.425)	(2.807)
EBITDA		40.539	38.633	27.120
Abschreibungen	<u>27</u>	(27.482)	(25.829)	(17.663)
Betriebsergebnis (EBIT)		13.057	12.804	9.457
Zinsergebnis	<u>28</u>	(4.601)	(4.224)	(2.364)
Zinserträge		451	414	348
Zinsaufwendungen		(5.052)	(4.638)	(2.712)
Ergebnis aus nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen	<u>29</u>	(102)	(12)	87
Sonstiges Finanzergebnis	<u>30</u>	(437)	109	81
Finanzergebnis		(5.139)	(4.128)	(2.197)
Ergebnis vor Ertragsteuern		7.918	8.677	7.260
Ertragsteuern	<u>31</u>	(1.815)	(1.929)	(1.993)
Überschuss/(Fehlbetrag)		6.103	6.747	5.268
Zurechnung des Überschusses/(Fehlbetrags) an die				
Eigentümer des Mutterunternehmens (Konzernüberschuss/(-fehlbetrag))		4.176	4.158	3.867
Anteile anderer Gesellschafter	<u>32</u>	1.927	2.589	1.401
Ergebnis je Aktie	<u>33</u>			
Den Eigentümern des Mutterunternehmens zugerechneter Überschuss/(Fehlbetrag) (Konzernüberschuss/(-fehlbetrag))	Mio. €	4.176	4.158	3.867
Angepasste gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden Stammaktien unverwässert/verwässert	Mio. Stück	4.813	4.743	4.743
Ergebnis je Aktie unverwässert/verwässert	€	0,87	0,88	0,82

Seit dem 1. April 2020 wird Sprint als vollkonsolidiertes Tochterunternehmen in den Konzernabschluss der Deutschen Telekom einbezogen. Die Transaktion hat Auswirkungen auf die Vergleichbarkeit der Werte der aktuellen Periode mit den Vorjahresvergleichswerten. Weitere Informationen zur Transaktion finden Sie im Kapitel „Grundlagen und Methoden“ im Abschnitt „Veränderung des Konsolidierungskreises und sonstige Transaktionen“.

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

in Mio. €

	2021	2020	2019
Überschuss/(Fehlbetrag)	6.103	6.747	5.268
Posten, die nicht nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umklassifiziert werden			
Ergebnis aus der Neubewertung von gehaltenen Eigenkapitalinstrumenten ^a	112	62	99
Ergebnis aus der Neubewertung von leistungsorientierten Plänen	1.426	(1.358)	(603)
Anteil am sonstigen Ergebnis von Beteiligungen an at equity bilanzierten Unternehmen	0	0	0
Steuern auf direkt mit dem Eigenkapital verrechnete Wertänderungen	(261)	142	134
	1.278	(1.154)	(369)
Posten, die nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umklassifiziert werden, wenn bestimmte Gründe vorliegen			
Gewinne und Verluste aus der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Geschäftsbetriebe			
Erfolgswirksame Änderung	61	0	(8)
Erfolgsneutrale Änderung	5.142	(6.578)	463
Gewinne und Verluste aus der Neubewertung von gehaltenen Fremdkapitalinstrumenten			
Erfolgswirksame Änderung	417	491	(47)
Erfolgsneutrale Änderung	(497)	(481)	34
Gewinne und Verluste aus Sicherungsinstrumenten (designierte Risikokomponenten)			
Erfolgswirksame Änderung	17	431	(148)
Erfolgsneutrale Änderung	296	(1.446)	(483)
Gewinne und Verluste aus Sicherungsinstrumenten (Kosten der Absicherung) ^a			
Erfolgswirksame Änderung	2	2	2
Erfolgsneutrale Änderung	60	(30)	(9)
Anteil am sonstigen Ergebnis von Beteiligungen an at equity bilanzierten Unternehmen			
Erfolgswirksame Änderung	0	0	(7)
Erfolgsneutrale Änderung	0	1	11
Steuern auf direkt mit dem Eigenkapital verrechnete Wertänderungen	(81)	283	155
	5.417	(7.327)	(38)
Sonstiges Ergebnis	6.694	(8.481)	(407)
Gesamtergebnis	12.798	(1.734)	4.861
Zurechnung des Gesamtergebnisses an die			
Eigentümer des Mutterunternehmens	8.010	(496)	3.514
Anteile anderer Gesellschafter	4.788	(1.238)	1.347

^a Die Kosten der Absicherung bestehen ausschließlich aus Währungsbasis-Spreads (Cross Currency Basis Spreads). Weitere Informationen hierzu finden Sie in Angabe 40 „Finanzinstrumente und Risiko-Management“.

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

in Mio. €

	Eigenkapital der Eigentümer des Mutterunternehmens					
	Bezahltes Eigenkapital			Erwirtschaftetes Konzern-Eigenkapital		
	Anzahl der Aktien in Tsd. Stück	Gezeichnetes Kapital	Eigene Anteile	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen einschl. Ergebnisvortrag	Konzernüberschuss/(-fehlbetrag)
Stand zum 1. Januar 2019	4.761.459	12.189	(49)	54.646	(37.392)	2.166
Änderung der Rechnungslegungsvorschriften					221	
Veränderung Konsolidierungskreis						
Transaktionen mit Eigentümern				77		
Gewinnvortrag					2.166	(2.166)
Dividendenausschüttung					(3.320)	
Kapitalerhöhung Deutsche Telekom AG						
Kapitalerhöhung aus anteilsbasierter Vergütung				306		
Aktienrückkauf/Treuhänderisch hinterlegte Aktien			1		4	
Überschuss/(Fehlbetrag)						3.867
Sonstiges Ergebnis					(463)	
Gesamtergebnis						
Transfer in Gewinnrücklagen					74	
Stand zum 31. Dezember 2019	4.761.459	12.189	(47)	55.029	(38.709)	3.867
Stand zum 1. Januar 2020	4.761.459	12.189	(47)	55.029	(38.709)	3.867
Änderung der Rechnungslegungsvorschriften						
Veränderung Konsolidierungskreis						
Transaktionen mit Eigentümern				7.356		
Gewinnvortrag					3.867	(3.867)
Dividendenausschüttung					(2.846)	
Kapitalerhöhung Deutsche Telekom AG						
Kapitalerhöhung aus anteilsbasierter Vergütung				256		
Aktienrückkauf/Treuhänderisch hinterlegte Aktien			1			
Überschuss/(Fehlbetrag)						4.158
Sonstiges Ergebnis					(1.218)	
Gesamtergebnis						
Transfer in Gewinnrücklagen					1	
Stand zum 31. Dezember 2020	4.761.459	12.189	(46)	62.640	(38.905)	4.158
Stand zum 1. Januar 2021	4.761.459	12.189	(46)	62.640	(38.905)	4.158
Änderung der Rechnungslegungsvorschriften						
Veränderung Konsolidierungskreis						
Transaktionen mit Eigentümern				(183)		
Gewinnvortrag					4.158	(4.158)
Dividendenausschüttung					(2.846)	
Kapitalerhöhung Deutsche Telekom AG	225.000	576		1.063		
Kapitalerhöhung aus anteilsbasierter Vergütung				253		
Aktienrückkauf/Treuhänderisch hinterlegte Aktien			9			
Überschuss/(Fehlbetrag)						4.176
Sonstiges Ergebnis					1.125	
Gesamtergebnis						
Transfer in Gewinnrücklagen					110	
Stand zum 31. Dezember 2021	4.986.459	12.765	(37)	63.773	(36.358)	4.176

Eigenkapital der Eigentümer des Mutterunternehmens								Summe	Anteile anderer Gesellschafter	Gesamt Konzern-Eigenkapital
Kumuliertes sonstiges Konzernergebnis										
Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	Neubewertungsrücklage	Eigenkapitalinstrumente zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis (IFRS 9)	Fremdkapitalinstrumente zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis (IFRS 9)	Sicherungsinstrumente: designierte Risikokomponenten (IFRS 9)	Sicherungsinstrumente: Kosten der Absicherung (IFRS 9)	At equity bilanzierte Unternehmen	Steuern			
(1.120)	(28)	84	2	519	58	(4)	(165)	30.907	12.530	43.437
								221	125	346
								0	239	239
(7)				4			(1)	73	340	413
								0	0	0
								(3.320)	(236)	(3.555)
								0	0	0
								306	178	484
								5	0	5
								3.867	1.401	5.268
319		99	(9)	(393)	(7)	4	97	(353)	(54)	(407)
								3.514	1.347	4.861
	7	(82)						0	0	0
(808)	(21)	101	(6)	130	51	0	(69)	31.707	14.524	46.231
(808)	(21)	101	(6)	130	51	0	(69)	31.707	14.524	46.231
								0	0	0
								0	17.329	17.329
(339)		0	12	380			(109)	7.299	5.967	13.266
								0	0	0
								(2.846)	(215)	(3.061)
								0	0	0
								256	262	517
								1	0	1
								4.158	2.589	6.747
(2.945)		62	(6)	(733)	(27)	1	213	(4.654)	(3.827)	(8.481)
								(496)	(1.238)	(1.734)
	7	(7)		0		(1)		0	0	0
(4.092)	(14)	156	0	(223)	24	0	34	35.922	36.628	72.550
(4.092)	(14)	156	0	(223)	24	0	34	35.922	36.628	72.550
								0	0	0
								0	(181)	(181)
				5			(1)	(179)	(48)	(227)
								0	0	0
								(2.846)	(292)	(3.138)
(83)				(64)			19	1.511	(2.358)	(847)
								253	252	505
								9	0	9
								4.176	1.927	6.103
2.427		107	(37)	227	62		(77)	3.833	2.861	6.694
								8.010	4.788	12.798
	6	(120)	0				3	0	0	0
(1.747)	(7)	143	(37)	(56)	86	0	(22)	42.679	38.790	81.469

Konzern-Kapitalflussrechnung

in Mio. €	Angabe	2021	2020	2019
Ergebnis vor Ertragsteuern	35	7.918	8.677	7.260
Abschreibungen		27.482	25.829	17.663
Finanzergebnis		5.139	4.128	2.197
Ergebnis aus dem Abgang vollkonsolidierter Gesellschaften		(130)	(10)	9
Ergebnis aus Veräußerungen von nach der Equity-Methode bewerteten Anteilen		(13)	0	(143)
Sonstige zahlungsunwirksame Vorgänge		226	(857)	569
Ergebnis aus dem Abgang immaterieller Vermögenswerte und Sachanlagen		161	368	112
Veränderung aktives operatives Working Capital		(1.475)	(2.702)	(814)
Veränderung sonstige operative Vermögenswerte		(1.059)	(509)	(248)
Veränderung der Rückstellungen		(152)	20	203
Veränderung passives operatives Working Capital		241	(2.108)	(440)
Veränderung sonstige operative Verbindlichkeiten		(260)	(239)	(325)
Erhaltene/(Gezahlte) Ertragsteuern		(893)	(690)	(758)
Erhaltene Dividenden		8	6	15
Nettozahlungen aus Abschluss, Auflösung und Konditionenänderung von Zinsderivaten		(1)	(2.207)	(3)
Operativer Cashflow		37.191	29.706	25.297
Gezahlte Zinsen		(6.158)	(7.252)	(3.924)
Erhaltene Zinsen		1.138	1.289	1.701
Cashflow aus Geschäftstätigkeit		32.171	23.743	23.074
Auszahlungen für Investitionen in				
Immaterielle Vermögenswerte		(12.749)	(5.756)	(4.375)
Sachanlagen		(13.616)	(12.938)	(9.982)
Langfristige finanzielle Vermögenswerte		(336)	(566)	(417)
Auszahlungen für geförderte Investitionen in den Breitband-Ausbau ^a		(436)	(507)	(401)
Einzahlungen von Fördermitteln für Investitionen in den Breitband-Ausbau ^a		420	431	341
Zahlungsmittelveränderungen im Zusammenhang mit der Übernahme der Beherrschung über Tochterunternehmen und sonstige Beteiligungen		(1.617)	(5.028)	(261)
Einzahlungen aus Abgängen von				
Immateriellen Vermögenswerten		2	3	0
Sachanlagen		137	233	176
Langfristigen finanziellen Vermögenswerten		352	112	251
Zahlungsmittelveränderungen im Zusammenhang mit dem Verlust der Beherrschung über Tochterunternehmen und sonstige Beteiligungen		352	1.094	62
Veränderung der Zahlungsmittel (Laufzeit mehr als 3 Monate), Wertpapiere und Forderungen des kurzfristigen finanziellen Vermögens		89	273	376
Sonstiges		0	(2)	(1)
Cashflow aus Investitionstätigkeit		(27.403)	(22.649)	(14.230)
Aufnahme kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten		4.431	19.018	10.778
Rückzahlung kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten		(18.040)	(34.939)	(16.533)
Aufnahme mittel- und langfristiger Finanzverbindlichkeiten		12.925	34.131	6.278
Rückzahlung mittel- und langfristiger Finanzverbindlichkeiten		0	(1.699)	(21)
Dividendenausschüttungen (inkl. an andere Gesellschafter von Tochterunternehmen)		(3.145)	(3.067)	(3.561)
Tilgung von Leasing-Verbindlichkeiten		(6.458)	(5.371)	(3.835)
Einzahlungen aus Transaktionen mit nicht beherrschenden Gesellschaftern		14	53	13
Auszahlungen aus Transaktionen mit nicht beherrschenden Gesellschaftern		(506)	(565)	(261)
Sonstiges		0	0	0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		(10.779)	7.561	(7.141)
Auswirkung von Kursveränderungen auf die Zahlungsmittel (Laufzeit bis 3 Monate)		620	(1.036)	11
Zahlungsmittelveränderung im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen		68	(73)	0
Nettoveränderung der Zahlungsmittel (Laufzeit bis 3 Monate)		(5.323)	7.547	1.713
Bestand am Anfang des Jahres		12.939	5.393	3.679
Bestand am Ende des Jahres		7.617	12.939	5.393

^a Bei den hier ausgewiesenen Auszahlungen und Einzahlungen handelt es sich um solche Investitionen in den Breitband-Ausbau, die vollständig von der öffentlichen Hand finanziert werden. Da diese Auszahlungen und Einzahlungen nicht zeitgleich geleistet bzw. vereinnahmt werden, können sich in den einzelnen Perioden positive oder negative Salden ergeben. Diese Investitionen sind nicht Bestandteil der operativen Kennziffern „Cash Capex“ bzw. „Free Cashflow“, da die Auszahlungen nicht zu einem Sachanlagenzugang führen.

Konzern-Anhang

Grundlagen und Methoden

161	Allgemeine Angaben
161	Grundlagen der Bilanzierung
162	Erstmals im Geschäftsjahr anzuwendende Standards, Interpretationen und Änderungen
162	Veröffentlichte, aber noch nicht anzuwendende Standards, Interpretationen und Änderungen
164	Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Änderungen der Berichtsstruktur
164	Ansatz und Bewertung
177	Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten
181	Konsolidierungsgrundsätze
182	Veränderung des Konsolidierungskreises und sonstige Transaktionen
190	Sonstige Transaktionen ohne Auswirkungen auf den Konsolidierungskreis
191	Wesentliche Tochterunternehmen
193	Strukturierte Unternehmen
193	Gemeinschaftliche Tätigkeiten
193	Währungsumrechnung
193	Coronavirus-Pandemie
194	Klimarisiken

Erläuterungen zur Konzern-Bilanz

194	1 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
194	2 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
194	3 Vertragsvermögenswerte
194	4 Vorräte
195	5 Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen sowie Schulden in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen
197	6 Immaterielle Vermögenswerte
203	7 Sachanlagen
204	8 Nutzungsrechte – Leasing-Nehmer-Verhältnisse
205	9 Aktivierte Vertragskosten
206	10 Beteiligungen an nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen
209	11 Sonstige finanzielle Vermögenswerte
210	12 Übrige Vermögenswerte
210	13 Finanzielle Verbindlichkeiten und Leasing-Verbindlichkeiten
213	14 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten
214	15 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen
221	16 Sonstige Rückstellungen
222	17 Übrige Schulden
222	18 Vertragsverbindlichkeiten
223	19 Eigenkapital

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

226	20 Umsatzerlöse
227	21 Sonstige betriebliche Erträge
227	22 Bestandsveränderungen
227	23 Aktivierte Eigenleistungen
227	24 Materialaufwand
228	25 Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter und Personalaufwand
228	26 Sonstige betriebliche Aufwendungen
229	27 Abschreibungen
230	28 Zinsergebnis
231	29 Ergebnis aus nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen
231	30 Sonstiges Finanzergebnis
231	31 Ertragsteuern
236	32 Überschuss/(Fehlbetrag) der nicht beherrschenden Anteile
237	33 Ergebnis je Aktie
237	34 Dividende je Aktie

Sonstige Angaben

237	35 Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung
243	36 Segmentberichterstattung
247	37 Eventualverbindlichkeiten und -forderungen
249	38 Leasing-Geber-Verhältnisse
251	39 Sonstige finanzielle Verpflichtungen
251	40 Finanzinstrumente und Risiko-Management
277	41 Kapital-Management
278	42 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen
280	43 Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat
281	44 Anteilsbasierte Vergütung
284	45 Erklärung gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex
284	46 Ereignisse nach der Berichtsperiode
284	47 Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers gemäß § 314 HGB

Grundlagen und Methoden

Allgemeine Angaben

Der Deutsche Telekom Konzern (nachfolgend „Deutsche Telekom“ oder „Konzern“ genannt) ist eines der weltweit führenden Dienstleistungsunternehmen der Telekommunikations- und Informationstechnologiebranche. Die Deutsche Telekom bietet Kunden Produkte und Services rund um das vernetzte Leben und Arbeiten an. Dabei berichtet die Deutsche Telekom die operativen Segmente Deutschland, USA, Europa, Systemgeschäft, Group Development sowie das Segment Group Headquarters & Group Services.

Die Gesellschaft wurde am 2. Januar 1995 unter der Firma Deutsche Telekom AG in das Handelsregister als Aktiengesellschaft beim Amtsgericht Bonn (HRB 6794) eingetragen.

Sitz der Gesellschaft ist Bonn, Deutschland. Die Anschrift lautet: Deutsche Telekom AG, Friedrich-Ebert-Allee 140, 53113 Bonn.

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex wurde abgegeben und den Aktionären zugänglich gemacht. Diese Entsprechenserklärung kann auch über die Internet-Seite der Deutschen Telekom gemäß § 161 AktG eingesehen werden.

[Entsprechenserklärung](#)

Die Aktien der Deutschen Telekom AG werden neben Frankfurt am Main auch an anderen Börsen gehandelt.

Der von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der Deutschen Telekom AG sowie der Konzernabschluss der Deutschen Telekom AG werden im Bundesanzeiger veröffentlicht. Der Geschäftsbericht kann über die Internet-Seite der Deutschen Telekom eingesehen werden.

[Finanzpublikationen](#)

Der Konzernabschluss der Deutschen Telekom für das Geschäftsjahr 2021 wurde am 15. Februar 2022 durch den Vorstand zur Veröffentlichung freigegeben.

Grundlagen der Bilanzierung

Der Konzernabschluss der Deutschen Telekom wird nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den nach § 315e Abs. 1 HGB ergänzend zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Im Folgenden wird einheitlich der Begriff IFRS verwendet.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. In der Konzern-Bilanz werden Vergleichszahlen für einen Abschluss-Stichtag angegeben. In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung sowie der Konzern-Kapitalflussrechnung werden Vergleichszahlen für zwei Vorjahre angegeben.

Beim Bilanzausweis wird zwischen lang- und kurzfristigen Vermögenswerten und Schulden unterschieden, die im Konzern-Anhang, sofern geboten, detailliert nach ihrer Fristigkeit ausgewiesen werden. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Dabei werden die im Geschäftsjahr angefallenen Kosten nach Kostenarten unterteilt und die in den Vorräten sowie die in den immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen aktivierten Kosten gesondert als Bestandsveränderungen bzw. aktivierte Eigenleistungen ausgewiesen. Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt.

Die Abschlüsse der Deutschen Telekom AG und ihrer Tochterunternehmen werden unter Beachtung der einheitlich für den Konzern geltenden Ansatz- und Bewertungsmethoden in den Konzernabschluss einbezogen.

Erstmals im Geschäftsjahr anzuwendende Standards, Interpretationen und Änderungen

Verlautbarung	Titel	Anwendungs- pflicht für die Deutsche Telekom ab	Änderungen	Voraussichtliche Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Deutschen Telekom
In EU-Recht übernommene IFRS				
Amendment to IFRS 16	Covid-19-Related Rent Concessions/ Covid-19-Related Rent Concessions beyond 30 June 2021 ^a	01.01.2021 ^b	Erleichterungsregelungen für die Bilanzierung von Mietzugeständnissen beim Leasing-Nehmer, welche aufgrund der Covid-19-Pandemie gewährt wurden. Statt zu beurteilen, ob eine Mietkonzession als Modifizierung des Leasing-Vertrags zu bilanzieren ist, darf der Leasing-Nehmer die Veränderungen der Leasing-Zahlungen so behandeln, als läge keine Modifizierung vor.	Keine Inanspruchnahme der Erleichterungsmöglichkeit durch die Deutsche Telekom.
Amendments to IFRS 4	Insurance Contracts – deferral of IFRS 9	01.01.2021	Verschiebung der Erstanwendung von IFRS 9 für Versicherungsunternehmen.	Keine Auswirkungen.
Amendments to IFRS 9, IAS 39 and IFRS 7, IFRS 4 and IFRS 16	Interest Rate Benchmark Reform (Phase 2)	01.01.2021	Die Anpassungen behandeln die Folgewirkungen von Änderungen an Finanzinstrumenten durch die IBOR-Reform, Vorschriften bzgl. der Bilanzierung des Hedge Accounting sowie die begleitenden Angabevorschriften.	Voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen.

^a Die Erleichterung war ursprünglich auf Mietzugeständnisse beschränkt, die zu einer Verringerung von Leasing-Zahlungen führten, die am bzw. vor dem 30. Juni 2021 fällig waren. Der IASB verlängerte diesen Termin auf den 30. Juni 2022.

^b Eine frühere Anwendung ist zulässig. Die Deutsche Telekom hat bereits im Geschäftsjahr 2020 beschlossen, von der Erleichterungsmöglichkeit keinen Gebrauch zu machen.

Die Reform der Referenzzinssätze (IBORs) führt aufgrund intensiver Vorbereitungs- und Implementierungsarbeiten derzeit zu niedrigen Restrisiken in der zeitlichen Umsetzung und der genauen inhaltlichen Ausgestaltung der geplanten Änderungen für einzelne in Fremdwährung abgeschlossene Kontrakte. Die Deutsche Telekom ist hinsichtlich der Absicherung von Zins- und Währungsrisiken in designierten Fair Value- und Cashflow Hedges von diesen Unsicherheiten betroffen, soweit bestimmte Referenzzinssätze Teil der Sicherungsbeziehungen sind (EURIBOR, USD-LIBOR, GBP-LIBOR und CHF-LIBOR). Die Konzern-Treasury analysiert fortlaufend die aktuellen Entwicklungen und leitet ggf. zusätzlich notwendige Maßnahmen zum Übergang auf die neuen Referenzzinssätze ein. Der Übergang von EONIA auf €STR wurde bereits umgesetzt, während für die Währungen CHF, GBP und JPY konkrete Umsetzungsarbeiten bis zum Jahresende 2021 erfolgreich finalisiert wurden, somit erfolgt unmittelbar zum Jahresbeginn 2022 der effektive Übergang zu den neuen Referenzzinssätzen. Der Umstellungszeitpunkt für alle weiteren von der Reform betroffenen Währungen ist abhängig von der jeweiligen Marktliquidität der neuen Risk Free Rates. Für den USD-LIBOR wird marktseitig eine Umstellung bis Mitte 2023 erwartet.

Informationen zu den Sicherungsbeziehungen finden Sie in Angabe 40 „Finanzinstrumente und Risiko-Management“.

Veröffentlichte, aber noch nicht anzuwendende Standards, Interpretationen und Änderungen

Verlautbarung	Titel	Anwendungs- pflicht für die Deutsche Telekom ab	Änderungen	Voraussichtliche Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Deutschen Telekom
In EU-Recht übernommene IFRS				
Amendments to IAS 16	Proceeds before Intended Use	01.01.2022	Die Änderung untersagt es einem Unternehmen, von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten einer Sachanlage Erlöse abzuziehen, die es aus dem Verkauf von Gegenständen erzielt, die während der Zeit, in welcher der Vermögenswert zu seinem Standort und in den betriebsbereiten Zustand gebracht wurde, hergestellt wurden. Klarstellung der Definition der Kosten für Testläufe. Erlöse und Kosten im Zusammenhang mit produzierten Gegenständen, die nicht aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Unternehmens stammen, sind getrennt auszuweisen. Angabe des Postens der Gesamtergebnisrechnung, in dem diese Erlöse erfasst werden.	Keine wesentlichen Auswirkungen.

^a Für die noch nicht von der EU übernommenen Standards wird zunächst das vom IASB vorgesehene Erstanwendungsdatum als voraussichtlicher Erstanwendungszeitpunkt angenommen.

Verlautbarung	Titel	Anwendungs- pflicht für die Deutsche Telekom ab	Änderungen	Voraussichtliche Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Deutschen Telekom
Amendments to IAS 37	Provisions, Contingent Liabilities and Contingent Assets	01.01.2022	Klarstellung, dass zu den Erfüllungskosten eines Vertrags alle direkt dem Vertrag zurechenbaren Kosten gehören. Diese umfassen die zusätzlich für die Erfüllung des Vertrags entstehenden Kosten (sog. „incremental cost“, wie z. B. direkte Lohn- und Materialkosten) und eine Zurechnung anderer Kosten, die direkt der Vertragserfüllung zuzurechnen sind. Zudem wird klargestellt, dass sich eine etwaige vorrangige Wertminderung auf die zur Vertragserfüllung eingesetzten (bisher: mit dem Vertrag verbundenen) Vermögenswerte erstreckt.	Keine wesentlichen Auswirkungen.
Amendments to IFRS 3	Reference to the Conceptual Framework	01.01.2022	Verweis auf das neu überarbeitete Rahmenkonzept der IFRS. Ergänzung der Vorschrift, dass ein Erwerber bei der Identifizierung von übernommenen Verpflichtungen, die in den Anwendungsbereich des IAS 37 oder IFRIC 21 fallen, die Regelungen des IAS 37 oder IFRIC 21 anstelle des Rahmenkonzepts anzuwenden hat. Des Weiteren wird IFRS 3 um ein explizites Ansatzverbot für erworbene Eventualforderungen ergänzt.	Keine wesentlichen Auswirkungen.
Annual Improvements Project	Annual Improvements to IFRSs 2018–2020 Cycle	01.01.2022	Punktueller Überarbeitung von IFRS 1, IFRS 9, IFRS 16 und IAS 41.	Keine wesentlichen Auswirkungen.
IFRS 17	Insurance Contracts	01.01.2023	IFRS 17 regelt die Bilanzierung von Versicherungsverträgen und ersetzt IFRS 4.	Keine wesentlichen Auswirkungen erwartet.
Amendments to IFRS 17	Insurance Contracts	01.01.2023	Verschiebung der Erstanwendung des IFRS 17 auf den 1. Januar 2023. Die wesentlichen Grundlagen der Bilanzierung nach IFRS 17 bleiben unverändert. Durch die Anpassungen der Vorschrift, die einzelne Themenbereiche betreffen, sollen für Unternehmen bei der Einführung des Standards Erleichterungen verschafft werden, ohne den Informationsnutzen deutlich abzusenken. Die Option für Unternehmen, IFRS 9 erst verzögert und zeitgleich mit IFRS 17 erstmals anzuwenden, wurde ebenfalls bis zum 1. Januar 2023 verlängert.	Keine wesentlichen Auswirkungen.
Noch nicht in EU-Recht übernommene IFRS^a				
Amendments to IAS 1	Classification of Liabilities as Current or Non-current	01.01.2023	Klarstellung, dass sich die Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- und langfristig nach den Rechten richtet, die am Ende der Berichtsperiode bestehen. Die Änderung stellt zudem die Definition der Erfüllung („settlement“) einer Verbindlichkeit klar.	Keine wesentlichen Auswirkungen.
Amendments to IAS 1 and IFRS Practice Statement 2	Presentation of Financial Statements	01.01.2023	Die Änderungen an IAS 1 sehen vor, dass künftig nicht mehr bedeutende („significant“) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben werden sollen, sondern wesentliche („material“). Die Änderungen am IFRS Practice Statement 2 „Making Materiality Judgements“ enthalten Leitlinien zur Anwendung des Konzepts der Wesentlichkeit auf die Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.	Keine wesentlichen Auswirkungen.
Amendments to IAS 8	Definition of Accounting Estimates	01.01.2023	Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen. Klarstellung, wie zwischen Änderungen der Rechnungslegungsmethoden und rechnungslegungsbezogenen Schätzungen zu unterscheiden ist.	Keine wesentlichen Auswirkungen.
Amendments to IAS 12	Deferred Tax related to Assets and Liabilities arising from a Single Transaction	01.01.2023	Klarstellung, dass latente Steuern für Transaktionen anzusetzen sind, aus denen beim erstmaligen Ansatz zu versteuernden und abzugsfähigen temporären Differenzen in gleicher Höhe entstehen. Die Änderungen stellen insbesondere die Bilanzierung von latenten Steuern aus Transaktionen wie Leasing-Verhältnisse und Rückbauverpflichtungen klar.	Keine wesentlichen Auswirkungen.
Amendments to IFRS 17	Initial Application of IFRS 17 and IFRS 9 – Comparative Information	01.01.2023	Ergänzende Übergangsvorschrift betreffend die Vergleichszahlen im ersten Berichtsjahr, die wahlweise eine abweichende Klassifizierung gemäß IFRS 9 (sog. „classification overlay“) für die Vergleichsperioden im Jahr der erstmaligen Anwendung beider Standards ermöglicht. Dann darf für jeden finanziellen Vermögenswert, für den die Vergleichsperiode nicht auf IFRS 9 angepasst wurde, diejenige Klassifizierung angewendet werden, welche auf Basis der zum Übergangszeitpunkt vorliegenden Informationen zugrundegelegt würde. Zudem dürfen für finanzielle Vermögenswerte, die mit Versicherungsverträgen in Verbindung stehen, die bestehenden Klassifizierungswahlrechte nach IFRS 9 neu ausgeübt werden, wenn vor der IFRS 17-Erstanwendung bereits IFRS 9 angewendet wurde.	Keine Auswirkungen.

^a Für die noch nicht von der EU übernommenen Standards wird zunächst das vom IASB vorgesehene Erstanwendungsdatum als voraussichtlicher Erstanwendungszeitpunkt angenommen.

Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Änderungen der Berichtsstruktur

Die Deutsche Telekom hat im Berichtsjahr keine wesentlichen Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden vorgenommen.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2021 hat die Deutsche Telekom die Geschäfts- und Ergebnisverantwortung für die Deutsche Telekom IoT GmbH vom operativen Segment Systemgeschäft in den Geschäftskundenbereich des operativen Segments Deutschland verlagert. Die Deutsche Telekom IoT GmbH verantwortet das IoT-Geschäft der Deutschen Telekom. Durch die Verlagerung kann der IoT-Markt schneller bedient werden und somit die Position der Deutschen Telekom in diesem Wachstumsmarkt gestärkt werden. In den beiden betroffenen Segmenten wurden die Vorjahresvergleichswerte in der Segmentberichterstattung entsprechend rückwirkend angepasst.

Zum 1. Januar 2021 hat die Deutsche Telekom das österreichische Funkturmgeschäft vom operativen Segment Europa in die Einheit GD Towers des operativen Segments Group Development verlagert, um Effizienzen im Management des Funkturmgeschäfts zu heben. Darüber hinaus wird GD Towers den Ausbau des Drittgeschäfts, die Steigerung der Profitabilität sowie die Erschließung von Wachstumsfeldern vorantreiben. Des Weiteren wurden zum 1. Januar 2021 die Deutsche Telekom IT (DT IT) Russland, DT IT Slowakei und DT IT Ungarn vom operativen Segment Deutschland in das Segment Group Headquarters & Group Services verlagert. Die Vorjahresvergleichswerte in den betroffenen Segmenten wurden nicht rückwirkend angepasst, da die Auswirkungen von untergeordneter Bedeutung für den Konzern sind, und die Kosten der Aufbereitung den Nutzen einer entsprechenden Anpassung übersteigen.

Ansatz und Bewertung

Die wesentlichen Aktiv- und Passivposten der Konzern-Bilanz werden wie folgt bewertet:

Bilanzposten	Bewertungsgrundsatz
Aktiva	
Kurzfristige Vermögenswerte	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Fortgeführte Anschaffungskosten
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	In Abhängigkeit des jeweils zugrundeliegenden Geschäftsmodells: Fortgeführte Anschaffungskosten, beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis mit nachträglicher Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert
Vertragsvermögenswerte	Fortgeführte Anschaffungskosten
Ertragsteuerforderungen	Betrag, in dessen Höhe eine Erstattung von den Steuerbehörden erwartet wird, basierend auf Steuersätzen, die am Abschluss-Stichtag gelten oder in Kürze gelten werden
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	
Ausgereichte Darlehen und sonstige Forderungen	In Abhängigkeit des jeweils zugrundeliegenden Geschäftsmodells: Fortgeführte Anschaffungskosten, beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis mit nachträglicher Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert
Eigenkapitalinstrumente	Beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis ohne nachträgliche Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung
Derivative finanzielle Vermögenswerte	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bzw. bei bestimmten Sicherungsbeziehungen zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis mit nachträglicher Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung
Vorräte	Niedrigerer Wert aus Nettoveräußerungswert und Anschaffungs- oder Herstellungskosten
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	Niedrigerer Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten (inkl. zurechenbarer Schulden)
Langfristige Vermögenswerte	
Immaterielle Vermögenswerte	
davon: mit bestimmbarer Nutzungsdauer	Fortgeführte Anschaffungskosten bzw. niedrigerer erzielbarer Betrag
davon: mit unbestimmbarer Nutzungsdauer (inkl. Goodwill)	Anschaffungskosten bzw. niedrigerer erzielbarer Betrag
Sachanlagen	Fortgeführte Anschaffungskosten bzw. niedrigerer erzielbarer Betrag
Nutzungsrechte	Fortgeführte Anschaffungskosten bzw. niedrigerer erzielbarer Betrag
Aktivierte Vertragskosten	Fortgeführte Anschaffungskosten bzw. niedrigerer erzielbarer Betrag
Beteiligungen an at equity bilanzierten Unternehmen	Fortgeführter anteiliger Wert des Eigenkapitals der Beteiligung bzw. niedrigerer erzielbarer Betrag
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	
Ausgereichte Darlehen und sonstige Forderungen	In Abhängigkeit des jeweils zugrundeliegenden Geschäftsmodells: Fortgeführte Anschaffungskosten, beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis mit nachträglicher Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert
Eigenkapitalinstrumente	Beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis ohne nachträgliche Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung
Derivative finanzielle Vermögenswerte	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bzw. bei bestimmten Sicherungsmaßnahmen zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis mit nachträglicher Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung
Aktive latente Steuern	Undiskontierte Bewertung anhand der Steuersätze, deren Gültigkeit für die Periode erwartet wird, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird
Passiva	
Kurzfristige Schulden	
Finanzielle Verbindlichkeiten	
Originäre finanzielle verzinsliche und unverzinsliche Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten

Bilanzposten	Bewertungsgrundsatz
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bzw. bei bestimmten Sicherungsbeziehungen zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis mit nachträglicher Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung
Leasing-Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte Anschaffungskosten
Ertragsteuerverbindlichkeiten	Betrag, in dessen Höhe eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird, basierend auf Steuersätzen, die am Abschluss-Stichtag gelten oder in Kürze gelten werden
Sonstige Rückstellungen	Barwert des künftigen Erfüllungsbetrags
Vertragsverbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Langfristige Schulden	
Finanzielle Verbindlichkeiten	
Originäre finanzielle verzinsliche und unverzinsliche Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bzw. bei bestimmten Sicherungsbeziehungen zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis mit nachträglicher Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung
Leasing-Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	Versicherungsmathematisches Anwartschaftsbarwertverfahren
Sonstige Rückstellungen	Barwert des künftigen Erfüllungsbetrags
Vertragsverbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Passive latente Steuern	Undiskontierte Bewertung anhand der Steuersätze, deren Gültigkeit für die Periode erwartet wird, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird

Die nachstehenden wesentlichen Regelungen zum Ansatz und zur Bewertung sind einheitlich für alle in diesem Konzernabschluss dargestellten Rechnungslegungsperioden angewendet worden.

Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer, einschließlich der 5G-, LTE-, UMTS- und GSM-Lizenzen, werden mit ihren Anschaffungskosten bewertet und grundsätzlich linear über die jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben. Derartige Vermögenswerte sind im Wert gemindert, wenn der erzielbare Betrag – der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert – niedriger ist als der Buchwert. Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmbarer Nutzungsdauer (Mobilfunk-Lizenzen der Federal Communications Commission in den USA (FCC-Lizenzen)) werden zu Anschaffungskosten bewertet. Obwohl die FCC-Lizenzen grundsätzlich für eine vertraglich definierte Zeit vergeben werden, werden sie regelmäßig zu vernachlässigbaren Kosten erneuert. Daneben liegen keine sonstigen rechtlichen, regulatorischen, vertraglichen, wettbewerbsbedingten, wirtschaftlichen oder anderen Faktoren vor, die die Nutzungsdauer der Lizenzen beschränken. Sie werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern jährlich und zusätzlich immer dann, wenn Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, auf ihre Werthaltigkeit untersucht und, sofern notwendig, auf den erzielbaren Betrag abgeschrieben. Soweit die Gründe für zuvor erfasste Wertminderungen entfallen sind, werden diese Vermögenswerte unter der Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen maximal bis auf den Wert zugeschrieben, der sich ergeben hätte, wenn in den früheren Perioden keine Wertminderungen erfasst worden wären.

Immaterielle Vermögenswerte können auch im Rahmen eines Frequenz- oder Spektrumtauschs erworben werden. Die Anschaffungskosten eines in einer solchen Tauschtransaktion erworbenen immateriellen Vermögenswerts werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wenn das Tauschgeschäft wirtschaftliche Substanz hat und die beizulegenden Zeitwerte des erhaltenen sowie des abgegebenen Vermögenswerts verlässlich bewertbar sind. Wenn der Tauschvorgang keine wirtschaftliche Substanz hat oder der beizulegende Zeitwert keines der beiden Vermögenswerte zuverlässig bestimmt werden kann, wird der Buchwert des aufgegebenen Vermögenswerts als beizulegender Zeitwert des erhaltenen Vermögenswerts verwendet.

Befristete Anmietungen von Spektrum (Spektrum-Leases) erfüllen regelmäßig die Ansatzkriterien, weil die Vermieter ihre Leistungsverpflichtungen bereits bei Vertragsschluss erfüllen und folglich keine schwebenden Geschäfte mehr vorliegen. Erworbene Fernseh-, Film- und Sportrechte (Medienübertragungsrechte) werden angesetzt, sofern die Inhalte hinreichend weit entwickelt sind, um das Kriterium der Identifizierbarkeit zu erfüllen.

Bei erstmaliger Erfassung wird für die Bewertung des immateriellen Vermögenswerts und der korrespondierenden finanziellen Verbindlichkeit lediglich die vertragliche Mindestlaufzeit zu Grunde gelegt. Im Fall eines bestehenden Kündigungsrechts wird bei erstmaliger Erfassung der Zeitraum jenseits des Zeitpunkts des Wirksamwerdens der frühestmöglichen Kündigung nicht angesetzt. Im Fall eines bestehenden Verlängerungsrechts wird bei erstmaliger Erfassung der Verlängerungszeitraum nicht angesetzt.

Die Nutzungsdauern und die Abschreibungsmethoden der immateriellen Vermögenswerte werden mindestens an jedem Abschluss-Stichtag überprüft. Wenn die Erwartungen von den bisherigen Schätzungen abweichen, werden die entsprechenden Änderungen gemäß IAS 8 als Änderungen von Schätzungen erfasst.

Die planmäßige Abschreibung von Mobilfunk-Lizenzen beginnt, sobald das zugehörige Netz betriebsbereit ist. Die Nutzungsdauern von Mobilfunk-Lizenzen werden auf der Grundlage verschiedener Faktoren festgelegt, u. a. der Laufzeit der von der jeweiligen nationalen Regulierungsbehörde gewährten Lizenzen, der Verfügbarkeit und der erwarteten Kosten für die Erneuerung der Lizenzen sowie der Entwicklung künftiger Technologien.

Die Nutzungsdauern wesentlicher Mobilfunk-Lizenzen der Deutschen Telekom betragen:

Mobilfunk-Lizenzen	Jahre
FCC-Lizenzen	unbegrenzt
5G-Lizenzen	19 bis 23
LTE-Lizenzen	6 bis 25
UMTS-Lizenzen	17 bis 19
GSM-Lizenzen	7 bis 27

Bei selbst erstellten immateriellen Vermögenswerten werden die Ausgaben für die Entwicklungsphase aktiviert, sofern die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind, und planmäßig über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Forschungsausgaben werden im Entstehungszeitpunkt als Aufwand erfasst. Unter Entwicklung ist hierbei die Anwendung von Forschungsergebnissen oder von anderem Wissen auf einen Plan oder Entwurf für die Produktion von neuen oder beträchtlich verbesserten Materialien, Vorrichtungen, Produkten, Verfahren, Systemen oder Dienstleistungen zu verstehen. Die Entwicklung findet dabei vor Aufnahme der kommerziellen Produktion oder Nutzung statt. Zu den Entwicklungsaktivitäten gehören u. a. der Entwurf, die Konstruktion und das Testen von Prototypen und Modellen vor der Aufnahme der eigentlichen Produktion oder Nutzung unter Verwendung neuer Technologien. Die Entwicklungsphase gilt als abgeschlossen, sobald die IT-Abteilung formell dokumentiert, dass der aktivierte Vermögenswert zur Nutzung bereitsteht und in der Art und Weise einsatzfähig ist, wie es durch das Management beabsichtigt ist.

Der Goodwill wird nicht planmäßig abgeschrieben, sondern auf Basis des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, welcher der Goodwill zugeordnet ist, auf eine etwaige Wertminderung untersucht. Der Werthaltigkeitstest wird regelmäßig am Ende eines jeden Geschäftsjahres durchgeführt und zusätzlich immer dann, wenn Anzeichen dafür vorliegen, dass eine zahlungsmittelgenerierende Einheit in ihrem Wert gemindert ist.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen und ggf. Wertminderungen, bewertet. Die Abschreibungsdauer richtet sich nach der voraussichtlichen unternehmensspezifischen Nutzungsdauer der Vermögenswerte. Im Zugangsjahr werden Vermögenswerte des Sachanlagevermögens zeitanteilig abgeschrieben. Die Restbuchwerte, die Nutzungsdauern und die Abschreibungsmethoden der Vermögenswerte werden mindestens an jedem Abschluss-Stichtag überprüft. Wenn die Erwartungen von den bisherigen Schätzungen abweichen, werden die entsprechenden Änderungen gemäß IAS 8 als Änderungen von Schätzungen erfasst. Die Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen umfassen neben den direkt zurechenbaren Kosten auch anteilige Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie produktions- bzw. leistungserstellungsbezogene Verwaltungskosten. Zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten zählen neben dem Kaufpreis und den direkt zurechenbaren Kosten, um den Vermögenswert zu dem Standort und in den erforderlichen, vom Management beabsichtigten betriebsbereiten Zustand zu bringen, auch die geschätzten Kosten für den Abbruch und das Abräumen des Gegenstands und die Wiederherstellung des Standorts, an dem er sich befindet. Besteht ein Vermögenswert des Sachanlagevermögens aus mehreren Bestandteilen mit unterschiedlichen Nutzungsdauern, werden die einzelnen wesentlichen Bestandteile über ihre individuellen Nutzungsdauern abgeschrieben. Wartungs- und Reparaturkosten werden im Entstehungszeitpunkt als Aufwand erfasst. Wird ein Teil eines Vermögenswerts des Sachanlagevermögens selbst genutzt und ein anderer physisch abgegrenzter Teil des Gesamtvermögenswerts im Rahmen von Operating Leasing-Verhältnissen vermietet (z. B. Büroetagen eines Gebäudes oder einzelne Glasfasern eines Kabels), so wird der Teil des Vermögenswerts, der vermietet wird, nicht gesondert ausgewiesen.

Öffentliche Investitionszuschüsse mindern die Anschaffungs- oder Herstellungskosten derjenigen Sachanlagen, für die der Zuschuss gewährt wurde.

Die Investitionszuschüsse werden angesetzt, sobald angemessene Sicherheit besteht, dass alle Förderbedingungen erfüllt werden und die Zuwendung in voller Höhe gewährt wird. Sofern diese angemessene Sicherheit bereits bei Vertragsabschluss besteht, wird in diesem Zeitpunkt die volle Zuwendung als sonstiger finanzieller Vermögenswert aktiviert und in identischer Höhe eine nicht-finanzielle übrige Schuld für die Ausbaupflichtung passiviert. In den Folgeperioden reduziert sich der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswert mit Erhalt der Raten. Die übrige Schuld wird anteilig mit Baufortschritt gegen den Buchwert der geförderten Sachanlagen aufgelöst. Sofern noch keine angemessene Sicherheit besteht, werden lediglich die erhaltenen Ratenzahlungen erfasst und in identischer Höhe eine nicht-finanzielle übrige Schuld passiviert. Sobald dann angemessene Sicherheit vorliegt, wird für noch ausstehende Zuwendungen ein sonstiger finanzieller Vermögenswert erfasst und die Buchwerte der übrigen Schuld und der geförderten Sachanlagen entsprechend dem tatsächlichen Baufortschritt angepasst. Alle erhaltenen Zuwendungen werden im Cashflow aus Investitionstätigkeit ausgewiesen.

Ein Vermögenswert des Sachanlagevermögens wird ausgebucht, sofern der Vermögenswert abgeht, oder wenn kein weiterer wirtschaftlicher Nutzen aus seiner Nutzung oder seinem Abgang zu erwarten ist. Der Gewinn oder Verlust aus dem Abgang einer Sachanlage ist die Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Gegenstands und wird im Zeitpunkt der Ausbuchung in den sonstigen betrieblichen Erträgen oder sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Die Nutzungsdauern der wesentlichen Anlageklassen zeigt die folgende Tabelle:

Anlageklassen	Jahre ^a
Gebäude	25 bis 50
Technische Anlagen und Maschinen	2 bis 35
Andere Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 bis 23

^a In der vorstehenden Übersicht sind Maximalwerte im Konzern angegeben. Die tatsächlichen Nutzungsdauern können aufgrund bestimmter Faktoren, wie vertraglicher Regelungen, regionaler und zeitlicher Begebenheiten unterhalb dieser Werte liegen.

Mietereinbauten werden entweder über ihre jeweilige Nutzungsdauer oder über die kürzere Laufzeit des Leasing-Verhältnisses abgeschrieben.

Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können, werden als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert. Die Deutsche Telekom definiert qualifizierte Vermögenswerte als Bauprojekte oder andere Vermögenswerte, für die notwendigerweise mindestens zwölf Monate erforderlich sind, um sie in ihren beabsichtigten gebrauchsfähigen Zustand zu versetzen. Fremdkapitalkosten für Vermögenswerte, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, und für Vorräte, die regelmäßig in großen Mengen hergestellt oder produziert werden, werden nicht aktiviert.

Wertminderungen von immateriellen Vermögenswerten, von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens und Nutzungsrechten

Wertminderungen werden durch den Vergleich des Buchwerts mit dem erzielbaren Betrag ermittelt. Können einzelnen Vermögenswerten keine eigenen, von anderen Vermögenswerten unabhängig generierten künftigen Finanzmittelzuflüsse zugeordnet werden, ist die Werthaltigkeit auf Basis der übergeordneten zahlungsmittelgenerierenden Einheit von Vermögenswerten zu untersuchen. An jedem Abschluss-Stichtag wird geprüft, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Vermögenswert möglicherweise wertgemindert ist. Wenn ein solcher Anhaltspunkt vorliegt, ist der erzielbare Betrag des Vermögenswerts oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zu bestimmen. Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmbarer Nutzungsdauer (Goodwill und FCC-Lizenzen) wird darüber hinaus regelmäßig ein jährlicher Werthaltigkeitstest durchgeführt. Im Rahmen der Überprüfung auf Wertminderung wird der bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbene Goodwill jeder einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet, die voraussichtlich von den Synergien aus dem Zusammenschluss profitiert. Übersteigt der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, welcher der Goodwill zugewiesen wurde, deren erzielbaren Betrag, ist der dieser zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnete Goodwill in Höhe des Differenzbetrags im Wert zu mindern. Wertminderungen des Goodwill dürfen nicht rückgängig gemacht werden. Übersteigt die Wertminderung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit den Buchwert des ihr zugeordneten Goodwill, ist die darüber hinausgehende Wertminderung anteilig auf die der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordneten Vermögenswerte zu verteilen. Die beizulegenden Zeitwerte bzw. Nutzungswerte (sofern bestimmbar) der einzelnen Vermögenswerte sind dabei als Wertuntergrenze zu berücksichtigen. Sofern die Voraussetzungen für in früheren Perioden erfasste Wertminderungen nicht mehr bestehen, sind die betreffenden Vermögenswerte (mit Ausnahme des Goodwills) erfolgswirksam zuzuschreiben.

Der erzielbare Betrag einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit wird durch den höheren Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert des Vermögenswerts bestimmt. Der erzielbare Betrag wird in der Regel unter Anwendung des Discounted-Cashflow-(DCF)-Verfahrens ermittelt, soweit nicht eine Bewertung aufgrund eines Marktpreises maßgeblich ist. Diesen DCF-Berechnungen liegen Prognosen zugrunde, die auf den vom Management genehmigten Finanzplänen für zehn Jahre beruhen und auch für interne Zwecke verwendet werden. Der gewählte Planungshorizont spiegelt die Annahmen für kurz- bis mittelfristige Marktentwicklungen wider. Cashflows, die über den 10-Jahres-Zeitraum hinausgehen, werden anhand geeigneter Wachstumsraten berechnet. Zu den wesentlichen Annahmen, auf denen die Berechnung des erzielbaren Betrags durch das Management beruht, wird auf die Erläuterungen zu „Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten“ im weiteren Verlauf dieses Kapitels verwiesen.

Vorräte

Vorräte werden bei Zugang mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt und in den Folgeperioden mit dem niedrigeren Wert aus Nettoveräußerungswert und Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten zählen alle Kosten des Erwerbs und der Herstellung sowie sonstige Kosten, die angefallen sind, um die Vorräte an ihren derzeitigen Ort und in ihren derzeitigen Zustand zu versetzen. Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden nach der Durchschnittskostenmethode ermittelt. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Einzelveräußerungspreis abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten notwendigen Vertriebskosten.

Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen

Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen werden als solche klassifiziert, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Diese Vermögenswerte werden mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet und als zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen klassifiziert. Diese Vermögenswerte werden nicht mehr planmäßig abgeschrieben. Wertminderungen werden für diese Vermögenswerte erfasst, sofern der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten unterhalb des Buchwerts liegt. Im Fall einer späteren Erhöhung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten ist die zuvor erfasste Wertminderung rückgängig zu machen. Die Zuschreibung ist auf die zuvor für die betreffenden Vermögenswerte erfassten Wertminderungen begrenzt. Sind die Voraussetzungen zur Klassifizierung von Vermögenswerten als zur Veräußerung gehalten nicht mehr erfüllt, sind die Vermögenswerte nicht mehr als zur Veräußerung gehalten auszuweisen. Die Vermögenswerte sind zu bewerten mit dem niedrigeren Wert aus dem Buchwert, der sich ergeben hätte, wenn der Vermögenswert nicht als zur Veräußerung gehalten klassifiziert worden wäre, und dem erzielbaren Betrag zum Zeitpunkt, zu dem die Voraussetzungen zur Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten nicht mehr erfüllt sind.

Leistungen an Arbeitnehmer

Die Deutsche Telekom unterhält in verschiedenen Ländern leistungsorientierte **Altersversorgungspläne** (Defined Benefit Pension Plans) auf Grundlage der ruhegehaltstfähigen Vergütung der Mitarbeiter und ihrer Dienstzeiten. Diese Pläne werden teilweise über externe Pensionsfonds sowie durch Einbringung in ein Contractual Trust Agreement (CTA) finanziert. Die Pensionsrückstellungen werden nach dem für leistungsorientierte Altersversorgungspläne vorgeschriebenen versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) bewertet. Dabei werden sowohl die am Abschluss-Stichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften als auch die künftig zu erwartenden Steigerungen der Gehälter und Renten berücksichtigt. Der Zinssatz zur Ermittlung des Barwerts der Verpflichtungen wird grundsätzlich auf Basis der Renditen für erstrangige festverzinsliche Unternehmensanleihen des jeweiligen Währungsraums ermittelt. Die Erträge aus dem Planvermögen und Aufwendungen aus der Aufzinsung der Verpflichtungen werden im Finanzergebnis ausgewiesen. Der Dienstzeitaufwand wird als betrieblicher Aufwand klassifiziert. Ein aufgrund einer Änderung des Pensionsplans nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand wird sofort in der Periode der Änderung in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Gewinne und Verluste aufgrund von Anpassungen und Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen werden in der Periode, in der sie entstehen, sofort in voller Höhe erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Einige Konzerngesellschaften gewähren ihren Mitarbeitern beitragsorientierte Zusagen (Defined Contribution Plans) aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen, wobei die Zahlungen an staatliche oder private Rentenversicherungsträger geleistet werden. Bei beitragsorientierten Versorgungsplänen geht der Arbeitgeber über die Entrichtung von Beitragszahlungen an einen externen Versorgungsträger hinaus keine weiteren Verpflichtungen ein. Die Höhe der künftigen Pensionsleistungen richtet sich ausschließlich nach der Höhe der Beiträge, die der Arbeitgeber (und ggf. auch dessen Arbeitnehmer) an den externen Versorgungsträger gezahlt hat, einschließlich der Erträge aus der Anlage dieser Beiträge. Die zu zahlenden Beträge werden aufwandswirksam erfasst, wenn die Verpflichtung zur Zahlung der Beträge entsteht, und als Bestandteil der betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Im Rahmen der Altersversorgung für Beamte hatte die Deutsche Telekom zusammen mit der Deutschen Post AG und der Deutschen Postbank AG bis zum 31. Dezember 2012 eine gemeinsame Versorgungskasse, den **Bundes-Pensions-Service für Post und Telekommunikation e.V.**, Bonn (BPS-PT), unterhalten. Diese Versorgungskasse diente der Erbringung von Versorgungs- und Beihilfeleistungen an im Ruhestand befindliche Beamte und deren Hinterbliebene, denen aus einem Beamtenverhältnis Versorgungsleistungen zustehen. Mit dem Gesetz zur Neuordnung der Postbeamtenversorgungskasse (PVKNeuG) wurden zum 1. Januar 2013 die Aufgaben des BPS-PT im Rahmen der Postbeamtenversorgung (organisiert in der Postbeamtenversorgungskasse) auf die Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost (BAnst PT), Bonn, übertragen. Die Höhe der Zahlungsverpflichtungen der Deutschen Telekom AG an die Postbeamtenversorgungskasse ist in § 16 Postpersonalrechtsgesetz geregelt. Die Deutsche Telekom AG ist danach gesetzlich verpflichtet, seit dem Jahr 2000 einen jährlichen Beitrag in Höhe von 33 % der Bruttobezüge der aktiven und der fiktiven Bruttobezüge der ruhegehaltstfähig beurlaubten Beamten an die Unterstützungskasse zu leisten. Weitere Verpflichtungen im Rahmen der Altersversorgung für Beamte bestehen für die Deutsche Telekom nicht. Entsprechend sind die Zahlungsverpflichtungen als beitragsorientierte Versorgungspläne anzusehen.

Die Deutsche Telekom AG und ihre inländischen Tochterunternehmen haben in der Vergangenheit **Altersteilzeitvereinbarungen** mit variierenden Konditionen und Vertragsbedingungen vereinbart, überwiegend nach dem sog. „Blockmodell“. In diesem Zusammenhang entstehen zwei Arten von Verpflichtungen, die jeweils in Übereinstimmung mit versicherungsmathematischen Grundsätzen mit ihrem Barwert bewertet und getrennt voneinander bilanziert werden: Die erste Verpflichtungsart bezieht sich auf den kumulierten ausstehenden Erfüllungsbetrag, der anteilig über die Laufzeit der Aktiv- bzw. Arbeitsphase erfasst wird. Der kumulierte ausstehende Erfüllungsbetrag basiert auf der Differenz zwischen der Vergütung des Arbeitnehmers vor Beginn der Altersteilzeitvereinbarung (einschließlich des Arbeitgeberanteils an den Sozialversicherungsbeiträgen) und der Vergütung für die Teilzeitbeschäftigung (einschließlich des Arbeitgeberanteils an den Sozialversicherungsbeiträgen, jedoch ohne Berücksichtigung der Aufstockungsbeträge). Die zweite Verpflichtungsart bezieht sich auf die Verpflichtung des Arbeitgebers zur Leistung von Aufstockungsbeträgen zuzüglich eines weiteren Beitrags zur gesetzlichen Rentenversicherung. Aufstockungsbeträge haben regelmäßig einen hybriden Charakter, d. h., obwohl einerseits der Vereinbarung häufig eine Kompensationsfunktion für eine frühere Beendigung des Arbeitsverhältnisses zugemessen wird, steht die spätere Auszahlung andererseits unter dem Vorbehalt der künftigen Erbringung von Arbeitsleistungen. Unabhängig vom Abfindungscharakter müssen Aufstockungsbeträge aufgrund der Abhängigkeit von künftigen Arbeitsleistungen rätterlich über den Erdienungszeitraum erfasst werden. Der Erdienungszeitraum für Aufstockungsbeträge bei Anwendung des Blockmodells beginnt mit dem Erwerb des Anspruchs des Arbeitnehmers auf Teilnahme am Altersteilzeitprogramm und endet mit Eintritt in die Freistellungsphase.

Verpflichtungen aufgrund der Gewährung von Leistungen aus Anlass der Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen werden angesetzt, wenn die Deutsche Telekom keine realistische Möglichkeit besitzt, sich der Gewährung der entsprechenden Leistungen zu entziehen. **Abfindungen für Angestellte und Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Regelung zum vorzeitigen Ruhestand** im Inland werden überwiegend in Form von Angeboten an die Arbeitnehmer zum freiwilligen Ausscheiden aus dem Unternehmen gewährt. Solche Verpflichtungen werden grundsätzlich erst angesetzt, sobald ein Arbeitnehmer ein entsprechendes Angebot des Unternehmens angenommen hat, es sei denn, dass das Unternehmen sein Angebot bereits zu einem früheren Zeitpunkt aufgrund rechtlicher oder anderer Beschränkungen nicht mehr zurückziehen kann. Verpflichtungen infolge der alleinigen Entscheidung des Unternehmens zum Abbau von Arbeitsplätzen werden angesetzt, sobald das Unternehmen einen detaillierten formalen Plan zur Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen bekannt gegeben hat. Werden Leistungen aus Anlass der Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen im Rahmen von Restrukturierungsmaßnahmen i. S. d. IAS 37 gewährt, wird eine Verpflichtung nach IAS 19 zum gleichen Zeitpunkt wie eine Restrukturierungsrückstellung angesetzt. Sind die Leistungen mehr als zwölf Monate nach dem Abschluss-Stichtag fällig, so wird der erwartete Erfüllungsbetrag auf den Abschluss-Stichtag abgezinst. Sofern der Zeitpunkt oder der Betrag der Auszahlung zum Abschluss-Stichtag noch ungewiss ist, werden die Verpflichtungen unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen.

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen werden für gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten angesetzt, die bezüglich ihrer Fälligkeit oder ihrer Höhe ungewiss sind. Für solche Verpflichtungen werden Rückstellungen gebildet, soweit diese auf zurückliegenden Geschäftsvorfällen oder Ereignissen beruhen, „wahrscheinlich“ (more likely than not) zu Vermögensabflüssen führen und diese Abflüsse zuverlässig ermittelt werden können. Rückstellungen werden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken und Unsicherheiten zum voraussichtlichen Erfüllungsbetrag bewertet. Der Erfüllungsbetrag wird auf der Basis einer bestmöglichen Schätzung bestimmt, wobei je nach Charakteristik der Verpflichtung geeignete Schätzverfahren und Informationsquellen genutzt werden. Bei einer Vielzahl ähnlicher Verpflichtungen wird die Gruppe der Verpflichtungen als Ganzes betrachtet. Als Schätzverfahren wird auf die Erwartungswertmethode zurückgegriffen. Bei Vorliegen von Bandbreiten möglicher Ereignisse mit gleicher Eintrittswahrscheinlichkeit wird der Mittelwert angesetzt. Einzelne Verpflichtungen (z. B. Rechts- und Prozessrisiken) werden regelmäßig mit dem wahrscheinlichsten Ergebnis bewertet, soweit nicht aufgrund besonderer Wahrscheinlichkeitsverteilungen andere Schätzungen zu einer angemesseneren Bewertung führen. Bei der Bewertung von Rückstellungen werden Erfahrungswerte aus der Vergangenheit, aktuelle Kosten- und Preisinformationen sowie Einschätzungen bzw. Gutachten von Sachverständigen und Experten genutzt. Soweit zur Bestimmung des Erfüllungsbetrags Erfahrungswerte oder aktuelle Kosten- und Preisinformationen herangezogen werden, werden diese Werte auf den voraussichtlichen Erfüllungszeitpunkt fortgeschrieben. Zu diesem Zweck wird auf geeignete Preisentwicklungsindikatoren (z. B. Baupreisindizes oder Inflationsraten) zurückgegriffen. Rückstellungen werden abgezinst, wenn der Effekt hieraus wesentlich ist. Zur Abzinsung werden Marktzinssätze vor Steuern verwendet, die Laufzeit und Risiko (soweit nicht bereits bei Ermittlung des Erfüllungsbetrags berücksichtigt) der Verpflichtung widerspiegeln. Erstattungsansprüche werden nicht mit Rückstellungen saldiert, sondern getrennt aktiviert, sobald ihre Realisation „so gut wie sicher“ (virtually certain) ist.

Rückstellungen für Entsorgungs-, Wiederherstellungs- und ähnliche Verpflichtungen, die als Folge des Erwerbs von Sachanlagen entstehen, werden erfolgsneutral angesetzt, in Verbindung mit einer Erhöhung der Anschaffungs- und Herstellungskosten des korrespondierenden Vermögenswerts. Spätere Änderungen der Schätzungen der Höhe oder des zeitlichen Anfalls von Auszahlungen oder Änderungen des Zinssatzes zur Bewertung dieser Verpflichtungen werden ebenfalls erfolgsneutral erfasst und führen zu nachträglichen Erhöhungen oder Minderungen des Buchwerts der betroffenen Sachanlage. Dies führt somit auch zu veränderten künftig zu erfassenden planmäßigen Abschreibungen des Vermögenswerts und damit im Ergebnis zu einer erfolgswirksamen Erfassung der Schätzungsänderungen über die Restnutzungsdauer. Für den Fall, dass eine Minderung der Rückstellung den Buchwert des korrespondierenden Vermögenswerts überschreitet, ist der übersteigende Betrag unmittelbar erfolgswirksam als Ertrag zu erfassen.

Finanzinstrumente

Finanzinstrumente werden angesetzt, sobald die Deutsche Telekom Vertragspartei der Regelungen des Finanzinstruments wird. Bei marktüblichen Käufen oder Verkäufen ist für die erstmalige bilanzielle Erfassung sowie den bilanziellen Abgang allerdings der Erfüllungstag relevant, d. h. der Tag, an dem der Vermögenswert an oder durch die Deutsche Telekom geliefert wird. Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Regel unsaldiert ausgewiesen; sie werden nur dann saldiert, wenn bezüglich der Beträge zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Aufrechnungsrecht besteht und beabsichtigt wird, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen. Übertragene finanzielle Vermögenswerte werden vollständig ausgebucht, wenn im Wesentlichen alle Risiken und Chancen übergehen, oder wenn sie teilweise übergehen (Risikoteilung) und der Erwerber sowohl die rechtliche als auch die tatsächliche Fähigkeit hat, die Vermögenswerte weiter zu veräußern. Hat der Erwerber im Fall der Risikoteilung keine Möglichkeit zur Weiterveräußerung, werden die Vermögenswerte im Umfang des zurückbehaltenen Maximalrisikos weiterbilanziert. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die Verpflichtung rechtlich entfallen ist oder die Vertragsbedingungen nicht unwesentlich modifiziert wurden.

Finanzielle Vermögenswerte umfassen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, ausgereichte Darlehen und sonstige Forderungen, gehaltene Eigenkapitalinstrumente sowie derivative finanzielle Vermögenswerte; sie werden bei ihrem erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Dabei sind bei allen finanziellen Vermögenswerten, die in der Folge nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, die dem Erwerb direkt zurechenbaren Transaktionskosten zu berücksichtigen sowie zusätzlich bei gehaltenen Schuldinstrumenten die künftig zu erwartenden Wertminderungen. Die in der Bilanz angesetzten beizulegenden Zeitwerte entsprechen in der Regel den Marktpreisen der finanziellen Vermögenswerte. Sofern diese nicht unmittelbar verfügbar sind, werden sie unter Anwendung anerkannter Bewertungsmodelle und unter Rückgriff auf aktuelle Marktparameter berechnet. Für die Bewertung von gehaltenen Schuldinstrumenten ist von Bedeutung, welches Geschäftsmodell für sie jeweils gilt, und ob sie die Charakteristika eines gewöhnlichen Darlehens aufweisen, d. h. ob ihre Zahlungsströme ausschließlich aus Zins und Tilgung bestehen. Weisen sie diese Charakteristika auf, und sollen sie gemäß Geschäftsmodell nicht verkauft, sondern bis zur Fälligkeit gehalten werden, sind sie zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten. Zielt das Geschäftsmodell darauf ab, solche Instrumente teils zu verkaufen und teils zu halten, sind sie zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis mit nachträglicher Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung zu bewerten. In allen anderen Fällen sind finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Für separate Portfolios gleichartiger Schuldinstrumente können unterschiedliche Geschäftsmodelle gelten, z. B. wenn für bestimmte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Factoring-Transaktionen existieren.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Geldkonten und kurzfristige Geldanlagen bei Kreditinstituten, sie haben bei Zugang eine Restlaufzeit von bis zu drei Monaten.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie **ausgereichte Darlehen und sonstige Forderungen** werden bei Zugang mit dem Transaktionspreis angesetzt, soweit sie keine signifikante Finanzierungsponente enthalten. Instrumente mit signifikanter Finanzierungsponente werden bei Zugang zum beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Gehaltene **Eigenkapitalinstrumente** umfassen strategische Beteiligungen. Die Deutsche Telekom hat das Wahlrecht ausgeübt, diese grundsätzlich über das sonstige Ergebnis ohne nachträgliche Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung zu bewerten. Grund hierfür ist, dass bei strategischen Beteiligungen nicht die kurzfristige Gewinnmaximierung im Vordergrund steht. Erwerb und Veräußerung von strategischen Beteiligungen basieren auf geschäftspolitischen Überlegungen.

Erhaltene **Dividenden** werden unmittelbar erfolgswirksam erfasst, soweit sie keine Kapitalrückzahlung darstellen.

Derivative finanzielle Vermögenswerte, die nicht in eine wirksame Sicherungsbeziehung eingebunden sind, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

In der **Konzern-Kapitalflussrechnung** erfasst die Deutsche Telekom die Zahlungsströme aus Zinsen und erhaltenen Dividenden als Ein- bzw. Auszahlungen im Cashflow aus Geschäftstätigkeit.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden bei ihrem erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Die dem Erwerb direkt zurechenbaren Transaktionskosten werden bei allen finanziellen Verbindlichkeiten, die in der Folge nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, Bestandteil des Buchwerts.

Ist bei **Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten** das vereinbarte Zahlungsziel länger als zu diesem Zeitpunkt auf dem betreffenden Beschaffungsmarkt branchenüblich, so wird diese Verbindlichkeit nicht in den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen, sondern in den sonstigen verzinslichen Verbindlichkeiten innerhalb der finanziellen Verbindlichkeiten. In der Konzern-Kapitalflussrechnung wird eine solche Finanzierungsvereinbarung als zahlungsunwirksame Transaktion abgebildet und die betreffende Tilgung der finanziellen Verbindlichkeit im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Dies gilt unabhängig davon, ob der Lieferant seine Forderung verkauft oder nicht.

Weitere Informationen zu den Auswirkungen auf die Konzern-Kapitalflussrechnung finden Sie in Angabe 35 „[Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung](#)“.

Derivative finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht in eine wirksame Sicherungsbeziehung eingebunden sind, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Bei Finanzinstrumenten hat die Deutsche Telekom von der Anwendung des Wahlrechts, diese bei ihrer erstmaligen bilanziellen Erfassung als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu designieren (**At Fair Value through Profit or Loss**), bisher keinen Gebrauch gemacht.

Schuldinstrumente, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind, werden bei ihrer erstmaligen Erfassung unter Berücksichtigung der künftig erwarteten **Wertminderungen** bewertet. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit und ohne signifikante Finanzierungskomponente, Vertragsvermögenswerte und Leasing-Vermögenswerte wird der Wertminderungsbedarf stets auf Basis der über die gesamte Laufzeit erwarteten Verluste ermittelt. Für alle anderen Instrumente werden die Wertminderungen nur dann auf Basis der über die gesamte Laufzeit erwarteten Verluste ermittelt, wenn sich das Kreditrisiko seit erstmaligem Ansatz wesentlich erhöht hat. Andernfalls werden die Wertminderungen lediglich auf Basis der erwarteten Verluste ermittelt, die aus einem innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschluss-Stichtag auftretenden Verlustereignis resultieren würden. In diesem Fall werden also Verlustereignisse nicht berücksichtigt, die später als zwölf Monate nach dem Abschluss-Stichtag auftreten können.

Bei der Ermittlung des künftig zu erwartenden Wertminderungsbedarfs wird grundsätzlich auf historische Ausfallwahrscheinlichkeiten abgestellt, die um für das Kreditrisiko relevante Zukunftsparameter ergänzt werden. Für Schuldinstrumente, die auf einem aktiven Markt gehandelt werden, wird zur Bestimmung der künftig erwarteten Kreditverluste auf öffentlich zugängliche Marktdaten zurückgegriffen.

Die Wertminderungen tragen den künftig erwarteten Ausfallrisiken hinreichend Rechnung; konkrete Ausfälle führen zur Ausbuchung der betreffenden Forderungen. Im Rahmen von Einzelwertberichtigungen werden finanzielle Vermögenswerte anhand gleichartiger Ausfallrisikoeigenschaften gruppiert und gemeinsam auf Wertminderungen untersucht und wertberichtigt. Die Cashflows werden auf Basis des gewichteten Durchschnitts der ursprünglichen Effektivzinssätze der im jeweiligen Portfolio enthaltenen finanziellen Vermögenswerte abgezinst. Wertminderungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden teilweise unter Verwendung von Wertberichtigungskonten vorgenommen. Die Entscheidung, ob ein Ausfallrisiko mittels eines Wertberichtigungskontos oder über eine direkte Minderung der Forderung berücksichtigt wird, hängt vom Grad der Verlässlichkeit der Beurteilung der Risikosituation ab. Aufgrund unterschiedlicher operativer Segmente sowie unterschiedlicher regionaler Rahmenbedingungen obliegt diese Beurteilung den einzelnen Portfolio-Verantwortlichen.

Die Deutsche Telekom setzt **derivative Finanzinstrumente** zur Absicherung der aus operativen Tätigkeiten, Finanztransaktionen und Investitionen resultierenden Zins- und Währungsrisiken ein. Zu Spekulationszwecken werden derivative Finanzinstrumente weder gehalten noch begeben. Die derivativen Finanzinstrumente werden bei ihrer erstmaligen Erfassung mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Die beizulegenden Zeitwerte sind auch für die Folgebewertungen relevant. Der beizulegende Zeitwert gehandelter derivativer Finanzinstrumente entspricht dem Marktwert. Dieser Wert kann positiv oder negativ sein. Liegen keine Marktwerte vor, müssen die beizulegenden Zeitwerte mittels anerkannter finanzmathematischer Modelle berechnet werden.

Für derivative Finanzinstrumente entspricht der beizulegende Zeitwert dem Betrag, den die Deutsche Telekom bei Übertragung des Finanzinstruments zum Abschluss-Stichtag entweder erhalten würde bzw. zahlen müsste. Dieser wird unter Anwendung der zum Abschluss-Stichtag relevanten Wechselkurse und Zinssätze der Vertragspartner berechnet. Für die Berechnungen werden Mittelkurse verwendet. Bei zinstragenden derivativen Finanzinstrumenten wird zwischen dem Clean Price und dem Dirty Price (Full Fair Value) unterschieden. Im Unterschied zum Clean Price umfasst der Dirty Price auch die abgegrenzten Stückzinsen. Die angesetzten beizulegenden Zeitwerte entsprechen dem Dirty Price.

Von finanziellen Verbindlichkeiten und sonstigen nichtfinanziellen Verträgen, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sind eingebettete Derivate abzuspalten, wenn diese vom übrigen Instrument abweichende wirtschaftliche Merkmale und Risiken aufweisen. Die Derivate sind dann separat zu bilanzieren und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Eine Abspaltung von in finanziellen Vermögenswerte eingebetteten Derivaten kommt jedoch nicht in Betracht. Vielmehr ist in solchen Fällen das Gesamtinstrument zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten.

Für die Erfassung der Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte – erfolgswirksame Erfassung in der Gewinn- und Verlustrechnung oder erfolgsneutrale Erfassung im Eigenkapital – ist entscheidend, ob das derivative Finanzinstrument in eine wirksame Sicherungsbeziehung gemäß IFRS 9 eingebunden ist. Liegt keine Sicherungsbeziehung vor, sind die Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente sofort erfolgswirksam zu erfassen. Besteht hingegen eine wirksame Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting), wird der Absicherungszusammenhang als solcher bilanziert.

Die Deutsche Telekom wendet Vorschriften zum Hedge Accounting zur Sicherung von Bilanzposten und künftigen Zahlungsströmen an. Dies mindert Volatilitäten in der Gewinn- und Verlustrechnung. Nach Art des abgesicherten Grundgeschäfts ist zwischen Fair Value Hedge, Cashflow Hedge und Hedge of a Net Investment in a Foreign Operation zu unterscheiden. Sicherungsbeziehungen werden ausschließlich nach den Regeln des IFRS 9 abgebildet. Die Deutsche Telekom hat das Wahlrecht ausgeübt, Währungsbasis-Spreads (Cross Currency Basis Spreads) nicht als Teil der jeweiligen Sicherungsbeziehung zu designieren, sondern als Kosten der Absicherung gesondert im Eigenkapital zu erfassen. Zur Absicherung des Währungsrisikos einer bilanzunwirksamen festen Verpflichtung nutzt die Deutsche Telekom das Wahlrecht und bilanziert sie nicht als Fair Value Hedge, sondern als Cashflow Hedge. Bei Fair Value Hedges werden die kumulierten Buchwertanpassungen des gesicherten Grundgeschäfts ab dem Zeitpunkt der Auflösung der Sicherungsbeziehung amortisiert.

IFRS 9 stellt strenge Anforderungen an die Anwendung von Hedge Accounting. Diese werden von der Deutschen Telekom wie folgt erfüllt: Bei Beginn einer Sicherungsmaßnahme werden sowohl die Beziehung zwischen dem als Sicherungsinstrument eingesetzten Finanzinstrument und dem Grundgeschäft als auch das Ziel sowie die Strategie der Absicherung dokumentiert. Dazu zählen sowohl die konkrete Zuordnung der Sicherungsinstrumente zu den entsprechenden Vermögenswerten bzw. Verbindlichkeiten oder (fest vereinbarten/erwarteten) künftigen Transaktionen als auch die Einschätzung des Grads der Wirksamkeit (Effektivität) der eingesetzten Absicherungsinstrumente. Bestehende Sicherungsbeziehungen werden fortlaufend auf ihre Wirksamkeit hin überwacht. Sind die Voraussetzungen für die Anwendung von Hedge Accounting nicht mehr erfüllt, wird die Sicherungsbeziehung umgehend aufgelöst.

Zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken bilanzierter monetärer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wendet die Deutsche Telekom kein Hedge Accounting gemäß IFRS 9 an, da die aus der Währungsumrechnung gemäß IAS 21 erfolgswirksam zu realisierenden Gewinne und Verluste der Grundgeschäfte in der Gewinn- und Verlustrechnung gleichzeitig mit den Gewinnen und Verlusten aus den als Sicherungsinstrumente eingesetzten Derivaten gezeigt werden.

Erfolgsunsicherheiten (Eventualschulden und -forderungen)

Erfolgsunsicherheiten (Eventualschulden und -forderungen) sind mögliche Verpflichtungen oder Vermögenswerte, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultieren und deren Existenz durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse bedingt ist, die nicht vollständig unter Kontrolle der Deutschen Telekom stehen. Eventualschulden sind auch gegenwärtige Verpflichtungen, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultieren, bei denen der Abfluss von Ressourcen, die wirtschaftlichen Nutzen verkörpern, unwahrscheinlich ist oder bei denen der Umfang der Verpflichtung nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden kann. Eventualschulden werden zu ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt, wenn sie im Rahmen eines Unternehmenserwerbs übernommen wurden. Nicht im Rahmen eines Unternehmenserwerbs übernommene Eventualschulden werden nicht angesetzt. Eventualforderungen werden nicht angesetzt. Ist die Realisation von Erträgen jedoch so gut wie sicher, ist der betreffende Vermögenswert nicht mehr als Eventualforderung anzusehen und wird als Vermögenswert angesetzt. Sofern ein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen nicht äußerst unwahrscheinlich ist, werden im Konzern-Anhang Angaben zu Eventualverbindlichkeiten gemacht. Gleiches gilt für Eventualforderungen, sofern der Zufluss wirtschaftlichen Nutzens wahrscheinlich ist.

Leasing

Leasing-Verhältnisse sind Vereinbarungen, bei denen der Leasing-Geber dem Leasing-Nehmer das Recht auf Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts für einen festgelegten Zeitraum und gegen Zahlung eines Entgelts überträgt. Leasing-Vereinbarungen im Regelungsbereich von IFRS 16 umfassen neben klassischen Leasing-, Miet- und Pacht-Verträgen auch Vereinbarungen, in denen dem Leasing-Nehmer anderweitige Nutzungsrechte an Vermögenswerten eingeräumt werden, wie z. B. bestimmte Dienstbarkeiten. Ein Leasing-Verhältnis liegt nur dann vor, wenn der Leasing-Nehmer die Kontrolle über das Nutzungsrecht erlangt. Kontrolle hat der Leasing-Nehmer dann, wenn er berechtigt ist, im Wesentlichen den gesamten wirtschaftlichen Nutzen aus der Verwendung des identifizierten Vermögenswerts zu ziehen und allein über die Nutzung des Vermögenswerts zu entscheiden.

Leasing-Nehmer. Zu Nutzungsbeginn werden alle Leasing-Verhältnisse als Nutzungsrecht und als Leasing-Verbindlichkeit in Höhe des Barwerts der künftigen Leasing-Zahlungen in der Bilanz erfasst. Das gilt auch für Leasing-Verhältnisse, bei denen der zugrundeliegende Vermögenswert von geringem Wert (Low Value) ist, oder mit einer Laufzeit von höchstens zwölf Monaten (Short Term). Grundsätzlich wird keine Trennung zwischen Leasing-Komponenten und Nicht-Leasing-Komponenten vorgenommen, d. h., auch alle Nicht-Leasing-Zahlungen eines Leasing-Vertrags werden in der Bilanz erfasst. Von diesem Grundsatz ausgenommen sind Verträge im Zusammenhang mit Rechenzentren, die aufgrund ihrer besonderen Ansprüche an die Ausstattung und die Räumlichkeiten eine eigene Klasse von zugrunde liegenden Vermögenswerten bilden. Für diese Klasse von Vermögenswerten werden die Nicht-Leasing-Zahlungen im Aufwand erfasst. Leasing-Verhältnisse über immaterielle Vermögenswerte fallen nicht unter IFRS 16, sondern unter IAS 38.

Die Leasing-Verbindlichkeit wird in Höhe des Barwerts der künftigen Leasing-Zahlungen über die hinreichend sichere Nutzungsperiode erfasst. Leasing-Zahlungen sind alle fixen und quasifixen Zahlungen, reduziert um künftige Anreizzahlungen des Leasing-Gebers. Darüber hinaus werden variable Zahlungen, die an eine Rate oder einen Index gekoppelt sind, erwartete Zahlungen aus Restwertgarantien sowie Zahlungen für die Ausübung von hinreichend sicheren Kauf- und Kündigungsoptionen angesetzt. Die Zahlungsreihe wird mit dem impliziten Zins des Leasing-Verhältnisses oder, sofern dieser nicht bekannt ist, dem adäquaten Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasing-Verhältnisses abgezinst. Zur Ermittlung des Grenzfremdkapitalzinssatzes werden Referenzzinssätze für einen Zeitraum von bis zu 30 Jahren aus laufzeitadäquaten risikolosen Zinssätzen, erhöht um Kreditrisikoaufschläge sowie adjustiert um eine Liquiditäts- und Länderrisikoprämie, abgeleitet. Alle übrigen variablen Zahlungen werden als Aufwand erfasst. Die Leasing-Verbindlichkeit wird nach der Effektivzinsmethode bewertet und fortgeschrieben.

Die Anschaffungskosten des Nutzungsrechts bestimmen sich grundsätzlich aus der Höhe der Leasing-Verbindlichkeit im Zugangszeitpunkt. Diese sind zusätzlich um Zahlungen zu erhöhen, die initial für den Abschluss des Leasing-Vertrages angefallen sind, die für die Installation des geleasteten Vermögenswerts aufgewendet wurden und die ggf. für einen künftigen Rückbau anfallen. Anreizzahlungen des Leasing-Gebers, die bereits zugeflossen sind, verringern die Anschaffungskosten. Im Rahmen der Folgebewertung wird das Nutzungsrecht über die Laufzeit des Leasing-Verhältnisses planmäßig linear abgeschrieben und ggf. um außerplanmäßige Wertminderungen angepasst. Geht der angemietete Vermögenswert am Ende des Leasing-Verhältnisses in das Eigentum des Leasing-Nehmers über oder ist eine Kaufoption bzw. ein Andienungsrecht hinreichend sicher, dann wird das Nutzungsrecht über die wirtschaftliche Nutzungsdauer des zugrundeliegenden Vermögenswerts abgeschrieben.

Die Laufzeit des Leasing-Verhältnisses ist der hinreichend sichere Zeitraum, über den ein Vermögenswert angemietet wird. Neben der nichtkündbaren Grundmietzeit werden Verlängerungszeiträume einbezogen, sofern ihre Inanspruchnahme mit Nutzungsbeginn hinreichend sicher ist und Kündigungszeiträume, sofern es hinreichend sicher ist, dass ein bestehendes Kündigungsrecht nicht ausgeübt wird. Diese Einschätzung wird überprüft, wenn entweder nicht in der Kontrolle des Leasing-Nehmers liegende Ereignisse oder wesentliche Änderungen der Umstände eintreten, welche eine Änderung der Laufzeit notwendig machen. Die Laufzeit des Leasing-Verhältnisses wird angepasst, wenn eine Verlängerungsoption ausgeübt wird bzw. eine Kündigungsoption nicht ausgeübt wird und diese in der ursprünglichen Einschätzung nicht berücksichtigt waren. Die Anpassung der Leasing-Laufzeit führt zu einer geänderten künftigen Zahlungsreihe und somit zu einer Neubewertung der Leasing-Verbindlichkeit unter Verwendung des aktuellen Zinssatzes. Der entstehende Differenzbetrag wird erfolgsneutral im Nutzungsrecht erfasst bzw. mit diesem verrechnet. Ausbuchungsbeträge, die den Buchwert des Nutzungsrechts übersteigen, werden erfolgswirksam als Ertrag erfasst.

Eine Änderung des Leasing-Vertrags (sog. „Vertragsmodifikation“), die den Umfang des ursprünglichen Vertrags wesentlich erhöht, wird als gesondertes Leasing-Verhältnis erfasst, wenn dem Leasing-Nehmer ein zusätzliches Recht auf Nutzung eines oder mehrerer zugrunde liegender Vermögenswerte eingeräumt wird und das hierfür zusätzlich zu zahlende Entgelt dem Einzelveräußerungspreis entspricht, den der Leasing-Nehmer andernfalls für die Nutzung zahlen müsste, wenn er diese Vermögenswerte in einem separaten Leasingvertrag von einer dritten Partei angemietet hätte.

Vertragsänderungen, die den Vertragsumfang zwar erhöhen, aber nicht zu einem gesonderten Leasing-Verhältnis führen, werden erfolgsneutral im Buchwert des Nutzungsrechts und der Leasing-Verbindlichkeit des bestehenden Leasing-Verhältnisses erfasst. Wird durch eine Vertragsänderung der Umfang der Leasing-Vereinbarung reduziert, dann sind sowohl das Nutzungsrecht als auch die Leasing-Verbindlichkeit neu zu bewerten. Die hieraus resultierenden anteiligen Gewinne oder Verluste werden erfolgswirksam erfasst. Die modifizierten Beträge werden im Zeitpunkt der Änderung mit dem dann gültigen neuen Zinssatz bewertet.

Leasing-Geber. Sofern nicht im wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am Leasing-Gegenstand verbunden sind, auf den Leasingnehmer übertragen werden (**Operating Lease**), wird der Leasing-Gegenstand vom Leasing-Geber in der Bilanz angesetzt. Die Bewertung des Leasing-Gegenstands richtet sich nach den für den Leasing-Gegenstand einschlägigen Bilanzierungsvorschriften. Die Leasing-Raten, einschließlich vertraglich festgelegter künftiger Veränderungen der Leasing-Raten, werden vom Leasing-Geber erfolgswirksam vereinnahmt. Vertraglich festgelegte künftige Veränderungen der Leasing-Raten während der Laufzeit werden über die gesamte nur einmalig zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses festgelegte Vertragslaufzeit gleichmäßig als Leasing-Umsatz erfasst (straight-line leases). Bestehen Verlängerungsoptionen, so wird zum Zeitpunkt des Abschlusses des Leasing-Verhältnisses zunächst die hinreichend sichere Inanspruchnahme von Verlängerungsoptionen berücksichtigt. Werden diese Optionen im Verlauf des Leasing-Verhältnisses entgegen der ursprünglichen Einschätzung zur Inanspruchnahme ausgeübt bzw. nicht ausgeübt, wird die Laufzeiteinschätzung angepasst und bei der Ermittlung der künftigen Leasing-Umsätze aus Operating Leasing-Geschäften berücksichtigt.

Sofern im wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am Leasing-Gegenstand verbunden sind, auf den Leasingnehmer übertragen werden (**Finance Lease**), so setzt der Leasing-Geber nicht das Leasing-Objekt, sondern eine Finance-Lease-Forderung an. Die Höhe der Leasing-Forderung entspricht im Zugangszeitpunkt dem Nettoinvestitionswert des Leasing-Objekts. Der Nettoinvestitionswert ist definiert als die abgezinste Summe aus den künftigen Leasingzahlungen und einem – dem Leasing-Geber zustehenden – nicht garantierten Restwert (Bruttoinvestition). Die von den Leasing-Nehmern gezahlten Leasing-Raten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode in einen Zins- und Tilgungsanteil aufgeteilt. In der Folgebewertung wird die Forderung aus dem Leasing-Verhältnis um die erhaltenen Tilgungsanteile vermindert. Der Zinsanteil der erhaltenen Zahlungen wird über die Laufzeit des Leasing-Verhältnisses als Finanzertrag in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Bei Geschäftsmodellen, bei denen die Deutsche Telekom als Hersteller oder Händler im Sinne des IFRS 16 einzustufen ist, werden Umsatzerlöse aus Finance-Lease-Verträgen am Bereitstellungsdatum in Höhe des beizulegenden Zeitwerts des Leasing-Objekts bzw. des niedrigeren Barwerts der Leasing-Raten zuzüglich des garantierten Restwerts unter den Leasing-Umsätzen ausgewiesen. Der Gewinn oder Verlust aus dem Finance-Lease-Verkaufsgeschäft wird in Höhe der Differenz zwischen dem Umsatzerlös und dem Buchwert des Leasing-Objekts abzüglich des Barwerts des nicht garantierten Restwerts realisiert. In der Folgebewertung werden die Finanzerträge (Zinserträge) ebenfalls unter den Leasing-Umsätzen erfasst.

Sofern bei Sale-and-Leaseback-Transaktionen ein Kontrollübergang im Sinne des IFRS 15 vorliegt, setzt die Deutsche Telekom als Verkäufer und Leasing-Nehmer den Vermögenswert in Höhe des anteiligen Buchwerts an, der sich aus dem anteiligen zurückbehaltenen Nutzungsrecht ableitet. Der Gewinn oder Verlust aus der Verkaufstransaktion wird anteilig in Höhe der auf den Leasing-Geber übertragenen Rechte erfolgswirksam erfasst. Sofern kein Kontrollübergang vorliegt, wird die Transaktion wie eine Finanzierungstransaktion bilanziert. Der rechtlich dem Leasing-Verhältnis zugrunde liegende Vermögenswert wird nicht ausgebucht und ein Ausweis als Leasing-Verhältnis unterbleibt.

Aktienbasierte Vergütungsprogramme

Aktienbasierte Vergütungstransaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente werden im Zeitpunkt der Gewährung mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Der beizulegende Zeitwert der Verpflichtung wird über den Erdienungszeitraum als Personalaufwand erfasst und mit der Kapitalrücklage verrechnet. Der beizulegende Zeitwert wird bei aktienbasierten Vergütungstransaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente u. a. anhand von anerkannten Bewertungsverfahren ermittelt, z. B. dem Black-Scholes-Modell oder dem Monte-Carlo-Modell. Bei aktienbasierten Vergütungstransaktionen, die eine Erfüllung in bar vorsehen, sind die erworbenen Güter oder Dienstleistungen und die entstandene Schuld mit dem beizulegenden Zeitwert der Schuld zu erfassen. Bis zur Begleichung der Schuld ist der beizulegende Zeitwert der Schuld zu jedem Abschlussstichtag und am Erfüllungstag neu zu bestimmen und sind alle Änderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam zu erfassen.

Umsatzerlöse, Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten/-kosten

Die **Umsatzerlöse** enthalten alle Erlöse, die aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Deutschen Telekom resultieren. Die gewöhnliche Geschäftstätigkeit beschränkt sich dabei nicht nur auf das Kerngeschäft, sondern umfasst auch sonstige wiederkehrende Lieferungen und Leistungen. Gewinne aus dem Verkauf von Sachanlagen oder immateriellen Vermögenswerten werden dagegen nicht als Umsatzerlöse, sondern als sonstiger betrieblicher Ertrag gezeigt. Sämtliche Nebenerlöse, die im Zusammenhang mit Lieferungen und Leistungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit eines Unternehmens anfallen, werden ebenfalls unter den Umsatzerlösen ausgewiesen. Hierzu zählen z. B. Mahngebühren, Vertragsstrafen oder Verzugszinsen. Zinserträge aus der Aufzinsung von langfristigen Kundenforderungen und Vertragsvermögenswerten werden ebenfalls als Nebenerlöse im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit eines Unternehmens betrachtet, soweit die zugrundeliegenden Forderungen bzw. Vertragsvermögenswerte zur Erfassung von Erlösen geführt haben. Die Umsatzerlöse werden ohne Umsatzsteuer und sonstige bei den Kunden erhobene und an die Steuerbehörden abgeführte Steuern ausgewiesen. Sie werden entsprechend der Leistungserbringung erfasst, sofern die Einbringlichkeit der Gegenleistung wahrscheinlich ist. Bei Dienstleistungsverträgen mit einer stetigen Leistungserbringung wird das vertraglich gesicherte Gesamtergebn – unabhängig von dem Zahlungsplan – linear über die Mindestvertragslaufzeit als Umsatz erfasst.

Ein **Vertragsvermögenswert** (Contract Asset) ist anzusetzen, sofern die Deutsche Telekom aufgrund der Erfüllung einer vertraglichen Leistungsverpflichtung Erlöse erfasst hat, bevor der Kunde eine Zahlung geleistet hat bzw. bevor – unabhängig von der Fälligkeit – die Voraussetzungen für eine Rechnungstellung und damit den Ansatz einer Forderung vorliegen.

Eine **Vertragsverbindlichkeit** (Contract Liability) ist anzusetzen, sofern der Kunde eine Zahlung geleistet hat bzw. eine Forderung gegenüber dem Kunden fällig wird, bevor die Deutsche Telekom eine vertragliche Leistungsverpflichtung erfüllt und damit Erlöse erfasst hat. Vertragsverbindlichkeiten sind innerhalb eines Kundenvertrags mit Vertragsforderungen zu saldieren.

Mehrkomponentenvereinbarungen, welche die Lieferung bzw. Erbringung von mehreren Produkten bzw. Dienstleistungen enthalten, sind in eigenständig abgrenzbare Leistungsverpflichtungen zu trennen, wobei für jede Leistungsverpflichtung ein gesonderter Erlösbeitrag zu bestimmen und mit Erfüllung der Verpflichtung gegenüber dem Kunden als Erlös zu erfassen ist. Dies betrifft bei der Deutschen Telekom insbesondere die Kombination aus dem Verkauf oder der Vermietung eines mobilen Endgeräts oder einer sonstigen Telekommunikationseinrichtung in Verbindung mit dem Abschluss eines Mobilfunk- oder Festnetz-Vertrags. Der Gesamttransaktionspreis des kombinierten Vertrags wird auf der Grundlage der anteiligen – ggf. zu schätzenden – Einzelveräußerungspreise auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen aufgeteilt, d. h. der Einzelveräußerungspreis jeder separaten Komponente wird ins Verhältnis zur Summe der Einzelveräußerungspreise der vertraglichen Leistungsverpflichtungen gesetzt. Dies bedeutet, dass der zu realisierende Umsatz für (häufig vorab gelieferte) Produkte, z. B. Mobilfunk-Endgeräte, die in Kombination mit einem langfristigen Service-Vertrag zu einem subventionierten Preis verkauft werden, über dem in Rechnung gestellten bzw. vereinnahmten Betrag liegt. In der Bilanz führt dies zum Ansatz eines Vertragsvermögenswerts, d. h. einer rechtlich noch nicht entstandenen Forderung aus dem Kundenvertrag. Der Vertragsvermögenswert wird über die verbleibende Mindestvertragsdauer aufgelöst und mindert – verglichen mit den in Rechnung gestellten Beträgen – die Umsatzerlöse der übrigen Leistungsverpflichtungen (hier: Mobilfunk-Service). Im Vergleich zu den Beträgen laut Rechnungstellung führt dies zu einer Erhöhung der Umsätze aus dem Verkauf von Gütern und Handelswaren zulasten der Umsätze aus der Erbringung von Dienstleistungen.

Bereitstellungsentgelte und andere vorab geleistete Einmalzahlungen des Kunden, die keine Gegenleistung für eine separate Leistungsverpflichtung darstellen, werden als Vertragsverbindlichkeit abgegrenzt und über die Mindestvertragslaufzeit bzw. in Ausnahmefällen (z. B. bei jederzeit kündbaren Verträgen) über eine erwartete Vertragsdauer umsatzwirksam erfasst. Dies betrifft auch Entgelte für Installations- und Einrichtungstätigkeiten, sofern sie nicht einen eigenständigen Wert für den Kunden haben.

In Abgrenzung zu Werbeangeboten sind **Optionen zum kostenlosen oder vergünstigten Erwerb zusätzlicher Güter oder Dienstleistungen** separate Leistungsverpflichtungen (wesentliche Rechte), für die bis zur Einlösung oder des Verfalls der Option ein Teil des Umsatzes als Vertragsverbindlichkeit abzugrenzen ist, sofern der Preisnachlass auf künftige Käufe ein impliziter Vergütungsbestandteil des gegenwärtigen Vertrags und darüber hinaus signifikant ist. Maßstab für die Signifikanz ist, ob die Entscheidung des (durchschnittlichen) Kunden für den Abschluss des gegenwärtigen Vertrags durch den Anspruch auf den künftigen Preisnachlass voraussichtlich wesentlich beeinflusst wurde. Angebote für Mengenrabatte für den Erwerb zusätzlicher Kernprodukte eines Unternehmens (z. B. ein angebotener Rabatt auf einen zusätzlichen Festnetz-Vertrag für Mobilfunk-Kunden) werden von der Deutschen Telekom als nicht zu berücksichtigende Werbeangebote qualifiziert, für die Kunden nicht (implizit) im Rahmen des gegenwärtigen Vertrags zahlen.

Langfristige Kundenforderungen (z. B. aus Ratenverkäufen von Endgeräten), Vertragsvermögenswerte (z. B. aus dem subventionierten Verkauf eines Endgerätes im Zusammenhang mit dem Abschluss eines langfristigen Kundenvertrags) oder Vertragsverbindlichkeiten (z. B. aus einer Vorauszahlung des Kunden) sind zum Barwert anzusetzen, sofern die **Finanzierungskomponente** bezogen auf den gesamten Vertragswert (d. h. einschließlich derjenigen Leistungsverpflichtungen, die keine Finanzierungskomponente enthalten) signifikant ist. Der Abzinsungssatz spiegelt auch das Ausfallrisiko des Kunden wider. Die Deutsche Telekom nimmt das Wahlrecht in Anspruch, eine signifikante Finanzierungskomponente nicht zu berücksichtigen, wenn die Zeitspanne zwischen der Lieferung eines Gutes oder der Erbringung einer Dienstleistung und der Zahlung durch den Kunden maximal ein Jahr beträgt.

Zahlungen an Kunden einschließlich Gutschriften oder nachträgliche Preisnachlässe werden grundsätzlich als Erlösminderung erfasst, es sei denn, die Zahlung ist eine Gegenleistung für eine eigenständig abgrenzbare, angemessen bewertbare Lieferung oder Leistung des Kunden.

Brutto- vs. Nettoausweis. In Fällen, in denen ein Unternehmen sich in einer intermediären Position zwischen einem anderen Lieferanten/Anbieter (z. B. Hersteller, Großhändler) und einem Endkunden befindet, ist zu beurteilen, ob das Unternehmen das betreffende Produkt bzw. die vom Kunden gewünschte Dienstleistung als Prinzipal selbst liefert bzw. erbringt oder das Unternehmen lediglich als Agent für den Lieferanten tätig wird. Von dem Ergebnis hängt ab, ob das Unternehmen Erlöse auf Bruttobasis (als Prinzipal) oder auf Nettobasis nach Abzug der Kosten gegenüber dem Lieferanten (als Agent) erfassen kann. Für die Deutsche Telekom stellt sich die Frage insbesondere bei digitalen Dienstleistungen (z. B. Streaming-Dienste, Cloud-basierte „Software-as-a-Service“), die von Dritten bezogen und als Teil des Produkt-Portfolios der Deutschen Telekom an Endkunden verkauft werden. Zusammenfassend sieht sich die Deutsche Telekom im Falle von Rechten an Gütern oder Leistungen eines Dritten bei Erfüllung aller folgenden Voraussetzungen in einer Prinzipalstellung gegenüber dem Endkunden und weist damit Bruttoerlöse aus:

- Die Deutsche Telekom hat entweder ein vertragliches, durchsetzbares Recht, die vorab definierten Leistungen zu vorab definierten (fixen oder variablen) Preisen „auf Abruf“ zu erhalten, und dementsprechend ist die andere Partei eine durchsetzbare, laufende Bereitstellungsverpflichtung eingegangen.
- Die Deutsche Telekom verkauft den Zugang zu den Leistungen der anderen Partei im eigenen Namen und für eigene Rechnung im Rahmen eines Vertrags zwischen der Deutschen Telekom und dem Endkunden.
- Die Deutsche Telekom kann den Preis für die Dienstleistungen der anderen Partei, die es für eigene Rechnung verkauft, nach eigenem Ermessen beeinflussen.

Vertragskosten umfassen Kosten der Vertragsanbahnung (im Wesentlichen Vertriebsprovisionen an Mitarbeiter und Dritthändler im direkten und indirekten Vertriebskanal) sowie Vertragserfüllungskosten. Diese sind zu aktivieren, wenn davon auszugehen ist, dass die Kosten durch künftige Erlöse aus dem Vertrag kompensiert werden. Kosten der Vertragsanbahnung sind zusätzliche Kosten, die ohne den Vertragsabschluss nicht angefallen wären. Vertragserfüllungskosten sind nach Vertragsbeginn anfallende, direkt zurechenbare Kosten, die der Vertragserfüllung dienen, dieser jedoch zeitlich vorgelagert sind und nicht unter einem anderen Standard zu aktivieren sind. Die Deutsche Telekom macht von dem Wahlrecht Gebrauch, Vertragskosten, deren Abschreibungszeitraum nicht mehr als ein Jahr betragen würde, grundsätzlich sofort als Aufwand zu erfassen.

Die aktivierten Vertragskosten werden grundsätzlich linear über die erwartete Vertragsdauer aufwandswirksam erfasst. Die Aufwendungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung der Deutschen Telekom nicht unter den planmäßigen Abschreibungen, sondern – abhängig vom Vertriebskanal – als Materialaufwand oder Personalaufwand ausgewiesen.

Im **indirekten Vertriebskanal** vermitteln Dritthändler häufig Service-Verträge im Namen und für Rechnung der Deutschen Telekom (als Agent) in Verbindung mit dem Verkauf von subventionierten Endgeräten im eigenen Namen und für eigene Rechnung (als Prinzipal). Der Händler erhält in diesen Fällen eine Provision in einer Höhe, die ihn explizit oder implizit für die gewährte Endgeräte-Subvention entschädigt. Der Kunde bezahlt letztlich – wie auch beim Mehrkomponentengeschäft im direkten Vertriebskanal – die Endgeräte-Subvention, indem er für den Service-Vertrag einen Preis zahlt, der über dem Einzelveräußerungspreis liegt. Die Deutsche Telekom sieht hierin ein implizites Versprechen gegenüber dem Kunden, bei Abschluss dieses Service-Vertrags ein Endgerät zu einem rabattierten Preis erwerben zu können. Der einzige Unterschied zum Service-Verkauf im direkten Vertrieb besteht darin, dass nicht die Deutsche Telekom den Rabatt im Rahmen eines Mehrkomponentengeschäfts gewährt, sondern ein Dritthändler, der von der Deutschen Telekom dafür mittels der Provision für die Vermittlung des Service-Vertrags kompensiert wird. Da es sich dem wirtschaftlichen Gehalt nach um indirekte Zahlungen der Deutschen Telekom an Kunden handelt, wird der Teil der Provisionszahlungen, der auf die (impliziten) Kostenerstattungen an den Händler entfällt, nicht als Vertragskosten, sondern als Vertragsvermögenswert aktiviert und damit über die Vertragslaufzeit nicht als Aufwand, sondern als Minderung der Service-Umsätze erfasst. Damit wird sichergestellt, dass die Höhe der Service-Umsätze gegenüber Endkunden für identische Tarife nicht von der Art des Vertriebskanals abhängt.

Im Einzelnen gestaltet sich die **Umsatzrealisierung** der Deutschen Telekom wie folgt:

Das **Mobilfunk- und Festnetz-Geschäft** der operativen Segmente Deutschland, USA, Europa und Group Development umfasst Mobilfunk-Dienste, schmal- und breitbandige Zugänge zum Festnetz sowie Internet, Fernsehen via Internet, Verbindungs- und Roaming-Entgelte, die anderen Festnetz- und Mobilfunk-Betreibern in Rechnung gestellt werden (Wholesale-Geschäft), sowie den Verkauf oder die Vermietung mobiler Endgeräte, anderer Telekommunikationseinrichtungen und Zubehör. Umsätze aus der Nutzung von Sprach-/Datenkommunikation sowie Fernsehen via Internet werden mit Erbringung der vereinbarten Dienstleistung realisiert. Die erbrachten Dienstleistungen beziehen sich dabei entweder auf die Nutzung durch den Kunden (z. B. Telefonminuten), den Zeitablauf (z. B. monatliche „Flatrate-Tarife“) oder andere vereinbarte Tarifmodelle. Der Umsatz und die mit dem Verkauf von Telekommunikationseinrichtungen und Zubehör verbundenen Aufwendungen werden erfasst, sobald die Produkte geliefert werden und soweit keine unerfüllten Verpflichtungen seitens des Unternehmens bestehen, die sich auf die endgültige Abnahme des Kunden auswirken. Umsätze aus Vermietungen von mobilen Endgeräten und Telekommunikationseinrichtungen, die wirtschaftlich nicht als Verkauf anzusehen sind, werden monatlich mit Entstehung des Anspruchs auf die Entgelte realisiert. Werbeumsätze werden in der Periode erfasst, in der die Werbung gezeigt wird.

Inzahlungnahmerechte für gebrauchte Geräte, die Kunden bereits bei Vertragsschluss unter der Bedingung einer neuen Kauftransaktion (einschließlich der Verlängerung eines bestehenden Service-Vertrags) gewährt werden, stellen keine Rückkaufvereinbarungen dar, sondern sind im Falle eines den Zeitwert des Geräts übersteigenden Rückkaufpreises als separate Leistungsverpflichtungen zu bilanzieren, für die bis zur Einlösung bzw. des Verfalls ein Teil der vertraglichen Erlöse abzugrenzen ist.

Insbesondere im Mobilfunk-Geschäft weichen die Zeitpunkte der Zahlungen für mobile Endgeräte, die im Zusammenhang mit dem Abschluss eines Dienstleistungsvertrags verkauft werden, von dem Zeitpunkt der Lieferung und damit der Umsatzerfassung ab. Im Falle einer signifikanten Finanzierungskomponente ist der Umsatz zum Barwert anzusetzen. Während im operativen Segment Deutschland und zum Teil auch im operativen Segment Europa der Verkauf von subventionierten Endgeräten im Zusammenhang mit dem Abschluss von Service-Verträgen im Privatkundengeschäft weiterhin üblich ist, werden in den operativen Segmenten USA und zum Teil Europa Endgeräte nicht oder nur in geringem Umfang rabattiert verkauft, sondern dem Kunden stattdessen Ratenzahlungs- oder Leasing-Modelle angeboten. Sowohl im Subventionsmodell als auch im Ratenzahlungsmodell ist damit zum Zeitpunkt der Umsatzrealisierung ein Vermögenswert anzusetzen, der in der Regel über einen Service-Vertragszeitraum von 24 Monaten durch Zahlungen des Kunden aufgelöst wird. Der einzige Unterschied besteht darin, dass es sich im Subventionsmodell um einen Vertragsvermögenswert handelt, der durch den Teil der monatlichen Rechnungsstellung getilgt wird, der die allokierten monatlichen Service-Umsätze übersteigt. Im Ratenzahlungsmodell handelt es sich dagegen um eine rechtlich bereits entstandene Kundenforderung, die – separat von der monatlichen Rechnungsstellung für Telekommunikationsleistungen – entsprechend eines Ratenzahlungsplans beglichen wird.

Das operative Segment **Systemgeschäft** umfasst u. a. IT-Dienstleistungen und Netzwerk-Dienstleistungen für Großkunden inklusive IT-Outsourcing-Leistungen sowie den Verkauf von Hardware inklusive Desktop Services. Erlöse aus Dienstleistungsverträgen werden entsprechend der Leistungserbringung, d. h. grundsätzlich anteilig über die Vertragslaufzeit, erfasst. Umsatzerlöse aus Verträgen für nach Zeit- und Materialaufwand abgerechnete Leistungen werden mit dem Erbringen von Arbeitsstunden und dem Anfallen direkter Kosten zum vertraglich festgelegten Stundensatz erfasst.

Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Hardware bzw. aus Miet- und Leasing-Geschäften, die wirtschaftlich als Verkauf anzusehen sind, werden realisiert, sobald das Produkt an den Kunden versandt wurde und soweit es keine unerfüllten Verpflichtungen seitens des Unternehmens gibt, die sich auf die endgültige Abnahme des Kunden auswirken. Sämtliche Kosten aus diesen Verpflichtungen werden bei der Realisierung des entsprechenden Umsatzerlöses erfasst.

Umsatzerlöse aus Fertigungsaufträgen und Dienstleistungsverträgen (oder Komponenten von Dienstleistungsverträgen), bei denen ein Werk geschuldet wird (z. B. IT-Entwicklungen), werden nach Maßgabe des Leistungsfortschritts realisiert („Percentage-of-Completion“-Methode). Der Leistungsfortschritt bzw. Fertigstellungsgrad wird in der Regel durch das Verhältnis der bis zum Stichtag angefallenen Auftragskosten zu den am Stichtag geschätzten gesamten Auftragskosten bestimmt („Cost to Cost“-Methode). Insbesondere bei komplexen Outsourcing-Verträgen mit Großkunden ist in vielen Fällen eine verlässliche Schätzung der gesamten Auftragskosten und damit des Fertigstellungsgrads nicht möglich, sodass Umsatzerlöse nur in Höhe der als Aufwand angefallenen Auftragskosten zu erfassen sind. Ein anteiliger Gewinn wird damit erst bei vollständiger Fertigstellung realisiert („Zero Profit“-Methode).

Umsatzerlöse aus Miet- und Leasing-Geschäften, die wirtschaftlich nicht als Verkauf anzusehen sind, werden linear über den Mietzeitraum erfasst.

Ertragsteuern

Die Ertragsteuern umfassen sowohl die tatsächlichen Steuern vom Einkommen und vom Ertrag als auch die latenten Steuern. Tatsächliche und latente Steueransprüche und Steuerschulden sind grundsätzlich anzusetzen, wenn sie wahrscheinlich sind. Die Bewertung folgt den Steuervorschriften, die am Abschluss-Stichtag gültig oder angekündigt sind, sofern die Ankündigung die Wirkung einer tatsächlichen Inkraftsetzung hat. Werden unsichere Steueransprüche und Steuerschulden angesetzt, weil sie wahrscheinlich sind, sind sie mit dem wahrscheinlichsten Betrag zu bewerten. In Ausnahmefällen kommt der Erwartungswert in Betracht. Werden tatsächliche und latente Steuern angesetzt, sind sie als Ertrag oder Aufwand zu erfassen, sofern sie nicht aus einem Geschäftsvorfall resultieren, der außerhalb der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung entweder im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst wird bzw. im Zusammenhang mit einem Unternehmenszusammenschluss steht. In der Bilanz sind grundsätzlich tatsächliche Steueransprüche mit tatsächlichen Steuerschulden und latente Steueransprüche mit latenten Steuerschulden zu saldieren, wenn ein einklagbares Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Steueransprüche gegen tatsächliche Steuerschulden besteht, beabsichtigt ist diese durchzuführen und sich die Steueransprüche und Steuerschulden auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Tatsächliche Steueransprüche und Steuerschulden sind mit dem Betrag zu bewerten, in dessen Höhe eine Zahlung oder Erstattung gegenüber der Steuerbehörde zu erwarten ist. Diese umfassen sowohl das laufende Jahr als auch etwaige Verpflichtungen/Ansprüche aus Vorjahren.

Latente Steuern werden für temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten in der Konzern-Bilanz und der Steuerbilanz sowie für steuerliche Verlustvorträge und Steuergutschriften angesetzt. Abweichend von diesem Grundsatz werden keine latenten Steuern auf temporäre Differenzen angesetzt, wenn diese aus dem erstmaligen Ansatz von Vermögenswerten oder Schulden resultieren, dadurch weder das IFRS-Ergebnis (vor Ertragsteuern) noch das steuerrechtliche Ergebnis beeinflusst wird und es sich nicht um Unternehmenszusammenschlüsse handelt. Darüber hinaus werden keine passiven latenten Steuern auf temporäre Differenzen gebildet, die im Zusammenhang mit dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts stehen. Passive latente Steuern im Zusammenhang mit temporären Differenzen aus Anteilen an Tochterunternehmen, gemeinsamen Vereinbarungen und assoziierten Unternehmen werden grundsätzlich gebildet, es sei denn, die Deutsche Telekom ist in der Lage, den zeitlichen Verlauf der Umkehrung der temporären Differenz zu steuern, und die temporären Differenzen werden sich in absehbarer Zeit wahrscheinlich nicht umkehren.

Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten

Die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Konzernabschluss ist von Ansatz- und Bewertungsmethoden sowie von Annahmen und Schätzungen abhängig. Die sich tatsächlich ergebenden Beträge können von den Schätzungen abweichen. Die nachstehend aufgeführten wesentlichen Schätzungen und zugehörigen Annahmen sowie die mit den gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verbundenen Unsicherheiten sind entscheidend für das Verständnis der zugrunde liegenden Risiken der Finanzberichterstattung sowie der Auswirkungen, die diese Schätzungen, Annahmen und Unsicherheiten auf den Konzernabschluss haben könnten.

Die Bewertung von **Vermögenswerten des Sachanlagevermögens und immateriellen Vermögenswerten** ist mit Schätzungen zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts zum Erwerbszeitpunkt verbunden, wenn sie im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden. Ferner ist die erwartete Nutzungsdauer der Vermögenswerte zu schätzen. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Vermögenswerten und Schulden sowie der Nutzungsdauern der Vermögenswerte basiert auf Beurteilungen des Managements. Die Bewertung von durch Tauschtransaktionen erworbenen immateriellen Vermögenswerten basiert auf der Beurteilung des Managements, ob ein Tauschgeschäft wirtschaftliche Substanz hat. Diese beruht auf einer Analyse, in welchem Umfang sich die künftigen Cashflows (Risiko, Zeitpunkt und Betrag) infolge der Transaktion voraussichtlich ändern. Für diese Analyse sowie die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Vermögenswerten werden Informationen von externen Gutachtern eingeholt.

Im Rahmen der Ermittlung der **Wertminderung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens, von immateriellen Vermögenswerten und von Nutzungsrechten** werden auch Schätzungen vorgenommen, die sich u. a. auf Ursache, Zeitpunkt und Höhe der Wertminderung beziehen. Eine Wertminderung beruht auf einer Vielzahl von Faktoren. Grundsätzlich werden Änderungen der gegenwärtigen Wettbewerbsbedingungen, Erwartungen bezüglich des Wachstums der Telekommunikationsbranche, Erhöhungen der Kapitalkosten, Änderungen der künftigen Verfügbarkeit von Finanzierungsmitteln, technologische Veralterung, die Einstellung von Dienstleistungen, aktuelle Wiederbeschaffungskosten, in vergleichbaren Transaktionen gezahlte Kaufpreise und sonstige das Umfeld betreffende Änderungen, die auf eine Wertminderung hindeuten, berücksichtigt. Das Management hat wesentliche Einschätzungen zu treffen hinsichtlich der Identifizierung und Überprüfung von Anzeichen für eine Wertminderung, der Schätzung von künftigen Cashflows, der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Vermögenswerten (oder von Gruppen von Vermögenswerten), der zutreffenden Abzinsungssätze, der jeweiligen Nutzungsdauern sowie der Restwerte der betreffenden Vermögenswerte. Insbesondere geht die Schätzung der den beizulegenden Zeitwerten zugrunde liegenden Cashflows aus dem Mobilfunk-Geschäft von anhaltenden Investitionen in unsere Netzinfrastruktur aus, die notwendig sind, um durch das Angebot neuer Datenprodukte und -dienste ein Erlöswachstum zu generieren. Hierzu liegen nur in begrenztem Umfang historische Informationen über die Kundennachfrage vor. Wenn die Nachfrage nach diesen Produkten und Diensten sich nicht so entwickelt wie erwartet, würde dies die Erlöse und Cashflows reduzieren und möglicherweise zu Wertminderungsaufwendungen führen. Darüber hinaus fließen weitere Planungsunsicherheiten in die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte ein, die die Risiken der makroökonomischen Entwicklung widerspiegeln. Dies könnte sich negativ auf die künftige Ertragslage auswirken.

Die Ermittlung des **erzielbaren Betrags einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit** ist mit Schätzungen durch das Management verbunden. Zu den verwendeten Methoden zur Berechnung des erzielbaren Betrags zählen Methoden auf der Grundlage von Discounted Cashflows und Methoden, die als Basis Marktpreise heranziehen. Den Bewertungen auf der Grundlage von Discounted Cashflows liegen Prognosen zugrunde, die auf den vom Management genehmigten Finanzplänen beruhen und auch für interne Zwecke verwendet werden. Der gewählte Planungshorizont spiegelt die Annahmen für kurz- bis mittelfristige Marktentwicklungen wider und wird gewählt, um einen für die Berechnung der ewigen Rente nötigen stabilen Geschäftsausblick des Unternehmens zu erhalten. Dieser wird erst bei dem gewählten Planungshorizont, insbesondere aufgrund der teilweise langen Investitionszyklen in der Telekommunikationsbranche sowie der langfristig geplanten und erwarteten Investitionen zum Erwerb und zur Verlängerung von Frequenznutzungsrechten, erreicht. Cashflows, die über die interne Mittelfristplanung hinausgehen, werden anhand geeigneter Wachstumsraten berechnet. Diese Wachstumsraten werden dabei für jede zahlungsmittelgenerierende Einheit einzeln festgelegt. Die angesetzten Wachstumsraten orientieren sich am langfristigen realen Wachstum und an der langfristigen Inflationserwartung der Länder, in denen die jeweilige Einheit ihre Geschäftstätigkeit ausübt. Zur Erzielung der für den Zeitraum der ewigen Rente angesetzten nachhaltigen Wachstumsraten werden zusätzliche, für jede zahlungsmittelgenerierende Einheit spezifisch abgeleitete, nachhaltige Investitionen berücksichtigt. Zu den wesentlichen Annahmen, auf denen die Berechnung des erzielbaren Betrags beruht, gehören folgende im Wesentlichen intern ermittelte Annahmen, die auf vergangenen Erfahrungen aufbauen, um aktuelle interne Erwartungen erweitert und von externen Marktdaten und -einschätzungen untermauert werden: Umsatzentwicklung, Kundengewinnungs- und Kundenbindungskosten, Kündigungsraten, Investitionen, Marktanteile sowie Wachstumsraten. Diskontierungszinssätze werden auf Basis externer vom Markt abgeleiteter Größen bestimmt, unter Berücksichtigung der mit der zahlungsmittelgenerierenden Einheit verbundenen Risiken (Markt- und Länderrisiken). Künftige Veränderungen der vorgenannten Annahmen können dabei einen wesentlichen Einfluss auf die beizulegenden Zeitwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten haben. Mögliche Veränderungen dieser Annahmen können sich durch künftige Entwicklungen der makroökonomischen Lage, den anhaltend harten Wettbewerb sowie weitere mögliche Änderungen in der Gesetzgebung (z. B. im Zuge von staatlichen Sparprogrammen) und regulatorische Eingriffe negativ auswirken.

Das Management bildet **Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen**, um erwarteten Verlusten Rechnung zu tragen, die aus der Zahlungsunfähigkeit von Kunden resultieren. Die vom Management verwendeten Grundlagen für die Beurteilung der Angemessenheit der Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen sind die Fälligkeitsstruktur der Forderungssalden und Erfahrungen in Bezug auf Ausbuchungen von Forderungen in der Vergangenheit, die Bonität der Kunden sowie Veränderungen der Zahlungsbedingungen. Bei einer Verschlechterung der Finanzlage der Kunden kann der Umfang der tatsächlich vorzunehmenden Ausbuchungen den Umfang der erwarteten Ausbuchungen übersteigen.

In jeder Steuerjurisdiktion, in der die Deutsche Telekom tätig ist, muss das Management bei der Berechnung **tatsächlicher und latenter Steuern** Beurteilungen treffen. Dies kommt u. a. bei der Entscheidung über den Ansatz aktiver latenter Steuern zum Tragen, da es wahrscheinlich sein muss, dass zukünftig ein zu versteuerndes Ergebnis verfügbar ist, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen, Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können. Zur Beurteilung der Wahrscheinlichkeit der künftigen Nutzbarkeit von aktiven latenten Steuern sind – neben der Schätzung der zukünftigen Ergebnisse – weitere Faktoren heranzuziehen, wie z. B. Ertragslage der Vergangenheit, Verlässlichkeit der Planungen sowie Steuerplanungsstrategien. Der für die Wahrscheinlichkeitsbeurteilung betrachtete Planungszeitraum bestimmt sich nach den Umständen bei der jeweiligen Konzerngesellschaft und beträgt im Regelfall zwischen fünf und zehn Jahren.

Die **Pensionsverpflichtungen für Leistungen an nicht beamtete Arbeitnehmer** sind grundsätzlich durch leistungsorientierte Pläne gedeckt. Die Aufwendungen für Altersversorgung für nicht beamtete Arbeitnehmer werden in Übereinstimmung mit versicherungsmathematischen Verfahren ermittelt, die auf Annahmen hinsichtlich des Rechnungszinses, der erwarteten Gehalts- und Rententrends und der Lebenserwartung beruhen. Falls Änderungen der Annahmen in Bezug auf die genannten Parameter erforderlich sind, könnte dies wesentliche Auswirkungen auf die künftige Höhe der Aufwendungen für Altersversorgung haben.

Gemäß dem Gesetz zur Reorganisation der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost ist die Deutsche Telekom verpflichtet, ihren Anteil an der Deckungslücke zwischen den Einnahmen der **Postbeamtenkrankenkasse (PBeaKK)** und ihren Leistungen auszugleichen. Die PBeaKK erbringt für ihre Mitglieder (aktive oder frühere Beamte der Deutschen Telekom AG, der Deutschen Post AG und der Deutschen Postbank AG) und deren Angehörige Leistungen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen. Die PBeaKK wurde mit Inkrafttreten der Postreform II in ihrem Bestand geschlossen. Die von der PBeaKK vereinnahmten Versicherungsbeiträge dürfen die von alternativen Anbietern privater Krankenversicherung berechneten Versicherungsbeiträge für vergleichbare Leistungen nicht überschreiten. Daher wird die sich ändernde Altersstruktur der Mitglieder in der PBeaKK nicht in den Versicherungsbeiträgen berücksichtigt. In Höhe des nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechneten Barwerts des Anteils der Deutschen Telekom an den künftigen Deckungslücken werden Rückstellungen gebildet. Dabei werden Abzinsungssätze verwendet sowie Annahmen bezüglich der Lebenserwartungen und Prognosen hinsichtlich der Beiträge und der künftigen Steigerungen der Gesundheitskosten in Deutschland vorgenommen. Da die Berechnung dieser Rückstellungen mit langfristigen Prognosen über einen Zeitraum von mehr als 50 Jahren verbunden ist, kann sich der Barwert der Verbindlichkeit schon bei geringfügigen Schwankungen der der Berechnung zugrunde liegenden Annahmen erheblich ändern.

Der Ansatz und die Bewertung von **Rückstellungen** und **Eventualschulden** im Zusammenhang mit anhängigen Rechtsstreitigkeiten oder anderen ausstehenden Ansprüchen aus Vergleichs-, Vermittlungs-, Schiedsgerichts- oder staatlichen Verfahren sind in erheblichem Umfang mit Einschätzungen durch die Deutsche Telekom verbunden. So beruht die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit, dass ein anhängiges Verfahren Erfolg hat oder eine Verbindlichkeit entsteht, bzw. die Quantifizierung der möglichen Höhe der Zahlungsverpflichtung auf der Einschätzung des jeweiligen Sachverhalts. Ferner werden Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet, sofern ein Verlust wahrscheinlich ist und dieser Verlust verlässlich geschätzt werden kann. Wegen der mit dieser Beurteilung verbundenen Unsicherheiten können die tatsächlichen Verluste ggf. von den ursprünglichen Schätzungen und damit von dem Rückstellungsbetrag abweichen. Zudem ist die Ermittlung von Rückstellungen für Steuern und Rechtsrisiken mit erheblichen Schätzungen verbunden. Diese Schätzungen können sich aufgrund neuer Informationen ändern. Bei der Einholung neuer Informationen nutzt die Deutsche Telekom hauptsächlich die Dienste interner Experten sowie die Dienste externer Berater wie z. B. Versicherungsmathematiker oder Rechtsberater. Änderungen der Schätzungen dieser drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften können sich erheblich auf die künftige Ertragslage auswirken.

Ermessensentscheidungen: Umsatzrealisierung, Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten/-kosten

Bei **Mehrkomponentenvereinbarungen** ist die Bestimmung der Einzelveräußerungspreise von einzelnen Produkten bzw. Dienstleistungen komplex, da bestimmte Komponenten preissensibel sind und daher in einem von Wettbewerb geprägten Marktumfeld Schwankungen unterliegen. Darüber hinaus liegen in vielen Fällen keine beobachtbaren Einzelveräußerungspreise für eigene Produkte vor. Der Rückgriff auf Marktpreise von ähnlichen Produkten ist aufgrund der in der Regel nicht vollständig gegebenen Vergleichbarkeit ebenso mit Unsicherheiten behaftet wie eine Schätzung mittels eines Kosten-plus-Marge-Ansatzes. Änderungen der Schätzungen der Einzelveräußerungspreise können die Aufteilung des Transaktionspreises für das gesamte Mehrkomponentengeschäft auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen erheblich beeinflussen und sich daher sowohl auf die Vermögenslage, d. h. auf die Höhe des Ansatzes von Vertragsvermögenswerten und Vertragsverbindlichkeiten, als auch auf die gegenwärtige und auf die künftige Ertragslage auswirken.

Vorab geleistete Einmalzahlungen des Kunden bei jederzeit kündbaren Verträgen sind über eine erwartete Vertragsdauer zu erfassen, deren Zeitraum davon abhängt, über welchen Zeitraum aus kommerzieller Sicht faktisch von einer monatlichen Vertragsverlängerung bzw. Nichtkündigung des Kunden auszugehen ist.

Vertragskosten werden abgegrenzt und grundsätzlich über die erwartete Vertragsdauer verteilt. Die Schätzung der erwarteten durchschnittlichen Vertragsdauer basiert auf der historischen Kunden-Fluktuationsrate, die jedoch Schwankungen unterliegt und insbesondere im Falle der Einführung neuer Produkte nur eine begrenzte Aussagekraft bezüglich des künftigen Kundenverhaltens hat. Bei einer Änderung der Schätzungen durch das Management können sich wesentliche Unterschiede in Betrag und Zeitpunkt der Aufwendungen für nachfolgende Perioden ergeben.

Die Signifikanz von wesentlichen Rechten ist eine Einschätzung, die sowohl auf quantitativen als auch auf qualitativen Faktoren beruht. Damit handelt es sich letztlich um eine – wenn auch durch quantitative Tatsachen unterstützte – Ermessensentscheidung. Abhängig von der Entscheidung, ob ein abzugrenztes wesentliches Recht des Kunden vorliegt oder nicht, können sich wesentliche Unterschiede in Betrag und Zeitpunkt der Umsätze für die aktuelle sowie die nachfolgenden Perioden ergeben.

Brutto- vs. Nettoausweis. Die Beurteilung, ob die Deutsche Telekom Erlöse als Prinzipal brutto oder als Agent netto nach Abzug der Kosten, d. h. nur in Höhe der verbleibenden Marge zeigt, erfordert eine Analyse sowohl der rechtlichen Form als auch der wirtschaftlichen Substanz von Verträgen. Nach Abwägung aller relevanten Fakten und Umstände des Einzelfalls ist die Entscheidung auch bei Anwendung eines konzerneinheitlichen Prüfungsschemas in vielen Fällen mit einem gewissen Ermessen verbunden. Abhängig von der Schlussfolgerung können sich wesentliche Unterschiede hinsichtlich der Höhe der Umsätze und der Aufwendungen für die aktuelle sowie die nachfolgenden Perioden ergeben. Das Betriebsergebnis ist davon jedoch nicht betroffen.

Ermessensentscheidungen: Leasing-Nehmer – Verlängerungs- und Kündigungsoptionen

Verlängerungs- und Kündigungsoptionen sind in vielen Leasing-Verhältnissen des Konzerns Deutsche Telekom enthalten. Die Verantwortung für die Aushandlung und Ausgestaltung der Leasing-Verhältnisse obliegt den lokalen Einheiten, weshalb die Leasing-Verträge unterschiedliche Vertragsbedingungen aufweisen. Dadurch erhält die Geschäftsführung vor Ort die notwendige operative Flexibilität, um ihr Geschäft zu steuern, d. h. die zugrunde liegenden Leasing-Vermögenswerte zu verwalten, und die Möglichkeit, auf sich verändernde Geschäftsanforderungen zu reagieren.

Der Großteil der Leasing-Verhältnisse innerhalb des Konzerns besteht aus Verträgen über die Anmietung von Mobilfunk-Standorten, Grund und Boden, Verteiler-Standorten, Bürogebäuden sowie Einzelhandelsläden. Diese befinden sich größtenteils in den USA und in Deutschland. Die Länge der Laufzeit dieser Leasing-Verhältnisse bestimmt maßgeblich die Höhe der Leasing-Verbindlichkeiten.

Die meisten Leasing-Verhältnisse für Mobilfunk-Standorte in den USA haben eine unkündbare Grundmietzeit von fünf bis 15 Jahren, die durch verschiedene Optionen um Mietzeiträume von fünf bis 35 Jahren verlängert werden kann. Die Leasing-Verhältnisse für Mobilfunk-Standorte in Deutschland haben üblicherweise eine unkündbare Grundmietzeit von einem Jahr bis zu 15 Jahren, während der das Leasing-Verhältnis nicht beendet werden kann. Nach Ablauf der unkündbaren Grundmietzeit verlängert sich das Leasing-Verhältnis automatisch, wenn keine Partei das Leasing-Verhältnis kündigt oder wenn die Deutsche Telekom als Leasing-Nehmer eine ihrer Verlängerungsoptionen ausübt. Das Leasing-Verhältnis kann bis zu dreimal um üblicherweise fünf Jahre verlängert werden. Die meisten Verlängerungsoptionen können von jeweiligen Einheiten des Konzerns Deutsche Telekom ausgeübt werden.

Bei der **Bestimmung der Laufzeit des Leasing-Verhältnisses** werden alle Fakten und Umstände beurteilt und berücksichtigt, die für die Deutsche Telekom einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung einer Verlängerungsoption bzw. zur Nicht-Ausübung einer Kündigungsoption darstellen. Verlängerungsoptionen (bzw. Zeiträume, die von Kündigungsoptionen umfasst werden) sind nur dann Bestandteil der Laufzeit eines Leasing-Verhältnisses, wenn die Deutsche Telekom hinreichend sicher ist, dass sie die Verlängerungsoption ausüben bzw. die Kündigungsoption nicht ausüben wird. Die Ausübung gilt als „hinreichend sicher“, wenn sie weniger als „so gut wie sicher“ (virtually certain) und mehr als „wahrscheinlich“ (more likely than not) ist.

Bei der Bestimmung der Laufzeit der häufigsten Leasing-Verhältnisse des Konzerns, insbesondere Mobilfunk-Standorte, Grund und Boden, Verteiler-Standorte, Bürogebäude und Einzelhandelsläden, werden hauptsächlich die folgenden kritischen Faktoren berücksichtigt:

- Die schnelle technologische Entwicklung und Veränderung in der Telekommunikationsbranche erfordern flexible Leasing-Verträge, d. h. längere Zeiträume, in denen der Vertrag nicht gekündigt werden kann, werden möglichst auf ein Mindestmaß reduziert.
- Bei der Beurteilung, ob die Verlängerung eines Leasing-Vertrags hinreichend sicher ist, werden neben möglichen erheblichen Vertragsstrafen bei Kündigung (bzw. Nicht-Verlängerung) auch Geschäftspläne und -modelle berücksichtigt, z. B. Kosten-Nutzen-Analysen, Pläne für die Konsolidierung von Mobilfunknetzen und Bürogebäuden, neue Mobilfunk-Standards, die Bedeutung des Vermögenswerts für die zugrunde liegenden Geschäftstätigkeiten, Austausch oder Ergänzung vorhandener Technik sowie Verfügbarkeit alternativer Standorte und damit verbundene Kosten.
- Mietereinbauten können oftmals auch an alternativen Standorten verwendet werden. Die Kosten des Umzugs oder des Austauschs eines Leasing-Gegenstands bzw. Kosten, um ihn in seinen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, sind bei der Beurteilung, ob das Leasing-Verhältnis verlängert werden soll, oftmals nicht der entscheidende Faktor.
- Erhebliche Investitionen in einen Standort, z. B. für die Errichtung von Funktürmen und Masten auf den angemieteten Grundstücken, stellen wirtschaftliche Zwänge dar, die bei der Bestimmung der Laufzeit eines Leasing-Verhältnisses üblicherweise berücksichtigt werden.

Die Betrachtung der genannten Faktoren hat für die Leasing-Verträge für Mobilfunk-Standorte in den USA zum Beginn der Leasing-Verhältnisse ergeben, dass die Ausübung einer Verlängerungsoption der Leasing-Vertragslaufzeit über die unkündbare Grundmietzeit hinaus für die Deutsche Telekom grundsätzlich nicht hinreichend sicher ist. Bei Leasing-Verträgen für Mobilfunk-Standorte in Deutschland – einschließlich des Grund und Bodens – wird eine Laufzeit für das Leasing-Verhältnis von 10 bis 15 Jahren als hinreichend sicher erachtet. Mit Nutzungsbeginn werden Verlängerungszeiträume, die sich an diese Laufzeit anschließen, üblicherweise als nicht hinreichend sicher eingeschätzt. Zahlungen in Verbindung mit diesen optionalen Zeiträumen werden bei der Bewertung von Leasing-Verbindlichkeiten nicht berücksichtigt.

Die meisten Verlängerungsoptionen in Leasing-Verträgen für Büro- und Ladenflächen sind nicht in den Leasing-Verbindlichkeiten enthalten, da die Deutsche Telekom den Leasing-Gegenstand ohne erhebliche Kosten oder Betriebsunterbrechungen ersetzen könnte.

Das Risiko künftiger zusätzlicher Auszahlungen besteht nur, wenn eine (nicht als hinreichend sicher eingestufte) Verlängerungsoption ausgeübt oder eine (als hinreichend sicher eingestufte) Kündigungsoption nicht ausgeübt wird.

Nach dem Nutzungsbeginn ist die Ausübungswahrscheinlichkeit einer Option nur dann erneut zu beurteilen, wenn ein signifikantes Ereignis oder eine signifikante Änderung der Umstände mit Auswirkung auf die ursprüngliche Beurteilung eintritt, und wenn diese Ereignisse oder Änderungen unter der Kontrolle des Leasing-Nehmers stehen. Die Deutsche Telekom beurteilt die Laufzeit eines Leasing-Verhältnisses neu, wenn eine Option ausgeübt bzw. nicht ausgeübt wird oder wenn der Konzern dazu verpflichtet wird, eine Option auszuüben bzw. nicht auszuüben.

Weitere Informationen zu künftigen nicht abgezinsten Leasing-Zahlungen finden Sie in Angabe 13 „[Finanzielle Verbindlichkeiten und Leasing-Verbindlichkeiten](#)“.

Konsolidierungsgrundsätze

Tochterunternehmen

Tochterunternehmen sind Gesellschaften, die direkt oder indirekt von der Deutschen Telekom beherrscht werden. Beherrschung (Control) besteht dann und nur dann, wenn ein Investor über die Entscheidungsmacht verfügt, variablen Rückflüssen ausgesetzt ist oder ihm Rechte bezüglich der Rückflüsse zustehen und er infolge der Entscheidungsmacht in der Lage ist, die Höhe der variablen Rückflüsse zu beeinflussen. Die Existenz und Auswirkung von substanziellen potenziellen Stimmrechten, die gegenwärtig ausgeübt oder umgewandelt werden können, einschließlich von anderen Konzernunternehmen gehaltener potenzieller Stimmrechte, werden bei der Beurteilung, ob ein Unternehmen beherrscht wird, berücksichtigt.

In den Konzernabschluss werden sämtliche Tochterunternehmen einbezogen, es sei denn, die Kosten der Aufbereitung des für eine Einbeziehung im Wege der Vollkonsolidierung erforderlichen Berichtswesens überwiegen den Nutzen des entsprechenden Berichtswesens, was v. a. bei Tochterunternehmen der Fall ist, die aus Sicht eines operativen Segments oder des Konzerns nach folgender Beurteilung unwesentlich sind: Die Summe aller nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen darf nicht mehr als 1 % des Gesamtkonzernwerts der Bilanzsumme, des Umsatzes, des Jahresergebnisses und der Eventualforderungen, -verbindlichkeiten sowie der sonstigen finanziellen Verpflichtungen ausmachen. Sollte die Grenze von 1 % überschritten werden, prüft die Deutsche Telekom unter Berücksichtigung von langfristiger Beteiligungsentwicklung und Konsolidierungseffekten, welche Unternehmen in den Konzernabschluss einzubeziehen sind. Neben den quantitativen Kriterien werden auch qualitative Kriterien zur Beurteilung der Wesentlichkeit eines Unternehmens für den Konsolidierungskreis herangezogen. So dürfen sich durch eine unterlassene Einbeziehung weder wesentliche Veränderungen des Segment- oder des Konzernjahresergebnisses ergeben noch weitere wesentliche Trends unberücksichtigt bleiben. Tochterunternehmen, die aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden, werden unter den übrigen Vermögenswerten ausgewiesen.

Erträge und Aufwendungen eines Tochterunternehmens werden ab dem Erwerbszeitpunkt in den Konzernabschluss einbezogen. Erträge und Aufwendungen eines Tochterunternehmens bleiben bis zu dem Zeitpunkt in den Konzernabschluss einbezogen, an dem die Beherrschung durch das Mutterunternehmen endet. Sofern erforderlich, werden Bilanzierungsgrundsätze von Tochterunternehmen an die konzerneinheitlichen Bilanzierungsgrundsätze der Deutschen Telekom angepasst. Aufwendungen und Erträge, Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Ergebnisse zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden eliminiert.

Mit Verlust des beherrschenden Einflusses wird in der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung ein Gewinn oder Verlust aus dem Abgang des Tochterunternehmens erfasst in Höhe des Unterschiedsbetrags zwischen (i) dem Erlös aus der Veräußerung des Tochterunternehmens, dem beizulegenden Zeitwert zurückbehaltener Anteile, dem Buchwert der nicht beherrschenden Anteile sowie der kumulierten auf das Tochterunternehmen entfallenden Beträge des sonstigen Konzernergebnisses und (ii) dem Buchwert des abgehenden Nettovermögens des Tochterunternehmens.

Gemeinschaftliche Tätigkeiten, Gemeinschaftsunternehmen und Assoziierte Unternehmen

Gemeinsame Vereinbarungen, bei der zwei oder mehr Parteien gemeinschaftliche Führung über eine Aktivität ausüben, sind entweder als gemeinschaftliche Tätigkeiten oder als Gemeinschaftsunternehmen zu klassifizieren.

Eine **gemeinschaftliche Tätigkeit** ist dadurch gekennzeichnet, dass die an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Parteien (gemeinschaftlich Tätige) Rechte an den der Vereinbarung zuzurechnenden Vermögenswerten oder Verpflichtungen für deren Schulden haben. Ein gemeinschaftlich Tätiger erfasst seine ihm zuzurechnenden Vermögenswerte, Schulden, Erlöse und Aufwendungen sowie seinen Anteil an den gemeinschaftlichen Vermögenswerten, Schulden, Erlösen und Aufwendungen.

Bei einem **Gemeinschaftsunternehmen** besitzen die an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Parteien (Partnerunternehmen) hingegen Rechte am Nettovermögen der Gesellschaft. **Assoziierte Unternehmen** sind Gesellschaften, auf die die Deutsche Telekom maßgeblichen Einfluss ausübt und die weder Tochterunternehmen noch Gemeinschaftsunternehmen sind. Assoziierte Unternehmen werden ebenso wie die Gemeinschaftsunternehmen nach der **Equity-Methode** in den Konzernabschluss einbezogen.

Die Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen werden, werden beim Erwerb zu Anschaffungskosten angesetzt. Im Beteiligungsbuchwert enthalten ist ggf. ein Goodwill als positiver Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten der Beteiligung und dem auf die Deutsche Telekom entfallenden Anteil an den beizulegenden Zeitwerten der identifizierbaren Nettovermögenswerte des erworbenen Unternehmens. Sofern erforderlich, werden Bilanzierungsgrundsätze von Beteiligungsunternehmen an die konzerneinheitlichen Bilanzierungsgrundsätze der Deutschen Telekom angepasst. Die Werthaltigkeit des Equity-Buchwerts der Beteiligung wird untersucht, sofern Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen. Sofern der Buchwert der Beteiligung ihren erzielbaren Betrag übersteigt, ist in Höhe der Differenz ein Wertminderungsaufwand zu erfassen. Der erzielbare Betrag wird durch den höheren Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert der Beteiligung bestimmt.

Mit Verlust des maßgeblichen Einflusses wird ein Gewinn oder Verlust aus dem Abgang des Beteiligungsunternehmens erfasst in Höhe des Unterschiedsbetrags zwischen (i) dem Erlös aus der Veräußerung der Anteile, dem beizulegenden Zeitwert zurückbehaltener Anteile sowie der kumulierten auf das Beteiligungsunternehmen entfallenden Beträge des sonstigen Konzernergebnisses und (ii) dem Buchwert der abgehenden Beteiligung.

Die Wesentlichkeitsbeurteilung für gemeinschaftlich geführte und assoziierte Unternehmen wird grundsätzlich nach dem gleichen Verfahren wie bei Tochterunternehmen vorgenommen, beschränkt sich jedoch auf die Kriterien Jahresergebnis, Eventualforderungen und -verbindlichkeiten sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen.

Unternehmenszusammenschlüsse

Ein Unternehmenszusammenschluss liegt vor, wenn die Deutsche Telekom die Beherrschung über ein anderes Unternehmen erlangt. Sämtliche Unternehmenszusammenschlüsse sind nach der Erwerbsmethode abzubilden. Die Anschaffungskosten eines erworbenen Tochterunternehmens bemessen sich nach dem beizulegenden Zeitwert der übertragenen Gegenleistung, d. h. der Summe aus hingegebenen Vermögenswerten, übernommenen Schulden und ausgegebenen Eigenkapitalinstrumenten. Anschaffungsnebenkosten werden grundsätzlich als Aufwand erfasst. Die Anschaffungskosten werden auf die erworbenen Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden verteilt. Die ansatzfähigen Vermögenswerte und die übernommenen Schulden und Eventualschulden werden – unabhängig von der Beteiligungshöhe der Deutschen Telekom – in voller Höhe mit ihren beizulegenden Zeitwerten bewertet. Maßgeblich sind dabei die Wertverhältnisse zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt wurde.

Der Wertansatz eines etwaigen Goodwill wird bestimmt durch den Überschuss der Summe aus den Anschaffungskosten des Erwerbs, dem Wert der Anteile anderer Gesellschafter (nicht beherrschende Anteile) und dem beizulegenden Zeitwert der bereits vor dem Erwerbsstichtag von der Deutschen Telekom gehaltenen Eigenkapitalanteile (sukzessiver Erwerb) über den beizulegenden Zeitwert der erworbenen Nettovermögenswerte. Ein Differenzbetrag aus der Neubewertung von bereits von der Deutschen Telekom gehaltenen Anteilen ist erfolgswirksam zu erfassen.

Bei jedem Unternehmenszusammenschluss besteht ein Wahlrecht in Bezug auf die Bewertung der nicht beherrschenden Anteile. Diese können entweder direkt mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt werden (d. h. mit dem Anteil anderer Gesellschafter am Gesamtunternehmenswert des erworbenen Unternehmens) oder mit dem auf andere Gesellschafter entfallenden Anteil am beizulegenden Zeitwert des erworbenen Nettovermögens. Dies führt im Ergebnis dazu, dass im ersten Fall die Minderheitsgesellschafter auch an dem aus dem Unternehmenszusammenschluss resultierenden Goodwill beteiligt werden, während im zweiten Fall der Anteil der anderen Gesellschafter auf die neu bewerteten Vermögenswerte und Schulden beschränkt bleibt und der Goodwill nur in Höhe des auf die Deutsche Telekom entfallenden Anteils angesetzt wird.

Transaktionen über den weiteren Kauf oder Verkauf von Eigenkapitalanteilen mit anderen Gesellschaftern, die den beherrschenden Einfluss der Deutschen Telekom nicht berühren, führen zu keiner Veränderung des Goodwill. Die Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert der übertragenen oder erhaltenen Gegenleistung (d. h. dem Kaufpreis der Anteile) und dem auf die betreffenden nicht beherrschenden Anteile entfallenden Buchwert des Eigenkapitals ist mit dem Konzern-Eigenkapital erfolgsneutral in der Kapitalrücklage zu verrechnen bzw. erhöht diese.

Veränderung des Konsolidierungskreises und sonstige Transaktionen

Im Geschäftsjahr 2021 waren folgende Entwicklungen im Zusammenhang mit den in Vorperioden von der Deutschen Telekom vollzogenen Transaktionen im Konzern zu verzeichnen.

Zusammenschluss von T-Mobile US und Sprint

T-Mobile US und Sprint Corp. haben gemeinsam mit ihren Mehrheitsaktionären Deutsche Telekom AG und SoftBank K.K. am 29. April 2018 eine verbindliche Vereinbarung abgeschlossen, um die beiden Gesellschaften zu einem Unternehmen zusammenzuführen. Am 26. Juli 2019 sowie am 20. Februar 2020 wurden weitere Bedingungen des Zusammenschlusses vereinbart. Die Transaktion wurde am 1. April 2020 vollzogen. Zuvor wurden notwendige Genehmigungen der nationalen und regionalen Regulierungs- und Kartellbehörden und Gerichte in den USA eingeholt sowie weitere Vollzugsbedingungen erfüllt. Zuletzt hatte die US-Behörde California Public Utilities Commission (CPUC) dem Zusammenschluss am 16. April 2020 zugestimmt. Infolge des Zusammenschlusses hat T-Mobile US alle Sprint-Anteile übernommen.

Der Zusammenschluss von T-Mobile US und Sprint wurde über einen Aktientausch ohne Barkomponente vollzogen. Für jeweils 9,75 Sprint-Anteile erhielten deren Aktionäre, mit Ausnahme von SoftBank, im Gegenzug eine neue Aktie der T-Mobile US. Gemäß der ergänzenden Vereinbarung vom 20. Februar 2020 hat sich SoftBank bereit erklärt, insgesamt 48.751.557 Stammaktien der T-Mobile US, erhalten im Zuge der Transaktion, unmittelbar ohne zusätzliche Gegenleistung an T-Mobile US zurück zu übertragen, so dass SoftBank effektiv für jeweils 11,31 Sprint-Anteile eine neue Aktie der T-Mobile US erhielt. Unter Berücksichtigung dieser Anpassungen wurden insgesamt 373.396.310 neue T-Mobile US-Stammaktien an die Sprint-Aktionäre ausgegeben.

Die Kaufpreisallokation und die Bewertung der Vermögenswerte und Schulden von Sprint zum Erwerbszeitpunkt wurden zum 31. März 2021 abgeschlossen.

Die übertragene Gegenleistung setzt sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	Beizulegende Zeitwerte zum Erwerbszeitpunkt
Ausgegebene T-Mobile US-Stammaktien	28.649
+ Anwartschaften aus aktienbasierten Vergütungsplänen	350
+ Bedingte Gegenleistungen gegenüber SoftBank	1.721
– Erhaltene Zahlung aus Kostenumlage von SoftBank im Zusammenhang mit CPUC	(93)
= Übertragene Gegenleistung	30.627

Bemessen mit dem am Vollzugstag letzten öffentlich verfügbaren Börsenschlusskurs der T-Mobile US-Aktie zum 31. März 2020 in Höhe von 83,90 US-\$, betrug der Gesamtwert der T-Mobile US-Stammaktien, ausgegeben im Umtausch für die Sprint-Stammaktien, 31,3 Mrd. US-\$ (28,6 Mrd. €). Darüber hinaus ist Teil der übertragenen Gegenleistung die Übernahme der aktienbasierten Vergütung für bestimmte Sprint-Mitarbeiter aus deren vor dem Zusammenschluss erbrachten Arbeitsleistungen sowie eine bedingte Kaufpreiskomponente, zu leisten an SoftBank. Die bedingte Kaufpreiskomponente resultiert aus der am 20. Februar 2020 geschlossenen Vereinbarung, dass, sofern der 45-Tage-volumengewichtete durchschnittliche Aktienkurs der T-Mobile US-Stammaktie zu einem Zeitpunkt innerhalb eines Zeitraums zwischen dem 1. April 2022 und dem 31. Dezember 2025 den Wert von 150,00 US-\$ erreichen oder übersteigen sollte, die T-Mobile US 48.751.557 Stammaktien, d. h. die Anzahl der von SoftBank an T-Mobile US im Zuge des Vollzugs der Transaktion übertragenen Aktien, ohne Gegenleistung an SoftBank übertragen wird. Die Bewertung der bedingten Kaufpreiskomponente wurde mittels Monte-Carlo-Simulation vorgenommen. Wesentliche Parameter und Annahmen sind die Volatilität in Höhe von 28,5 %, der risikolose Zins in Höhe von 0,44 %, der Zeitraum der Bedingungserfüllung, der 45-Tage-volumengewichtete durchschnittliche Aktienkurs der T-Mobile US-Stammaktie sowie der entsprechende Aktienkurs zum Erwerbszeitpunkt. Der maximale Wert der undiskontierten bedingten Gegenleistung entspricht der Anzahl der zu übertragenden Aktien multipliziert mit dem Kurs bei Erreichen der Bedingung. Die übertragene Gegenleistung vermindert sich um eine anteilige Kostenerstattung durch SoftBank an die Deutsche Telekom aus der Erfüllung von Vollzugsbedingungen gegenüber der CPUC. Im Zuge des Zusammenschlusses von T-Mobile US und Sprint wurde auch die Finanzierungsstruktur neu geordnet. Unmittelbar nach der Transaktion wurden Verbindlichkeiten der ehemaligen Sprint in Höhe von 9,8 Mrd. US-\$ (rund 8,9 Mrd. €) zurückgezahlt, von denen 7,4 Mrd. US-\$ (rund 6,8 Mrd. €) einer verpflichtenden Kontrollwechsel-Klausel unterlagen und in diesem Rahmen fällig wurden. Die zurückgezahlten Beträge sind zum Vollzugstag in den kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten enthalten und in der Kapitalflussrechnung zum 31. Dezember 2020 im Cashflow aus Investitionstätigkeit (verpflichtende Rückzahlungen) bzw. im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (optionale Rückzahlungen) ausgewiesen. Die Gesamtkosten des Erwerbs, einschließlich der verpflichtenden Tilgung von Finanzverbindlichkeiten zum Erwerbsstichtag, betragen damit 37,4 Mrd. €.

Nach Abschluss der Transaktion hielten die Deutsche Telekom rund 43,6 % der T-Mobile US-Aktien, SoftBank rund 24,7 % und übrige Aktionäre rund 31,7 % an der „neuen“ T-Mobile US. Aufgrund einer mit SoftBank abgeschlossenen Stimmrechtsvereinbarung und des Umstands, dass von der Deutschen Telekom benannte Personen im Board of Directors der neuen Gesellschaft mehrheitlich vertreten sind, wird T-Mobile US weiterhin als vollkonsolidiertes Tochterunternehmen in den Konzernabschluss der Deutschen Telekom einbezogen.

Die zum Erwerbszeitpunkt angesetzten beizulegenden Zeitwerte der übernommenen Vermögenswerte und Schulden von Sprint sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

in Mio. €	Beizulegende Zeitwerte zum Erwerbszeitpunkt
Aktiva	
Kurzfristige Vermögenswerte	7.903
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.904
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.924
Vertragsvermögenswerte	141
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	205
Übrige Vermögenswerte	364
Ertragsteuerforderungen	18
Vorräte	602
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	1.745
Langfristige Vermögenswerte	85.678
Goodwill	8.704
Andere immaterielle Vermögenswerte	50.322
davon: FCC-Spektrumlizenzen	41.629
davon: Kundenstamm	4.481
davon: übrige	4.212
Sachanlagen	13.660
Nutzungsrechte	6.287
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	224
Aktive latente Steuern	6.269
Übrige Vermögenswerte	212
Vermögenswerte	93.581
Passiva	
Kurzfristige Schulden	18.978
Finanzielle Verbindlichkeiten	11.988
Leasing-Verbindlichkeiten	1.669
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	2.948
Ertragsteuerverbindlichkeiten	136
Sonstige Rückstellungen	890
Vertragsverbindlichkeiten	249
Übrige Schulden	664
Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	434
Langfristige Schulden	43.976
Finanzielle Verbindlichkeiten	27.068
Leasing-Verbindlichkeiten	5.146
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	816
Sonstige Rückstellungen	1.057
Passive latente Steuern	9.809
Übrige Schulden	55
Vertragsverbindlichkeiten	25
Schulden	62.954

Die erworbenen immateriellen Vermögenswerte umfassen im Wesentlichen FCC-Spektrumlizenzen und Kundenbeziehungen, die mit einem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 41.629 Mio. € bzw. 4.481 Mio. € bewertet wurden. Hierbei wurden die Spektrumlizenzen auf Grundlage der Greenfield-Methode bewertet. Nach der Greenfield-Methode wird der Wert eines immateriellen Vermögenswerts unter Verwendung eines hypothetischen Cashflow-Szenarios bestimmt, bei dem das operative Geschäft eines Unternehmens entwickelt wird, das zu Beginn nur den immateriellen Vermögenswert besitzt. FCC-Spektrumlizenzen haben eine unbestimmte Nutzungsdauer. Bei der Bewertung der Kundenbeziehungen wurde die Multi-Period Excess Earnings-Methode zugrunde gelegt. Bei dieser Methode wird der beizulegende Zeitwert des Kundenstamms durch die Ermittlung des Barwerts der Ergebnisse nach Steuern, welche den bestehenden Kunden zugerechnet werden können, ermittelt. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer der Kundenbeziehungen beträgt durchschnittlich acht Jahre. In den übrigen immateriellen Vermögenswerten sind u. a. befristete Anmietungen von Spektrum (Spektrum-Leases) enthalten, deren Bewertung die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen und die Bemessung der Vorteilhaftigkeit der Verträge gegenüber aktuellen Marktwerten umfasst. Die durchschnittliche Restlaufzeit der Mietverträge beträgt zum Erwerbszeitpunkt 20 Jahre für nicht kündbare Mietverträge mit einer Laufzeit von in der Regel 30 Jahren und 7 Jahre für kündbare Verträge mit einer Mindestlaufzeit von in der Regel 10 Jahren.

Der beizulegende Zeitwert der erworbenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beläuft sich auf 2.924 Mio. €. Der Bruttobetrag der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beläuft sich auf 3.076 Mio. €, davon sind erwartungsgemäß 152 Mio. € uneinbringlich.

Im ersten Quartal 2021 wurden Bewertungsanpassungen der übernommenen Vermögenswerte und Schulden vorgenommen, die im Wesentlichen Steuern, Eventualverbindlichkeiten und Spektrum-Leases betrafen und zu einer unwesentlichen Veränderung des Goodwills führten.

Der erworbene Goodwill in Höhe von 8.704 Mio. € berechnet sich wie folgt:

in Mio. €	
	Beizulegende Zeitwerte zum Erwerbszeitpunkt
Übertragene Gegenleistung	30.627
– Beizulegender Zeitwert der erworbenen Vermögenswerte	(84.877)
+ Beizulegender Zeitwert der übernommenen Schulden	62.954
= Goodwill	8.704

Die nicht beherrschenden Anteile haben durch den Aktientausch in vollem Umfang an der Transaktion teilgenommen. Durch die Ausgabe von T-Mobile US-Stammaktien an die ehemaligen Sprint-Aktionäre ist der Gesamtanteil der nicht beherrschenden Anteile gestiegen. Der angesetzte Betrag der kumulierten nicht beherrschenden Anteile an der T-Mobile US wurde auf Basis der neubewerteten Anteile am Eigenkapital der T-Mobile US ermittelt und beträgt zum 1. April 2020 auf Basis der Kaufpreisallokation 34,7 Mrd. € (31. Dezember 2019: 11,0 Mrd. €). Da die an die ehemaligen Sprint-Aktionäre im Rahmen des Aktientauschs ausgegebenen Anteile mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet werden, kommt die Full Goodwill-Methode zur Anwendung. Der Goodwill umfasst die im Zusammenhang mit dem Erwerb antizipierten Synergien, die erwarteten Neukundenzugänge und den zusammengeführten Personalbestand. Kein Bestandteil des erfassten Goodwills ist ertragsteuerlich abzugsfähig.

Weitere Informationen zu dem Zusammenschluss von T-Mobile US und Sprint finden Sie im Kapitel „Konzernstruktur“ im zusammengefassten Lagebericht sowie im Kapitel „Grundlagen und Methoden“ im Abschnitt „Veränderung des Konsolidierungskreises und sonstige Transaktionen“ im Konzern-Anhang im Geschäftsbericht 2020.

Erwerb von Simpel durch T-Mobile Netherlands

Am 16. Oktober 2020 unterzeichnete T-Mobile Netherlands B.V. eine Vereinbarung über den Erwerb von 100 % der Anteile an der Complex Bidco B.V. einschließlich ihrer 100 %-Beteiligung an dem niederländischen MVNO und SIM-Anbieter Simpel.nl B.V. Am 16. November 2020 hat die niederländische Regulierungsbehörde (Authority for Consumers and Markets) dem Erwerb ohne Auflagen zugestimmt. Der Erwerb wurde am 1. Dezember 2020 vollzogen. Die Complex Bidco B.V. einschließlich Simpel.nl B.V. wird seit dem 1. Dezember 2020 in den Konzernabschluss der Deutschen Telekom einbezogen.

Die Kaufpreisallokation und die Bewertung der Vermögenswerte und Schulden von Simpel zum Erwerbszeitpunkt wurden zum 30. Juni 2021 abgeschlossen. Die Finalisierung der Kaufpreisallokation hat zu keinen wesentlichen Änderungen gegenüber den im Konzern-Anhang zum 31. Dezember 2020 dargestellten beizulegenden Zeitwerten der erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden zum Erwerbszeitpunkt geführt.

Die übertragene Gegenleistung setzt sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	
	Beizulegende Zeitwerte zum Erwerbszeitpunkt
Barzahlung	259
+ Beizulegender Zeitwert der Kaufoption	26
+ Ausgleich der zuvor bestehenden Beziehungen	8
= Übertragene Gegenleistung	293

Die Kaufoption resultierte aus der im Juli 2019 geschlossenen Call-Option-Vereinbarung, die der T-Mobile Netherlands das Recht zum Erwerb von 100 % der Anteile an der Complex Bidco B.V. einschließlich ihrer 100 %-Beteiligung an Simpel zusicherte.

Die zum Erwerbszeitpunkt angesetzten beizulegenden Zeitwerte der übernommenen Vermögenswerte und Schulden der Simpel sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

in Mio. €	Beizulegende Zeitwerte zum Erwerbszeitpunkt
Aktiva	
Kurzfristige Vermögenswerte	6
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1
Übrige Vermögenswerte	1
Langfristige Vermögenswerte	336
Goodwill	196
Andere immaterielle Vermögenswerte	138
davon: Kundenstamm	114
davon: Marke	15
davon: übrige	9
Sachanlagen	1
Aktive latente Steuern	1
Vermögenswerte	342
Passiva	
Kurzfristige Schulden	15
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	4
Ertragsteuerverbindlichkeiten	7
Übrige Schulden	4
Langfristige Schulden	34
Passive latente Steuern	34
Schulden	49

Die Bewertung des Kundenstamms wurde anhand der Multi-Period Excess Earnings-Methode vorgenommen. Bei dieser Methode wird der beizulegende Zeitwert des Kundenstamms durch die Ermittlung des Barwerts der Ergebnisse nach Steuern, welche den bestehenden Kunden zugerechnet werden können, ermittelt. Der Kundenstamm wird über die Restnutzungsdauer von ca. 8 Jahren abgeschrieben. Die Marke wurde mittels der Lizenzpreisanalogie-Methode bewertet. Bei dieser Methode wird der Wert der Marke errechnet, indem unterstellt wird, welche Lizenzraten fiktiv zu entrichten wären, würde sich der betreffende Vermögenswert nicht im Eigentum des Unternehmens befinden. Die Marke wird über die Restnutzungsdauer von 10 Jahren abgeschrieben.

Die Buchwerte der erworbenen Forderungen entsprechen den beizulegenden Zeitwerten. Wesentliche Eventualverbindlichkeiten wurden nicht identifiziert.

Die passiven latenten Steuern umfassen den Steuereffekt aus temporären Differenzen zwischen dem beizulegenden Zeitwert der jeweiligen Vermögenswerte und Schulden und dem entsprechenden Buchwert für Steuerzwecke.

Der erworbene Goodwill in Höhe von 196 Mio. € berechnet sich wie folgt:

in Mio. €	Beizulegende Zeitwerte zum Erwerbszeitpunkt
Übertragene Gegenleistung	293
– Beizulegender Zeitwert der erworbenen Vermögenswerte	(146)
+ Beizulegender Zeitwert der übernommenen Schulden	49
= Goodwill	196

Der Goodwill spiegelt den Wert der im Zusammenhang mit dem Erwerb erwarteten Neukundenzugänge wider. Kein Bestandteil des erfassten Goodwills ist ertragsteuerlich abzugsfähig.

Weitere Informationen zu dem Erwerb von Simpel finden Sie im Kapitel „Grundlagen und Methoden“ im Abschnitt „Veränderung des Konsolidierungskreises und sonstige Transaktionen“ im Konzern-Anhang im Geschäftsbericht 2020.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden von der Deutschen Telekom folgende Transaktionen durchgeführt, die Auswirkung auf den Konsolidierungskreis hatten. Weitere – hier nicht dargestellte – Veränderungen im Konsolidierungskreis hatten keine wesentliche Bedeutung für den Konzern-Zwischenabschluss der Deutschen Telekom.

Zusammenlegung des Funkturmgeschäfts in den Niederlanden und Errichtung eines Infrastrukturfonds

Die Deutsche Telekom hat einen Fonds für Investitionen in digitale Infrastruktur in Europa gegründet. Am 21. Januar 2021 haben u. a. die Deutsche Telekom, Cellnex Telecom S.A. (Cellnex) und die neu gegründete, unabhängig geführte Fondsgesellschaft Digital Infrastructure Vehicle II SICAF-RAIF (DIV) eine Vereinbarung unterzeichnet, die jeweiligen niederländischen passiven Mobilfunk-Infrastruktur-Tochtergesellschaften der Deutschen Telekom und der Cellnex, T-Mobile Infra B.V. und Cellnex Netherlands B.V. (Cellnex NL) in der Cellnex NL zusammenzuführen. In einem ersten Schritt wurde eine Kapitalerhöhung bei der DIV durch die Deutsche Telekom und Cellnex durchgeführt. Als Folge halten die Deutsche Telekom 66,67 % und Cellnex 33,33 % der Anteile an der DIV. Da die Deutsche Telekom die DIV beherrscht, wird die DIV in den Konzernabschluss der Deutschen Telekom als Tochterunternehmen einbezogen. Anschließend wurde die T-Mobile Infra B.V. an die DIV veräußert. Die Deutsche Telekom hat von der T-Mobile Infra B.V. unmittelbar vor dem Verkauf eine Dividende in Höhe von 0,3 Mrd. € erhalten. Im nächsten Schritt brachte die DIV ihre Beteiligung an der T-Mobile Infra B.V. in die Cellnex NL ein. Im Gegenzug erhielt die DIV eine Beteiligung von 37,65 % an dem „neuen“ Unternehmen Cellnex NL. Die Transaktion wurde am 1. Juni 2021 vollzogen, nachdem von der zuständigen Wettbewerbsbehörde alle erforderlichen Genehmigungen erteilt worden waren. Infolgedessen verlor die Deutsche Telekom die Beherrschung über die T-Mobile Infra B.V., das daraus resultierende Entkonsolidierungsergebnis in Höhe von insgesamt 0,3 Mrd. € ist in Höhe von 0,2 Mrd. € in den sonstigen betrieblichen Erträgen zum 31. Dezember 2021 enthalten. 0,1 Mrd. € werden anteilig durch die nachfolgend beschriebene Sale-and-Leaseback-Transaktion in späteren Perioden erfasst. Die Beteiligung an Cellnex NL wird seit dem 1. Juni 2021 mittelbar über die Beteiligung an der DIV nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Die nicht beherrschenden Anteile von 33,33 % an der DIV werden aufgrund der bestehenden Inhaberkündigungsrechte in den langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Der Buchwert der nicht beherrschenden Anteile an der DIV betrug zum 31. Dezember 2021 0,1 Mrd. €.

Weitere Informationen zur Beteiligung an Cellnex NL finden Sie in Angabe 10 „Beteiligungen an nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen“.

Weitere Informationen zum Buchwert der nicht beherrschenden Anteile an der DIV finden Sie in Angabe 40 „Finanzinstrumente und Risiko-Management“.

T-Mobile Netherlands hat weiterhin vollständigen Zugang zur eingebrachten passiven Mobilfunk-Infrastruktur durch eine langfristige Vereinbarung zu marktüblichen Konditionen, im Wesentlichen über die Anmietung entsprechender Infrastruktur. Die in der Vereinbarung enthaltene Leasing-Komponente mit einer unkündbaren Rest-Grundmietzeit von ca. 12 Jahren erfüllt die Voraussetzungen einer Sale-and-Leaseback-Transaktion. In diesem Zusammenhang wurden zum 1. Juni 2021 Nutzungsrechte in Höhe von 0,3 Mrd. € sowie Leasing-Verbindlichkeiten in Höhe von 0,4 Mrd. € erfasst. Der Gewinn aus dem Sale-and-Leaseback betrug insgesamt 0,1 Mrd. €, davon wurden 12 Mio. € direkt erfolgswirksam erfasst, der verbleibende Betrag wird erfolgswirksam über die Rest-Nutzungsdauer der aktivierten Nutzungsrechte erfasst. Der aus der Veräußerung der T-Mobile Infra B.V. resultierende Barmittelzufluss in Höhe von insgesamt 377 Mio. € ist in der Konzern-Kapitalflussrechnung zum 31. Dezember 2021 in Höhe von 135 Mio. € im Zusammenhang mit dem Verkauf des Geschäftsbetriebs im Cashflow aus Investitionstätigkeit sowie in Höhe von 242 Mio. € im Zusammenhang mit dem Sale-and-Leaseback der passiven Mobilfunk-Infrastruktur im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen.

An der DIV sollen sich künftig neben der Deutschen Telekom und Cellnex weitere institutionelle Investoren beteiligen können. Die Deutsche Telekom beabsichtigt, in der Zielstruktur rund 25 % an dem Fonds zu halten. Bis zum Verlust der Beherrschung wird die DIV als Tochterunternehmen in den Konzernabschluss der Deutschen Telekom einbezogen werden.

Erwerb von Shentel

Sprint hatte eine Reihe von Verträgen mit der Shenandoah Personal Communications Company (Shentel) unterzeichnet, durch die Shentel für Sprint zum exklusiven Anbieter von Mobilfunk-Netzprodukten in bestimmten Regionen einiger US-Bundesstaaten mit insgesamt rund 1,1 Mio. Kunden wurde. In einem dieser Verträge wurde Sprint eine Option eingeräumt, die Mobilfunk-Vermögenswerte von Shentel zu erwerben. Am 26. August 2020 hat Sprint diese Option ausgeübt und Shentel diesbezüglich eine verbindliche Mitteilung gemacht. Am 28. Mai 2021 wurde zwischen T-Mobile US und Shentel ein Kaufvertrag über den Erwerb von Vermögenswerten und Schulden im direkten Zusammenhang mit dem oben genannten Mobilfunk-Geschäftsbetrieb von Shentel unterzeichnet. Der Kaufpreis beträgt 1,9 Mrd. US-\$ vorbehaltlich bestimmter in der Vereinbarung festgelegter sowie weiterer, zwischen den Parteien vereinbarter Kaufpreisanpassungen. Die Transaktion wurde am 1. Juli 2021 vollzogen. Zuvor wurden notwendige Genehmigungen der Regulierungsbehörden eingeholt sowie weitere Vollzugsbedingungen erfüllt.

Die zum Erwerbszeitpunkt übertragene Gegenleistung in Form einer Barzahlung belief sich – unter Berücksichtigung der geleisteten Zahlung für den Ausgleich der zuvor bestehenden Beziehungen zwischen T-Mobile US und Shentel in Höhe von insgesamt 0,1 Mrd. US-\$ (0,1 Mrd. €) – auf 1,9 Mrd. US-\$ (1,6 Mrd. €).

Der Erwerb erfüllt die Voraussetzungen eines Unternehmenszusammenschlusses gemäß IFRS 3. Die Kaufpreisallokation und die Bewertung der Vermögenswerte und Schulden von Shentel zum Erwerbszeitpunkt wurden zum 31. Dezember 2021 abgeschlossen. Die beizulegenden Zeitwerte der übernommenen Vermögenswerte und Schulden von Shentel sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

in Mio. €	
	Beizulegende Zeitwerte zum Erwerbszeitpunkt
Aktiva	
Kurzfristige Vermögenswerte	2
Vorräte	2
Langfristige Vermögenswerte	1.899
Goodwill	872
Andere immaterielle Vermögenswerte	654
Sachanlagen	109
Nutzungsrechte	259
Aktive latente Steuern	5
Vermögenswerte	1.901
Passiva	
Kurzfristige Schulden	61
Leasing-Verbindlichkeiten	61
Langfristige Schulden	252
Sonstige Rückstellungen	30
Leasing-Verbindlichkeiten	222
Schulden	313

Der Goodwill in Höhe von 872 Mio. € berechnet sich wie folgt:

in Mio. €	
	Beizulegende Zeitwerte zum Erwerbszeitpunkt
Übertragene Gegenleistung	1.588
– Beizulegender Zeitwert der erworbenen Vermögenswerte	(1.029)
+ Beizulegender Zeitwert der übernommenen Schulden	313
= Goodwill	872

Andere immaterielle Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen zurückerworbene Rechte zur Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen im ehemaligen Gebiet der Geschäftstätigkeit von Shentel. Die zurückerworbenen Rechte resultieren daraus, dass der bis 2029 laufende Management- und Service-Vertrag mit Shentel im Zuge des Unternehmenszusammenschlusses vorzeitig beendet wurde und T-Mobile US daher das für diesen Zeitraum an Shentel übertragene Vertriebs- und Betriebsrecht und damit die Cashflows aus den Kundenverträgen zurückerlangt hat. Die Bewertung der zurückerworbenen Rechte wurde anhand der Multi-Period Excess Earnings-Methode vorgenommen. Diese Rechte werden über die Restnutzungsdauer von ca. 9 Jahren abgeschrieben.

Der Goodwill umfasst die im Zusammenhang mit dem Erwerb antizipierten Kosteneinsparungen durch die Integration der Netzwerk-Infrastruktur und der Telekommunikationseinrichtungen, den eingestellten Mitarbeiterstamm sowie die erwarteten Cashflows aus den Kundenverträgen, sofern sie über den Zeitraum bis 2029 hinausgehen und daher in der Bewertung der zurückerworbenen Rechte nicht enthalten sind. Kein Bestandteil des erfassten Goodwills ist ertragsteuerlich abzugsfähig.

Wesentliche Eventualverbindlichkeiten wurden nicht identifiziert.

In der Berichtsperiode waren im Konzern transaktionsbezogene Kosten in Höhe von insgesamt 11 Mio. € angefallen. Diese umfassten im Wesentlichen Rechts- und Beratungskosten und sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten.

Der Konzernumsatz der Deutschen Telekom erhöhte sich in der Berichtsperiode aufgrund des Erwerbs um 261 Mio. €. Im Konzernergebnis der laufenden Berichtsperiode ist ein Gesamtergebnis von Shentel vor der Zurechnung auf die nicht beherrschenden Anteile in Höhe von 10 Mio. € enthalten. Hätte sich der Unternehmenszusammenschluss bereits zu Beginn des Geschäftsjahres 2021 ereignet, wären der Konzernumsatz bzw. das Konzernergebnis vor der Zurechnung auf die nicht beherrschenden Anteile um weitere 202 Mio. € bzw. 24 Mio. € höher als berichtet ausgefallen.

Veräußerung der Telekom Romania Communications

Am 6. November 2020 hat OTE mit Orange Romania eine Vereinbarung über die Veräußerung des 54-prozentigen Anteils an der Telekom Romania Communications S.A. (TKR), die das rumänische Festnetz-Geschäft betreibt, an Orange Romania geschlossen. Die Transaktion wurde am 30. September 2021 vollzogen, nachdem notwendige behördliche Genehmigungen erteilt und weitere Vollzugsbedingungen erfüllt wurden. Der Kaufpreis beläuft sich auf 296 Mio. €. Der aus dem Verkauf resultierende Entkonsolidierungsverlust beträgt 29 Mio. €. Zuvor wurden die von der TKR gehaltenen 30 % der Anteile an der Telekom Romania Mobile Communications (TKRM) vereinbarungsgemäß am 9. September 2021 von der OTE für einen Kaufpreis von 59 Mio. € erworben.

Der Konsolidierungskreis veränderte sich im Geschäftsjahr 2021 wie folgt:

	Inland	Ausland	Gesamt
Vollkonsolidierte Tochterunternehmen			
1. Januar 2021	61	364	425
Zugänge	2	4	6
Abgänge (einschließlich Verschmelzungen)	1	54	55
31. Dezember 2021	62	314	376
Nach der Equity-Methode einbezogene assoziierte Unternehmen			
1. Januar 2021	3	12	15
Zugänge	2	3	5
Abgänge	1	3	4
31. Dezember 2021	4	12	16
Nach der Equity-Methode einbezogene Gemeinschaftsunternehmen			
1. Januar 2021	4	5	9
Zugänge	1	0	1
Abgänge	0	0	0
31. Dezember 2021	5	5	10
Insgesamt			
1. Januar 2021	68	381	449
Zugänge	5	7	12
Abgänge (einschließlich Verschmelzungen)	2	57	59
31. Dezember 2021	71	331	402

Folgende Transaktionen werden in Zukunft den Konsolidierungskreis der Deutschen Telekom ändern:

Vereinbarte Veräußerung der T-Mobile Netherlands

Am 6. September 2021 haben die Deutsche Telekom und Tele2 mit WP/AP Telecom Holdings IV – einem Konsortium aus Private Equity Fonds, die von Apax Partners und Warburg Pincus beraten werden – eine Vereinbarung zum Verkauf der T-Mobile Netherlands unterzeichnet. Der vorläufige Verkaufspreis basiert auf einem Unternehmenswert von 5,1 Mrd. €. Der Barmittelzufluss – bezogen auf einen Anteilsbesitz von 75 % – wird voraussichtlich rund 3,8 Mrd. € betragen. Die Transaktion steht unter dem Vorbehalt von behördlichen Genehmigungen und weiterer Vollzugsbedingungen. Die Vermögenswerte und Schulden der T-Mobile Netherlands werden zum 31. Dezember 2021 in der Konzern-Bilanz als „zur Veräußerung gehalten“ ausgewiesen. Der Abschluss der Transaktion wird im ersten Quartal 2022 erwartet.

Glasfaser-Ausbau durch Gemeinschaftsunternehmen mit IFM

Die Deutsche Telekom hat am 5. November 2021 den Einstieg von IFM Global Infrastructure Fund – der durch IFM Investors beraten wird – mit einer Beteiligung von 50 % an der Ausbaugesellschaft GlasfaserPlus GmbH bekannt gegeben. Der vereinbarte Kaufpreis für den 50 %-Anteil an dem Tochterunternehmen beläuft sich auf 0,9 Mrd. €, welcher zur Hälfte mit Abschluss der Transaktion und der restliche Anteil nach Ausbaufortschritt zu entrichten ist. Das daraus entstehende Gemeinschaftsunternehmen soll ab 2022 bis 2028 4 Mio. zusätzliche gigabitfähige FTTH-Anschlüsse im ländlichen Raum und in Fördergebieten ausbauen. In Folge der vereinbarten Veräußerung von 50 % der Anteile an der Gesellschaft und in Verbindung mit dem künftig nach Abschluss der Transaktion resultierenden Verlust der Beherrschung über die Gesellschaft werden die Vermögenswerte und Schulden der GlasfaserPlus zum 31. Dezember 2021 in der Konzern-Bilanz als „zur Veräußerung gehalten“ ausgewiesen. Nach Abschluss der Transaktion sollen die Anteile an dem Gemeinschaftsunternehmen nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen werden. Nachdem die Transaktion von der EU-Kommission am 25. Januar 2022 genehmigt wurde, wird der Abschluss der Transaktion noch im ersten Quartal 2022 erwartet.

Sonstige Transaktionen ohne Auswirkungen auf den Konsolidierungskreis

Aktienrückkauf OTE

OTE hat infolge eines im Zeitraum vom 4. März 2020 bis zum 31. Oktober 2020 durchgeführten Aktienrückkauf-Programms insgesamt 9.965.956 eigene Aktien mit einem Gesamtwert von 121 Mio. € erworben. In der außerordentlichen Hauptversammlung der OTE S.A. vom 4. Dezember 2020 wurde beschlossen, 9.965.956 Aktien mit einer entsprechenden Kapitalherabsetzung von rund 28 Mio. € einzuziehen. Die Aktien wurden am 15. Januar 2021 an der Börse in Athen eingezogen. Infolgedessen stieg der Anteil der Deutschen Telekom an der OTE von 46,91 % auf 47,90 %.

Darüber hinaus hat OTE im Zeitraum vom 1. November 2020 bis zum 30. April 2021 im Rahmen des fortgeführten Aktienrückkauf-Programms weitere 3.469.500 eigene Aktien mit einem Gesamtwert von 47 Mio. € erworben. In der ordentlichen Hauptversammlung der OTE S.A. am 9. Juni 2021 wurde beschlossen, eigene Aktien im Volumen von 3.469.500 Stück mit einer entsprechenden Kapitalherabsetzung von rund 10 Mio. € einzuziehen. Die Aktien wurden am 19. Juli 2021 an der Börse in Athen eingezogen. Infolgedessen stieg der Anteil der Deutschen Telekom an der OTE von 47,90 % auf 48,29 %.

Erhöhung des Kapitalanteils an T-Mobile US durch Vereinbarung mit SoftBank als neuem Aktionär und strategischem Partner

Am 6. September 2021 haben die Deutsche Telekom und SoftBank Group (SoftBank) eine zwei Teile umfassende Transaktion vereinbart. Diese Vereinbarung folgt der Strategie der Deutschen Telekom, ihre Beteiligung an T-Mobile US auf mehr als 50 % zu erhöhen, um damit langfristig die bestehende unternehmerische Kontrolle über das US-Unternehmen und die Vollkonsolidierung zu sichern.

Entsprechend der Vereinbarung hat die Deutsche Telekom insgesamt rund 45,4 Mio. T-Mobile US-Aktien von SoftBank erworben. Dazu hat die Deutsche Telekom einen Teil ihrer im Juni 2020 von SoftBank erhaltenen Aktienoptionen zum Kauf von Aktien der T-Mobile US am 23. September 2021 ausgeübt. Im Gegenzug erhielt SoftBank 225 Mio. neue Aktien der Deutschen Telekom AG aus dem Genehmigten Kapital 2017 unter Ausschluss des Bezugsrechts für die bestehenden Aktionäre. Der Umfang der Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage betrug 576 Mio. €. Die Kapitalerhöhung der Deutschen Telekom AG wurde mit Eintragung ins Handelsregister am 28. September 2021 durchgeführt. Als Ergebnis dieser Transaktion ist SoftBank mit rund 4,5 % der ausstehenden Aktien Aktionär der Deutschen Telekom AG. Für die Gesamtzahl von rund 45,4 Mio. T-Mobile US-Aktien, die im Rahmen dieses Aktientauschs erworben wurden, errechnet sich im Zusammenhang mit der Ausübung der bestehenden Aktienoptionen ein gewichteter Durchschnittspreis von rund 118 US-\$ je T-Mobile US-Aktie. Für die 225 Mio. Telekom-Aktien, die SoftBank im Gegenzug erhalten hat, und die einem Veräußerungsverbot bis 2024 unterliegen, haben beide Unternehmen einen beizulegenden Wert von 20 € je Aktie vereinbart. Durch diese Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage steigt die Anzahl der ausstehenden Aktien der Deutschen Telekom AG von 4.761 Mio. Aktien auf 4.986 Mio. Aktien. Mit Abschluss der Transaktion hat die Deutsche Telekom ihren Anteil an T-Mobile US um 3,6 Prozentpunkte auf 46,8 % erhöht. Der beizulegende Zeitwert der hingegenen Gegenleistung (im Sinne der IFRS) beläuft sich auf 4,8 Mrd. € und bemisst sich nach dem Börsenkurs der Deutschen Telekom AG-Aktien zum Zeitpunkt der Übertragung der Aktien an SoftBank sowie dem beizulegenden Zeitwert der ausgeübten Aktienoptionen zum Zeitpunkt der Ausübung. Der Anteil an T-Mobile US-Aktien, über die die Deutsche Telekom einschließlich einer mit SoftBank im Rahmen des Erwerbs von Sprint abgeschlossenen Vereinbarung die Stimmrechte ausüben kann, beträgt zum 31. Dezember 2021 52,0 %. Es ist beabsichtigt, SoftBank bei der künftigen Besetzung eines Aufsichtsratsmandats bei der Deutschen Telekom AG zu unterstützen.

Die Darstellung der Effekte im Zusammenhang mit der Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage sowie der teilweisen Ausübung und Folgebewertung der Aktienoptionen finden Sie in den Angaben 19 „Eigenkapital“, 11 „Sonstige finanzielle Vermögenswerte“ und 40 „Finanzinstrumente und Risiko-Management“.

Darüber hinaus erwägt die Deutsche Telekom einen Betrag von bis zu 2,4 Mrd. US-\$ (rund 2,1 Mrd. €) aus der am 6. September 2021 vereinbarten Veräußerung der T-Mobile Netherlands zu verwenden, um weitere Festpreis- und variable Aktienoptionen auf T-Mobile US-Aktien auszuüben. Diese hängen zur Hälfte von dem Durchschnitts-Börsenkurs der T-Mobile US ab und sind für die andere Hälfte mit einem Festpreis versehen. Dadurch würde der Anteil an T-Mobile US um weitere rund 1,6 Prozentpunkte, abhängig von der zu erwerbenden Anzahl der Aktien, erhöht. Die Deutsche Telekom erwartet, dass nach Abschluss beider Transaktionen der Kapitalanteil an T-Mobile US bei rund 48,4 % liegen wird.

Wesentliche Tochterunternehmen

Die wesentlichen Tochterunternehmen des Konzerns sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Name und Sitz der Gesellschaft		Kapitalanteil der Deutschen Telekom in %	Umsatz ^a in Mio. €	Betriebs- ergebnis ^a in Mio. €	Eigen- kapital ^a in Mio. €	Anzahl Mitarbeiter (im Durch- schnitt)	Segment- zugehörigkeit
Telekom Deutschland GmbH, Bonn, Deutschland	31.12.2021/2021	100,00	22.037	4.852	7.762	3.816	Deutschland
	31.12.2020/2020	100,00	22.215	4.604	7.290	3.836	
T-Mobile US, Inc., Bellevue, Washington, USA ^{b, c}	31.12.2021/2021	46,75	68.359	7.217	67.259	70.793	USA
	31.12.2020/2020	43,37	61.208	9.187	59.084	65.015	
T-Systems International GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland	31.12.2021/2021	100,00	2.248	(365)	716	6.661	Systemgeschäft
	31.12.2020/2020	100,00	2.462	(573)	575	8.042	
Hellenic Telecommunications Organization S.A. (OTE), Athen, Griechenland ^b	31.12.2021/2021	48,29	3.775	865	2.652	13.736	Europa
	31.12.2020/2020	46,91	3.878	448	2.826	16.441	
Magyar Telekom Telecommunications Public Limited Company, Budapest, Ungarn ^{b, c}	31.12.2021/2021	59,21	1.952	259	2.243	6.933	Europa
	31.12.2020/2020	59,21	1.914	240	2.177	7.349	
T-Mobile Netherlands Holding B.V., Den Haag, Niederlande ^{b, c}	31.12.2021/2021	75,00	2.071	414	2.328	1.863	Group Development
	31.12.2020/2020	75,00	1.946	178	2.030	1.832	
T-Mobile Polska S.A., Warschau, Polen ^{b, c}	31.12.2021/2021	100,00	1.427	91	1.940	3.895	Europa
	31.12.2020/2020	100,00	1.453	87	2.111	4.117	
T-Mobile Czech Republic a.s., Prag, Tschechische Republik ^{b, c}	31.12.2021/2021	100,00	1.146	317	2.040	3.229	Europa
	31.12.2020/2020	100,00	1.072	246	1.885	3.272	
Hrvatski Telekom d.d., Zagreb, Kroatien ^{b, c}	31.12.2021/2021	52,17	982	106	2.179	4.668	Europa
	31.12.2020/2020	51,71	989	81	2.199	4.957	
T-Mobile Austria Holding GmbH, Wien, Österreich ^{b, c}	31.12.2021/2021	100,00	1.351	93	3.168	1.876	Europa
	31.12.2020/2020	100,00	1.302	83	4.776	2.016	
Slovak Telekom a.s., Bratislava, Slowakei ^{b, c}	31.12.2021/2021	100,00	790	161	1.548	3.211	Europa
	31.12.2020/2020	100,00	773	139	1.523	3.336	

^a IFRS-Werte des entsprechenden Teilkonzerns.

^b Vorkonsolidierter Teilkonzernabschluss.

^c Indirekte Beteiligung der Deutschen Telekom AG.

Die vollständige Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 313 HGB, die Bestandteil des Konzern-Anhangs ist, wird mit dem Konzernabschluss im Bundesanzeiger offengelegt. Sie kann bei der Deutschen Telekom AG, Bonn, Investor Relations, angefordert bzw. auf der Internet-Seite der Deutschen Telekom (www.telekom.com) eingesehen werden. Des Weiteren enthält die Aufstellung des Anteilsbesitzes auch eine abschließende Aufzählung aller Tochterunternehmen, die von Erleichterungen gemäß § 264 Abs. 3 HGB bzw. von der Offenlegungserleichterung gemäß § 264b HGB Gebrauch machen.

In der folgenden Tabelle werden für wesentliche Tochterunternehmen die nicht beherrschenden Anteile dargestellt:

Name und Sitz der Gesellschaft		Beteiligungs- quote nicht beherrschender Anteile in %	Stimmrechts- quote nicht beherrschender Anteile in %	Kumulierte nicht beherrschende Anteile ^a in Mio. €	Dividenden, die an nicht beherrschende Anteile gezahlt wurden in Mio. €
T-Mobile US, Inc., Bellevue, Washington, USA ^{b, c}	31.12.2021/2021	53,25	47,98	35.640	0
	31.12.2020/2020	56,63	47,67	33.306	0
Hellenic Telecommunications Organization S.A. (OTE), Athen, Griechenland ^b	31.12.2021/2021	51,71	50,00	1.129	219
	31.12.2020/2020	53,09	50,00	1.317	135
Magyar Telekom Telecommunications Public Limited Company, Budapest, Ungarn ^{b, c}	31.12.2021/2021	40,79	40,79	605	27
	31.12.2020/2020	40,79	40,79	600	33
T-Mobile Netherlands Holding B.V., Den Haag, Niederlande ^{b, c}	31.12.2021/2021	25,00	25,00	582	0
	31.12.2020/2020	25,00	25,00	507	0
Hrvatski Telekom d.d., Zagreb, Kroatien ^{b, c}	31.12.2021/2021	47,83	47,83	831	41
	31.12.2020/2020	48,29	48,29	854	42

^a IFRS-Werte auf Konzernabschlusssebene der Deutschen Telekom.

^b Vorkonsolidierter Teilkonzernabschluss.

^c Indirekte Beteiligung der Deutschen Telekom AG.

Die Deutsche Telekom hält zum Abschluss-Stichtag 46,75 % der Anteile an der T-Mobile US. Aufgrund einer mit SoftBank abgeschlossenen Stimmrechtsvereinbarung und des Umstands, dass von der Deutschen Telekom benannte Personen im Board of Directors der neuen Gesellschaft mehrheitlich vertreten sind, wird T-Mobile US als vollkonsolidiertes Tochterunternehmen in den Konzernabschluss der Deutschen Telekom einbezogen. Der Anteil an T-Mobile US-Aktien, über die die Deutsche Telekom die Stimmrechte ausüben kann, beträgt zum 31. Dezember 2021 rund 52,0 %.

Weitere Informationen hierzu finden Sie im Kapitel „Grundlagen und Methoden“ im Abschnitt „Veränderung des Konsolidierungskreises und sonstige Transaktionen“.

Die Deutsche Telekom hält zum Abschluss-Stichtag 48,29 % und eine Stimme der Anteile an der OTE-Gruppe. Aufgrund von Gesellschaftervereinbarungen zwischen der Deutschen Telekom und der Hellenischen Republik besitzt die Deutsche Telekom die Kontrolle über 50 % zuzüglich zweier stimmberechtigter Aktien und übt damit die Beherrschung über die Finanz- und Geschäftspolitik der OTE-Gruppe aus. Die Gesellschaften der OTE-Gruppe sind somit als Tochterunternehmen voll zu konsolidieren.

Zusammenfassende Finanzinformationen zu Tochterunternehmen, für die wesentliche nicht beherrschende Anteile bestehen:

in Mio. €							
Name und Sitz der Gesellschaft		Kurzfristige Vermögenswerte ^a	Langfristige Vermögenswerte ^a	Kurzfristige Schulden ^a	Langfristige Schulden ^a	Überschuss/(Fehlbetrag) ^a	Gesamtergebnis ^a
T-Mobile US, Inc., Bellevue, Washington, USA ^{b, c}	31.12.2021/2021	21.532	175.248	21.671	107.851	2.508	7.714
	31.12.2020/2020	21.983	154.782	18.849	98.832	4.160	(2.510)
Hellenic Telecommunications Organization S.A. (OTE), Athen, Griechenland ^b	31.12.2021/2021	1.434	4.619	1.984	1.417	603	615
	31.12.2020/2020	1.787	4.917	2.093	1.785	343	327
Magyar Telekom Telecommunications Public Limited Company, Budapest, Ungarn ^{b, c}	31.12.2021/2021	691	3.482	800	1.129	174	149
	31.12.2020/2020	775	3.315	873	1.041	129	(56)
Hrvatski Telekom d.d., Zagreb, Kroatien ^{b, c}	31.12.2021/2021	709	1.779	208	101	80	89
	31.12.2020/2020	703	1.849	244	109	51	20
T-Mobile Netherlands Holding B.V., Den Haag, Niederlande ^{b, c}	31.12.2021/2021	749	4.118	746	1.905	186	193
	31.12.2020/2020	704	3.769	852	1.591	157	157

^a IFRS-Werte des entsprechenden Teilkonzerns.

^b Vorkonsolidierter Teilkonzernabschluss.

^c Indirekte Beteiligung der Deutschen Telekom AG.

in Mio. €				
Name und Sitz der Gesellschaft		Cashflow aus Geschäftstätigkeit ^a	Cashflow aus Investitionstätigkeit ^a	Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ^a
T-Mobile US, Inc., Bellevue, Washington, USA ^{b, c}	2021	19.663	(19.816)	(3.042)
	2020	13.501	(14.001)	8.469
Hellenic Telecommunications Organization S.A. (OTE), Athen, Griechenland ^b	2021	1.204	(320)	(842)
	2020	1.214	(565)	(1.114)
Magyar Telekom Telecommunications Public Limited Company, Budapest, Ungarn ^{b, c}	2021	548	(288)	(345)
	2020	525	(422)	(61)
Hrvatski Telekom d.d., Zagreb, Kroatien ^{b, c}	2021	381	(207)	(191)
	2020	334	(98)	(204)
T-Mobile Netherlands Holding B.V., Den Haag, Niederlande ^{b, c}	2021	664	(273)	(337)
	2020	609	(737)	148

^a IFRS-Werte des entsprechenden Teilkonzerns.

^b Vorkonsolidierter Teilkonzernabschluss.

^c Indirekte Beteiligung der Deutschen Telekom AG.

Strukturierte Unternehmen

Die Deutsche Telekom wickelt Factoring-Transaktionen mittels strukturierter Unternehmen ab.

| Weitere Informationen hierzu finden Sie in Angabe 40 „Finanzinstrumente und Risiko-Management“.

Die Deutsche Telekom konsolidiert seit 2014 bzw. 2018 vier bzw. sechs strukturierte Leasing-Objektgesellschaften jeweils für Immobilien sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung an zwei Standorten zum Betrieb von Rechenzentren in Deutschland. Die beiden Rechenzentren wurden unter Führung einer externen Leasing-Gesellschaft errichtet und werden von der T-Systems International GmbH betrieben. Die Deutsche Telekom ist über die vertraglichen Verpflichtungen zur Leistung von Leasing-Zahlungen an die Leasing-Objektgesellschaften hinaus nicht verpflichtet, diese Objektgesellschaften finanziell zu unterstützen.

Die Gesellschaften T-Mobile USA Tower LLC und T-Mobile West Tower LLC, die nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen werden, sind ebenfalls strukturierte Unternehmen.

| Weitere Informationen hierzu finden Sie in Angabe 10 „Beteiligungen an nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen“.

Gemeinschaftliche Tätigkeiten

Die Deutsche Telekom hat im Jahr 2011 aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung der T-Mobile Polska S.A. das polnische Mobilfunknetz zur Planung, Errichtung und zum Betrieb mit einem Partner zwecks Erzielung von Einspareffekten zusammengelegt. Die zugehörigen Vermögenswerte werden von der Deutschen Telekom mit dem wirtschaftlich zuzurechnenden Anteil in Höhe von 50 % in der Konzern-Bilanz angesetzt.

Währungsumrechnung

Transaktionen in fremder Währung werden mit dem Kurs am Tag der Transaktion in die funktionale Währung umgerechnet. Am Abschluss-Stichtag werden monetäre Posten zum Stichtagskurs umgerechnet, nicht monetäre Posten werden mit dem Kurs am Tag der Transaktion umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst.

Die Vermögenswerte und Schulden der Konzernunternehmen, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, werden von der jeweiligen Landeswährung in Euro mit den am Abschluss-Stichtag geltenden Mittelkursen umgerechnet. Die Gewinn- und Verlustrechnungen der ausländischen Konzernunternehmen, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, werden wie die entsprechenden Jahresergebnisse zu monatlichen Durchschnittskursen des Berichtszeitraums umgerechnet. Die Differenzen, die durch die Anwendung beider Kurse entstehen, werden erfolgsneutral erfasst.

Die Wechselkurse wichtiger Währungen entwickelten sich wie folgt:

in €

	Durchschnittskurse			Stichtagskurse	
	2021	2020	2019	31.12.2021	31.12.2020
100 Tschechische Kronen (CZK)	3,89888	3,78060	3,89551	4,02124	3,81076
100 Kroatische Kuna (HRK)	13,28220	13,26560	13,48050	13,30760	13,24500
1.000 Ungarische Forint (HUF)	2,78908	2,84691	3,07429	2,70845	2,74454
100 Mazedonische Denar (MKD)	1,62324	1,62187	1,62726	1,62339	1,62246
100 Polnische Zloty (PLN)	21,90100	22,51210	23,26470	21,75600	21,93370
1 US-Dollar (USD)	0,84568	0,87553	0,89326	0,88285	0,81510

Coronavirus-Pandemie

Die Weltwirtschaft hat sich 2021 von der Corona-Krise erholt, ihre Auswirkungen prägen jedoch weiterhin die wirtschaftliche Entwicklung. Die Auswirkungen auf die Telekommunikationsbranche und die Deutsche Telekom sind durch eine höhere Nachfrage nach bestimmten Telekommunikationsdienstleistungen nicht so gravierend wie in anderen Branchen. Die Geschäftstätigkeit und damit die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Deutschen Telekom war in verschiedenen Geschäftsfeldern bei Umsatz und Ergebnis von der Coronavirus-Pandemie betroffen, jedoch nicht in wesentlichem Umfang. Die Deutsche Telekom hat Kosteneinsparmaßnahmen zur Mitigation möglicher Ergebniseffekte aufgesetzt. Wir stellen zu diesem Zeitpunkt nur geringe Auswirkungen auf Zahlungsausfälle und Kundenzahlen fest.

Mögliche künftige Auswirkungen auf die Bewertung einzelner Vermögenswerte und Schulden werden fortlaufend analysiert. Die Unwägbarkeiten bezüglich des weiteren Verlaufs der Coronavirus-Pandemie, u. a. die Bildung von Virusmutationen, lassen die Deutsche Telekom mögliche wirtschaftliche Folgen nicht ausschließen. Basierend auf den Erkenntnissen aus der Vergangenheit, sind durch die Coronavirus-Pandemie auch zukünftig nur eingeschränkte Auswirkungen auf das Geschäft der Deutschen Telekom zu erwarten.

Klimarisiken

Im Geschäftsjahr 2021 hat die Deutsche Telekom potenzielle Nachhaltigkeitsrisiken in den Bereichen Klimawandel und Ressourcenknappheit analysiert. In beiden Bereichen hat die Deutsche Telekom keine wesentlichen Risiken für ihr Geschäftsmodell identifiziert. Daher erwartet die Deutsche Telekom gegenwärtig auch keine wesentlichen Auswirkungen solcher Risiken auf ihr Geschäftsmodell sowie auf die Darstellung ihrer Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Erläuterungen zur Konzern-Bilanz

1 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente haben eine ursprüngliche Laufzeit von bis zu drei Monaten und umfassen überwiegend Festgeldanlagen bei Kreditinstituten. Daneben sind hier in geringem Umfang Kassenbestände sowie Schecks enthalten. Zur Sicherung etwaiger Ausfallrisiken aus derivativen Transaktionen hat die Deutsche Telekom auf Basis von Collateral-Verträgen Barsicherheiten in Höhe von 1.616 Mio. € (31. Dezember 2020: 1.530 Mio. €) erhalten. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente reduzierten sich in der Berichtsperiode um 5,3 Mrd. € auf 7,6 Mrd. €.

Weitere Informationen hierzu finden Sie in Angabe 35 „Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung“.

Zum 31. Dezember 2021 hat die Deutsche Telekom 36,0 Mio. € (31. Dezember 2020: 38,0 Mio. €) als Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ausgewiesen, die von Tochterunternehmen in Nordmazedonien gehalten werden. Diese unterliegen Devisenverkehrskontrollen und anderen gesetzlichen Einschränkungen. Die Verfügbarkeit über diese Bestände durch das Mutterunternehmen und andere Konzernunternehmen ist daher eingeschränkt.

2 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich um 1,8 Mrd. € auf 15,3 Mrd. €. Zum Anstieg trugen im operativen Segment USA insbesondere höhere Forderungen aus dem Geschäftsmodell der Endgerätefinanzierung sowie gestiegene Kundenzahlen bei. Ebenso erhöhte sich der Buchwert in den operativen Segmenten Deutschland und Europa stichtagsbedingt. Währungskurseffekte, v. a. aus der Umrechnung von US-Dollar in Euro, erhöhten den Forderungsbestand ebenfalls. Gegenläufig wirkten niedrigere Forderungsbestände im operativen Segment Group Development, v. a. infolge der Umklassifizierung der Vermögenswerte der T-Mobile Netherlands im Zuge der vereinbarten Veräußerung in die zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen. Vom Gesamtbetrag der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind 12.462 Mio. € (31. Dezember 2020: 11.473 Mio. €) innerhalb eines Jahres fällig.

Weitere Informationen zur vereinbarten Veräußerung der T-Mobile Netherlands finden Sie im Kapitel „Grundlagen und Methoden“ im Abschnitt „Veränderung des Konsolidierungskreises und sonstige Transaktionen“.

Informationen zu Wertberichtigungen, Bonitäten und Ausbuchungen von Forderungen sowie zu Factoring-Vereinbarungen finden Sie in Angabe 40 „Finanzinstrumente und Risiko-Management“.

3 Vertragsvermögenswerte

Zum 31. Dezember 2021 lagen die Vertragsvermögenswerte mit 2,0 Mrd. € auf dem Niveau des Vorjahres. Die Vertragsvermögenswerte betreffen rechtlich noch nicht entstandene Forderungen aus der – im Vergleich zur Rechnungsstellung – früheren Erfassung von Umsätzen, insbesondere aus dem Verkauf von Gütern und Handelswaren bei langfristigen Mehrkomponentengeschäften (z. B. Mobilfunk-Vertrag plus Endgerät). Weiterhin werden in den Vertragsvermögenswerten bilanzierte Forderungen aus langfristiger Auftragsfertigung ausgewiesen. Vom Gesamtbetrag der Vertragsvermögenswerte entfielen 0,2 Mrd. € auf Vertragsvermögenswerte im Zusammenhang mit langfristiger Auftragsfertigung (31. Dezember 2020: 0,1 Mrd. €).

Im Berichtsjahr reduzierten sich die Vertragsvermögenswerte um 51 Mio. € aufgrund einer Umstellung des Geschäftsmodells in Polen von einem subventionierten Endgerätegeschäft auf einen nicht rabattierten Endgeräteverkauf.

Informationen zu Wertberichtigungen von Vertragsvermögenswerten finden Sie in Angabe 40 „Finanzinstrumente und Risiko-Management“.

4 Vorräte

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	53	49
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	19	23
Fertige Erzeugnisse und Handelswaren	2.783	2.623
	2.855	2.695

Der Buchwert der Vorräte erhöhte sich im Vergleich zum 31. Dezember 2020 um 0,2 Mrd. € auf 2,9 Mrd. €. Der Anstieg resultierte insbesondere aus der gestiegenen Bevorratung hochpreisiger Endgeräte für geplante Marketing-Aktionen im operativen Segment USA. Ebenso trugen Währungskurseffekte, v. a. aus der Umrechnung von US-Dollar in Euro, zur Erhöhung des Buchwerts bei. Gegenläufig wirkten niedrigere Vorratsbestände im operativen Segment Group Development, v. a. infolge der Umklassifizierung der Vermögenswerte der T-Mobile Netherlands im Zuge der vereinbarten Veräußerung in die zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen. In 2021 wurden Wertminderungen auf den Nettoveräußerungswert in Höhe von 23 Mio. € (2020: 42 Mio. €, 2019: 20 Mio. €) erfolgswirksam erfasst. Der Buchwert der Vorräte, der während der Periode als Aufwand erfasst wurde, beträgt 22.532 Mio. € (2020: 16.693 Mio. €, 2019: 14.340 Mio. €).

Weitere Informationen zur vereinbarten Veräußerung der T-Mobile Netherlands finden Sie im Kapitel „Grundlagen und Methoden“ im Abschnitt „Veränderung des Konsolidierungskreises und sonstige Transaktionen“.

Die fertigen Erzeugnisse und Handelswaren enthalten Produkte zum Verkauf für Endkunden (z. B. Endgeräte und Zubehör), die nicht selbst hergestellt wurden, sowie noch nicht abgerechnete, jedoch fertiggestellte Leistungen, v. a. gegenüber Geschäftskunden.

5 Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen sowie Schulden in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen

Zum 31. Dezember 2021 sind in den kurzfristigen Vermögenswerten der Konzern-Bilanz 4,9 Mrd. € (31. Dezember 2020: 1,1 Mrd. €) als zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen ausgewiesen. In den kurzfristigen Schulden der Konzern-Bilanz sind zum 31. Dezember 2021 Schulden in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen in Höhe von 1,4 Mrd. € (31. Dezember 2020: 0,4 Mrd. €) ausgewiesen. Die Veränderung der Buchwerte stand in Zusammenhang mit den nachfolgend beschriebenen Transaktionen.

in Mio. €	31.12.2021					Summe	31.12.2020					Summe
	T-Mobile Netherlands B.V.	Glasfaser-Plus GmbH	Spektrum T-Mobile US	Sonstiges	Telekom Romania Communications S.A.		T-Mobile Infra B.V.	Spektrum T-Mobile US	Sonstiges			
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen												
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	8	3			11	73					73	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	396				396	120			1		121	
Vorräte	44				44	10					10	
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	64				64	76	9		2		87	
Immaterielle Vermögenswerte	2.253	120	27	5	2.405	32	259	39			330	
davon: Goodwill	876	120		2	998		259				259	
Sachanlagen	746			18	764	176	123		8		307	
Nutzungsrechte	612				612	102	34				136	
Beteiligungen an at equity bilanzierten Unternehmen					0						0	
Aktive latente Steuern	414				414						0	
Sonstige langfristige Vermögenswerte	117			29	146	17			32		49	
Summe	4.654	123	27	52	4.856	606	425	39	43		1.113	
Schulden in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen												
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	324				324	155	3				158	
Ertragsteuerverbindlichkeiten					0		4				4	
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	81				81	14					14	
Übrige kurzfristige Schulden	247				247	71	22		2		95	
Leasing-Verbindlichkeiten	634				634						0	
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen					0	11					11	
Sonstige langfristige Rückstellungen	32				32	1	35				36	
Passive latente Steuern	39				39		3				3	
Übrige langfristige Schulden	8				8	43	85				128	
Summe	1.365	0	0	0	1.365	295	152	0	2		449	

Zum 31. Dezember 2021 sind in den Buchwerten die umgegliederten Vermögenswerte und Schulden der dem operativen Segment Group Development zugehörigen T-Mobile Netherlands B.V. und der dem operativen Segment Deutschland zugehörigen GlasfaserPlus GmbH enthalten. Beide Gesellschaften wurden zum 31. Dezember 2021 wegen konkret bestehender Verkaufsabsichten als „zur Veräußerung gehalten“ eingestuft.

Die Vermögenswerte und Schulden der beiden Gesellschaften wurden jeweils mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet. Die beizulegenden Zeitwerte wurden auf Basis der mit den Vertragspartnern geschlossenen Kaufverträge ermittelt (Level 1 Parameter).

Weitere Informationen zu den beiden vereinbarten Transaktionen finden Sie im Kapitel „Grundlagen und Methoden“ im Abschnitt „Veränderung des Konsolidierungskreises und sonstige Transaktionen“.

Zwischen T-Mobile US und zwei Wettbewerbern wurden im September und Dezember 2021 Transaktionen über den Tausch von Mobilfunk-Lizenzen zur Verbesserung der Mobilfunknetz-Abdeckung vereinbart. Im Vorjahr wurde zwischen T-Mobile US und einem Wettbewerber ebenfalls eine Transaktion über den Tausch von Mobilfunk-Lizenzen vereinbart, die im Berichtsjahr vollzogen wurde. In die Bewertung fließen Parameter ein, bei denen keine beobachtbaren Marktparameter vorliegen (Level 3).

Zum 31. Dezember 2020 waren in den Buchwerten die umgegliederten Vermögenswerte und Schulden der das rumänische Festnetz-Geschäft betreibenden Telekom Romania Communications S.A. (TKR) im operativen Segment Europa enthalten. Ebenfalls hierin enthalten waren die Vermögenswerte und Schulden der damals dem operativen Segment Group Development zugehörigen niederländischen T-Mobile Infra B.V.

Weitere Informationen zu den im Berichtsjahr vollzogenen Veräußerungen finden Sie im Kapitel „Grundlagen und Methoden“ im Abschnitt „Veränderung des Konsolidierungskreises und sonstige Transaktionen“.

Weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr wurden Zuschreibungen der Buchwerte der zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen vorgenommen.

6 Immaterielle Vermögenswerte

in Mio. €

	Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	Erworbene immaterielle Vermögenswerte		
		Gesamt	Erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	LTE-Lizenzen
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				
Stand zum 31. Dezember 2019	8.200	83.687	1.542	6.404
Änderung der Rechnungslegungsvorschriften	0	0	0	0
Währungsumrechnung	(529)	(10.209)	(52)	(138)
Veränderung Konsolidierungskreis	292	49.575	243	0
Zugänge	448	2.752	149	259
Abgänge	(723)	(11.362)	(134)	(20)
Veränderung aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	0	(317)	0	0
Umbuchungen	1.506	2.640	53	284
Stand zum 31. Dezember 2020	9.195	116.766	1.801	6.789
Änderung der Rechnungslegungsvorschriften	0	0	0	0
Währungsumrechnung	505	8.072	43	(15)
Veränderung Konsolidierungskreis	0	659	(21)	0
Zugänge	612	10.075	455	286
Abgänge	(609)	(2.654)	(773)	(75)
Veränderung aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	(664)	(2.849)	(15)	(1.093)
Umbuchungen	1.344	1.973	128	(0)
Stand zum 31. Dezember 2021	10.383	132.041	1.618	5.893
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen				
Stand zum 31. Dezember 2019	(5.171)	(33.110)	(1.066)	(2.294)
Änderung der Rechnungslegungsvorschriften	0	0	0	0
Währungsumrechnung	356	1.282	28	49
Veränderung Konsolidierungskreis	0	6	0	0
Zugänge (planmäßige Abschreibungen)	(1.432)	(5.039)	(377)	(436)
Zugänge (Wertminderungen)	(180)	(252)	(4)	(99)
Abgänge	723	11.357	132	20
Veränderung aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	0	248	0	0
Umbuchungen	(2)	(6)	(25)	0
Zuschreibungen	0	1.605	0	0
Stand zum 31. Dezember 2020	(5.707)	(23.908)	(1.311)	(2.759)
Änderung der Rechnungslegungsvorschriften	0	0	0	0
Währungsumrechnung	(345)	(840)	(35)	7
Veränderung Konsolidierungskreis	0	7	13	0
Zugänge (planmäßige Abschreibungen)	(1.599)	(4.869)	(424)	(410)
Zugänge (Wertminderungen)	(63)	(42)	0	0
Abgänge	608	2.596	773	75
Veränderung aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	607	1.593	1	505
Umbuchungen	(53)	34	(55)	2
Zuschreibungen	0	0	0	0
Stand zum 31. Dezember 2021	(6.552)	(25.429)	(1.038)	(2.581)
Buchwerte				
Stand zum 31. Dezember 2020	3.488	92.858	490	4.030
Stand zum 31. Dezember 2021	3.832	106.611	580	3.313

Erworbene immaterielle Vermögenswerte					Goodwill	Geleistete Anzahlungen und immaterielle Vermögenswerte in Entwicklung	
UMTS-Lizenzen	GSM-Lizenzen	FCC-Lizenzen (T-Mobile US)	5G-Lizenzen	Übrige erworbene immaterielle Vermögenswerte			Gesamt
9.937	1.390	42.283	2.237	19.895	30.796	2.161	124.844
0	0	0	0	0	0	0	0
(21)	(15)	(8.215)	0	(1.768)	(2.270)	(93)	(13.100)
0	0	41.629	0	7.703	8.867	565	59.300
0	0	1.107	387	851	0	3.635	6.836
(8.541)	(128)	0	(29)	(2.510)	0	(224)	(12.308)
0	0	(68)	0	(249)	(279)	0	(596)
0	0	0	41	2.262	0	(4.082)	63
1.375	1.247	76.736	2.635	26.184	37.115	1.962	165.038
0	0	0	0	0	0	0	0
5	1	6.806	0	1.233	1.655	54	10.286
0	0	5	0	675	890	0	1.548
0	0	8.353	0	979	0	3.091	13.778
(178)	(11)	0	0	(1.618)	0	(9)	(3.273)
(641)	(10)	(26)	(233)	(831)	(1.884)	(47)	(5.445)
167	29	(0)	47	1.603	0	(3.287)	30
727	1.256	91.873	2.449	28.225	37.775	1.764	181.963
(9.244)	(781)	(4.232)	(13)	(15.480)	(18.360)	0	(56.641)
0	0	0	0	0	0	0	0
17	11	345	0	831	1.070	0	2.708
0	0	0	0	6	0	0	6
(579)	(55)	0	(71)	(3.523)	0	0	(6.472)
(24)	0	(29)	0	(96)	(26)	(67)	(525)
8.541	128	0	29	2.507	0	5	12.085
0	0	29	0	219	20	0	268
0	0	0	0	19	0	0	(8)
0	0	1.604	0	1	0	0	1.605
(1.289)	(697)	(2.282)	(55)	(15.515)	(17.295)	(62)	(46.972)
0	0	0	0	0	0	0	0
(4)	(1)	(198)	0	(610)	(834)	0	(2.020)
0	0	0	0	(7)	0	0	7
(44)	(54)	0	(97)	(3.839)	0	0	(6.468)
0	(4)	0	0	(38)	0	(51)	(155)
178	11	0	0	1.559	0	(0)	3.204
480	10	0	12	585	886	0	3.086
(0)	(1)	0	0	89	0	21	3
0	0	0	0	0	0	0	0
(679)	(737)	(2.480)	(139)	(17.774)	(17.243)	(91)	(49.315)
85	550	74.454	2.580	10.668	19.819	1.900	118.066
48	519	89.393	2.310	10.450	20.531	1.673	132.647

Der Buchwert der immateriellen Vermögenswerte erhöhte sich im Wesentlichen aufgrund der folgenden Effekte um 14,6 Mrd. € auf 132,6 Mrd. €: Zugänge in Höhe von 13,8 Mrd. € erhöhten den Buchwert der immateriellen Vermögenswerte. Diese resultieren in Höhe von 8,4 Mrd. € aus dem Erwerb von Mobilfunk-Spektrum im operativen Segment USA und standen im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Beendigung der C-Band-Auktion der FCC in den USA. T-Mobile US hat 142 Lizenzen für 7,8 Mrd. € (9,3 Mrd. US-\$) ersteigert sowie erste „Relocation Payments“ für die Umsiedlung der bisherigen Lizenzinhaber in Höhe von 0,2 Mrd. € geleistet. T-Mobile US rechnet mit zusätzlichen „Relocation Payments“ in Höhe von 1,0 Mrd. US-\$ (rund 0,9 Mrd. €), die bis 2024 ausbezahlt werden. Im operativen Segment Europa gab es Lizenzerwerbe von insgesamt 0,3 Mrd. €. Die im November 2020 durch die T-Mobile Czech Republic ersteigerten 5G-Lizenzen wurden in 2021 in Höhe von 0,1 Mrd. € erworben. In Ungarn wurde die Neuvergabe des 900 und 1.800 MHz-Spektrums am 28. Januar 2021 durchgeführt und abgeschlossen. Magyar Telekom erwarb Spektrumlizenzen in Höhe von 0,1 Mrd. €. Daneben gab es weitere Erwerbe von Spektrumlizenzen bzw. Verlängerungen von Frequenznutzungsrechten in Kroatien und Rumänien. Ebenso trugen Währungskurseffekte, v. a. aus der Umrechnung von US-Dollar in Euro, mit 8,3 Mrd. € sowie Konsolidierungskreiseffekte, im Wesentlichen aus dem erstmaligen Einbezug der durch die T-Mobile US erworbenen Shentel, mit 1,6 Mrd. € zur Erhöhung des Buchwerts bei. Darin enthalten ist auch ein aus der Transaktion entstandener Goodwill in Höhe von 0,9 Mrd. €. Buchwertmindernd wirkten Umklassifizierungen von Vermögenswerten in die zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen in Höhe von 2,4 Mrd. €. Diese standen im Wesentlichen im Zusammenhang mit der vereinbarten Veräußerung der T-Mobile Netherlands sowie mit der vereinbarten Veräußerung von 50 % der Anteile an der GlasfaserPlus. Darüber hinaus minderten planmäßige Abschreibungen den Buchwert in Höhe von 6,5 Mrd. € sowie Wertminderungen in Höhe von 0,2 Mrd. €.

Weitere Informationen zu den Abschreibungen finden Sie in Angabe 27 „Abschreibungen“.

Weitere Informationen zu den genannten Unternehmenstransaktionen sowie der vereinbarten Veräußerung der T-Mobile Netherlands finden Sie im Kapitel „Grundlagen und Methoden“ im Abschnitt „Veränderung des Konsolidierungskreises und sonstige Transaktionen“.

Im Geschäftsjahr 2021 hat sich der **Buchwert der Goodwills der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten** in den operativen Segmenten um 0,7 Mrd. € auf 20,5 Mrd. € erhöht. Dies resultiert aus folgenden Effekten:

Operatives Segment Deutschland. Im operativen Segment Deutschland reduzierte sich der Goodwill um 0,1 Mrd. € auf 4,8 Mrd. €. In Folge der vereinbarten Veräußerung von 50 % der Anteile an der Glasfaser-Ausbaugesellschaft GlasfaserPlus GmbH und in Verbindung mit dem künftig nach Abschluss der Transaktion resultierenden Verlust der Beherrschung über die Gesellschaft wurden die Vermögenswerte und Schulden der GlasfaserPlus zum 31. Dezember 2021 in der Konzern-Bilanz als „zur Veräußerung gehalten“ ausgewiesen.

Weitere Informationen zum Glasfaser-Ausbau durch Gemeinschaftsunternehmen mit IFM finden Sie im Kapitel „Grundlagen und Methoden“ im Abschnitt „Veränderung des Konsolidierungskreises und sonstige Transaktionen“.

Operatives Segment USA. Der Anstieg des Goodwill um 1,7 Mrd. € im Vergleich zum 31. Dezember 2020 resultiert in Höhe von 0,9 Mrd. € aus dem am 1. Juli 2021 vollzogenen Erwerb von Shentel durch T-Mobile US. Ebenfalls erhöhend wirkten sich Währungskurseffekte aus der Umrechnung von US-Dollar in Euro in Höhe von 0,8 Mrd. € aus. Darüber hinaus gab es einen Erwerb einer für das operative Segment USA insgesamt unwesentlichen Gesellschaft.

Weitere Informationen zum Erwerb von Shentel finden Sie im Kapitel „Grundlagen und Methoden“ im Abschnitt „Veränderung des Konsolidierungskreises und Sonstige Transaktionen“.

Operatives Segment Europa. Der Goodwill in der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Österreich reduzierte sich um 0,3 Mrd. €. Im Zuge der Verlagerung des österreichischen Funkturmgeschäfts vom operativen Segment Europa in die Einheit GD Towers des operativen Segments Group Development wurden die Mobilfunk-Türme und Dachstandorte in die neu geschaffene zahlungsmittelgenerierende Einheit Magenta Telekom Infra ausgegliedert. In der Folge wurde auch der anteilige Buchwert des Goodwills übertragen. Die Änderungen der Goodwills in den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Polen, Ungarn, Kroatien und Tschechische Republik resultieren aus Währungskurseffekten.

Operatives Segment Group Development. Der Goodwill in der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Niederlande verringerte sich aufgrund der vereinbarten Veräußerung der T-Mobile Netherlands um 0,9 Mrd. €. Dieser wurde zum 31. Dezember 2021 in der Konzern-Bilanz als „zur Veräußerung gehalten“ ausgewiesen. Der Goodwill in der im Geschäftsjahr 2021 neu geschaffenen zahlungsmittelgenerierenden Einheit Magenta Telekom Infra erhöhte sich um 0,3 Mrd. € aufgrund der Verlagerung des österreichischen Funkturmgeschäfts.

Weitere Informationen zu der vereinbarten Veräußerung der T-Mobile Netherlands finden Sie im Kapitel „Grundlagen und Methoden“ im Abschnitt „Veränderung des Konsolidierungskreises und sonstige Transaktionen“ und in Angabe 5 „Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen sowie Schulden in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen“.

Wertminderungen im operativen Segment Systemgeschäft. Im Zuge der Neuausrichtung des Telekommunikationsgeschäfts für Geschäftskunden wurden mit Beginn des dritten Quartals 2020 die den betroffenen Geschäftsbereichen zugeordneten Vermögenswerte und Schulden im Wesentlichen von den operativen Segmenten Systemgeschäft und Europa in das operative Segment Deutschland übertragen. Die bis dahin den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Systemgeschäft und Telekom Global Carrier zugeordneten Goodwills wurden dabei vollständig dem abgehenden Telekommunikationsgeschäft zugeordnet und auf die zahlungsmittelgenerierende Einheit Deutschland übertragen. Die Neuaufstellung des Telekommunikationsgeschäfts für Geschäftskunden veranlasste in Verbindung mit den Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie im Vorjahr eine unterjährige anlassbezogene Überprüfung der Werthaltigkeit der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Systemgeschäft zugeordneten Vermögenswerte, bei der eine Verschlechterung der Geschäftsaussichten für das IT-Geschäft festgestellt wurde. In der Folge wurde im Geschäftsjahr 2020 eine Wertminderung der langfristigen Vermögenswerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Systemgeschäft in Höhe von insgesamt 470 Mio. € erfasst. Dabei lag der erzielbare Betrag – ermittelt als beizulegender Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten – bei minus 976 Mio. € und um 1.428 Mio. € unter dem Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Systemgeschäft. Die Höhe der erfassten Wertminderung wurde durch die beizulegenden Zeitwerte der einzelnen Vermögenswerte als Wertuntergrenze begrenzt. Der erfasste Wertminderungsbedarf entfiel im operativen Segment Systemgeschäft in Höhe von 299 Mio. € auf immaterielle Vermögenswerte und in Höhe von 127 Mio. € auf Sachanlagen. Weitere 44 Mio. € entfielen auf im Segment Group Headquarters & Group Services erfasste immaterielle Vermögenswerte, die einer Nutzung durch das operative Segment Systemgeschäft unterliegen und für Zwecke der Überprüfung der Werthaltigkeit der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Systemgeschäft zugeordnet sind. Zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der einzelnen Vermögenswerte wurde ein externes Gutachten erstellt. Bei der Wertermittlung wurden Level 3 Eingangsparameter zugrunde gelegt. Der verwendete Diskontierungszinssatz betrug 4,32 %.

Die im Geschäftsjahr 2021 erfassten Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen betragen insgesamt 0,2 Mrd. €. Diese standen u. a. im Zusammenhang mit der Überprüfung der Werthaltigkeit der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Systemgeschäft im Vorjahr und betrafen Folgeinvestitionen des Berichtsjahres. Darüber hinaus wurde trotz leicht verbesserter Geschäftsaussichten angesichts der im Berichtsjahr gestiegenen Kapitalkosten zum Jahresende 2021 erneut eine Wertminderung auf langfristige Vermögenswerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Systemgeschäft erfasst. Dabei lag der erzielbare Betrag – ermittelt als beizulegender Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten – bei 186 Mio. € und um 328 Mio. € unter dem Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Systemgeschäft. Die Höhe der erfassten Wertminderung wurde durch die beizulegenden Zeitwerte der einzelnen Vermögenswerte als Wertuntergrenze begrenzt. Zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der einzelnen Vermögenswerte wurde ein externes Gutachten erstellt. Bei der Wertermittlung wurden Level 3 Eingangsparameter zugrunde gelegt. Der verwendete Diskontierungszinssatz betrug 6,22 %.

Der insgesamt im Berichtsjahr erfasste Wertminderungsbedarf entfiel im operativen Segment Systemgeschäft in Höhe von 118 Mio. € auf immaterielle Vermögenswerte und in Höhe von 61 Mio. € auf Sachanlagen. Weitere 21 Mio. € entfielen auf im Segment Group Headquarters & Group Services erfasste immaterielle Vermögenswerte, die einer Nutzung durch das operative Segment Systemgeschäft unterliegen und für Zwecke der Überprüfung der Werthaltigkeit der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Systemgeschäft zugeordnet sind.

Wertaufholung bei in Vorjahren wertgeminderten FCC-Lizenzen im operativen Segment USA im Jahr 2020. Im Vorjahr wirkte die teilweise Wertaufholung in Höhe von 1,6 Mrd. € (vor Berücksichtigung latenter Steuern) bei von T-Mobile US in der Vergangenheit erworbenen FCC-Lizenzen buchwerterhöhend auf die immateriellen Vermögenswerte. Diese FCC-Lizenzen wurden im Rahmen eines anlassbezogenen Impairment Test der zahlungsmittelgenerierenden Einheit USA zum 30. September 2012 wertgemindert. Da die Wertminderung der FCC-Lizenzen vollständig dem Bestand der PCS-Lizenzen zugeordnet war, unterlag auch nur dieser Bestand der Wertaufholung. In den Folgeperioden war regelmäßig zu prüfen, ob die Wertminderungsgründe weiterhin – ganz oder teilweise – bestanden. Der aus dem Börsenkurs der seit 2013 börsennotierten T-Mobile US abgeleitete beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten der zahlungsmittelgenerierenden Einheit USA hat sich in den letzten Jahren deutlich erhöht und lag über ihrem Buchwert. Die Wertaufholung wurde jedoch begrenzt durch den niedrigeren Betrag aus einerseits dem erzielbaren Betrag der wertgeminderten Spektrumlizenzen, ermittelt aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten, und andererseits aus deren Anschaffungskosten. Im dritten Quartal 2017 wurde erstmalig eine Wertaufholung in Höhe von 1,7 Mrd. € (vor Berücksichtigung latenter Steuern) erfasst, die seinerzeit durch die Ergebnisse der in 2017 abgeschlossenen 600 MHz-Spektrum-Auktion indiziert war.

Die Bewertung der FCC-Lizenzen von Sprint zum beizulegenden Zeitwert im Rahmen der Kaufpreisallokation aufgrund des Zusammenschlusses von T-Mobile US und Sprint zum 1. April 2020 indizierte eine weitere Wertsteigerung der PCS-Lizenzen. Daraufhin wurde im Jahr 2020 mittels eines Marktwertverfahrens eine Neubewertung der PCS-Lizenzen der T-Mobile US vorgenommen. Die Wertermittlung basierte auf Inputfaktoren des Level 2 der Bewertungshierarchie gemäß IFRS 13. Grundlage des für die Neubewertung herangezogenen Marktwertverfahrens waren Marktpreise aus vergleichbaren Auktionen und Sekundärmarkttransaktionen sowie Analystenschätzungen. Die Einschätzungen von Analysten wurden herangezogen, weil diese Marktwertschätzungen für einzelne Frequenzbänder der Mobilfunkunternehmen in den USA enthielten. Diese Analystenschätzungen umfassten auch PCS-Lizenzen der T-Mobile US. Transaktionen für PCS- und AWS-Spektrum wurden einbezogen, soweit diese ähnliche Frequenzbänder und eine vergleichbare Bevölkerungsdichte betrafen. Aus diesen Marktpreisen wurden Multiplikatoren für den Preis in US-\$ pro MHz bezogen auf die Bevölkerung („Preis pro MHz/Pop“) ermittelt. Ausgehend von der Bandbreite beobachtbarer Multiplikatoren wurde zur Ableitung des beizulegenden Zeitwertes der PCS-Lizenzen der T-Mobile US ein Multiplikator in Höhe von 1,84 US-\$ pro MHz/Pop zugrunde gelegt, der sich aus aktuellen Analystenschätzungen und vergangenen Transaktionen ableitete. Für die bis dahin wertgeminderten FCC-Lizenzen wurde daraus ein erzielbarer Betrag in Höhe

von 18,1 Mrd. US-\$ (14,7 Mrd. €) ermittelt. Unter Berücksichtigung des Buchwerts von 16,1 Mrd. US-\$ (13,1 Mrd. €) ergab sich im Jahr 2020 eine teilweise Wertaufholung des Buchwerts der wertgeminderten FCC-Lizenzen in Höhe von 2,0 Mrd. US-\$ (1,6 Mrd. €), die innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge erfasst wurde.

Vereinbarte Veräußerung der Telekom Romania Communications im Jahr 2020. Bei den dem operativen Segment Europa zugeordneten zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Rumänien-Festnetz (Telekom Romania Communications S.A. (TKR)) und Rumänien-Mobilfunk (Telekom Romania Mobile Communications S.A. (TKRM)) wurde im Jahr 2020 unterjährig ein anlassbezogener Werthaltigkeitstest durchgeführt. TKR betreibt das rumänische Festnetz-Geschäft und TKRM das rumänische Mobilfunk-Geschäft. Die im November 2020 vereinbarte Veräußerung des Festnetz-Geschäfts hatte ungeachtet der Tatsache, dass es sich bei den beiden rechtlichen Unternehmen um im Wesentlichen unabhängige Gesellschaften mit jeweils eigenem geschäftlichen Fokus handelte, einen wirtschaftlichen und strategischen Einfluss auf das im Konzern Deutsche Telekom verbleibende Mobilfunk-Geschäft in Rumänien. So gibt es seit der Veräußerung der TKR am 30. September 2021 keine MVNO-Vereinbarung zwischen den beiden Einheiten mehr, die es der TKR erlaubte, ihren eigenen Festnetz-Kunden FMC-Angebote zu unterbreiten. Zusätzlich sind bisherige Endgeräteumsätze der TKRM durch Veräußerungen an die TKR sowie bisher durch gemeinsame Einkaufs- und Vertriebsaktivitäten realisierte Synergieeffekte weggefallen. Aufgrund dessen wurde bezüglich der Vermögenswerte der TKRM im Jahr 2020 unterjährig ein anlassbezogener Werthaltigkeitstest durchgeführt. In der Folge wurde eine Wertminderung der langfristigen Vermögenswerte der TKRM in Höhe von insgesamt 160 Mio. € erfasst. Dabei lag der erzielbare Betrag – ermittelt als beizulegender Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten – bei 171 Mio. € und damit um 160 Mio. € unter dem Buchwert der TKRM. Der Wertminderungsbedarf entfiel in Höhe von 126 Mio. € auf immaterielle Vermögenswerte und in Höhe von 34 Mio. € auf Sachanlagen. Zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der einzelnen Vermögenswerte wurde ein Gutachten erstellt. Bei der Wertermittlung wurden Level 3 Eingangsparameter zugrunde gelegt. Der verwendete Diskontierungszinssatz betrug 7,78 %. Goodwill war bei der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Rumänien-Mobilfunk nicht mehr vorhanden. Im rumänischen Festnetz-Geschäft führte die seit 2020 geplante Veräußerung der TKR zu einer Wertaufholung der in der Vergangenheit wertgeminderten Sachanlagen in Höhe von 50 Mio. €. Die Veräußerung der TKR wurde am 30. September 2021 vollzogen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie im Kapitel „Grundlagen und Methoden“ im Abschnitt „Veränderung des Konsolidierungskreises und sonstige Transaktionen“.

Angaben zu den jährlichen Werthaltigkeitstests. Die Deutsche Telekom führte zum 31. Dezember 2021 ihre jährlichen Werthaltigkeitstests für die den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordneten Goodwills und immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer (insbesondere FCC-Lizenzen in den USA) durch.

Die für die Werthaltigkeitstests zu ermittelnden erzielbaren Beträge wurden überwiegend auf Basis der beizulegenden Zeitwerte abzüglich Veräußerungskosten bestimmt. Diese Werte wurden – mit Ausnahme bei der zahlungsmittelgenerierenden Einheit USA (Level 1-Bewertung) – mittels eines Barwertverfahrens berechnet. Die wesentlichen Parameter sind der folgenden Tabelle zu entnehmen. Die Werthaltigkeitstests der Goodwills zum 31. Dezember 2021 führte zu keinem Wertminderungsbedarf bei den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten.

Bei den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Kroatien, Montenegro und Nordmazedonien wurde der erzielbare Betrag anhand des Nutzungswerts berechnet. Im Fall der zahlungsmittelgenerierenden Einheit USA war der Marktpreis eines aktiven und liquiden Markts (Börsenkurs) der T-Mobile US Grundlage für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten. Den Bewertungen aller anderen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten liegen Prognosen mit einem zehnjährigen Prognosezeitraum zugrunde, die auf den vom Management genehmigten Finanzplänen beruhen und auch für interne Zwecke verwendet werden.

Auf Basis der zum Abschluss-Stichtag vorliegenden Erkenntnisse und Erwartungen der künftigen Entwicklung des Markt- und Wettbewerbsumfelds ergab sich zum 31. Dezember 2020 im operativen Segment Europa bei der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Montenegro ein anteiliger Wertminderungsbedarf des Goodwills in Höhe von 26 Mio. €. Die Wertminderung war maßgeblich auf die schwierige wirtschaftliche Lage in Montenegro zurückzuführen, die durch die Coronavirus-Pandemie noch verschärft wurde. Dadurch hat sich der Markt nicht so positiv entwickelt wie ursprünglich angenommen. Dementsprechend war eine Anpassung in der EBITDA-Planung ergänzt um zusätzlichen Investitionsbedarf vorzunehmen, was sich in geringeren künftigen Finanzmittelzuflüssen niederschlägt. Der erzielbare Betrag (vor Abzug der Netto-Finanzverbindlichkeiten) für die zahlungsmittelgenerierende Einheit Montenegro betrug zum 31. Dezember 2020 133 Mio. € (31. Dezember 2019: 202 Mio. €). Die Werte wurden als Nutzungswert berechnet.

Weitere Informationen zur Ermittlung der erzielbaren Beträge der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten finden Sie im Kapitel „Grundlagen und Methoden“ im Abschnitt „Ansatz und Bewertung“.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die wesentlichen Einflussfaktoren auf die Bewertung sowie die Einordnung der den erzielbaren Beträgen zugeordneten Eingangsparameter (Level) nach IFRS 13.

		Buchwert Goodwill in Mio. €	Wert- minderung in Mio. €	Detail- planungs- zeitraum in Jahren	Diskontierungs- zinssätze ^a in %	Nachhaltige Wachstums- rate p.a. Ø in %	Level- zuordnung der Eingangs- parameter ^b
Deutschland	2021	4.845	0	10	3,19	0,0	Level 3
	2020	4.964	0	10	3,49	0,0	Level 3
USA	2021	10.654	0	n.a.	n.a.	n.a.	Level 1
	2020	8.964	0	n.a.	n.a.	n.a.	Level 1
Europa							
Polen	2021	189	0	10	6,17	1,0	Level 3
	2020	191	0	10	5,24	2,0	Level 3
Ungarn	2021	900	0	10	7,24	1,0	Level 3
	2020	914	0	10	6,38	2,0	Level 3
Tschechische Republik	2021	812	0	10	5,24	1,0	Level 3
	2020	769	0	10	5,12	2,0	Level 3
Kroatien	2021	508	0	10	5,75	1,0	Nutzungswert
	2020	518	0	10	5,67	2,0	Nutzungswert
Slowakei	2021	424	0	10	3,95	1,0	Level 3
	2020	424	0	10	3,85	2,0	Level 3
Griechenland	2021	422	0	10	4,91	1,0	Level 3
	2020	422	0	10	5,01	2,0	Level 3
Österreich ^c	2021	613	0	10	4,16	1,0	Level 3
	2020	877	0	10	3,71	2,0	Level 3
Übrige ^d	2021	53	0	10	7,42–7,48	1,0	Nutzungswert
	2020	53	26	10	7,30–7,43	2,0	Nutzungswert
Group Development							
Niederlande ^e	2021						
	2020	876	0	10	3,65	0,5	Nutzungswert
Deutsche Funkturm	2021	259	0	10	4,15	1,0	Level 3
	2020	259	0	10	3,74	1,0	Level 3
Magenta Telekom Infra ^c	2021	264	0	10	4,69	1,0	Level 3
	2020						
Group Headquarters & Group Services							
Deutsche Telekom IT	2021	590	0	10	6,94	1,0	Level 3
	2020	590	0	10	6,63	1,0	Level 3
Gesamt Deutsche Telekom	2021	20.531	0				
	2020	19.819	26				

^a Diskontierungszinssatz einheitlich nach Steuern. Der Diskontierungszinssatz vor Steuern für die Berechnung des Nutzungswerts beträgt für Kroatien 6,92 % (2020: 6,82 %), Übrige 8,32 bis 8,33 % (2020: 8,18 bis 8,27 %).

^b Levelangabe der Eingangsparameter im Fall beizulegender Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten.

^c Im Zuge der Verlagerung des österreichischen Funkturmgeschäfts vom operativen Segment Europa in die Einheit GD Towers des operativen Segments Group Development wurden die Mobilfunk-Türme und Dachstandorte in die neu geschaffene zahlungsmittelgenerierende Einheit Magenta Telekom Infra ausgegliedert. Ein Goodwill in Höhe von 264 Mio. € wurde übertragen.

^d Hierin enthalten sind Goodwills der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Montenegro und Nordmazedonien.

^e Umgliederung des Goodwills in die zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen aufgrund der vereinbarten Veräußerung der T-Mobile Netherlands.

Die Sensitivitätsanalysen für den Wertminderungsbedarf infolge einer Änderung der wesentlichen Einflussparameter auf die Bewertung haben für keine zahlungsmittelgenerierende Einheit, der Goodwill zugeordnet ist, einen abweichenden Wertminderungsbedarf ergeben. Jeweils isoliert analysiert wurden dabei Änderungen des Diskontierungszinssatzes und der nachhaltigen Wachstumsrate um jeweils 50 Basispunkte sowie des Netto-Zahlungsstroms um 5 Prozentpunkte.

Zum Abschluss-Stichtag hat sich die Deutsche Telekom in Höhe von 2,0 Mrd. € (31. Dezember 2020: 1,1 Mrd. €) vertraglich zum Erwerb von immateriellen Vermögenswerten verpflichtet. Der wesentliche Anteil entfällt auf von T-Mobile US eingegangene Verpflichtungen.

Die von der Deutschen Telekom erfassten Aufwendungen für Forschung und Entwicklung beliefen sich im Berichtsjahr auf 32,5 Mio. € (2020: 33,1 Mio. €).

7 Sachanlagen

in Mio. €					
	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte, Bauten und Bauten auf fremden Grund- stücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					
Stand zum 31. Dezember 2019	16.522	132.885	9.839	4.174	163.421
Änderung der Rechnungslegungsvorschriften	0	0	0	0	0
Währungsumrechnung	(562)	(4.304)	(318)	(229)	(5.413)
Veränderung Konsolidierungskreis	2.002	11.222	261	168	13.653
Zugänge	116	5.711	571	9.337	15.734
Abgänge	(182)	(7.414)	(717)	(199)	(8.512)
Veränderung aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	(131)	(1.443)	(71)	(79)	(1.723)
Umbuchungen	738	8.111	679	(8.428)	1.100
Stand zum 31. Dezember 2020	18.503	144.769	10.244	4.745	178.261
Änderung der Rechnungslegungsvorschriften	0	0	(0)	0	0
Währungsumrechnung	456	3.491	252	191	4.390
Veränderung Konsolidierungskreis	36	(17)	(0)	5	25
Zugänge	187	3.638	487	11.149	15.461
Abgänge	(1.100)	(10.111)	(828)	(98)	(12.137)
Veränderung aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	(430)	(914)	(110)	(143)	(1.597)
Umbuchungen	547	9.503	910	(10.526)	433
Stand zum 31. Dezember 2021	18.197	150.360	10.956	5.322	184.835
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen					
Stand zum 31. Dezember 2019	(10.923)	(96.176)	(6.761)	(13)	(113.872)
Änderung der Rechnungslegungsvorschriften	0	0	0	0	0
Währungsumrechnung	228	2.080	192	0	2.499
Veränderung Konsolidierungskreis	0	11	8	0	19
Zugänge (planmäßige Abschreibungen)	(725)	(11.787)	(985)	0	(13.496)
Zugänge (Wertminderungen)	(28)	(140)	(27)	(16)	(210)
Abgänge	172	6.069	655	7	6.903
Veränderung aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	60	1.337	64	5	1.466
Umbuchungen	4	(641)	(12)	(0)	(649)
Zuschreibungen	4	48	1	0	53
Stand zum 31. Dezember 2020	(11.207)	(99.198)	(6.864)	(17)	(117.286)
Änderung der Rechnungslegungsvorschriften	0	0	(0)	0	(0)
Währungsumrechnung	(206)	(1.910)	(147)	(0)	(2.263)
Veränderung Konsolidierungskreis	(0)	52	1	1	54
Zugänge (planmäßige Abschreibungen)	(792)	(12.748)	(1.055)	0	(14.595)
Zugänge (Wertminderungen)	(11)	(53)	(13)	(15)	(92)
Abgänge	1.059	8.720	741	4	10.525
Veränderung aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	185	566	97	12	860
Umbuchungen	68	(225)	(111)	0	(269)
Zuschreibungen	1	0	0	0	1
Stand zum 31. Dezember 2021	(10.903)	(104.796)	(7.351)	(15)	(123.065)
Buchwerte					
Stand zum 31. Dezember 2020	7.296	45.571	3.380	4.728	60.975
Stand zum 31. Dezember 2021	7.294	45.564	3.605	5.307	61.770

Der Buchwert der Sachanlagen erhöhte sich im Vergleich zum 31. Dezember 2020 um 0,8 Mrd. € auf 61,8 Mrd. €. Zugänge in Höhe von 15,5 Mrd. €, im Zusammenhang mit der Netzwerk-Modernisierung, dem Netzwerk-Ausbau und dem Erwerb mobiler Endgeräte im operativen Segment USA sowie dem Breitband- und Glasfaser-Ausbau und dem Ausbau der Mobilfunk-Infrastruktur in den operativen Segmenten Deutschland und Europa erhöhten den Buchwert. Ebenso trugen Währungskurseffekte, v. a. aus der Umrechnung von US-Dollar in Euro, mit 2,1 Mrd. € sowie Konsolidierungskreiseffekte, im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem Erwerb von Shentel, mit 0,1 Mrd. € zur Erhöhung des Buchwerts bei. Gegenläufig wirkten planmäßige Abschreibungen in Höhe von 14,6 Mrd. € sowie Abgänge in Höhe von 1,6 Mrd. €. Buchwertmindernd wirkten Umklassifizierungen von Vermögenswerten in die zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen in Höhe von 0,7 Mrd. €. Diese standen im Wesentlichen im Zusammenhang mit der vereinbarten Veräußerung der T-Mobile Netherlands. Darüber hinaus reduzierten Wertminderungen den Buchwert um 0,1 Mrd. €.

Weitere Informationen zu den Abschreibungen finden Sie in den Angaben 6 „Immaterielle Vermögenswerte“ und 27 „Abschreibungen“.

Weitere Informationen zu den genannten Unternehmenstransaktionen sowie der vereinbarten Veräußerung der T-Mobile Netherlands finden Sie im Kapitel „Grundlagen und Methoden“ im Abschnitt „Veränderung des Konsolidierungskreises und sonstige Transaktionen“.

Im Jahr 2020 wurde unterjährig bei den dem operativen Segment Europa zugeordneten zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Rumänien-Festnetz (TKR) und Rumänien-Mobilfunk (TKRM) ein anlassbezogener Werthaltigkeitstest durchgeführt. Im rumänischen Festnetz-Geschäft TKR führte die vereinbarte Veräußerung der TKR zu einer Wertaufholung der in der Vergangenheit wertgeminderten Sachanlagen in Höhe von 50 Mio. €. Dabei lag der ermittelte erzielbare Betrag bei 242 Mio. € und damit um 50 Mio. € über dem Buchwert der TKR. Bei der Wertermittlung des erzielbaren Betrags wurde der beobachtbare Marktpreis (Level 1-Eingangsparameter / vereinbarter Kaufpreis) zugrunde gelegt. Die Zuschreibung wurde innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge erfasst.

Die Deutsche Telekom hat sich zum Abschluss-Stichtag in Höhe von 5,9 Mrd. € (31. Dezember 2020: 7,0 Mrd. €) vertraglich zum Erwerb von Sachanlagen verpflichtet. Zum 31. Dezember 2021 wurden Rückbauverpflichtungen in Höhe von 0,7 Mrd. € (31. Dezember 2020: 0,9 Mrd. €) aktiviert, die v. a. aus Rückbauverpflichtungen der T-Mobile US resultieren.

8 Nutzungsrechte – Leasing-Nehmer-Verhältnisse

in Mio. €					
	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Bauten und Bauten auf fremden Grundstücken	Grundstücke und Bauten aus Sale-and-Leaseback-Transaktionen	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Gesamt
Buchwerte der Nutzungsrechte nach Klassen zugrundeliegender Vermögenswerte					
Stand zum 31. Dezember 2019	6.163	529	11.171	135	17.998
Währungsumrechnung	(254)	(2)	(1.849)	(6)	(2.111)
Veränderung Konsolidierungskreis	580	0	5.674	36	6.291
Zugänge	1.409	93	12.727	49	14.278
Abgänge	(237)	(64)	(79)	(7)	(386)
Planmäßige Abschreibungen	(1.352)	(112)	(3.518)	(82)	(5.064)
Wertminderungen	(1)	0	(62)	0	(63)
Umbuchungen	0	0	(500)	(7)	(507)
Zuschreibungen	2	0	0	0	2
Veränderung aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	(118)	0	(12)	(6)	(136)
Stand zum 31. Dezember 2020	6.193	445	23.552	111	30.302
Währungsumrechnung	175	0	1.882	1	2.058
Veränderung Konsolidierungskreis	1	0	256	(1)	256
Zugänge	1.282	319	3.844	41	5.486
Abgänge	(235)	(17)	(154)	(14)	(419)
Planmäßige Abschreibungen	(1.373)	(103)	(4.607)	(51)	(6.134)
Wertminderungen	(10)	0	(26)	0	(37)
Umbuchungen	(1)	0	(197)	0	(198)
Zuschreibungen	0	0	0	0	0
Veränderung aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	(237)	(273)	0	(28)	(537)
Stand zum 31. Dezember 2021	5.796	371	24.550	60	30.777

Der Buchwert der Nutzungsrechte erhöhte sich im Vergleich zum 31. Dezember 2020 um 0,5 Mrd. € auf 30,8 Mrd. €. Buchwerterhöhend wirkten Zugänge in Höhe von 5,5 Mrd. €, u. a. infolge einer nach der Zusammenlegung des Funkturmgeschäfts in den Niederlanden und der Errichtung eines Infrastrukturfonds abgeschlossenen Sale-and-Leaseback-Transaktion. Ebenfalls buchwerterhöhend wirkten Währungskurseffekte, v. a. aus der Umrechnung von US-Dollar in Euro, in Höhe von 2,1 Mrd. € und Konsolidierungskreiseffekte, im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem Erwerb der Shentel, in Höhe von 0,3 Mrd. €. Den Buchwert mindernd wirkten sich Abschreibungen in Höhe von 6,2 Mrd. € aus. Darin enthalten sind um 0,8 Mrd. € höhere planmäßige Abschreibungen aufgrund einer im operativen Segment USA erfassten Nutzungsdauerverkürzung von angemieteter Netzwerk-Technik für Mobilfunk-Standorte infolge des Zusammenschlusses von T-Mobile US und Sprint. Ebenfalls buchwertmindernd wirkten die Umklassifizierung der Vermögenswerte der T-Mobile Netherlands in die zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen in Höhe von 0,5 Mrd. € sowie Abgänge in Höhe von 0,4 Mrd. €. Zusätzlich reduzierten Umgliederungen von Leasing-Vermögenswerten zum Ende der vertraglichen Leasing-Laufzeit in die Sachanlagen, v. a. im operativen Segment USA, den Buchwert in Höhe von 0,2 Mrd. €.

Weitere Informationen zu den genannten Unternehmenstransaktionen sowie der vereinbarten Veräußerung der T-Mobile Netherlands finden Sie im Kapitel „Grundlagen und Methoden“ im Abschnitt „Veränderung des Konsolidierungskreises und sonstige Transaktionen“.

Weitere Informationen zu den korrespondierenden Leasing-Verbindlichkeiten finden Sie in Angabe 13 „Finanzielle Verbindlichkeiten und Leasing-Verbindlichkeiten“.

Die in der Bilanz angesetzten Nutzungsrechte betreffen insbesondere Leasing-Verträge für Mobilfunk-Standorte, Netzinfrastruktur und Immobilien im operativen Segment USA.

In den Nutzungsrechten für Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Bauten und Bauten auf fremden Grundstücken sind Nutzungsrechte im Zusammenhang mit Rechenzentren mit einem Buchwert von 76 Mio. € (31. Dezember 2020: 86 Mio. €) enthalten. Die korrespondierenden Abschreibungen betragen im Berichtsjahr 18 Mio. € (2020: 18 Mio. €). Darüber hinaus sind in den Nutzungsrechten für technische Anlagen und Maschinen ebenfalls Nutzungsrechte im Zusammenhang mit Rechenzentren mit einem Buchwert von 23 Mio. € (31. Dezember 2020: 30 Mio. €) enthalten. Die korrespondierenden Abschreibungen betragen im Berichtsjahr 7 Mio. € (2020: 13 Mio. €).

Die Nutzungsrechte im Zusammenhang mit Sale-and-Leaseback-Transaktionen betreffen im Wesentlichen Büro- sowie Technikflächen im Segment Group Headquarters & Group Services. Dabei werden Bestandsimmobilien von Konzerngesellschaften verkauft und für das Geschäft erforderliche Flächen und Gebäude zurückgemietet. Der Gewinn aus der zuvor genannten Sale-and-Leaseback-Transaktion im Rahmen der Zusammenlegung des Funkturmgeschäfts in den Niederlanden und der Errichtung eines Infrastrukturfonds betrug insgesamt 0,1 Mrd. €, davon wurden 12 Mio. € direkt erfolgswirksam erfasst, der verbleibende Betrag wird erfolgswirksam über die Rest-Nutzungsdauer der aktivierten Nutzungsrechte erfasst. Darüber hinaus waren im Geschäftsjahr 2021 sowie im Vorjahr keine wesentlichen Gewinne bzw. Verluste aus Sale-and-Leaseback-Transaktionen zu verzeichnen.

Leasing-Verträge können Verlängerungs- und Kündigungsoptionen enthalten, die sich maßgeblich auf die Abschreibungsdauer der Nutzungsrechte auswirken können, wenn sie hinsichtlich ihrer Inanspruchnahme als hinreichend sicher bzw. als nicht hinreichend sicher eingeschätzt werden.

Weitere Informationen hierzu finden Sie im Kapitel „Grundlagen und Methoden“ im Abschnitt „Ansatz und Bewertung“.

9 Aktivierte Vertragskosten

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Kosten der Vertragsanbahnung	2.574	2.182
Vertragserfüllungskosten	11	10
	2.585	2.192

Zum 31. Dezember 2021 betrug der Buchwert der aktivierten Vertragskosten 2,6 Mrd. € und lag damit um 0,4 Mrd. € über dem Vorjahresendwert. Dieser Anstieg ergab sich insbesondere aus einem höheren Bestand an aktivierten Kosten der Vertragsanbahnung aus dem Geschäft mit Vertragskunden im operativen Segment USA. Die Kosten der Vertragsanbahnung beinhalten im Wesentlichen Vertriebsprovisionen an Mitarbeiter und Dritthändler im direkten und indirekten Vertriebskanal. Insgesamt wurden aktivierte Vertragskosten in Höhe von 1.832 Mio. € (2020: 1.668 Mio. €) linear über die geschätzte Kundenbindungsdauer aufwandswirksam erfasst.

10 Beteiligungen an nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen

Zu wesentlichen Beteiligungen, die nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen werden, veröffentlicht die Deutsche Telekom nachfolgende Informationen:

Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil		Stimmrechtsquote		Segment-zugehörigkeit	Beizulegender Zeitwert der Beteiligung bei Vorliegen eines notierten Marktpreises	
	31.12.2021 in %	31.12.2020 in %	31.12.2021 in %	31.12.2020 in %		31.12.2021 in Mio. €	31.12.2020 in Mio. €
Hrvatske telekomunikacije d.d. Mostar, Mostar, Bosnien-Herzegowina ^a	39,10	39,10	39,10	39,10	Europa	28	30
Stratospheric Platforms Ltd., Isle of Man, UK	38,05	38,05	38,05	38,05	Group Development	n.a.	n.a.
T-Mobile USA Tower LLC, Wilmington, USA ^b	100,00	100,00	100,00	100,00	USA	n.a.	n.a.
T-Mobile West Tower LLC, Wilmington, USA ^b	100,00	100,00	100,00	100,00	USA	n.a.	n.a.
Cellnex Netherlands B.V., Utrecht, Niederlande ^c	37,65	n.a.	37,65	n.a.	Group Development	n.a.	n.a.

^a Indirekte Beteiligung über Hrvatski Telekom d.d., Kroatien (Anteil Deutsche Telekom AG: 52,17 %).

^b Indirekte Beteiligung über T-Mobile US, Inc., USA (Anteil Deutsche Telekom AG: 46,75 %).

^c Indirekte Beteiligung über Digital Infrastructure Vehicle II SICAF-RAIF, Luxemburg (Anteil Deutsche Telekom AG: 66,67 %). Die Beteiligung wird seit dem 1. Juni 2021 nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

Beschreibung der Art der Tätigkeiten der gemeinschaftlichen Vereinbarung oder des assoziierten Unternehmens

Die Hrvatske telekomunikacije d.d. (HT Mostar d.d.) erbringt Telekommunikationsdienstleistungen im Mobilfunk- und Festnetz-Bereich in Bosnien-Herzegowina.

Stratospheric Platforms Ltd. ist im Bereich der Entwicklung neuer Kommunikationstechnologien für stationäre und mobile Anwendungen tätig.

T-Mobile USA Tower LLC und T-Mobile West Tower LLC sind strukturierte Unternehmen, die T-Mobile US zum Zweck der Einbringung von Funkturm-Standorten gemäß dem 2012 zwischen T-Mobile US und Crown Castle International Corp., Houston, USA, unterzeichneten Rahmenvertrag über die Vermietung und Nutzung von Funkturm-Standorten gegründet hat und an denen die Gesellschaft jeweils 100 % der Anteile hält. Das alleinige Recht, diese Funkturm-Standorte zu nutzen und weiterzuvermieten, wurde auf Crown Castle übertragen. T-Mobile US betreibt ihre Mobilfunk-Einrichtungen weiterhin über diese Funktürme und mietet zu diesem Zweck die erforderliche Kapazität wieder von Crown Castle zurück. Bisher ungenutzte Infrastruktur kann damit von Crown Castle an Dritte vermietet werden. Im Gegenzug erhalten die Eigentümer des Grund und Bodens, auf dem die Funktürme stehen, keine Mietzahlungen mehr von T-Mobile US für diese Funktürme, die in die zwei assoziierten Unternehmen und die veräußerten Unternehmen eingebracht wurden. Beide Unternehmen wurden zum Zeitpunkt des Abschlusses der Transaktion 2012 entkonsolidiert, da Crown Castle die Funktürme unabhängig betreibt, Umsätze aus der Vermietung der Standorte für durchschnittlich 27 Jahre generiert und die für eine Konsolidierung relevanten Finanz- und Geschäftsaktivitäten beider Unternehmen bestimmt. Es ist zu erwarten, dass Crown Castle durch die Vermietung der Funktürme ausreichend Gewinne und Cashflows generieren kann, um seinen vertraglichen Verpflichtungen nachkommen zu können. Daher hat die Deutsche Telekom nur einen maßgeblichen Einfluss und bezieht diese Gesellschaften als assoziierte Unternehmen in den Konzernabschluss ein. T-Mobile US ist unter bestimmten Bedingungen weiterhin für den Verzug seitens Crown Castle bei den Mietzahlungen an die Eigentümer des Grund und Bodens, auf dem die Funktürme stehen, haftbar. Die Vereinbarung sieht für die Deutsche Telekom einen äußerst niedrigen maximalen Garantiebetrug vor, denn im Fall des Eintretens des Garantiefalls könnte T-Mobile US die weitere Nutzung der betreffenden Funkturm-Standorte selbst übernehmen oder alternativ die mit den Eigentümern des Grund und Bodens bestehenden Verträge kurzfristig kündigen. Mit Vollzug der Transaktion hat T-Mobile US eine unwesentliche Barreserve bei den Unternehmen geschaffen, die ausreicht, um die nicht von Crown Castle zu tragenden laufenden Verwaltungsaufwendungen zu finanzieren. Neben der Garantie und der Zahlung der Verwaltungsaufwendungen gibt es für T-Mobile US keine weiteren Finanzierungsverpflichtungen.

Cellnex Netherlands B.V. (Cellnex NL) betreibt Telekommunikationsinfrastruktur in den Niederlanden.

Weitere Informationen zum Erwerb der Beteiligung an der Cellnex NL in Verbindung mit der Zusammenlegung des Funkturmgeschäfts in den Niederlanden und Errichtung eines Infrastrukturfonds finden Sie im Kapitel „Grundlagen und Methoden“ im Abschnitt „Veränderung des Konsolidierungskreises und sonstige Transaktionen“.

Die folgenden Tabellen zeigen zusammenfassende Finanzinformationen zu den wesentlichen nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen. Die Werte beziehen sich nicht auf die Anteile, welche der Deutschen Telekom AG zurechenbar sind, sondern stellen die Werte auf Basis eines fiktiven Anteilsbesitzes von 100 % dar.

Zusammenfassende Finanzinformationen wesentlicher nach der Equity-Methode einbezogener Unternehmen

in Mio. €

	HT Mostar d.d.		Stratospheric Platforms Ltd. ^a	
	31.12.2021/2021	31.12.2020/2020	31.12.2021/2021	31.12.2020/2020
Kurzfristige Vermögenswerte	38	45	5	11
davon: Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	10	12	5	11
Langfristige Vermögenswerte	173	165	0	5
Kurzfristige Schulden	26	22	1	3
Langfristige Schulden	15	18	0	0
Umsatzerlöse	39	38	0	0
Überschuss/(Fehlbetrag)	0	0	(14)	(24)
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	0
Gesamtergebnis	0	0	(14)	(24)
Abschreibungen	(10)	(9)	0	0
An die Deutsche Telekom gezahlte Dividenden	0	0	0	0

^a Aufgrund zum Aufstellungszeitpunkt der Deutschen Telekom noch nicht verfügbarer Finanzinformationen der Stratospheric Platforms Ltd. zum 31. Dezember 2021 wurden die zusammenfassenden Finanzinformationen auf Grundlage des Jahresabschlusses der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 ermittelt. Die Vergleichsangaben zum 31. Dezember 2020 wurden analog auf Grundlage des Jahresabschlusses der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 ermittelt.

in Mio. €

	T-Mobile USA Tower LLC		T-Mobile West Tower LLC	
	31.12.2021/2021	31.12.2020/2020	31.12.2021/2021	31.12.2020/2020
Kurzfristige Vermögenswerte	0	0	0	0
Langfristige Vermögenswerte	138	117	184	157
Kurzfristige Schulden	0	0	0	0
Langfristige Schulden	0	0	0	0
Umsatzerlöse	0	0	0	0
Überschuss/(Fehlbetrag)	0	0	0	0
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	0
Gesamtergebnis	0	0	0	0
An die Deutsche Telekom gezahlte Dividenden	0	0	0	0

in Mio. €

	Cellnex NL ^a	
	31.12.2021/2021	31.12.2020/2020
Kurzfristige Vermögenswerte	60	n.a.
davon: Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3	n.a.
Langfristige Vermögenswerte	1.622	n.a.
Kurzfristige Schulden	52	n.a.
davon: finanzielle Verbindlichkeiten	2	n.a.
Langfristige Schulden	571	n.a.
davon: finanzielle Verbindlichkeiten	250	n.a.
Umsatzerlöse	37	n.a.
Überschuss/(Fehlbetrag)	(2)	n.a.
Sonstiges Ergebnis	0	n.a.
Gesamtergebnis	(2)	n.a.
Abschreibungen	(22)	n.a.
An die Deutsche Telekom gezahlte Dividenden	0	n.a.

^a Aufgrund zum Aufstellungszeitpunkt der Deutschen Telekom noch nicht vollumfänglich verfügbarer Finanzinformationen der Cellnex NL zum 31. Dezember 2021 wurden die zusammenfassenden Finanzinformationen sowie die Überleitungsrechnung auf den Buchwert, der in die Konzern-Bilanz der Deutschen Telekom einbezogen wurde, auf Grundlage des Zwischenabschlusses der Cellnex NL zum 30. Juni 2021 ermittelt.

Überleitungsrechnung auf den Buchwert, der in die Konzern-Bilanz einbezogen wurde

in Mio. €

	HT Mostar d.d.		Stratospheric Platforms Ltd. ^a	
	2021	2020	2021	2020
Netto-Vermögenswerte zum 1. Januar	170	170	14	20
Überschuss/(Fehlbetrag)	0	0	(14)	(24)
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	0
Aktienbasierte Vergütung	0	0	2	0
Anteilsänderung ohne Kontrollverlust	0	0	0	0
Dividendenzahlungen	0	0	0	0
Kapitalerhöhung	0	0	3	17
Wechselkurseffekte	1	0	(1)	1
Netto-Vermögenswerte zum 31. Dezember^b	171	170	4	14
Anteil der Netto-Vermögenswerte zum 31. Dezember, die auf die Deutsche Telekom entfallen^b	67	66	2	5
Goodwill – Equity-Methode	0	0	56	55
Wertminderung	0	0	(58)	0
Sonstige Überleitungseffekte	(17)	(16)	0	0
Buchwert zum 31. Dezember	50	50	0	60

^a Aufgrund zum Aufstellungszeitpunkt der Deutschen Telekom noch nicht verfügbarer Finanzinformationen der Stratospheric Platforms Ltd. zum 31. Dezember 2021 wurden die zusammenfassenden Finanzinformationen sowie die Überleitungsrechnung auf den Buchwert, der in die Konzern-Bilanz der Deutschen Telekom einbezogen wurde, auf Grundlage des Jahresabschlusses der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 ermittelt. Die hieraus resultierenden Effekte für die Fortschreibung des Buchwerts zum 31. Dezember 2021 wurden geschätzt und sind in den sonstigen Überleitungseffekten enthalten. Bei den Vergleichsangaben zum 31. Dezember 2020 handelt es sich analog um jeweils auf Grundlage des Jahresabschlusses der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 ermittelten zusammengefassten Finanzinformationen sowie die Überleitungsrechnung.

^b Die Netto-Vermögenswerte sowie der Anteil der Netto-Vermögenswerte der Stratospheric Platforms Ltd. beziehen sich jeweils auf den 31. Dezember 2020 bzw. 31. Dezember 2019.

in Mio. €

	T-Mobile USA Tower LLC		T-Mobile West Tower LLC	
	2021	2020	2021	2020
Netto-Vermögenswerte zum 1. Januar	117	118	157	160
Überschuss/(Fehlbetrag)	11	10	14	11
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	0
Dividendenzahlungen	0	0	0	0
Wechselkurseffekte	10	(10)	14	(14)
Netto-Vermögenswerte zum 31. Dezember	138	117	185	157
Anteil der Netto-Vermögenswerte zum 31. Dezember, die auf die Deutsche Telekom entfallen	138	117	185	157
Buchwertausgleich	0	0	0	0
Sonstige Überleitungseffekte	0	0	0	0
Buchwert zum 31. Dezember	138	117	185	157

in Mio. €

	Cellnex NL ^a	
	2021	2020
Netto-Vermögenswerte zum 1. Januar^b	0	n.a.
Netto-Vermögenswerte zum Zeitpunkt der Einbeziehung in den Konzern nach der Equity-Methode ^{b, c}	1.058	n.a.
Überschuss/(Fehlbetrag)	0	n.a.
Sonstiges Ergebnis	0	n.a.
Dividendenzahlungen	0	n.a.
Netto-Vermögenswerte zum 31. Dezember^c	1.058	n.a.
Anteil der Netto-Vermögenswerte zum 31. Dezember, die auf die Deutsche Telekom entfallen^c	398	n.a.
Sonstige Überleitungseffekte	(1)	n.a.
Buchwert zum 31. Dezember	397	n.a.

^a Aufgrund zum Aufstellungszeitpunkt der Deutschen Telekom noch nicht vollumfänglich verfügbarer Finanzinformationen der Cellnex NL zum 31. Dezember 2021 wurden die zusammenfassenden Finanzinformationen sowie die Überleitungsrechnung auf den Buchwert, der in die Konzern-Bilanz der Deutschen Telekom einbezogen wurde, auf Grundlage des Zwischenabschlusses der Cellnex NL zum 30. Juni 2021 ermittelt. Die hieraus resultierenden Effekte für die Fortschreibung des Buchwerts zum 31. Dezember 2021 wurden geschätzt und sind in den sonstigen Überleitungseffekten enthalten.

^b Die Beteiligung wird seit dem 1. Juni 2021 nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

^c Die im Zusammenhang mit dem Erwerb stehende Kaufpreisallokation ist zum 31. Dezember 2021 noch nicht abgeschlossen. Die Netto-Vermögenswerte der Cellnex NL sowie der Anteil der Netto-Vermögenswerte, die auf die Deutsche Telekom entfallen, basieren auf vorläufigen Buchwerten, die auf Grundlage des Zwischenabschlusses der Cellnex NL zum 30. Juni 2021 ermittelt wurden.

Im Geschäftsjahr 2021 sowie im Vorjahr waren im Konzernabschluss keine nicht erfassten Verluste im Zusammenhang mit Beteiligungen an nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen zu verzeichnen.

Zusammenfassende aggregierte Finanzinformationen nicht wesentlicher nach der Equity-Methode einbezogener Unternehmen

Die Werte beziehen sich auf die der Deutschen Telekom zustehenden Anteile.

in Mio. €

	Gemeinschaftsunternehmen		Assoziierte Unternehmen	
	31.12.2021/2021	31.12.2020/2020	31.12.2021/2021	31.12.2020/2020
Summe der Buchwerte	56	42	112	117
Summe der Anteile am Überschuss/(Fehlbetrag)	(34)	(16)	(5)	(12)
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	0
Gesamtergebnis	(34)	(16)	(5)	(12)

11 Sonstige finanzielle Vermögenswerte

in Mio. €

	31.12.2021		31.12.2020	
	Gesamt	davon: kurzfristig	Gesamt	davon: kurzfristig
Ausgereichte Darlehen und Forderungen	3.426	3.026	3.043	2.666
Sonstige Forderungen – Förderprojekte der öffentlichen Hand	1.794	743	1.676	420
Derivative finanzielle Vermögenswerte	2.762	189	4.038	45
davon: Derivate mit Hedge-Beziehung	1.560	89	2.047	15
davon: Derivate ohne Hedge-Beziehung	1.202	100	1.992	30
Eigenkapitalinstrumente – bewertet zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	3	0	3	0
Eigenkapitalinstrumente – bewertet zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis	437	0	425	0
Schuldinstrumente – bewertet zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	233	6	203	5
Leasing-Vermögenswerte	228	88	248	87
Sonstige	4	0	4	0
	8.888	4.051	9.640	3.224

Der Buchwert der kurz- und langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte lag mit 8,9 Mrd. € um 0,8 Mrd. € unter dem Niveau zum 31. Dezember 2020. Dabei verringerte sich der Buchwert der Derivate mit Hedge-Beziehung um 0,5 Mrd. € auf 1,6 Mrd. €. Dies resultierte im Wesentlichen aus dem Rückgang der positiven Marktwerte aus Zins-Swaps in Fair Value Hedges und ist v. a. begründet durch das angestiegene Zinsniveau. Der Buchwert der Derivate ohne Hedge-Beziehung reduzierte sich im Saldo um 0,8 Mrd. € auf 1,2 Mrd. €. Unter Berücksichtigung der teilweisen Ausübung der im Juni 2020 von SoftBank erhaltenen Aktienoptionen zum Kauf von T-Mobile US-Aktien sowie von Bewertungseffekten verringerte sich der Buchwert dieser Aktienoptionen gegenüber dem 31. Dezember 2020 aus folgenden Gründen um 0,6 Mrd. € auf 0,2 Mrd. €. Aufgrund der negativen Entwicklung des Aktienkurses der T-Mobile US ergab sich in 2021 ein negatives Bewertungsergebnis im sonstigen Finanzergebnis von minus 0,3 Mrd. €. Darüber hinaus führte die Amortisation aus der initialen Bewertung der Aktienoptionen zum beizulegenden Zeitwert zu einem laufenden Ertrag in Höhe von 0,2 Mrd. € sowie im Zusammenhang mit der Ausübung der Optionen zu einem einmaligen Ertrag in Höhe von 0,4 Mrd. € im sonstigen Finanzergebnis. Zum Zeitpunkt der Ausübung der Aktienoptionen hatten diese einen beizulegenden Zeitwert von 0,8 Mrd. €. Dieser Betrag wurde infolge der Ausbuchung der ausgeübten Optionen als Teil der Gegenleistung (im Sinne der IFRS) an SoftBank erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst, wodurch der Buchwert der sonstigen finanziellen Vermögenswerte sank. Darüber hinaus verringerte sich der Buchwert der Derivate ohne Hedge-Beziehungen in Höhe von 0,4 Mrd. € im Wesentlichen aufgrund negativer Bewertungseffekte aus eingebetteten Derivaten der T-Mobile US u. a. aus der vorzeitigen Rückzahlung von Anleihen. Buchwerterhöhend wirkten dagegen positive Bewertungseffekte bei in Verträgen eingebetteten Stromtermingeschäften in Höhe von 0,1 Mrd. €.

Zum 31. Dezember 2021 wurden Barsicherheiten in Höhe von 90 Mio. € (31. Dezember 2020: 446 Mio. €) im Zusammenhang mit Auktionen zum geplanten Erwerb von Spektrumlizenzen von Tochtergesellschaften der Deutschen Telekom hinterlegt. Für Verbindlichkeiten mit dem Recht der Gläubiger zur vorrangigen Tilgung bei Ausfall waren am Abschluss-Stichtag Zahlungsmittel von umgerechnet 76 Mio. € (31. Dezember 2020: 63 Mio. €) als Barsicherheit verpfändet. Aus den Collateral-Verträgen zur Sicherung etwaiger Ausfallrisiken aus derivativen Transaktionen in Verbindung mit Zinssicherungsgeschäften ergaben sich zum Abschluss-Stichtag Forderungen in Höhe von 423 Mio. € (31. Dezember 2020: 34 Mio. €).

Informationen zu Wertberichtigungen und Bonitäten der ausgereichten Darlehen und Forderungen finden Sie in Angabe 40 „Finanzinstrumente und Risiko-Management“.

12 Übrige Vermögenswerte

Der Buchwert der kurz- und langfristigen übrigen Vermögenswerte erhöhte sich um 0,5 Mrd. € auf 3,1 Mrd. €. Zum 31. Dezember 2021 werden im Buchwert im Wesentlichen Vorauszahlungen im Zusammenhang mit Vereinbarungen über Dienstleistungen für bestimmte Mobilfunk-Einrichtungen, die nicht unter den Anwendungsbereich des Leasing-Standards IFRS 16 fallen, sowie weitere aktivische Rechnungsabgrenzungen in Höhe von insgesamt 2,6 Mrd. € (31. Dezember 2020: 2,2 Mrd. €) ausgewiesen. Währungskurseffekte, insbesondere aus der Umrechnung von US-Dollar in Euro, erhöhten den Buchwert um insgesamt 0,1 Mrd. €.

13 Finanzielle Verbindlichkeiten und Leasing-Verbindlichkeiten

In der folgenden Tabelle sind die Zusammensetzung und die Fälligkeitsstruktur der **finanziellen Verbindlichkeiten** zum 31. Dezember 2021 dargestellt:

	31.12.2021				31.12.2020			
	Summe	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit über 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Summe	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit über 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre
Anleihen und sonstige verbriefte Verbindlichkeiten	93.857	5.941	24.673	63.242	87.702	5.282	25.681	56.739
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.003	1.540	1.646	817	5.257	2.152	1.666	1.439
davon: Schuldscheindarlehen	655	28	312	315	737	58	287	392
davon: Kredite gegenüber der Europäischen Investitionsbank	2.141	524	1.192	425	3.240	1.073	1.276	891
davon: sonstige Kredite	1.207	988	142	77	1.280	1.021	103	156
	97.860	7.481	26.319	64.060	92.959	7.435	27.347	58.178
Verbindlichkeiten gegenüber Nicht-Kreditinstituten aus Schuldscheindarlehen	483	53	150	280	490	0	53	437
Verbindlichkeiten mit Recht der Gläubiger zur vorrangigen Tilgung bei Ausfall	3.248	463	2.288	496	3.886	859	2.257	769
Sonstige verzinsliche Verbindlichkeiten	7.343	2.700	2.165	2.478	7.206	2.711	1.958	2.537
Sonstige unverzinsliche Verbindlichkeiten	1.829	1.499	145	185	1.703	1.563	134	6
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	703	47	625	31	864	85	252	527
	13.607	4.762	5.374	3.471	14.149	5.217	4.655	4.277
Finanzielle Verbindlichkeiten	111.466	12.243	31.693	67.531	107.108	12.652	32.002	62.455
Leasing-Verbindlichkeiten	33.133	5.040	13.517	14.577	32.715	5.108	12.610	14.997

Der Buchwert der kurz- und langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten erhöhte sich im Vergleich zum Jahresende 2020 im Wesentlichen aufgrund der nachfolgend beschriebenen Sachverhalte um 4,4 Mrd. € auf insgesamt 111,5 Mrd. €. Währungskurseffekte, insbesondere aus der Umrechnung von US-Dollar in Euro, erhöhten den Buchwert um insgesamt 5,0 Mrd. €.

Der Buchwert der Anleihen und sonstigen verbrieften Verbindlichkeiten erhöhte sich um 6,2 Mrd. €. Erhöhend wirkten insbesondere die in der Berichtsperiode durch T-Mobile US emittierten Anleihen (Senior Notes) in Höhe von insgesamt 14,8 Mrd. US-\$ (12,5 Mrd. €) mit Laufzeiten zwischen 2026 und 2060 und einer Verzinsung zwischen 2,25 und 3,6 %. Buchwerterhöhend wirkten darüber hinaus die durch die Deutsche Telekom AG emittierten AUD-Anleihen von 0,1 Mrd. AUD (0,1 Mrd. €) sowie Euro-Anleihen von 0,1 Mrd. €. Gegenläufig wirkten in der Berichtsperiode vorzeitige Tilgungen durch T-Mobile US von Anleihen in Höhe von insgesamt 5,8 Mrd. US-\$ (4,8 Mrd. €) mit ursprünglichen Laufzeiten bis zwischen 2023 und 2026 und einer Verzinsung zwischen 4,5 und 6,5 %, planmäßige Tilgungen durch T-Mobile US von Anleihen in Höhe von 3,3 Mrd. US-\$ (2,8 Mrd. €) sowie Tilgungen im Konzern von Euro-Anleihen in Höhe von 2,3 Mrd. € und US-Dollar-Anleihen in Höhe von 0,6 Mrd. US-\$ (0,5 Mrd. €). Durch Währungskurseffekte, insbesondere aus der Umrechnung von US-Dollar in Euro, erhöhte sich der Buchwert der Anleihen und sonstigen verbrieften Verbindlichkeiten um 4,4 Mrd. €.

Der Buchwert der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten reduzierte sich im Vergleich zum 31. Dezember 2020 um 1,3 Mrd. € auf 4,0 Mrd. €, im Wesentlichen bedingt durch planmäßige Tilgungen in der Berichtsperiode in Höhe von 1,2 Mrd. € sowie einen Rückgang in Höhe von 0,2 Mrd. € im Zusammenhang mit Factoring im operativen Segment USA. Währungskurseffekte, im Wesentlichen aus der Umrechnung von US-Dollar in Euro, erhöhten den Buchwert um 0,1 Mrd. €.

Bei den Verbindlichkeiten mit Recht der Gläubiger zur vorrangigen Tilgung bei Ausfall in Höhe von 3,2 Mrd. € (31. Dezember 2020: 3,9 Mrd. €) handelt es sich im Wesentlichen um von Sprint emittierte Anleihen. Für diese Anleihen wurden Sicherheiten gestellt, weshalb sie eine eigene Klasse von Finanzinstrumenten darstellen. Buchwertreduzierend wirkten die Tilgungen der Berichtsperiode in Höhe von umgerechnet 0,9 Mrd. €. Währungskurseffekte, insbesondere aus der Umrechnung von US-Dollar in Euro, erhöhten den Buchwert um 0,3 Mrd. €. Am Abschluss-Stichtag waren Zahlungsmittel mit einem Buchwert von umgerechnet 76 Mio. € (31. Dezember 2020: 63 Mio. €) als Sicherheit für diese Anleihen verpfändet.

Der Buchwert der sonstigen verzinslichen Verbindlichkeiten lag mit 7,3 Mrd. € um 0,1 Mrd. € über dem Niveau zum 31. Dezember 2020. Im Zusammenhang mit erhaltenen Barsicherheiten (Collaterals) für derivative Finanzinstrumente erhöhte sich der Buchwert der sonstigen verzinslichen Verbindlichkeiten insgesamt um 0,1 Mrd. €.

Weitere Informationen zu den Barsicherheiten finden Sie in Angabe 40 „[Finanzinstrumente und Risiko-Management](#)“.

Der Buchwert der derivativen finanziellen Verbindlichkeiten hat sich um 0,2 Mrd. € auf 0,7 Mrd. € verringert, im Wesentlichen im Zusammenhang mit positiven Bewertungseffekten in der Berichtsperiode.

Weitere Informationen zu den derivativen finanziellen Verbindlichkeiten finden Sie in Angabe 40 „[Finanzinstrumente und Risiko-Management](#)“.

Bei der Deutschen Telekom ist ein fortlaufendes Liquiditäts-Management implementiert. Damit die Zahlungsfähigkeit sowie die finanzielle Flexibilität des Konzerns und der Deutschen Telekom AG jederzeit sichergestellt werden können, hält die Deutsche Telekom eine Liquiditätsreserve in Form von Kreditlinien und Barmitteln vor. Diese Liquiditätsreserve soll zu jedem Zeitpunkt die Kapitalmarktfälligkeiten der nächsten 24 Monate abdecken. Seit dem erfolgreichen Zusammenschluss zwischen T-Mobile US und Sprint besitzt T-Mobile US eine eigene Finanzierungs- und Liquiditätsstrategie.

Der Deutschen Telekom (ohne T-Mobile US) standen am 31. Dezember 2021 standardisierte bilaterale Kreditlinien mit 21 Banken mit einem aggregierten Gesamtvolumen von 12,6 Mrd. € zur Verfügung. Zum 31. Dezember 2021 waren diese Banklinien in Höhe von 0,1 Mrd. € in Anspruch genommen. Die Konditionen sind gemäß den Kreditverträgen abhängig vom Rating der Deutschen Telekom. Die bilateralen Kreditverträge haben eine ursprüngliche Laufzeit von 36 Monaten und können jeweils nach 12 Monaten um weitere 12 Monate auf wiederum 36 Monate verlängert werden. Der Zugang zu den internationalen Fremdkapitalmärkten ist aus heutiger Sicht nicht gefährdet.

Weiterhin standen der T-Mobile US am 31. Dezember 2021 bilaterale Kreditlinien mit einem aggregierten Gesamtvolumen von 5,5 Mrd. US-\$ (4,9 Mrd. €) sowie ein Barmittelbestand in Höhe von 6,6 Mrd. US-\$ (5,9 Mrd. €) zur Verfügung. Die Kreditlinien waren zum 31. Dezember 2021 nicht in Anspruch genommen.

Der Buchwert der kurz- und langfristigen **Leasing-Verbindlichkeiten** erhöhte sich im Vergleich zum 31. Dezember 2020 um 0,4 Mrd. € auf insgesamt 33,1 Mrd. €. Währungskurseffekte, insbesondere aus der Umrechnung von US-Dollar in Euro, erhöhten den Buchwert um 2,2 Mrd. €. Ebenso trugen Konsolidierungskreiseffekte, im Wesentlichen aus dem erstmaligen Einbezug der durch die T-Mobile US erworbenen Shentel, mit 0,3 Mrd. € zur Erhöhung des Buchwerts bei. Gegenläufig wirkte eine im September 2021 seitens T-Mobile US an eine US-Funkturmgesellschaft – im Rahmen einer in der Berichtsperiode vereinbarten Änderung des bestehenden Leasing-Vertrags – geleistete Vorauszahlung für Standortmieten in Höhe von 0,9 Mrd. €. Darüber hinaus verringerte sich der Buchwert um 0,6 Mrd. € u. a. im Zusammenhang mit der Aufgabe von ehemaligen Sprint-Mobilfunk-Standorten und einzelner ehemaliger Sprint-Shops im operativen Segment USA. Ebenfalls buchwertmindernd wirkten die Umklassifizierung der Schulden der T-Mobile Netherlands in die Schulden in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen, Rückgänge im Segment Group Headquarters & Group Services in Höhe von 0,2 Mrd. € sowie im operativen Segment Europa in Höhe von 0,1 Mrd. €.

Weitere Informationen zu den Leasing-Nehmer-Verhältnissen finden Sie in Angabe 8 „[Nutzungsrechte – Leasing-Nehmer-Verhältnisse](#)“.

Weitere Informationen zur vereinbarten Veräußerung der T-Mobile Netherlands finden Sie im Kapitel „[Grundlagen und Methoden](#)“ im Abschnitt „[Veränderung des Konsolidierungskreises und sonstige Transaktionen](#)“.

Im Berichtsjahr sowie im Geschäftsjahr 2020 waren keine wesentlichen nicht in die Bewertung von Leasing-Verbindlichkeiten einbezogenen Aufwendungen für variable Leasing-Zahlungen zu verzeichnen.

Zum 31. Dezember 2021 bestehen zukünftige Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 0,1 Mrd. € (31. Dezember 2020: 0,2 Mrd. €) für Leasing-Verträge, die noch nicht begonnen haben und die bei der Bewertung der Leasing-Verbindlichkeiten unberücksichtigt geblieben sind.

Aus den folgenden Tabellen sind die vertraglich vereinbarten (undiskontierten) Zins- und Tilgungszahlungen der originären finanziellen Verbindlichkeiten, der Leasing-Verbindlichkeiten sowie der derivativen Finanzinstrumente mit positiven und negativen beizulegenden Zeitwerten ersichtlich:

in Mio. €	Buchwert 31.12.2021	Cashflows 2022			Cashflows 2023		
		Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel	Tilgung
		Originäre finanzielle Verbindlichkeiten (ohne Leasing-Verbindlichkeiten)					
Anleihen, sonstige verbriefte Verbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Verbindlichkeiten gegenüber Nicht-Kreditinstituten aus Schuldscheindarlehen und ähnliche Verbindlichkeiten	(98.343)	(2.747)	0	(6.529)	(3.411)	0	(7.108)
Verbindlichkeiten mit Recht der Gläubiger zur vorrangigen Tilgung bei Ausfall	(3.248)	(63)	0	(463)	(122)	0	(707)
Sonstige verzinsliche Verbindlichkeiten	(7.343)	(23)	(2)	(2.700)	(23)	(1)	(796)
Sonstige unverzinsliche Verbindlichkeiten	(1.829)	0	0	(1.499)	0	0	(120)
Leasing-Verbindlichkeiten	(33.133)	(563)	0	(5.044)	(902)	0	(4.432)
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten und Vermögenswerte							
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten:							
Devisenderivate ohne Hedge-Beziehung	(15)			(13)			0
Devisenderivate in Verbindung mit Cashflow Hedges	(1)			(3)			0
Eingebettete Derivate ohne Hedge-Beziehung	(7)	0	0	(8)			(1)
Sonstige Derivate ohne Hedge-Beziehung	(455)	0	(22)	0	0	(22)	0
Zinsderivate ohne Hedge-Beziehung	(109)	(27)	6	(6)	(3)	(7)	(7)
Zinsderivate in Verbindung mit Fair Value Hedges	(11)	22	(5)	0	22	(5)	(4)
Zinsderivate in Verbindung mit Cashflow Hedges	(105)	(122)	61	0	(122)	61	0
Derivative finanzielle Vermögenswerte^a:							
Devisenderivate ohne Hedge-Beziehung	44			42			
Devisenderivate in Verbindung mit Cashflow Hedges	17			14			
Eingebettete Derivate ohne Hedge-Beziehung	191	0	0	26	0	0	20
Sonstige Derivate ohne Hedge-Beziehung	3			2			1
Zinsderivate ohne Hedge-Beziehung	235	16	2	49	7	9	0
Zinsderivate in Verbindung mit Fair Value Hedges	1.195	559	(188)	0	554	(190)	4
Zinsderivate in Verbindung mit Cashflow Hedges	348	61	(11)	63	53	(6)	0

in Mio. €	Cashflows 2024–2026			Cashflows 2027–2031			Cashflows 2032 ff.		
	Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel	Tilgung
	Originäre finanzielle Verbindlichkeiten (ohne Leasing-Verbindlichkeiten)								
Anleihen, sonstige verbriefte Verbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Verbindlichkeiten gegenüber Nicht-Kreditinstituten aus Schuldscheindarlehen und ähnliche Verbindlichkeiten	(8.291)	0	(18.714)	(8.683)	0	(39.301)	(10.612)	0	(23.238)
Verbindlichkeiten mit Recht der Gläubiger zur vorrangigen Tilgung bei Ausfall	(165)	0	(1.553)	(16)	0	(406)	0	0	0
Sonstige verzinsliche Verbindlichkeiten	(51)	0	(1.370)	(54)	0	(2.444)	(30)	0	(34)
Sonstige unverzinsliche Verbindlichkeiten	0	0	(26)	0	0	(178)	0	0	(7)
Leasing-Verbindlichkeiten	(2.091)	0	(9.198)	(2.683)	0	(14.052)	(76)	0	(427)
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten und Vermögenswerte									
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten:									
Devisenderivate ohne Hedge-Beziehung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Devisenderivate in Verbindung mit Cashflow Hedges	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Eingebettete Derivate ohne Hedge-Beziehung	0	0	(3)	0	0	(20)	0	0	(8)
Sonstige Derivate ohne Hedge-Beziehung	0	(13)	(409)	0	0	0	0	0	0
Zinsderivate ohne Hedge-Beziehung	2	15	(35)	0	12	(9)	0	5	69
Zinsderivate in Verbindung mit Fair Value Hedges	62	(15)	0	75	(25)	(16)	213	(84)	4
Zinsderivate in Verbindung mit Cashflow Hedges	(246)	114	0	0	0	0	0	0	0
Derivative finanzielle Vermögenswerte^a:									
Devisenderivate ohne Hedge-Beziehung									
Devisenderivate in Verbindung mit Cashflow Hedges									
Eingebettete Derivate ohne Hedge-Beziehung	0	0	38	0	0	68	0	0	62
Sonstige Derivate ohne Hedge-Beziehung			1						
Zinsderivate ohne Hedge-Beziehung	16	25	63	42	22	11	8	95	62
Zinsderivate in Verbindung mit Fair Value Hedges	1.500	(567)	18	1.562	(666)	(9)	1.624	(709)	30
Zinsderivate in Verbindung mit Cashflow Hedges	139	(3)	0	110	0	244	(10)	0	65

^a Hierin nicht enthalten sind die Zahlungen, die die Deutsche Telekom im Fall der Ausübung von Optionen über den Erwerb bzw. die Veräußerung von Unternehmensanteilen zu leisten hätte bzw. erhalten würde. Es ist unklar, ob, wann bzw. in welchem Umfang solche Optionen ausgeübt werden. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die von SoftBank erhaltenen Aktienoptionen zum Kauf von Anteilen an T-Mobile US. Im Fall der Ausübung der maximalen Anzahl dieser Aktienoptionen müsste die Deutsche Telekom auf Basis des Aktienkurses am Abschluss-Stichtag eine Zahlung von umgerechnet 5.509 Mio. € leisten. Weitere Informationen zu diesen Aktienoptionen sind in Angabe 40 „Finanzinstrumente und Risiko-Management“ bei den Angaben zu den Level 3 zugeordneten finanziellen Verbindlichkeiten enthalten. Darüber hinaus hält die Deutsche Telekom noch weitere unwesentliche Optionen über den Erwerb bzw. die Veräußerung von Unternehmensanteilen.

in Mio. €	Buchwert 31.12.2020	Cashflows				
		2021	2022	2023–2025	2026–2030	2031 ff.
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten (ohne Leasing-Verbindlichkeiten)						
Anleihen, sonstige verbrieft						
Verbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Verbindlichkeiten gegenüber Nicht-Kreditinstituten aus Schuldscheindarlehen und ähnliche Verbindlichkeiten						
	(93.449)	(8.954)	(9.871)	(27.948)	(42.226)	(30.107)
Verbindlichkeiten mit Recht der Gläubiger zur vorrangigen Tilgung bei Ausfall						
	(3.886)	(1.019)	(563)	(2.022)	(642)	0
Sonstige verzinsliche Verbindlichkeiten						
	(7.206)	(2.734)	(800)	(1.232)	(1.861)	(748)
Sonstige unverzinsliche Verbindlichkeiten						
	(1.703)	(1.563)	(106)	(28)	(5)	(1)
Leasing-Verbindlichkeiten						
	(32.715)	(6.218)	(5.285)	(10.466)	(17.153)	(648)
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten und Vermögenswerte						
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten:						
Devisenderivate ohne Hedge-Beziehung						
	(41)	(32)	(6)	0	0	0
Devisenderivate in Verbindung mit Cashflow Hedges						
	(28)	(26)	0	0	0	0
Eingebettete Derivate ohne Hedge-Beziehung						
	(129)	(18)	(7)	(28)	(65)	(37)
Sonstige Derivate ohne Hedge-Beziehung						
	(13)	(2)	(10)	(2)	0	0
Zinsderivate ohne Hedge-Beziehung						
	(295)	(18)	(17)	(40)	(52)	33
Zinsderivate in Verbindung mit Fair Value Hedges						
	(52)	37	37	101	13	(1)
Zinsderivate in Verbindung mit Cashflow Hedges						
	(307)	(44)	(41)	(94)	146	24
Derivative finanzielle Vermögenswerte^a:						
Devisenderivate ohne Hedge-Beziehung						
	15	16	0	0	0	0
Devisenderivate in Verbindung mit Cashflow Hedges						
	8	4	0	0	0	0
Eingebettete Derivate ohne Hedge-Beziehung						
	77	0	(1)	19	40	25
Sonstige Derivate ohne Hedge-Beziehung						
	0	0	0	0	0	0
Zinsderivate ohne Hedge-Beziehung						
	191	9	118	31	36	76
Zinsderivate in Verbindung mit Fair Value Hedges						
	2.025	317	309	828	813	1.043
Zinsderivate in Verbindung mit Cashflow Hedges						
	12	6	12	5	0	0

^a Hierin nicht enthalten sind die Zahlungen, die die Deutsche Telekom im Fall der Ausübung von Optionen über den Erwerb bzw. die Veräußerung von Unternehmensanteilen zu leisten hätte bzw. erhalten würde. Es ist unklar, ob, wann bzw. in welchem Umfang solche Optionen ausgeübt werden. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die von SoftBank erhaltenen Aktienoptionen zum Kauf von Anteilen an T-Mobile US. Im Fall der Ausübung der maximalen Anzahl dieser Aktienoptionen müsste die Deutsche Telekom auf Basis des Aktienkurses am Abschluss-Stichtag eine Zahlung von umgerechnet 5.509 Mio. € leisten. Weitere Informationen zu diesen Aktienoptionen sind in Angabe 40 „Finanzinstrumente und Risiko-Management“ bei den Angaben zu den Level 3 zugeordneten finanziellen Verbindlichkeiten enthalten. Darüber hinaus hält die Deutsche Telekom noch weitere unwesentliche Optionen über den Erwerb bzw. die Veräußerung von Unternehmensanteilen.

Einbezogen wurden alle Instrumente, die am 31. Dezember 2021 im Bestand waren und für die bereits Zahlungen vertraglich vereinbart waren. Planzahlen für künftige neue Verbindlichkeiten wurden nicht einbezogen. Fremdwährungsbeträge wurden jeweils mit dem Stichtagskassakurs umgerechnet. Die variablen Zinszahlungen aus den Finanzinstrumenten wurden unter Zugrundelegung der zuletzt vor dem 31. Dezember 2021 festgelegten Zinssätze ermittelt. Jederzeit rückzahlbare finanzielle Verbindlichkeiten sind immer dem frühesten Zeitraster zugeordnet. Gemäß § 2 Abs. 4 PostUmwG trägt der Bund die Gewährleistung für die Erfüllung der Verbindlichkeiten, die am 1. Januar 1995 bereits bestanden. Diese beliefen sich zum 31. Dezember 2021 auf nominal 0,1 Mrd. € (31. Dezember 2020: 0,1 Mrd. €).

14 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.396	9.691
Sonstige Verbindlichkeiten	56	68
	10.452	9.760

Der Buchwert der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,7 Mrd. € auf 10,5 Mrd. €. Erhöhend wirkten sich im Wesentlichen höhere Verbindlichkeitenbestände gegenüber Lieferanten mobiler Endgeräte im operativen Segment USA sowie Währungskurseffekte, insbesondere aus der Umrechnung von US-Dollar in Euro, aus. Gegenläufig reduzierte sich der Verbindlichkeitenbestand im operativen Segment Group Development infolge der Umklassifizierung der Schulden der T-Mobile Netherlands in die Schulden in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen.

Weitere Informationen zur vereinbarten Veräußerung der T-Mobile Netherlands finden Sie im Kapitel „Grundlagen und Methoden“ im Abschnitt „Veränderung des Konsolidierungskreises und sonstige Transaktionen“.

Vom Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten sind 10.396 Mio. € (31. Dezember 2020: 9.691 Mio. €) innerhalb eines Jahres fällig.

15 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Leistungsorientierte Versorgungszusagen (Leistungszusagen)

Der wesentliche Anteil der Pensionsverpflichtungen im Konzern beruht auf unmittelbaren und mittelbaren Zusagen in Deutschland, den USA und der Schweiz. Die Pensionsrückstellungen der Deutschen Telekom setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Pensionsrückstellungen	6.134	7.684
Vermögenswert aus Pensionsverpflichtungen	(54)	(19)
Pensionsrückstellungen (netto)	6.080	7.665
davon: Rückstellungen für unmittelbare Pensionsverpflichtungen	5.622	7.042
davon: Rückstellungen für mittelbare Pensionsverpflichtungen	458	623

Die Pensionsrückstellungen werden in der Konzern-Bilanz unter den langfristigen Schulden ausgewiesen. Der Vermögenswert aus Pensionsverpflichtungen ist in der Konzern-Bilanz unter den übrigen langfristigen Vermögenswerten erfasst.

Der Rückgang der Pensionsrückstellungen gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der positiven Kursentwicklung des Planvermögens sowie aus Rechnungsziinsanpassungen. Insgesamt ergibt sich ein erfolgsneutral erfasster Gewinn aus der Neubewertung von leistungsorientierten Plänen in Höhe von 1,4 Mrd. €.

Herleitung der Pensionsrückstellungen

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Barwert der Verpflichtung, die über einen ausgegliederten Vermögenswert ganz oder teilweise finanziert ist	11.825	12.140
Ausgegliederte Vermögenswerte (Planvermögen)	(7.937)	(6.698)
Das Vermögen übersteigende Leistungsverpflichtungen	3.888	5.441
Barwert der Verpflichtung, die nicht über einen ausgegliederten Vermögenswert finanziert ist	2.150	2.222
Pensionsrückstellungen (gemäß IAS 19.63)	6.038	7.663
Anpassung aufgrund der Vermögensobergrenze (gemäß IAS 19.64)	42	2
Pensionsrückstellungen (netto)	6.080	7.665

in Mio. €	2021	2020
Pensionsrückstellungen (netto) zum 1. Januar	7.665	5.810
Dienstzeitaufwand	148	41
Nettozinsaufwand/-ertrag auf die Pensionsrückstellung (netto)	89	86
Effekte aus der Neubewertung	(1.423)	1.358
Versorgungsleistungen vom Arbeitgeber direkt gezahlt	(378)	(287)
Beiträge des Arbeitgebers zum Planvermögen	(80)	(61)
Veränderungen durch Unternehmenszusammenschlüsse/Betriebsübergänge/Zu- und Verkäufe	10	816
Umgliederungen in die Schulden in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	0	(10)
Tatsächlich angefallene Verwaltungskosten (Zahlung aus Planvermögen)	0	0
Wechselkursänderungen bei Plänen in fremder Währung	48	(89)
Pensionsrückstellungen (netto) zum 31. Dezember	6.080	7.665

Die wesentlichen Annahmen für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen sind der Rechnungszins, der Gehaltstrend, der Rententrend sowie die Lebenserwartung. Die nachfolgende Tabelle enthält die Annahmen, die jeweils für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember des Jahres zugrunde gelegt wurden. Für die Ermittlung des Pensionsaufwands eines Geschäftsjahres wurden jeweils die Annahmen zum 31. Dezember des Vorjahres verwendet. Für den erstmaligen Einbezug der Verpflichtungen und die Ermittlung des Pensionsaufwands in den USA in 2020 wurde der Rechnungszins zum 1. April 2020 verwendet.

Annahmen für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen

in %		31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019
Rechnungszins	Inland	1,18	0,85	1,14
	USA	3,05	2,75	n.a.
	Schweiz	0,33	0,07	0,29
Gehaltstrend	Inland	2,50	2,50	2,50
	USA ^a	4,25	4,25	n.a.
	Schweiz	1,00	1,00	1,00
Rententrend	Inland (allgemein)	1,70	1,50	1,50
	Inland (satzungsgemäß)	1,00	1,00	1,00
	USA	n.a.	n.a.	n.a.
	Schweiz	0,10	0,10	0,10

^a Der Gehaltstrend in den USA hat lediglich eine marginale Auswirkung auf die Höhe der Pensionsverpflichtungen, da fast alle Zusagen eingefroren sind.

in Jahren		31.12.2021	31.12.2020
Duration	Inland	12,3	12,9
	USA	13,6	14,4
	Schweiz	14,9	15,7

Für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen wurden im Wesentlichen die folgenden biometrischen Rechnungsgrundlagen verwendet:

Inland: Heubeck 2018G, Schweiz: BVG 2020 Generational, USA: Pri-2012 Tafeln. In der Schweiz sind im Rahmen einer turnusgemäßen Überprüfung die für die Bewertung von Pensionsverpflichtungen allgemein anerkannten demographischen Annahmen im Jahr 2020 überarbeitet und im Jahr 2021 erstmalig verwendet worden. Dies führt zu versicherungsmathematischen Gewinnen in Höhe von 6 Mio. € bzw. 2,6 % der Schweizer Verpflichtungen.

Für die Ermittlung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen unter Berücksichtigung künftiger Gehaltssteigerungen wurden zum 31. Dezember 2021 die zuvor genannten Zinssätze zugrunde gelegt. Diese Zinssätze wurden in Übereinstimmung mit der mittleren gewichteten Laufzeit (Duration) der jeweiligen Verpflichtungen ermittelt.

Die Ermittlung des Rechnungszinses basiert auf der Rendite von qualitativ hochwertigen Unternehmensanleihen mit AA-Rating, für die eine Zinsstrukturkurve auf Basis von Spot Rates gebildet wird. Die zugrundeliegende Methode wird routinemäßig überprüft und ggf. verfeinert (z. B. Weiterentwicklung der Anleihen-Märkte, Automatisierung der Verfügbarkeit entsprechender Daten hinsichtlich Quantität und Qualität).

Entwicklung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen

in Mio. €		2021	2020
Barwert der Pensionsverpflichtungen zum 1. Januar		14.362	12.290
Laufender Dienstzeitaufwand		235	256
Zinsaufwand der bereits erworbenen Ansprüche		179	183
Effekte aus der Neubewertung		(421)	663
davon: erfahrungsbedingte Anpassungen		15	57
davon: Veränderungen der finanziellen Annahmen ^a		(451)	617
davon: Veränderungen der demografischen Annahmen		15	(11)
Versorgungszahlungen im Geschäftsjahr		(483)	(503)
Beiträge von Planteilnehmern		4	4
Veränderungen durch Unternehmenszusammenschlüsse/Betriebsübergänge/Zu- und Verkäufe		10	1.925
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand aufgrund von Planänderungen/-kürzungen ^b		(87)	(223)
Planabgeltungen		0	8
Umgliederungen in die Schulden in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen		0	(10)
Im Rahmen von Pensionen anfallende Steuern		0	0
Wechselkursänderungen bei Plänen in fremder Währung		176	(232)
Barwert der Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember		13.975	14.362
davon: aktive Planteilnehmer		5.596	5.803
davon: unverfallbar ausgeschiedene Planteilnehmer		2.982	3.099
davon: Leistungsempfänger		5.397	5.459

^a Im Effekt aus Veränderungen der finanziellen Annahmen sind neben den überwiegenden Rechnungszinssatz-Änderungen auch geänderte Annahmen über die Auszahlungen der VAP-Rentenansprüche enthalten, die zu versicherungsmathematischen Verlusten in Höhe von 93 Mio. € führen.

^b Der nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand aufgrund von Planänderungen der Jahre 2020 und 2021 ist im Wesentlichen auf eine Neugestaltung von Risikoleistungen in Deutschland zurückzuführen (siehe nachfolgenden Abschnitt „Global Pension Policy und Planbeschreibungen“).

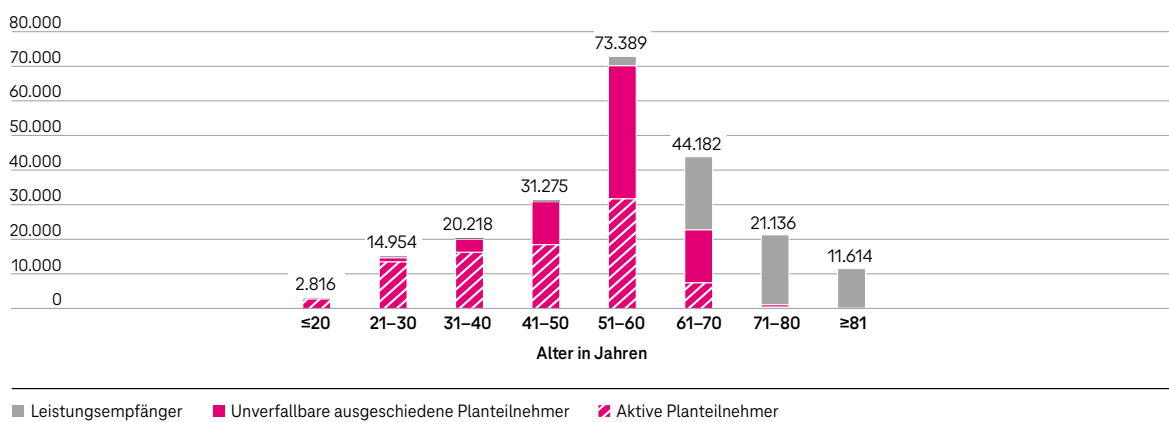
Verteilung der Verpflichtungen der wesentlichen Pläne der Deutschen Telekom

in Mio. €

	31.12.2021				31.12.2020			
	Inland	USA	Schweiz	Restliche Pläne	Inland	USA	Schweiz	Restliche Pläne
Barwert der Pensionsverpflichtungen	11.316	1.905	230	525	11.763	1.846	235	518
Ausgliederte Vermögenswerte	(6.007)	(1.346)	(271)	(313)	(5.013)	(1.171)	(237)	(278)
Anpassung aufgrund der Vermögensobergrenze	0	0	42	0	0	0	2	0
Pensionsrückstellungen (netto)	5.309	559	0	212	6.750	675	0	240

Die nachfolgenden Ausführungen zur Altersstruktur und Sensitivitätsanalyse sowie den Planbeschreibungen und deren Risiken beziehen sich auf die wesentlichen Pensionsverpflichtungen (Inland, USA und Schweiz).

Altersstruktur der Planteilnehmer für wesentliche Pensionspläne



Sensitivitätsanalyse für die Pensionsverpflichtungen

In der nachfolgenden Sensitivitätsanalyse werden die Auswirkungen von möglichen Veränderungen der als wesentlich eingestuften versicherungsmathematischen Bewertungsannahmen auf den zum Stichtag 31. Dezember 2021 berechneten Barwert der Pensionsverpflichtungen dargestellt. Eine Veränderung der Bewertungsannahmen um die dargestellten Änderungen hätte zum 31. Dezember 2021 bei sonst unveränderten Annahmen nachfolgende Auswirkungen auf den Barwert der Pensionsverpflichtung.

in Mio. €

	Erhöhung/(Rückgang) des Barwerts der Pensionsverpflichtungen zum 31.12.2021			Erhöhung/(Rückgang) des Barwerts der Pensionsverpflichtungen zum 31.12.2020		
	Inland	USA	Schweiz	Inland	USA	Schweiz
Zunahme Rechnungszins um 100 Basispunkte	(1.224)	(234)	(25)	(1.291)	(232)	(26)
Abnahme Rechnungszins um 100 Basispunkte	1.499	291	31	1.575	287	34
Zunahme Gehaltstrend um 50 Basispunkte	1	0	1	3	0	1
Abnahme Gehaltstrend um 50 Basispunkte	0	0	(1)	(2)	0	(1)
Zunahme Rententrend um 25 Basispunkte	5	0	5	6	0	6
Abnahme Rententrend um 25 Basispunkte	(5)	0	(2)	(6)	0	(2)
Zunahme Lebenserwartung um 1 Jahr	288	56	6	299	58	6
Abnahme Lebenserwartung um 1 Jahr	(288)	(57)	(6)	(298)	(60)	(6)

Die Sensitivitätsanalyse wurde für den Rechnungszins, Gehaltstrend und Rententrend jeweils isoliert vorgenommen. Hierzu wurden sowohl für den Anstieg als auch für den Rückgang der Annahme weitere versicherungsmathematische Bewertungen durchgeführt. Bei der Lebenserwartung der Planberechtigten ist nicht davon auszugehen, dass sie sich innerhalb eines Jahres wesentlich ändern wird. Aus Risikogesichtspunkten wurde dennoch zusätzlich die Wirkung einer Änderung der Lebenserwartung auf die Verpflichtungen ermittelt. Hierzu wurden Bewertungen unter der Annahme durchgeführt, dass die Lebenserwartung der Planberechtigten im 65. Lebensjahr um ein Jahr erhöht bzw. reduziert wäre. Für die anderen Planberechtigten wurde eine Anpassung der Lebenserwartung analog angesetzt. Bei einer Variation des Bewertungsendalters oder der Fluktuation würden sich insbesondere im Inland nur unwesentliche Effekte ergeben.

Global Pension Policy und Planbeschreibungen

Mithilfe der konzernweiten Global Pension Policy steuert die Deutsche Telekom ihre Pensionszusagen. Sie stellt weltweit sicher, dass bezüglich der Gewährung von Leistungen der betrieblichen Altersversorgung und deren Management konzernweite Mindeststandards eingehalten, Pläne harmonisiert sowie finanzielle und andere Risiken für das Kerngeschäft vermieden bzw. verringert werden. Weiterhin stellt sie Leitlinien zur Durchführung und Steuerung von Pensionszusagen zur Verfügung und definiert Anforderungen an die Einführung, Anpassung oder Schließung entsprechender Pläne. Die Regelungen und Vorgaben dieser Konzern-Richtlinie berücksichtigen die nationalen Unterschiede im Bereich der staatlichen oder anderen verpflichtenden Zusagen beim Arbeits-, Steuer- und Sozialrecht sowie der gewöhnlichen Geschäftspraktiken in Bezug auf Pensionszusagen.

Zur Risikobegrenzung wurden im Konzern endgehaltsabhängige Leistungszusagen bereits weitgehend durch beitragsbasierte Zusagen abgelöst. In Deutschland wird zur weiteren Deckung der Pensionsverpflichtungen zudem ein konzerninternes CTA (Deutsche Telekom Trust e.V.) verwendet. Ein CTA ist eine rechtlich ausgestattete Treuhandvereinbarung zur Kapitaldeckung unmittelbarer Versorgungszusagen mit separiertem und ausgegliedertem Vermögen sowie zum erweiterten Insolvenzschutz für diese Verpflichtungen.

Im **Inland** bestehen für einen Großteil der Mitarbeiter Zusagen auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen. Im Rahmen einer Neuordnung der betrieblichen Altersversorgung wurde bereits im Jahr 1997 für aktive Mitarbeiter flächendeckend der Kapitalkontenplan eingeführt. Zudem wurden in den Folgejahren durch Unternehmenskäufe erworbene Zusagen ebenfalls auf den Kapitalkontenplan überführt. Hierbei handelt es sich um eine arbeitgeberfinanzierte, beitragsbasierte Leistungszusage. Die jährlich gewährten, gehaltsabhängigen Beiträge werden im jeweiligen Jahr der Bereitstellung mit altersabhängigen Zinsfaktoren bis Alter 60 vorab verzinst und in eine garantierte Versicherungssumme umgerechnet. Die Vorabverzinsung beträgt derzeit 3,50 % p. a. (Richtzins Kapitalkontenplan).

Der Zeitraum für die Bereitstellung von Beiträgen ist zunächst auf zehn künftige Beitragsjahre begrenzt und verlängert sich ohne Kündigung jeweils automatisch um ein weiteres Jahr. Die im Laufe der aktiven Dienstzeit angesammelten Versicherungssummen werden im Versorgungsfall primär in Form von Einmalkapital ausbezahlt. Daher besteht für diese Zusagen lediglich ein geringes Langlebigkeitsrisiko. Aufgrund der Auszahlungsrichtlinien und der Planstruktur des Kapitalkontenplans ist dieser für den Arbeitgeber planbar und die Bezügedynamik betreffend frei von akuten Schwankungen und Risiken.

Die Deutsche Telekom und die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) hatten sich im Oktober 2020 darauf geeinigt, die im gemeinsam verhandelten Tarifvertrag festgelegten Risikoleistungen (Tod in der Aktivphase und Invalidität) in der betrieblichen Altersversorgung für die tariflichen Mitarbeiter in Deutschland neu zu gestalten. Die bisherige Regelung im Fall des Eintretens des Risikofalls, das aufgebaute Versorgungsguthaben über den Kapitalkontenplan zu gewähren, wurde zugunsten der Auszahlung eines Jahreszielgehalts des Mitarbeiters ersetzt. Dies stellt insbesondere die Mitarbeiter mit einer kürzeren Betriebszugehörigkeit besser als in der bisher gültigen Regelung. Für Mitarbeiter mit längeren Betriebszugehörigkeiten oder Teilzeitbeschäftigte wurden Bestandsschutz-Regelungen getroffen. Die Neugestaltung trat im Oktober 2021 in Kraft. Durch die Neugestaltung der Risikoleistung von einer jährlichen Beitragszahlung (anteilig) hin zur Zahlung einer Pauschalleistung erteilt der Arbeitgeber zukünftig dienstzeitunabhängige Zusagen zur Risikoleistung. Damit werden künftig Auszahlungen der Risikoleistungen direkt im Jahr der Zahlung als Aufwand erfasst. Die nach der bisherigen Regelung für Ansprüche ab Inkrafttreten der Neugestaltung in den Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen zurückgestellten Beträge wurden gemäß der Neuregelung mit dem Rechnungszins zum Umstellungszeitpunkt bewertet und im vierten Quartal 2020 ergebniswirksam aufgelöst. Dieser Rechnungszins kam auch für die Ermittlung des Pensionsaufwands aus den verbleibenden Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen für das restliche Geschäftsjahr zur Anwendung.

Im ersten Quartal 2021 wurden die Risikoleistungen (Tod in der Aktivphase und Invalidität) der außertariflichen Mitarbeiter in Deutschland mit Wirkung zum 1. April 2021 neu gestaltet, wie es bereits auch für die tariflichen Mitarbeiter im vierten Quartal 2020 umgesetzt wurde. Die nach der bisherigen Regelung zurückgestellten Beträge wurden gemäß der Neuregelung mit dem Rechnungszins zum Umstellungszeitpunkt bewertet und im ersten Quartal 2021 ergebniswirksam aufgelöst. Dieser Rechnungszins kam auch für die Ermittlung des Pensionsaufwands aus den verbleibenden Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen für das restliche Geschäftsjahr zur Anwendung.

Darüber hinaus bestehen in Deutschland verschiedene geschlossene Altzusagen, die in der Regel Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen in Form lebenslänglicher Renten vorsehen. Die vorherrschenden Zusagen bilden hierbei die Gesamtversorgung der Versorgungsanstalt der Deutschen Bundespost (VAP) mit einer Anrechnung der gesetzlichen Rente. Im Wesentlichen werden hiervon nur noch ausgeschiedene Mitarbeiter und Leistungsempfänger begünstigt, bei denen die Leistungen betragsmäßig feststehen. Das Gesamtversorgungssystem der VAP wirkt somit nur für den im Jahr 1997 bereits bestehenden Rentnerbestand und für den damals unverfallbar ausgeschiedenen Anwärterbestand nach.

Sofern Leistungszusagen im Inland Rente gewähren, ist die Rentenanpassung für diese Renten bis auf wenige unwesentliche Ausnahmen in den bestehenden Versorgungsregelungen in prozentualer Höhe fest definiert. Daher hat eine Änderung des allgemeinen Rententrends im Inland nur einen unwesentlichen Effekt auf den Barwert der Verpflichtungen.

Da eine Veränderung der Lebenserwartung hauptsächlich Auswirkungen auf die Verpflichtungen aus den Altbeständen mit Rentenzusagen hat und seit 1997 Zusagen in Form von Kapital gewährt werden, ist in den Folgejahren mit einer abnehmenden Bedeutung des Risikos aus der Veränderung der Lebenserwartung für den Konzern zu rechnen.

Zur langfristigen Deckung der Pensionsverpflichtungen hat die Deutsche Telekom Vermögen in ein unternehmenseigenes CTA sowie in einen unternehmenseigenen Pensionsfonds ausgelagert.

Die wesentlichen Pensionspläne in den **USA** bestehen aus medizinischen Plänen, Lebensversicherungen (für Rentner und aktive Mitarbeiter) sowie aus Pensionszusagen. Die Zusagen sind fast vollständig eingefroren und wurden durch Beitragspläne (401(k) Pläne) im Sinne von IAS 19 für künftige Anwartschaften ersetzt.

Bei den Pensionszusagen in den USA handelt es sich im Wesentlichen um zwei Leistungszusagen. Dies sind der Sprint Retirement Pension Plan (SRPP) und der Supplemental Executive Retirement Plan (SERP). Die Leistungshöhe im SRPP ermittelt sich dabei im Wesentlichen auf Basis von 1,5 % des Gesamtgehalts der Planberechtigten bis zum 31. Dezember 2005. Darüber hinaus wurde für Beiträge oberhalb der steuerlichen Freigrenzen für den entsprechenden Personenkreis der zusätzliche SERP eingerichtet. Beide Pläne sind seit dem 31. Dezember 2005 eingefroren, so dass Planteilnehmer ab diesem Zeitpunkt keine weiteren Anwartschaften mehr verdienen können.

Der SRPP ist im Rahmen der US Vorschriften über einen Pensionsfonds finanziert. Der Finanzierungsgrad des SRPP wird regelmäßig überprüft wobei das Unternehmen je nach Finanzierungsstatus neben den Minimalbeiträgen auch unter Umständen noch zusätzliche Beiträge in den Pensionsfonds einzahlt.

Bei den medizinischen Plänen gewährt das Unternehmen Beihilfen zu medizinischen Leistungen nach Rentenbeginn als Verbesserung der gesetzlichen Leistungen. Neben den bestehenden Rentnern gibt es eine Gruppe von rentennahen Aktiven, die ebenfalls Leistungen aus diesen Plänen abrufen können.

Im Rahmen der Lebensversicherung gewährt das Unternehmen eine Leistung beim Tod eines Rentners (Basisabsicherung für Rentner vor 2004) in Höhe von 50 % des zuletzt bezogenen anrechenbaren Einkommens (unter Berücksichtigung einer Obergrenze für den maximalen Auszahlungsbetrag) sowie weitere Absicherung für eine kleine Gruppe von noch aktiven Mitarbeitern.

Darüber hinaus gewährt das Unternehmen Leistungszusagen für Einzelpersonen im Ausland. Überwiegend bestehen diese Leistungen aus gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen in den jeweiligen Ländern oder aber Leistungen aus dem FAP (Financial Accumulation Plan – ein Kapitalkontenmodell). Diese Einzelzusagen sind ebenfalls fast alle eingefroren.

Im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung besteht in der **Schweiz** ein beitragsbasierter, durch Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge finanzierter Leistungsplan (im Sinne von IAS 19). Dieser wird über die rechtlich selbstständige T-Systems-Pensionskasse gewährt. Wie in der Schweiz üblich gewähren die Gesellschaften höhere Leistungen als gesetzlich gefordert. Im Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) sind Mindestvorschriften für das zu versichernde Gehalt, altersabhängige Beiträge sowie ein Mindestverrentungsfaktor für den obligatorischen Teil des Altersguthabens festgelegt. Zudem legt der Schweizer Bundesrat jedes Jahr eine Mindestverzinsung für das obligatorische Altersguthaben fest (2022: 1,00 %, 2021: 1,00 %).

Der Pensionskasse steht der Stiftungsrat vor. Dieser stellt den täglichen Betrieb der Pensionskasse sicher und entscheidet über grundlegende Aspekte wie die Höhe und die Struktur der Pensionsleistungen und die Vermögensanlage-Strategie. Der Stiftungsrat setzt sich paritätisch aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern zusammen.

Aufgrund der bestehenden Mindestverzinsung der obligatorischen Altersguthaben besteht für die Pläne in der Schweiz bei einer möglichen Unterfinanzierung der Pensionskasse ein Nachdotierungsrisiko. Die Pensionskasse bietet die Wahlmöglichkeit einer lebenslangen Rente anstelle einer Einmalzahlung für Versicherte. In diesem Fall bestehen Langlebighkeits- und Investitionsrisiken, da zum Zeitpunkt der Verrentung Annahmen bezüglich der Lebenserwartung bzw. der Vermögensrendite einfließen. Ab dem 1. Januar 2018 hat sich T-Systems Schweiz zur Anwendung der Risk Sharing-Methode für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen entschieden. Hierbei wurde die Bewertung der Verpflichtungen dahingehend geändert, dass eine Beteiligung der Mitarbeiter an der Finanzierung eines möglichen Defizits bei der Bewertung der Arbeitgeberverpflichtung berücksichtigt werden kann. Die prinzipielle Möglichkeit der Beteiligung der Mitarbeiter an der Finanzierung des Defizits ist durch Art. 28 des Vorsorgereglements abgedeckt.

Entwicklung der ausgegliederten Vermögenswerte

in Mio. €		
	2021	2020
Ausgegliederte Vermögenswerte zum 1. Januar	6.698	6.489
Veränderung durch Unternehmenszusammenschlüsse/Betriebsübergänge/Zu- und Verkäufe	0	1.108
Mit dem Rechnungszins kalkulierter Ertrag des Planvermögens (erwarteter Vermögensertrag)	90	98
Betrag, um den die tatsächlichen Erträge den erwarteten Vermögensertrag übersteigen/(unterschreiten) (Neubewertung)	1.040	(702)
Arbeitgeberbeiträge an externe Versorgungsträger	80	61
Beiträge von Planteilnehmern	4	4
Versorgungszahlungen externer Versorgungsträger im Geschäftsjahr	(105)	(217)
Planabgeltungen	0	0
Verwaltungskosten	0	0
Steuerzahlungen	0	0
Wechselkursänderungen bei Plänen in fremder Währung	130	(143)
Ausgegliederte Vermögenswerte zum 31. Dezember	7.937	6.698

Zusammensetzung ausgegliederter Vermögenswerte nach Anlagekategorien

in Mio. €						
	31.12.2021	davon: Preis an einem aktiven Markt	davon: Preis ohne aktiven Markt	31.12.2020	davon: Preis an einem aktiven Markt	davon: Preis ohne aktiven Markt
Eigenkapitalpapiere	5.346	5.346	0	4.264	4.264	0
davon: Anteile an BT	2.414	2.414	0	1.762	1.762	0
Schuld-papiere	2.030	2.030	0	1.853	1.853	0
Immobilien	85	13	72	102	38	64
Derivate	2	2	0	0	0	0
Investmentfonds	40	40	0	14	14	0
Durch Vermögenswerte besicherte Wertpapiere (Asset Backed Securities)	0	0	0	0	0	0
Strukturierte Schuldtitel	1	1	0	0	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	64	64	0	43	43	0
Sonstiges	370	328	43	422	378	45
Ausgegliederte Vermögenswerte	7.937	7.823	115	6.698	6.590	109

Die Ausrichtung der Anlagepolitik und die Risikosteuerung werden direkt auf die Risiko- und Entwicklungscharakteristika der Versorgungsverpflichtungen abgestimmt. Auf Basis einer systematischen integrierten Asset Liability Management-Analyse werden mögliche Ergebnisse von Kapitalanlage-Portfolios, die eine Vielzahl von Anlageklassen umfassen können, den stochastisch simulierten Entwicklungen der Pensionsverpflichtungen gegenübergestellt und so die relative Entwicklung der Planvermögen zu den Pensionsverpflichtungen explizit betrachtet. Die Kapitalanlage-Strategie ist wesentlich durch die Zielsetzung geprägt, dass durch den systematischen Aufbau und das professionelle Management eines geeigneten Portfolios für das Planvermögen künftige Verpflichtungen aus gegebenen Pensionszusagen zeitgerecht und vollständig erfüllt werden können. Sie zielt grundsätzlich auf ein breit diversifiziertes Anlage-Portfolio ab, das über entsprechende Risikofaktoren und Diversifikation ein zur Gesamtzielsetzung passendes Risikoprofil generiert. Das Management der Kapitalanlagen zur aktiven Steuerung von Risiken unterliegt einem fortlaufenden Monitoring. Eine kosteneffiziente Umsetzung des Kapitalanlage-Managements wird durch ein professionelles Portfolio-Management unter Einbezug von externen Dienstleistern vorgenommen.

Die ausgegliederten Vermögenswerte enthalten zum Abschluss-Stichtag 5 Mio. € in Aktien (31. Dezember 2020: 5 Mio. €) und 10 Mio. € in Anleihen (31. Dezember 2020: 8 Mio. €) der Deutschen Telekom AG und ihrer Tochterunternehmen.

Entwicklung der Auswirkung aus der Vermögensobergrenze

in Mio. €		
	2021	2020
Im Eigenkapital erfasste Vermögensobergrenze zum 1. Januar	2	9
Zinsaufwand auf die erfasste Vermögensobergrenze (in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst)	0	0
Veränderungen der Vermögensobergrenze (im Eigenkapital erfasste Gewinne (-)/Verluste (+))	38	(7)
Wechselkursänderungen	2	0
Im Eigenkapital erfasste Vermögensobergrenze zum 31. Dezember	42	2

Zusammensetzung der Pensionsaufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)

in Mio. €		GuV-Ausweis	2021	2020	2019
Laufender Dienstzeitaufwand	Personalaufwand		235	256	250
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand aufgrund von Planänderungen/-kürzungen	Personalaufwand		(87)	(223)	(8)
Planabgeltungen	Personalaufwand		0	8	3
Dienstzeitaufwand			148	41	245
Zinsaufwand der bereits erworbenen Ansprüche	Sonstiges Finanzergebnis		179	183	186
Mit dem Rechnungszins kalkulierter Ertrag aus Planvermögen (erwarteter Vermögensertrag)	Sonstiges Finanzergebnis		(90)	(98)	(99)
Zinsaufwand auf den Effekt der Vermögensobergrenze	Sonstiges Finanzergebnis		0	0	0
Nettozinsaufwand/-ertrag auf die Pensionsrückstellungen (netto)			89	86	87
Pensionsaufwendungen			237	126	332
Tatsächlich angefallene Verwaltungskosten (Zahlung aus Planvermögen)	Personalaufwand		0	0	0
Gesamtaufwendungen			237	126	332

In der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasste Beträge

in Mio. €		2021	2020	2019
Im Geschäftsjahr erfasste Neubewertungen (Gewinne (-)/Verluste (+)) im Eigenkapital		(1.423)	1.358	603
davon: Neubewertungen aufgrund Änderung der Verpflichtung		(421)	663	656
davon: Neubewertungen aufgrund Änderung der ausgegliederten Vermögenswerte		(1.040)	702	(62)
davon: Neubewertungen aus der Anpassung der Vermögensobergrenze (gemäß IAS 19.64)		38	(7)	9

Erwartete Zahlungen in Zusammenhang mit Pensionsleistungen

in Mio. €		2022	2023	2024	2025	2026
Versorgungszahlungen aus Pensionsrückstellungen		301	531	581	652	596
Versorgungszahlungen aus den ausgegliederten Vermögenswerten		182	106	109	110	113
Summe der erwarteten Versorgungszahlungen		483	637	690	762	709

Seit 2018 werden Versorgungszahlungen für unmittelbare Zusagen auch aus den Mitteln des CTA-Vermögens geleistet. Zusätzlich behält sich die Deutsche Telekom vor, sich darüber hinaus durch den Arbeitgeber direkt geleistete Zahlungen ggf. im Folgejahr aus dem CTA-Vermögen erstatten zu lassen. Letztmals erfolgte dies im Jahr 2018.

Für 2022 plant die Deutsche Telekom im Inland keine Dotierung in ausgegliederte Vermögenswerte. Im Ausland beabsichtigt die Deutsche Telekom für 2022 eine Dotierung in Höhe von mindestens 43 Mio. €.

Beitragsorientierte Versorgungszusagen (Beitragszusagen)

Die Zahlungen des Arbeitgeberanteils in Deutschland zur gesetzlichen deutschen Rentenversicherung betragen im Geschäftsjahr 2021 0,4 Mrd. € (2020: 0,4 Mrd. €, 2019: 0,4 Mrd. €). Im Jahr 2021 wurden aus laufenden Beitragszahlungen konzernweit für zusätzliche beitragsorientierte Versorgungszusagen 191 Mio. € (2020: 164 Mio. €, 2019: 145 Mio. €) in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Pensionsregelungen für Beamte der Deutschen Telekom

Im Geschäftsjahr 2021 wurden 343 Mio. € (2020: 374 Mio. €, 2019: 405 Mio. €) als Aufwand für den jährlichen Beitrag in Höhe von grundsätzlich 33 % der Bruttobezüge der aktiven und der fiktiven Bruttobezüge der ruhegehaltsfähig beurlaubten Beamten an die Postbeamtenversorgungskasse erfasst. Der Barwert der künftigen Zahlungsverpflichtungen beträgt zum Abschlussstichtag 1,1 Mrd. € (31. Dezember 2020: 1,8 Mrd. €, 31. Dezember 2019: 2,1 Mrd. €) und wird in den sonstigen finanziellen Verpflichtungen ausgewiesen.

Weitere Informationen finden Sie in Angabe 39 „Sonstige finanzielle Verpflichtungen“.

16 Sonstige Rückstellungen

in Mio. €							
	Rückstellungen aus Anlass der Beendigung von Arbeitsverhältnissen	Übrige Personalrückstellungen	Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen	Rückstellungen für Prozessrisiken	Rückstellungen für Vertriebs- und Einkaufsunterstützungen	Übrige sonstige Rückstellungen	Gesamt
Stand zum 31. Dezember 2019	160	3.361	1.707	284	466	685	6.663
davon: kurzfristig	159	1.694	31	261	466	471	3.082
Übertrag aufgrund Änderung der Rechnungslegungsvorschriften	0	0	0	0	0	0	0
Veränderung Konsolidierungskreis	81	490	1.016	234	67	20	1.907
Währungsdifferenzen	(21)	(99)	(170)	(24)	(24)	(9)	(348)
Zuführung	251	2.625	288	119	605	294	4.183
Verbrauch	(47)	(1.930)	(67)	(231)	(507)	(192)	(2.974)
Auflösung	(122)	(307)	(59)	(61)	(50)	(92)	(690)
Zinseffekt	0	397	100	(3)	0	1	494
Sonstige Veränderungen	0	(155)	(35)	(2)	0	(9)	(202)
Stand zum 31. Dezember 2020	302	4.382	2.778	317	557	697	9.033
davon: kurzfristig	302	1.992	46	288	557	454	3.638
Übertrag aufgrund Änderung der Rechnungslegungsvorschriften	0	0	0	0	0	0	0
Änderungen des Konsolidierungskreises	0	0	29	27	0	7	64
Währungsdifferenzen	4	93	126	7	18	8	257
Zuführung	38	2.830	452	143	491	266	4.220
Verbrauch	(113)	(1.830)	(265)	(54)	(483)	(181)	(2.926)
Auflösung	(199)	(316)	(53)	(38)	(25)	(98)	(729)
Zinseffekt	0	(220)	(45)	2	0	0	(264)
Sonstige Veränderungen	100	(224)	(32)	0	0	(36)	(192)
Stand zum 31. Dezember 2021	133	4.714	2.990	405	558	663	9.463
davon: kurzfristig	47	2.260	236	381	558	420	3.903

Die Deutsche Telekom unterliegt bei der Bewertung der sonstigen Rückstellungen Zinssatzschwankungen, sodass die Auswirkung einer möglichen Zinssatzänderung auf die wesentlichen langfristigen Rückstellungen simuliert wurde. Die sonstigen, nicht personalbezogenen Rückstellungen werden mit laufzeitadäquaten und währungsraumspezifischen Zinssätzen diskontiert. Die Deutsche Telekom ermittelt hierfür Zinssätze, die Laufzeiten bis zu 30 Jahren abdecken. Die Zinsen reichen im Jahr 2021 im Euro-Währungsraum von 0,00 bis 1,59 % (2020: von 0,00 bis 1,21 %) sowie im US-Dollar-Währungsraum von 1,14 bis 4,14 % (2020: von 0,78 bis 3,61 %). Bei einer Erhöhung des Rechnungszinses um 50 Basispunkte bei sonst unveränderten Annahmen wäre der Barwert der wesentlichen langfristigen sonstigen Rückstellungen um 159,5 Mio. € (31. Dezember 2020: 123,2 Mio. €) niedriger gewesen. Eine Verringerung des Rechnungszinses um 50 Basispunkte würde bei sonst unveränderten Annahmen zu einer Erhöhung des Barwerts der wesentlichen langfristigen sonstigen Rückstellungen um 173,8 Mio. € (31. Dezember 2020: 126,2 Mio. €) führen.

Der Buchwert der kurz- und langfristigen sonstigen Rückstellungen erhöhte sich gegenüber dem 31. Dezember 2020 um 0,4 Mrd. € auf 9,5 Mrd. €.

Die Rückstellungen aus Anlass der Beendigung von Arbeitsverhältnissen sowie die übrigen Personalrückstellungen umfassen u. a. Rückstellungen für den Personalumbau. Diese haben sich im Geschäftsjahr 2021 wie folgt entwickelt:

in Mio. €							
	01.01.2021	Veränderung Konsolidierungskreis	Zuführung	Verbrauch	Auflösung	Sonstige Veränderungen	31.12.2021
Abfindungsmodelle	302	0	38	(113)	(199)	104	133
Altersteilzeit	866	0	700	(469)	(2)	(94)	1.001
	1.168	0	738	(582)	(201)	10	1.134
davon: kurzfristig	553						315

Innerhalb der Rückstellungen aus Anlass der Beendigung von Arbeitsverhältnissen wirkte u. a. die Auflösung einer in den Jahren 2010 und 2011 seitens OTE gebildeten sonstigen Personalrückstellung für eine zusätzliche Zahlung an den griechischen Sozialversicherungsfonds IKA-ETAM aufgrund eines im September 2021 abgeschlossenen Verfahrens in Höhe von 0,1 Mrd. € reduzierend auf den Rückstellungsbestand.

Die übrigen Personalrückstellungen erhöhten sich um 0,3 Mrd. €. Dies stand u. a. im Zusammenhang mit der kurzfristigen variablen Vergütung, Altersteilzeit und Urlaub. Gegenläufig reduzierte sich die Rückstellung für die Postbeamtenkrankenkasse (PBeaKK) um 0,1 Mrd. €, was im Wesentlichen auf die Folgebewertung des nach versicherungsmathematischen Grundsätzen bewerteten Barwerts (Zinseffekt) zurückzuführen ist. Weiterhin umfassen die übrigen Personalrückstellungen u. a. Rückstellungen für Entgeltabgrenzungen, Beihilfen und Jubiläumszuwendungen.

Die Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen erhöhten sich um 0,2 Mrd. €. Diese enthalten die geschätzten Kosten für den Abbruch und das Abräumen von Vermögenswerten und die Wiederherstellung der Standorte, an denen diese sich befinden. Die geschätzten Kosten sind Bestandteil der Anschaffungs- und Herstellungskosten der betreffenden Vermögenswerte. Die Rückstellungen für Prozessrisiken betreffen im Wesentlichen mögliche Inanspruchnahmen aus anhängigen Klagen. Die Rückstellungen für Vertriebs- und Einkaufsunterstützungen werden für Händlerprovisionen, Werbekostenzuschüsse und Rückvergütungen gebildet. Die übrigen sonstigen Rückstellungen enthalten eine Vielzahl dem Betrag nach geringer Einzelsachverhalte. Unter anderem sind hier Rückstellungen im Zusammenhang mit belastenden Verträgen aus schwebenden Geschäften, Unternehmensverkäufen und Standortschließungen überwiegend aus früheren Geschäftsjahren sowie Rückstellungen für Gewährleistungen und Altlasten (Umweltschutzrückstellungen) enthalten.

Weitere Informationen zu den Prozessrisiken aus anhängigen Klagen finden Sie in Angabe 37 „Eventualverbindlichkeiten und -forderungen“.

17 Übrige Schulden

in Mio. €				
	31.12.2021	davon: kurzfristig	31.12.2020	davon: kurzfristig
Vorzeitiger Ruhestand	877	352	1.145	411
Abgegrenzte Umsatzerlöse	71	37	105	51
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	1.877	1.877	1.702	1.702
Sonstige abgegrenzte Erlöse	328	195	386	240
Verbindlichkeiten aus Abfindungen	59	58	102	102
Verbindlichkeiten – Förderprojekte der öffentlichen Hand	1.520	473	1.445	183
Übrige sonstige Schulden	811	592	746	524
	5.543	3.584	5.631	3.213

Der Buchwert der kurz- und langfristigen übrigen Schulden verringerte sich um 0,1 Mrd. € auf 5,5 Mrd. €. Die Verbindlichkeiten aus der Regelung für den vorzeitigen Ruhestand für Beamte bestehen gegenüber der Postbeamtenversorgungskasse und resultieren aus Zahlungsverpflichtungen aus bereits unterzeichneten Verträgen. Die Verpflichtungen sind in bis zu sieben der Zurrücksetzung folgenden Jahresraten zu zahlen. Buchwerterhöhend wirkten die übrigen Schulden aufgrund bestehender Ausbaupflichtungen mit 0,1 Mrd. €. Diese stehen im Zusammenhang mit zu empfangenden Zuwendungen aus Förderprojekten für den Breitband-Ausbau im operativen Segment Deutschland.

18 Vertragsverbindlichkeiten

Der Buchwert der kurz- und langfristigen Vertragsverbindlichkeiten erhöhte sich im Vorjahresvergleich von 2,0 Mrd. € auf 2,2 Mrd. €. Im Wesentlichen sind hierunter abgegrenzte Umsatzerlöse erfasst. Der Anstieg resultiert aus höheren Vertragsverbindlichkeiten in den operativen Segmenten Deutschland, Europa, Systemgeschäft und USA. Gegenläufig wirkten niedrigere Buchwerte im operativen Segment Group Development, v. a. infolge der Umklassifizierung der Vermögenswerte der T-Mobile Netherlands im Zuge der vereinbarten Veräußerung in die zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen. Im Berichtsjahr wurden Umsätze aus Vertragsverbindlichkeiten, die zum 31. Dezember 2020 noch nicht erfüllt waren, in Höhe von 2.573 Mio. € realisiert (2020: 1.343 Mio. €). Vom Gesamtbetrag der Vertragsverbindlichkeiten sind 1.668 Mio. € (31. Dezember 2020: 1.625 Mio. €) innerhalb eines Jahres fällig.

Weitere Informationen zu der vereinbarten Veräußerung der T-Mobile Netherlands finden Sie im Kapitel „Grundlagen und Methoden“ im Abschnitt „Veränderung des Konsolidierungskreises und sonstige Transaktionen“.

19 Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Zum 31. Dezember 2021 beträgt das Grundkapital der Deutschen Telekom AG 12.765 Mio. €. Das Grundkapital ist in 4.986.458.596 nennwertlose, auf den Namen lautende Stückaktien eingeteilt.

	2021		2020	
	in Tsd. Stück	in %	in Tsd. Stück	in %
Bundesrepublik Deutschland – Berlin, Deutschland ^a	689.601	13,8	689.601	14,5
KfW Bankengruppe – Frankfurt am Main, Deutschland ^a	829.179	16,6	829.179	17,4
Streubesitz	3.467.679	69,6	3.242.679	68,1
davon: BlackRock, Inc. – Wilmington, DE, USA ^b	234.194		234.194	
davon: SoftBank Group Corp. – Tokio, Japan ^c	225.000			
	4.986.459	100,0	4.761.459	100,0

^a Die Beteiligung an der Deutschen Telekom AG reduzierte sich aufgrund der Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage mit deren Eintragung in das Handelsregister am 28. September 2021.

^b Gemäß der letzten Mitteilung von BlackRock, veröffentlicht am 22. September 2017, wurde die Meldeschwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten. Die Beteiligung an der Deutschen Telekom AG betrug demnach am 15. September 2017 4,92 % der Stimmrechte. Im Zusammenhang mit der am 28. September 2021 durchgeführten Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage reduzierte sich die Beteiligung, eine unveränderte Aktienanzahl angenommen, auf 4,70 % der Stimmrechte.

^c Gemäß der letzten Mitteilung von SoftBank, veröffentlicht am 7. Oktober 2021, wurde die Meldeschwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten. Die Beteiligung an der Deutschen Telekom AG betrug demnach am 7. Oktober 2021 4,51 % der Stimmrechte.

Eigene Aktien. Der zum 31. Dezember 2021 auf die eigenen Anteile entfallende Betrag des gezeichneten Kapitals beträgt ca. 37 Mio. €. Dies entspricht einem Anteil am Grundkapital von 0,3 %. Der Bestand an eigenen Anteilen zum 31. Dezember 2021 beträgt 14.517.728 Stück.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 1. April 2021 ist der Vorstand ermächtigt, bis zum 31. März 2026 Aktien der Gesellschaft mit einem auf diese entfallenden Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu 1.218.933.400,57 € mit folgender Maßgabe zu erwerben: Auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr gemäß §§ 71d und 71e AktG zuzurechnen sind, entfallen zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft. Ferner sind die Voraussetzungen des § 71 Abs. 2 Sätze 2 und 3 AktG zu beachten. Der Erwerb darf nicht zum Zweck des Handels in eigenen Aktien erfolgen. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilen ausgeübt werden. Der Erwerb kann innerhalb des Ermächtigungszeitraums bis zur Erreichung des maximalen Erwerbsvolumens in Teiltranchen, verteilt auf verschiedene Erwerbszeitpunkte, erfolgen. Der Erwerb kann auch durch von der Deutschen Telekom AG im Sinne von § 17 AktG abhängige Konzernunternehmen oder durch Dritte für Rechnung der Deutschen Telekom AG oder für Rechnung von nach § 17 AktG abhängigen Konzernunternehmen der Deutschen Telekom AG durchgeführt werden. Der Erwerb erfolgt unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) über die Börse. Er kann stattdessen auch mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kauf- oder Aktientauschangs erfolgen, bei dem, vorbehaltlich eines zugelassenen Ausschlusses des Andienungsrechts, der Gleichbehandlungsgrundsatz ebenfalls zu wahren ist.

Die Aktien können zu einem oder mehreren Zwecken, die in der unter Tagesordnungspunkt 7 der Hauptversammlung vom 1. April 2021 beschlossenen Ermächtigung vorgesehen sind, verwendet werden. Die Aktien können auch für Zwecke, bei denen ein Bezugsrechtsausschluss vorgesehen ist, verwendet werden. Es besteht zudem die Möglichkeit, die Aktien über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre zu veräußern oder einzuziehen. Die Aktien können weiterhin dazu genutzt werden, sie aufgrund einer entsprechenden Entscheidung des Aufsichtsrats zur Erfüllung von Rechten von Mitgliedern des Vorstands auf Übertragung von Aktien der Deutschen Telekom AG zu verwenden, die der Aufsichtsrat diesen im Rahmen der Regelung der Vorstandsvergütung eingeräumt hat. Der Vorstand ist zudem aufgrund der am 1. April 2021 beschlossenen Ermächtigung befugt, Mitarbeitern der Deutschen Telekom AG und der nachgeordneten verbundenen Unternehmen sowie Mitgliedern der Geschäftsführung von nachgeordneten verbundenen Unternehmen Aktien anzubieten und/oder zu gewähren; dies umfasst auch die Ermächtigung, die Aktien gratis oder zu sonstigen Sonderkonditionen zum Erwerb anzubieten oder zu gewähren.

Der Vorstand ist gemäß dem Hauptversammlungsbeschluss vom 1. April 2021 ermächtigt, den Erwerb der eigenen Anteile auch unter Einsatz von Eigenkapitalderivaten durchzuführen.

Im Berichtsjahr sowie im Vorjahr wurden keine eigenen Anteile erworben. Die Ausgabe von eigenen Aktien für Teilnehmer des Share Matching Plans sowie des Mitarbeiter-Aktienprogramms „Shares2You“ erfolgt derzeit aus dem Bestand der vormals treuhänderisch hinterlegten Aktien.

Im Zuge des Erwerbs der VoiceStream Wireless Corp., Bellevue, und der Powertel, Inc., Bellevue, im Jahr 2001 gab die Deutsche Telekom AG neue Aktien aus genehmigtem Kapital an einen Treuhänder aus, u. a. zugunsten von Inhabern von Optionscheinen, Optionen und Umtauschrechten. Im Geschäftsjahr 2013 sind diese Options-, Umtausch- bzw. Wandlungsrechte vollständig ausgelaufen. Damit bestand keine weitere Verpflichtung des Treuhänders zur Erfüllung der Ansprüche gemäß dem Zweck der Hinterlegung. Das Treuhandverhältnis wurde Anfang des Jahres 2016 beendet und die hinterlegten Aktien wurden unentgeltlich auf ein Depot der Deutschen Telekom AG überführt. Die vormals hinterlegten Aktien sind nach § 272 Abs. 1a HGB als eigene Anteile bilanziert. Die unentgeltlich erworbenen eigenen Anteile können aufgrund der Ermächtigung durch die Hauptversammlung vom 25. Mai 2016 bzw. 1. April 2021 für die gleichen Zwecke wie die entgeltlich erworbenen eigenen Aktien verwendet werden. Im Berichtsjahr wurden 3.462 Tsd. Stück vormals hinterlegte Aktien für die Ausgabe an berechnigte Teilnehmer des Share Matching Plans umgewidmet (Vorjahr: 558 Tsd. Stück).

Bei Matching Shares aus dem Share Matching Plan sowie bei Gratisaktien aus dem Mitarbeiter-Aktienprogramm „Shares2You“ erfolgt die Übertragung eigener Aktien in Depots von Beschäftigten der Deutschen Telekom AG unentgeltlich. Bei Übertragungen eigener Aktien in Depots von Beschäftigten anderer Konzernunternehmen erfolgt seit dem Geschäftsjahr 2016 eine Weiterberechnung zu Zeitwerten an die jeweiligen Konzernunternehmen. Sofern eigene Aktien in Depots von Mitarbeitern übertragen wurden, die im Rahmen des Mitarbeiter-Aktienprogramms „Shares2You“ aus dem Eigeninvestment getätigt wurden, erfolgte dies zu einem Umrechnungskurs von 16,72 € je Aktie. Maßgeblich für die Umrechnung ist der am Umrechnungsstichtag niedrigste an einer amtlichen deutschen Börse festgestellte Kurs, zu dem auch tatsächlich ein Handel stattgefunden hat.

In allen Monaten des Berichtsjahres, außer im Monat Oktober, wurden eigene Aktien von insgesamt 3.485 Tsd. Stück entnommen und in Depots von berechtigten Teilnehmern übertragen (Vorjahr: 523 Tsd. Stück eigene Aktien). Auf die im Berichtsjahr aufgrund der Übertragungen erfolgten Abgänge an eigenen Anteilen entfiel zum 31. Dezember 2021 insgesamt ein Anteil am Grundkapital von 0,07 % bzw. ein Betrag des Grundkapitals von 8.921 Tsd. €. Der Veräußerungserlös aus Übertragungen eigener Aktien betrug 57.717 Tsd. €. Aus Übertragungen eigener Aktien resultierte eine Erhöhung der Kapitalrücklage um 48.796 Tsd. €. Im Berichtsjahr wurden 1.042 Tsd. Stück eigene Aktien mit einem Zeitwert von 17.585 Tsd. € an andere Konzernunternehmen weiterberechnet.

Stimmrechte. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Eingeschränkt sind diese Stimmrechte jedoch bei den eigenen Anteilen (per 31. Dezember 2021: insgesamt rund 15 Mio. Stück).

Genehmigtes Kapital und bedingtes Kapital. Das genehmigte Kapital und das bedingte Kapital zum 31. Dezember 2021 setzen sich aus den folgenden Bestandteilen zusammen:

	Betrag Mio. €	Stückaktien Tsd. Stück	Zweck
Genehmigtes Kapital 2017 ^a	3.024	1.181.250	Kapitalerhöhung gegen Bar- und/oder Sacheinlagen bis 30. Mai 2022
Bedingtes Kapital 2018	1.200	468.750	Bedienung von bis 16. Mai 2023 ausgegebenen Wandelschuld- und/oder Optionsschuldverschreibungen

^a Nach erfolgter Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage verringerte sich das Genehmigte Kapital 2017 auf 3.024 Mio. €. Die Eintragung des verbliebenen Genehmigten Kapitals 2017 in das Handelsregister erfolgte am 28. September 2021.

Veränderung des Konsolidierungskreises, Transaktionen mit Eigentümern und Kapitalerhöhung

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Veränderung des Konsolidierungskreises, die Entwicklung der Transaktionen mit Eigentümern und die gegen Sacheinlage durchgeführte Kapitalerhöhung:

	2021			2020		
	Eigenkapital der Eigentümer des Mutterunternehmens	Anteile anderer Gesellschafter	Gesamt Konzern-Eigenkapital	Eigenkapital der Eigentümer des Mutterunternehmens	Anteile anderer Gesellschafter	Gesamt Konzern-Eigenkapital
Veränderung Konsolidierungskreis	0	(181)	(181)	0	17.329	17.329
Erwerb Sprint	0	0	0	0	17.331	17.331
Verkauf Telekom Romania Communications	0	(170)	(170)	0	0	0
Sonstige Effekte	0	(11)	(11)	0	(2)	(2)
Transaktionen mit Eigentümern	(179)	(48)	(227)	7.299	5.967	13.266
Erwerb Sprint	0	0	0	7.474	5.915	13.389
Aktienbasierte Vergütung T-Mobile US	(157)	165	9	(207)	249	42
Aktienrückkauf Magyar Telekom	9	(38)	(29)	68	(83)	(15)
Aktienrückkauf OTE	(62)	(131)	(193)	(40)	(103)	(143)
Aktienrückkauf Hrvatski Telekom	(1)	(12)	(13)	5	(17)	(12)
Sale-and-Leaseback T-Mobile Netherlands	33	(33)	0	0	0	0
Sonstige Effekte	0	0	0	(1)	6	5
Kapitalerhöhung der Deutschen Telekom AG	1.511	(2.358)	(847)	0	0	0

Im Zusammenhang mit der am 6. September 2021 zwischen der Deutschen Telekom AG und SoftBank abgeschlossenen Vereinbarung zum Erwerb von rund 45,4 Mio. T-Mobile US-Aktien wurde am 28. September 2021 eine Kapitalerhöhung des gezeichneten Kapitals durch Ausgabe von 225 Mio. Stückaktien zum geringsten Ausgabepreis von 2,56 € pro Stück gegen Sacheinlage im Handelsregister eingetragen und durchgeführt. Die Erhöhung des gezeichneten Kapitals betrug insgesamt 576 Mio. €. Die Anzahl der ausstehenden Aktien der Deutschen Telekom AG stieg in diesem Zusammenhang von 4.761 Mio. Aktien auf 4.986 Mio. Aktien.

Die Sachkapitalerhöhung wurde durch Einbringung von 45,4 Mio. T-Mobile US-Aktien durch SoftBank in die Deutsche Telekom AG gegen Übertragung von 225 Mio. Aktien der Deutschen Telekom AG aus dem Genehmigten Kapital 2017 durchgeführt. Infolge der Transaktion erhöhte sich der Anteil der Deutschen Telekom AG an T-Mobile US um 3,6 Prozentpunkte auf 46,8 %. Da T-Mobile US bereits als vollkonsolidiertes Tochterunternehmen in den Konzernabschluss der Deutschen Telekom einbezogen wurde, führte die Anteilserhöhung lediglich zu einer Verringerung des Anteils anderer Gesellschafter am Konzern-Eigenkapital in Höhe von 2.358 Mio. € und zu einer Erhöhung des Eigenkapitals der Eigentümer des Mutterunternehmens von im Saldo 1.511 Mio. €.

Zum Erwerb der rund 45,4 Mio. T-Mobile US-Aktien hat die Deutsche Telekom AG am 23. September 2021 einen Teil ihrer im Juni 2020 von SoftBank erhaltenen Aktienoptionen ausgeübt. Diese Aktienoptionen hatten zum Zeitpunkt der Ausübung einen beizulegenden Zeitwert von 847 Mio. €. Dieser Betrag wurde infolge der Ausbuchung der ausgeübten Optionen als Teil der Gegenleistung (im Sinne der IFRS) an SoftBank erfolgsneutral im Eigenkapital (Anteil der Eigentümer des Mutterunternehmens) erfasst, wodurch der Buchwert der sonstigen finanziellen Vermögenswerte sank.

Weitere Informationen zur Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage der Deutschen Telekom AG mit SoftBank finden Sie im Kapitel „Grundlagen und Methoden“ im Abschnitt „Veränderung des Konsolidierungskreises und sonstige Transaktionen“.

Die in der Vergleichsperiode als Veränderung des Konsolidierungskreises und Transaktionen mit Eigentümern erfassten Beträge stammen im Wesentlichen aus dem zum 1. April 2020 erfolgten Zusammenschluss von T-Mobile US mit Sprint.

Weitere Informationen finden Sie im Kapitel „Grundlagen und Methoden“ im Abschnitt „Veränderung des Konsolidierungskreises und sonstige Transaktionen“.

Nicht beherrschende Anteile: Kumuliertes sonstiges Konzernergebnis

Im kumulierten sonstigen Konzernergebnis der nicht beherrschenden Anteile sind im Wesentlichen Effekte aus der Neubewertung im Rahmen des Erwerbs der OTE-Gruppe in Höhe von 0,3 Mrd. € (31. Dezember 2020: 0,4 Mrd. €) sowie gegenläufig Effekte aus der Währungsumrechnung in Höhe von 0,3 Mrd. € (31. Dezember 2020: 3,2 Mrd. €) und aus erfolgsneutral erfassten Bewertungsverlusten im Zusammenhang mit abgeschlossenen und im April 2020 vorzeitig aufgelösten Zinssicherungsgeschäften über Darlehensaufnahmen bei T-Mobile US enthalten.

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

20 Umsatzerlöse

Die Umsätze gliedern sich in die folgenden Erlösarten:

in Mio. €	2021	2020	2019 ^a
Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen	85.087	79.807	65.593
Deutschland	20.484	20.017	19.821
USA	50.418	45.653	31.313
Europa	9.386	9.428	9.613
Systemgeschäft	3.081	3.087	3.277
Group Development	1.634	1.545	1.497
Group Headquarters & Group Services	83	77	71
Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern und Handelswaren	19.595	16.054	12.907
Deutschland	2.399	2.187	2.298
USA	15.153	11.922	8.569
Europa	1.558	1.484	1.553
Systemgeschäft	67	72	93
Group Development	417	389	394
Group Headquarters & Group Services	1	0	0
Umsatzerlöse aus der Nutzungsüberlassung von Vermögenswerten	4.112	5.138	2.031
Deutschland	694	815	829
USA	2.785	3.631	536
Europa	219	227	229
Systemgeschäft	24	78	47
Group Development	281	269	266
Group Headquarters & Group Services	109	118	124
Konzernumsatz^b	108.794	100.999	80.531

^a Im Zusammenhang mit der Neuaufstellung des Telekommunikationsgeschäfts für Geschäftskunden wurde die Aufteilung der Erlösarten für das Geschäftsjahr 2019 rückwirkend angepasst.

^b In den Umsatzerlösen sind im Berichtsjahr nach der Effektivzinsmethode berechnete Zinserträge in Höhe von 276 Mio. € (2020: 278 Mio. €; 2019: 345 Mio. €) enthalten. Diese resultieren im Wesentlichen aus Zinsabgrenzungen auf Forderungen im Zusammenhang mit auf Ratenzahlung verkauften Endgeräten im operativen Segment USA.

Der Konzernumsatz belief sich im Berichtsjahr auf 108,8 Mrd. € und lag damit um 7,8 Mrd. € über dem Niveau des Vorjahres. Zur positiven Umsatzentwicklung trug insbesondere das operative Segment USA bei. Begründet ist dies neben der positiven Geschäftsentwicklung auch durch den erstmals ganzjährigen Einbezug von Sprint. Aber auch die anderen operativen Segmente erzielten mit Ausnahme des Systemgeschäfts positive Wachstumsraten. Hier waren die Umsätze durch das erwartungsgemäß rückläufige klassische IT-Infrastrukturgeschäft belastet.

Informationen zur Entwicklung der Umsatzerlöse finden Sie im Kapitel „Geschäftsentwicklung des Konzerns“ im zusammengefassten Lagebericht.

Die Gesamthöhe des Transaktionspreises, der den zum Ende des Berichtsjahres nicht oder teilweise noch nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen zugeordnet wird (im Folgenden: ausstehender Transaktionspreis), beläuft sich auf 19.955 Mio. € (2020: 23.055 Mio. €; dieser Wert wurde im Berichtsjahr rückwirkend angepasst).

Der Anteil des ausstehenden Transaktionspreises, der auf zum Ende des Berichtsjahres nicht oder teilweise noch nicht erfüllte Leistungsverpflichtungen entfällt, wird in der Regel über die Restlaufzeit der abgeschlossenen Service-Verträge umsatzwirksam erfasst. Da Service-Verträge – sofern sie nicht jederzeit kündbar sind – in den meisten Fällen eine Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten haben, kann bei einem annähernd gleichbleibenden Geschäftsverlauf im Massengeschäft unterstellt werden, dass die durchschnittliche Restlaufzeit ca. 12 Monate beträgt. Die Angaben beziehen sich nur auf Transaktionen im Anwendungsbereich von IFRS 15, d. h. sie umfassen nicht die Anteile des Transaktionspreises, die Leistungsverpflichtungen außerhalb des Anwendungsbereichs des Standards zugeordnet wurden, z. B. Leasing-Verhältnisse.

Die Deutsche Telekom macht grundsätzlich von den Erleichterungsvorschriften des IFRS 15 Gebrauch, wonach ausstehende Leistungsverpflichtungen im Rahmen von Verträgen mit einer erwarteten ursprünglichen Laufzeit von maximal einem Jahr und Erlöse, die entsprechend der Rechnungsstellung erfasst werden, von der Angabepflicht ausgenommen sind. Einzelne Tochterunternehmen weichen von diesem Grundsatz ab und haben diese Erleichterungsvorschriften für gleichartige Verträge nicht in Anspruch genommen.

Dienstleistungskonzessionsvereinbarungen

Satelllic NV, Machelen, Belgien, ist ein vollkonsolidiertes Tochterunternehmen der Deutschen Telekom und hat am 25. Juli 2014 mit der in Belgien für die Mauterhebung zuständigen Behörde Viapass eine vertragliche Vereinbarung über die Errichtung, den Betrieb und die Finanzierung eines elektronischen Mauterhebungssystems abgeschlossen. Das System wurde durch Viapass am 30. März 2016 abgenommen, sodass die Errichtungsphase am 31. März 2016 vollendet wurde. Die anschließende Betriebsphase umfasst 12 Jahre zuzüglich dreimal ein Jahr Verlängerungsmöglichkeit durch Viapass. Satelllic hat keinen Anspruch auf die Mauteinnahmen, sondern erhält vertraglich vereinbarte Entgelte für die Errichtung und den Betrieb des Systems. Viapass kann die Vereinbarung bei Zahlung einer angemessenen Kompensation mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten beenden. Bei regulärer oder vorzeitiger Beendigung der Vereinbarung hat Satelllic die Pflicht, auf Anforderung wesentliche, noch nicht in das Eigentum der Viapass übergegangene Vermögenswerte zum Betrieb des Mautsystems an Viapass zu übergeben; die Software-Plattform zur Mauterhebung würde in diesem Fall jedoch nicht auf Viapass übergehen. Die Vereinbarung wurde als Dienstleistungskonzessionsvereinbarung i. S. d. IFRIC 12 eingestuft. Seit dem Beginn der Betriebsphase am 1. April 2016 werden die gesonderten Entgelte für Betriebs- und Instandhaltungsleistungen in den jeweiligen Perioden als Umsatzerlöse erfasst. Diese betragen im Berichtsjahr 75 Mio. € (2020: 79 Mio. €, 2019: 66 Mio. €).

21 Sonstige betriebliche Erträge

in Mio. €	2021	2020	2019
Erträge aus der Zuschreibung langfristiger Vermögenswerte	1	1.661	7
Erträge aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten	116	129	101
Erträge aus Kostenerstattungen	127	140	144
Erträge aus Versicherungsentschädigungen	86	73	122
Erträge aus sonstigen Nebengeschäften	21	19	25
Übrige sonstige betriebliche Erträge	948	858	722
davon: Erträge aus Entkonsolidierungen und aus Veräußerungen von nach der Equity-Methode einbezogenen Anteilen	214	10	145
	1.299	2.879	1.121

Im Vorjahr resultierten die Erträge aus der Zuschreibung langfristiger Vermögenswerte in Höhe von 1,6 Mrd. € aus der teilweisen Wertaufholung des Buchwerts von Spektrumlizenzen bei T-Mobile US. Darüber hinaus waren Erträge aus Wertaufholungen im Zusammenhang mit der vereinbarten Veräußerung des rumänischen Festnetz-Geschäfts in Höhe von 50 Mio. € enthalten. In den übrigen sonstigen betrieblichen Erträgen war im Vorjahr eine von SoftBank erhaltene Strukturierungsgebühr in Höhe von 0,3 Mrd. € enthalten. Diese erhielt T-Mobile US als Gegenleistung für die Unterstützung beim sofortigen Abverkauf von T-Mobile US-Aktien durch SoftBank. Die Erträge aus Entkonsolidierungen und aus Veräußerungen von nach der Equity-Methode einbezogenen Anteilen resultierten im Berichtsjahr aus der Veräußerung der niederländischen Funkturmgesellschaft T-Mobile Infra an die unabhängig geführte Fondsgesellschaft Digital Infrastructure Vehicle (DIV) und deren nachfolgender Einbringung in die Cellnex NL im Zusammenhang mit der Zusammenlegung des Funkturmgeschäfts in den Niederlanden. Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge enthalten eine Vielzahl von betragsmäßig geringen Einzelsachverhalten.

Weitere Informationen zu den Wertaufholungen finden Sie in Angabe 6 „Immaterielle Vermögenswerte“.

Weitere Informationen zur der Zusammenlegung des Funkturmgeschäfts in den Niederlanden und der Errichtung eines Infrastrukturfonds finden Sie im Kapitel „Grundlagen und Methoden“ im Abschnitt „Veränderung des Konsolidierungskreises und sonstige Transaktionen“.

22 Bestandsveränderungen

In den Bestandsveränderungen sind sowohl die mengenals auch die wertmäßigen Bestandsmehrungen und -minderungen der fertigen und unfertigen Erzeugnisse und Handelswaren berücksichtigt. Die Bestandveränderungen sind im Berichtsjahr und in den Vorjahren nicht wesentlich.

23 Aktivierte Eigenleistungen

Die aktivierten Eigenleistungen des Berichtsjahres beliefen sich auf 2,9 Mrd. € (2020: 2,8 Mrd. €, 2019: 2,4 Mrd. €) und betreffen im Wesentlichen Investitionen in den Netzausbau sowie die Entwicklung von Plattformen für Mobilfunk-Standorte.

24 Materialaufwand

in Mio. €	2021	2020	2019
Aufwand Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.202	1.954	1.679
Aufwand Handelswaren	24.069	19.498	15.532
Aufwand für bezogene Leistungen	23.413	23.222	19.746
	49.683	44.674	36.956

25 Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter und Personalaufwand

		2021	2020	2019
Gesamtkonzern		220.840	223.539	212.846
Inland		87.276	91.512	96.018
Ausland		133.564	132.027	116.827
Arbeitnehmer		210.791	212.148	200.174
Beamte (Inland, aktives Dienstverhältnis)		10.049	11.391	12.672
Auszubildende/Duale Studenten		5.375	4.905	6.136
Personalaufwand	Mio. €	18.463	18.853	16.723
davon: Löhne und Gehälter	Mio. €	15.217	15.929	13.655
davon: Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	Mio. €	3.245	2.924	3.068

Der durchschnittliche Personalbestand sank im Vergleich zum Vorjahr um 1,2 %. Im Inland verringerte er sich um 4,6 %. Hierzu trugen insbesondere Maßnahmen zur Effizienzsteigerung und die Inanspruchnahme sozialverträglicher Instrumente zum Personalumbau in den operativen Segmenten Deutschland und Systemgeschäft sowie im Segment Group Headquarters & Group Services bei. Im Ausland dagegen stieg die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter um 1,2 %. Wesentlicher Treiber der durchschnittlichen Mitarbeiter-Zahl war die Integration der Sprint-Mitarbeiter nach dem zum 1. April 2020 vollzogenen Zusammenschluss mit Sprint. Gegenläufig wirkte beim operativen Segment Europa die Reduzierung der im Ausland tätigen Mitarbeiter um 9,4 %, begründet ist dies neben dem sozialverträglichen Personalumbau durch die Veräußerung der Telekom Romania Communications zum 30. September 2021. Beim operativen Segment Systemgeschäft ist die Reduzierung im Ausland um 4,0 % v. a. durch die Veräußerung eines Geschäftsbetriebs getrieben.

Der Personalaufwand sank gegenüber dem Vorjahr um 0,4 Mrd. € auf 18,5 Mrd. €. Hierbei ist noch ein Anstieg in Folge des Zusammenschluss von T-Mobile US und Sprint in den USA zu verzeichnen. In den meisten anderen operativen Segmenten wirkten geringere Mitarbeiterzahlen reduzierend auf die Entwicklung des Personalaufwands. Dem entgegen wirkten die vereinbarten Gehaltssteigerungen aus den Tarifabschlüssen des Jahres 2020. Alle Segmente, v. a. die operativen Segmente Deutschland und Europa, verzeichneten zudem niedrigere Aufwendungen für Restrukturierungsmaßnahmen. Im operativen Segment Europa wirkte darüber hinaus die Auflösung einer in den Jahren 2010 und 2011 seitens OTE gebildeten sonstigen Personalrückstellung im Zusammenhang mit einer zusätzlichen Zahlung an den griechischen Sozialversicherungsfonds IKA-ETAM in Höhe von 0,1 Mrd. € reduzierend.

26 Sonstige betriebliche Aufwendungen

in Mio. €				
		2021	2020	2019
Wertminderungsaufwand aus finanziellen Vermögenswerten		638	862	452
Gewinne/(Verluste) aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten		123	188	42
Sonstige		3.510	3.425	2.807
davon: Aufwand Rechts- und Prüfungskosten		616	510	328
davon: Verluste aus Anlagenabgängen		277	497	213
davon: Ergebnis aus Bewertung von Factoring-Forderungen		4	6	129
davon: Sonstige Steuern		496	452	427
davon: Aufwand Geldverkehr und Bürgschaften		547	491	355
davon: Versicherungsaufwendungen		138	117	98
davon: Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen		1.431	1.354	1.258
davon: Verluste aus Entkonsolidierungen und aus Veräußerung von nach der Equity-Methode einbezogenen Anteilen		70	0	10
		4.271	4.476	3.301

Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen eine Vielzahl von geringwertigen Einzelsachverhalten, darunter sind übrige Verwaltungsaufwendungen und Gebühren in Höhe von insgesamt 146 Mio. € (2020: 162 Mio. €, 2019: 176 Mio. €) enthalten.

Der Rückgang des Wertminderungsaufwands aus finanziellen Vermögenswerten gegenüber dem Vorjahr resultierte im Wesentlichen aus Wertberichtigungen von Kundenforderungen aufgrund gesunkener Bonität im ersten Halbjahr 2020 als Folge der Coronavirus-Pandemie im operativen Segment USA; hingegen waren im Jahr 2021 keine entsprechenden Wertminderungen vorzunehmen. Die in 2021 angefallenen Verluste aus Anlagenabgängen resultierten u. a. aus der Ausbuchung beschädigter langfristiger Vermögenswerte wie Telekommunikationsleitungen, Vermittlungsstellen und Mobilfunk-Standorte infolge der Unwetter- und Hochwasserkatastrophe in Deutschland im Juli 2021. In der Vergleichsperiode resultierten Verluste aus Anlagenabgängen in Höhe von 0,2 Mrd. € aus der Ausbuchung einer noch in Bau befindlichen Abrechnungssoftware für Vertragskunden in den USA. Vor der Migration der Sprint-Vertragskunden auf die T-Mobile US Abrechnungssoftware wurde entschieden, dass sich diese für die gemeinsame Kundenbasis nicht eignet und nicht in Betrieb genommen wird. Die Verluste aus Entkonsolidierungen und aus Veräußerungen von nach der Equity-Methode einbezogenen Anteilen resultierten u. a. in Höhe von 29 Mio. € aus der Veräußerung des 54-prozentigen Anteils an der Telekom Romania Communications (TKR) am 30. September 2021, davon in Höhe von 20 Mio. € im Zusammenhang mit der Ausbuchung der dazugehörigen Währungsrücklage im Konzern, sowie aus der Veräußerung eines Geschäftsbetriebs im operativen Segment Systemgeschäft. Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten eine Vielzahl von betragsmäßig geringen Einzelsachverhalten.

27 Abschreibungen

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	2021	2020	2019
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	6.623	6.997	4.806
davon: Wertminderungen	155	525	74
davon: Wertminderungen auf Mobilfunk-Lizenzen	4	152	0
davon: planmäßige Abschreibungen auf Mobilfunk-Lizenzen	606	1.140	1.080
Abschreibungen auf Sachanlagen	14.687	13.706	9.208
davon: Wertminderungen	92	210	319
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	6.171	5.126	3.649
davon: Wertminderungen	37	63	0
	27.482	25.829	17.663

Folgende Tabelle zeigt die im Gesamtbetrag der Abschreibungen enthaltenen Wertminderungen:

in Mio. €	2021	2020	2019
Immaterielle Vermögenswerte	155	525	74
davon: auf Goodwill aus dem Werthaltigkeitstest zum Jahresende	0	26	0
davon: im Zusammenhang mit dem anlassbezogenen Werthaltigkeitstest der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Systemgeschäft ^a	140	343	n.a.
davon: im Zusammenhang mit dem anlassbezogenen Werthaltigkeitstest der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Rumänien	0	126	24
Sachanlagen	92	210	319
davon: im Zusammenhang mit dem anlassbezogenen Werthaltigkeitstest der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Systemgeschäft	60	127	0
davon: im Zusammenhang mit dem anlassbezogenen Werthaltigkeitstest der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Rumänien	0	34	296
davon: aus dem Werthaltigkeitstest zum Jahresende	0	0	0
Nutzungsrechte	37	63	0
	284	798	393

^a Von den Wertminderungen entfallen 21 Mio. € (2020: 44 Mio. €) auf im Segment Group Headquarters & Group Services erfasste immaterielle Vermögenswerte, die einer Nutzung durch das operative Segment Systemgeschäft unterliegen und für Zwecke der Überprüfung der Werthaltigkeit der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Systemgeschäft zugeordnet sind.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,7 Mrd. € auf 27,5 Mrd. €. Die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte lagen unverändert bei 6,5 Mrd. €, die auf Sachanlagen erhöhten sich um 1,1 Mrd. € auf 14,6 Mrd. € und bei den aktivierten Nutzungsrechten um 1,1 Mrd. € auf 6,2 Mrd. €. Die Anstiege sind im Wesentlichen jeweils auf den erstmals ganzjährigen Einbezug von Sprint zurückzuführen. Zudem führte im operativen Segment USA eine Nutzungsdauerverkürzung von angemieteter Netzwerk-Technik für Mobilfunk-Standorte infolge des Zusammenschlusses von T-Mobile US und Sprint zu um 0,8 Mrd. € höheren planmäßigen Abschreibungen der entsprechenden Nutzungsrechte. Gegenläufig verringerten sich die planmäßigen Abschreibungen in Höhe von insgesamt 0,2 Mrd. € im Zusammenhang mit den als zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen und dem damit verbundenen Aussetzen der planmäßigen Abschreibungen. Dies betraf im Wesentlichen die T-Mobile Netherlands sowie die Telekom Romania Communications.

Die Wertminderungen verringerten sich gegenüber dem Vorjahr von 0,8 Mrd. € auf 0,3 Mrd. €. Die Wertminderungen auf Goodwill aus dem zum Jahresende durchgeführten Werthaltigkeitstest entfielen im Jahr 2020 auf die zahlungsmittelgenerierende Einheit Montenegro. In Höhe von 0,5 Mrd. € resultierten die Wertminderungen im Jahr 2020 aus einer unterjährig anlassbezogenen Überprüfung der Werthaltigkeit der der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Systemgeschäft zugeordneten Vermögenswerte und entfielen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen im operativen Segment Systemgeschäft und im Segment Group Headquarters & Group Services. In Höhe von 0,2 Mrd. € stammten diese im Jahr 2020 aus einer ebenfalls unterjährig anlassbezogenen Überprüfung der Werthaltigkeit der der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Rumänien zugeordneten Vermögenswerte. Auch diese entfielen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen. Die im Berichtsjahr erfassten Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen betragen insgesamt 0,2 Mrd. €. Diese standen u. a. im Zusammenhang mit der Überprüfung der Werthaltigkeit der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Systemgeschäft im Vorjahr und betrafen Folgeinvestitionen des Berichtsjahres. Darüber hinaus wurde trotz leicht verbesserter Geschäftsaussichten angesichts der im Berichtsjahr gestiegenen Kapitalkosten zum Jahresende 2021 erneut eine Wertminderung auf langfristige Vermögenswerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Systemgeschäft erfasst.

Weitere Informationen hierzu finden Sie in den Angaben 6 „Immaterielle Vermögenswerte“, 7 „Sachanlagen“ sowie 8 „Nutzungsrechte – Leasing-Nehmer-Verhältnisse“.

28 Zinsergebnis

in Mio. €	2021	2020	2019
Zinserträge	451	414	348
Zinsaufwendungen	(5.052)	(4.638)	(2.712)
	(4.601)	(4.224)	(2.364)
davon: aus Leasing-Verhältnissen	(1.155)	(996)	(870)
davon: aus Finanzinstrumenten der Bewertungskategorien gemäß IFRS 9			
Schuldinstrumente bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	16	15	23
Schuldinstrumente bewertet zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis	0	0	0
Schuldinstrumente bewertet zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	11	16	14
Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten ^a	(3.453)	(3.235)	(1.525)

^a Nach der Effektivzinsmethode ermittelte Zinsaufwendungen, korrigiert um im Berichtsjahr gebildete Zinsabgrenzungen aus derivativen Finanzinstrumenten, die im Berichtsjahr im Rahmen des Hedge Accounting gemäß IFRS 9 als Sicherungsinstrumente gegen Zinsänderungen von zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten finanziellen Verbindlichkeiten eingesetzt wurden (2021: Zinserträge 417 Mio. € und Zinsaufwendungen 284 Mio. €, 2020: Zinserträge 377 Mio. € und Zinsaufwendungen 101 Mio. €, 2019: Zinserträge 297 Mio. € und Zinsaufwendungen 54 Mio. €).

Der Rückgang des Zinsergebnisses resultiert v. a. aus den im Rahmen des Erwerbs von Sprint übernommenen finanziellen Verbindlichkeiten sowie der in diesem Zusammenhang durchgeführten Neustrukturierung und Erhöhung des Finanzierungsvolumens. In diesem Rahmen wurden seit April 2020 bis Ende 2021 T-Mobile US-Anleihen mit ursprünglichen Fälligkeiten zwischen 2023 und 2026 und einer Verzinsung zwischen 4,5 und 6,5 % vorzeitig getilgt sowie neue Anleihen mit Laufzeiten zwischen 2026 und 2060 und einer Verzinsung zwischen 2,05 und 3,6 % emittiert. Im Zusammenhang mit der vorzeitigen Auflösung von Zinssicherungsgeschäften durch T-Mobile US Anfang April 2020 und damit verbundenen erfolgsneutral im Eigenkapital erfassten Verlusten ergaben sich 2021 erfolgswirksame Reklassifizierungen in die Gewinn- und Verlustrechnung in Höhe von 0,2 Mrd. € (2020: 0,1 Mrd. €).

Im Berichtsjahr wurden 211 Mio. € (2020: 334 Mio. €, 2019: 343 Mio. €) als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert. Als Zinssatz lag der Berechnung ein konzernweit anzuwendender Zinssatz von 3,6 % zu Jahresbeginn bis 3,4 % zum Jahresende zugrunde (2020: 3,2 bis 3,6 %, 2019: 3,5 bis 3,2 %).

Im Berichtsjahr wurden 6,4 Mrd. € (2020: 7,6 Mrd. €, 2019: 4,3 Mrd. €) an Zinszahlungen (inklusive aktivierter Zinsen) geleistet.

Abgegrenzte Zinszahlungen aus derivativen Finanzinstrumenten (Zins-Swaps), die als Sicherungsinstrumente in einem Fair Value Hedge gemäß IFRS 9 designiert wurden, werden pro Swap-Kontrakt saldiert und entsprechend dem Nettobetrag entweder als Zinsertrag oder -aufwand erfasst. Das Zinsergebnis wird den Bewertungskategorien anhand des Grundgeschäfts zugeordnet. Im Berichtsjahr wurden ausschließlich finanzielle Verbindlichkeiten gesichert.

29 Ergebnis aus nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen

in Mio. €			
	2021	2020	2019
Ergebnis aus Gemeinschaftsunternehmen	(34)	(16)	(7)
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	(68)	4	93
	(102)	(12)	87

Das Ergebnis aus nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen hat sich gegenüber der Vorjahresvergleichsperiode um insgesamt 0,1 Mrd. € verringert. Ursächlich hierfür war v. a. eine im Berichtsjahr erfasste Wertminderung in Höhe von 58 Mio. € auf den Buchwert der Beteiligung an der Stratospheric Platforms Ltd.

Weitere Informationen hierzu finden Sie in Angabe 10 „Beteiligungen an nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen“.

30 Sonstiges Finanzergebnis

in Mio. €			
	2021	2020	2019
Beteiligungsergebnis (ohne Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen)	4	12	(11)
Ergebnis aus Finanzinstrumenten	(593)	628	321
Zinsanteil aus der Bewertung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten	165	(531)	(229)
Wertminderungsaufwendungen aus sonstigen finanziellen Vermögenswerten	(13)	0	0
Gewinne/(Verluste) aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten sonstigen finanziellen Vermögenswerten	0	0	0
	(437)	109	81

Im sonstigen Finanzergebnis werden grundsätzlich sämtliche Ergebniskomponenten, einschließlich der Zinserträge und -aufwendungen von Finanzinstrumenten, die nach IFRS 9 als zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam bewertet klassifiziert sind, ausgewiesen.

Das sonstige Finanzergebnis verringerte sich im Vorjahresvergleich um 0,5 Mrd. € auf minus 0,4 Mrd. €. Einerseits verringerte sich das Ergebnis aus Finanzinstrumenten um 1,2 Mrd. € auf minus 0,6 Mrd. €. Dazu beigetragen haben zum einen negative Bewertungseffekte, die u. a. aus der vorzeitigen Rückzahlung von Anleihen und der daraus folgenden Ausbuchung von eingebetteten Derivaten der T-Mobile US sowie aus einem Forward-Geschäft zur Preissicherung des künftigen Erwerbs von T-Mobile US-Aktien stammen. Zum anderen resultierten im Saldo positive Bewertungseffekte aus der Amortisation und Folgebewertung der im Juni 2020 von SoftBank erhaltenen Aktienoptionen zum Kauf von T-Mobile US-Aktien. Der Zinsanteil aus der Bewertung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten erhöhte sich v. a. im Segment Group Headquarters & Group Services um 0,7 Mrd. €. Dieser stand im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Folgebewertung des nach versicherungsmathematischen Grundsätzen bewerteten Barwerts der Rückstellung für die Postbeamtenkrankenkasse (PBeaKK).

Vom sonstigen Finanzergebnis entfielen auf Ergebniseffekte aus Währungsumrechnungen inklusive Ergebniseffekten aus Derivaten, die als Sicherungsgeschäfte im Rahmen des Hedge Accounting im Währungsbereich eingesetzt sind, -282 Mio. € (2020: 341 Mio. €, 2019: -14 Mio. €) und auf Ergebniseffekte aus sonstigen Derivaten sowie Beteiligungsbewertungen -310 Mio. € (2020: 287 Mio. €, 2019: 335 Mio. €).

Weitere Informationen zu den Finanzinstrumenten finden Sie in Angabe 40 „Finanzinstrumente und Risiko-Management“.

31 Ertragsteuern

Ertragsteuern in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Im Geschäftsjahr 2021 entstand ein Steueraufwand in Höhe von 1,8 Mrd. €. Die Höhe der Steuer spiegelt im Wesentlichen den Anteil der Länder am Vorsteuerergebnis und deren jeweilige nationalen Steuersätze wider. Darüber hinaus wirken sich latente Steuereffekte für Vorjahre bei lokalen Steuern im Segment USA in Höhe von 0,4 Mrd. € steuermindernd aus. Im Vergleichszeitraum entstand bei einem etwas höheren Vorsteuerergebnis ein Steueraufwand in Höhe von 1,9 Mrd. €.

Die Ertragsteuern teilen sich auf das In- und Ausland wie folgt auf:

in Mio. €	2021	2020	2019
Tatsächliche Steuern	977	924	883
Deutschland	286	391	488
Ausland	691	533	395
Latente Steuern	838	1.005	1.110
Deutschland	593	145	314
Ausland	245	860	796
	1.815	1.929	1.993

Der zusammengefasste Ertragsteuersatz für das Jahr 2021 beträgt bei der Deutschen Telekom 31,4 % (2020: 31,4 %, 2019: 31,4 %). Er setzt sich aus der Körperschaftsteuer mit einem Steuersatz von 15,0 % und dem Solidaritätszuschlag, der in Höhe von 5,5 % auf die Körperschaftsteuer erhoben wird, sowie der Gewerbesteuer mit einem Durchschnittshebesatz von 445 % (2020: 445 %, 2019: 445 %) zusammen.

Ableitung Effektivsteuersatz. Die Ertragsteuern im Berichtsjahr in Höhe von -1.815 Mio. € (als Aufwand), 2020: -1.929 Mio. € (als Aufwand), 2019: -1.993 Mio. € (als Aufwand) leiten sich wie folgt von einem erwarteten Ertragsteueraufwand/(-ertrag) ab, der sich bei Anwendung des gesetzlichen Ertragsteuersatzes des Mutterunternehmens (zusammengefasster Ertragsteuersatz) auf das Ergebnis vor Ertragsteuern ergeben hätte:

in Mio. €	2021	2020	2019
Ergebnis vor Ertragsteuern	7.918	8.677	7.260
Erwarteter Ertragsteueraufwand/(-ertrag) (Nominaler Ertragsteuersatz der Deutschen Telekom AG: 2021: 31,4 %, 2020: 31,4 %, 2019: 31,4 %)	2.486	2.724	2.280
Anpassungen des erwarteten Steueraufwands/(-ertrags)			
Auswirkungen von Steuersatzänderungen	(39)	(139)	(41)
Steuereffekte aus Vorjahren	(51)	36	(18)
Steuereffekte aus anderen Ertragsteuern	(178)	297	258
Steuerfreie Erträge	(106)	(32)	(26)
Steuereffekte aus Equity Investments	27	8	(46)
Nicht abziehbare Aufwendungen	153	192	140
Permanente Differenzen	73	(457)	(23)
Wertminderungen auf Goodwill	0	(6)	(14)
Steuereffekte aus Verlustvorträgen	(36)	1	43
Steuereffekte aus Hinzurechnungen und Kürzungen für lokale Steuern	56	62	71
Anpassungen des Steuerbetrags an den abweichenden nationalen Steuersatz	(570)	(755)	(633)
Sonstige Steuereffekte	0	(2)	2
Ertragsteueraufwand/(-ertrag) gemäß Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	1.815	1.929	1.993
Effektiver Steuersatz	% 23	22	27

Tatsächliche Ertragsteuern in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Die tatsächlichen Ertragsteuern setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	2021	2020	2019
Tatsächliche Ertragsteuern	977	924	883
davon: Steueraufwand der laufenden Periode	982	729	803
davon: Steueraufwand aus Vorperioden	(5)	195	80

Latente Steuern in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Die latenten Steuern haben sich wie folgt entwickelt:

in Mio. €	2021	2020	2019
Latenter Steueraufwand/(-ertrag)	838	1.005	1.110
davon: aus temporären Differenzen	1.158	2.819	446
davon: aus Verlustvorträgen	(337)	(1.891)	654
davon: aus Steuergutschriften	17	77	10

Ertragsteuern in der Konzern-Bilanz

Tatsächliche Ertragsteuern in der Konzern-Bilanz

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Steuerforderungen	321	349
Steuerverbindlichkeiten	(549)	(690)
Tatsächliche Steuern aus Verrechnung mit dem sonstigen Ergebnis:		
Sicherungsinstrumente	(252)	(252)

Latente Steuern in der Konzern-Bilanz

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Aktive latente Steuern	7.906	7.972
Passive latente Steuern	(19.809)	(17.260)
	(11.903)	(9.288)
davon: aus Verrechnung mit dem sonstigen Ergebnis:		
Ergebnis aus der Neubewertung von leistungsorientierten Plänen	1.328	1.582
Neubewertungsrücklage	120	241
Sicherungsinstrumente	502	581
Verrechnung mit dem sonstigen Ergebnis vor Anteilen anderer Gesellschafter	1.950	2.404
Anteile anderer Gesellschafter	(250)	(286)
	1.700	2.118

Entwicklung der latenten Steuern

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Bilanzansatz latente Steuern	(11.903)	(9.288)
Unterschied gegenüber dem Vorjahr	(2.615)	(3.039)
davon: erfolgswirksam	(838)	(1.005)
davon: Verrechnung mit dem sonstigen Ergebnis	(474)	507
davon: Verrechnung mit den Kapitalrücklagen	(121)	74
davon: Akquisitionen/Veräußerungen (inkl. zur Veräußerung gehaltener langfristiger Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen)	(325)	(3.211)
davon: Währungsdifferenzen	(857)	596

Entwicklung der latenten Steuern auf Verlustvorträge

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Latente Steuern auf Verlustvorträge vor Wertberichtigung	4.190	4.108
Unterschied gegenüber dem Vorjahr	82	2.817
davon: Zugang/(Abgang)	(153)	1.869
davon: Akquisitionen/Veräußerungen (inkl. zur Veräußerung gehaltener langfristiger Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen)	(42)	1.071
davon: Währungsdifferenzen	277	(123)

Die latenten Steuern entfallen auf folgende wesentliche Bilanzposten, Verlustvorträge und Steuergutschriften:

in Mio. €	31.12.2021		31.12.2020	
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Kurzfristige Vermögenswerte	2.199	(1.438)	1.726	(1.116)
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.362	(235)	791	(116)
Vorräte	89	0	120	0
Übrige Vermögenswerte	742	(391)	808	(287)
Vertragsvermögenswerte	6	(812)	7	(713)
Langfristige Vermögenswerte	3.388	(31.692)	3.636	(29.780)
Immaterielle Vermögenswerte	392	(20.690)	675	(18.369)
Sachanlagen	1.338	(1.991)	1.379	(1.899)
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	1.656	(8.634)	1.580	(9.157)
Aktiviertete Vertragskosten	2	(377)	2	(355)
Kurzfristige Schulden	2.495	(1.355)	1.974	(733)
Finanzielle Verbindlichkeiten	603	(105)	698	(208)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	167	(99)	60	(16)
Sonstige Rückstellungen	371	(115)	346	(91)
Übrige Schulden	1.097	(958)	623	(337)
Vertragsverbindlichkeiten	257	(78)	247	(81)
Langfristige Schulden	13.328	(3.169)	13.986	(2.953)
Finanzielle Verbindlichkeiten	2.946	(1.086)	3.301	(1.051)
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	1.919	(1.758)	2.159	(1.531)
Sonstige Rückstellungen	1.089	(251)	992	(231)
Übrige Schulden	7.269	(20)	7.397	(111)
Vertragsverbindlichkeiten	105	(54)	137	(29)
Gewinnrücklagen	0	0	1	(67)
Steuergutschriften	334	0	310	0
Verlustvorträge	3.741	0	3.404	0
Zins- und sonstige Vorträge	265	0	324	0
Gesamt	25.750	(37.654)	25.361	(34.649)
davon: langfristig	21.709	(34.807)	22.956	(33.247)
Saldierung	(17.844)	17.844	(17.389)	17.389
Bilanzansatz	7.906	(19.809)	7.972	(17.260)

Die Verlustvorträge betragen:

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Verlustvorträge Körperschaftsteuer	15.312	14.954
Verfallsdatum innerhalb von		
1 Jahr	0	179
2 Jahren	3	18
3 Jahren	3	8
4 Jahren	7	11
5 Jahren	3	176
Nach 5 Jahren	1.449	1.538
Unbegrenzt vortragsfähig	13.847	13.023

Die Verlustvorträge und temporären Differenzen, auf die keine latenten Steuern gebildet wurden, betragen:

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Verlustvorträge Körperschaftsteuer	1.769	1.757
Verfallsdatum innerhalb von		
1 Jahr	0	7
2 Jahren	2	6
3 Jahren	0	0
4 Jahren	5	6
5 Jahren	2	2
Nach 5 Jahren	1.018	950
Unbegrenzt vortragsfähig	742	786
Temporäre Differenzen Körperschaftsteuer	429	595

Daneben werden keine latenten Steuern für gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 117 Mio. € (31. Dezember 2020: 85 Mio. €) und gewerbesteuerliche Ansprüche aus temporären Differenzen in Höhe von 6 Mio. € (31. Dezember 2020: 7 Mio. €) angesetzt. Weiterhin wurden – getrennt von den körperschaftsteuerlichen Verlustvorträgen – keine latenten Steuern in Höhe eines Betrags von 163 Mio. € (31. Dezember 2020: 431 Mio. €) für sonstige ausländische ertragsteuerliche Verlustvorträge und – getrennt von den gewerbesteuerlichen Ansprüchen aus temporären Differenzen – keine latenten Steuern in Höhe eines Betrags von 7 Mio. € (31. Dezember 2020: 10 Mio. €) für sonstige ausländische ertragsteuerliche Ansprüche angesetzt.

Auf die oben genannten steuerlichen Verlustvorträge und temporären Differenzen wurden keine aktiven latenten Steuern gebildet, da von einer Realisierung der Steueransprüche in absehbarer Zeit nicht auszugehen ist.

Aus der Nutzung von steuerlichen Verlustvorträgen, auf die bislang keine aktiven latenten Steuern gebildet wurden, entstand im Berichtsjahr ein positiver Effekt in Höhe von 3 Mio. € (2020: 3 Mio. €, 2019: 6 Mio. €).

Aus der Wertaufholung von aktiven latenten Steuern entstand im Berichtsjahr ein positiver Effekt in Höhe von 427 Mio. € (2020: 14 Mio. €).

Latente Steueransprüche aus dem Unternehmenszusammenschluss der T-Mobile US mit Sprint wurden erstmalig angesetzt. Der Ansatz steht im Wesentlichen im Zusammenhang mit gesellschaftsrechtlichen Umstrukturierungen, die zur Wiedernutzbarmachung insbesondere von erworbenen Verlustvorträgen geführt haben.

Auf temporäre Unterschiede im Zusammenhang mit Anteilen an Tochtergesellschaften wurden in Höhe von 721 Mio. € (31. Dezember 2020: 817 Mio. €) keine latenten Steuerschulden angesetzt, da es nicht wahrscheinlich ist, dass sich diese temporären Differenzen in absehbarer Zeit umkehren werden.

Angaben zu steuerlichen Auswirkungen auf das sonstige Ergebnis

in Mio. €

	2021			2020			2019		
	Vor Steuer-effekt	Steuer-effekt	Nach Steuer-effekt	Vor Steuer-effekt	Steuer-effekt	Nach Steuer-effekt	Vor Steuer-effekt	Steuer-effekt	Nach Steuer-effekt
Posten, die nicht nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umklassifiziert werden									
Ergebnis aus der Neubewertung von leistungsorientierten Plänen	1.426	(256)	1.170	(1.358)	142	(1.216)	(603)	134	(469)
Ergebnis aus der Neubewertung von gehaltenen Eigenkapitalinstrumenten	112	(5)	107	62	0	62	99	0	99
Anteil am sonstigen Ergebnis von Beteiligungen an at equity bilanzierten Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	1.538	(261)	1.278	(1.296)	142	(1.154)	(504)	134	(369)
Posten, die nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umklassifiziert werden, wenn bestimmte Gründe vorliegen									
Gewinne und Verluste aus der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Geschäftsbetriebe									
Erfolgswirksame Änderung	61	0	61	0	0	0	(8)	0	(8)
Erfolgsneutrale Änderung	5.142	0	5.142	(6.578)	0	(6.578)	463	0	463
Gewinne und Verluste aus der Neubewertung von gehaltenen Fremdkapitalinstrumenten									
Erfolgswirksame Änderung	417	(36)	381	491	(26)	465	(47)	0	(47)
Erfolgsneutrale Änderung	(497)	64	(433)	(481)	30	(451)	34	(9)	25
Gewinne und Verluste aus Sicherungsinstrumenten (bis 12.2017 IAS 39, designierte Risikokomponente)									
Erfolgswirksame Änderung	17	3	20	431	(130)	301	(148)	46	(102)
Erfolgsneutrale Änderung	296	(92)	204	(1.446)	400	(1.046)	(483)	115	(368)
Gewinne und Verluste aus Sicherungsinstrumenten (ab 01.2018 IFRS 9, Kosten der Absicherung)									
Erfolgswirksame Änderung	2	(1)	1	2	(1)	1	2	(1)	1
Erfolgsneutrale Änderung	60	(19)	41	(30)	10	(20)	(9)	3	(6)
Anteil am sonstigen Ergebnis von Beteiligungen an at equity bilanzierten Unternehmen									
Erfolgswirksame Änderung	0	0	0	0	0	0	(7)	0	(7)
Erfolgsneutrale Änderung	0	0	0	1	0	1	11	0	11
	5.498	(81)	5.417	(7.610)	283	(7.327)	(192)	154	(38)
Sonstiges Ergebnis	7.036	(342)	6.694	(8.906)	425	(8.481)	(696)	289	(407)
Überschuss/(Fehlbetrag)			6.103			6.747			5.268
Gesamtergebnis			12.798			(1.734)			4.861

32 Überschuss/(Fehlbetrag) der nicht beherrschenden Anteile

in Mio. €

	2021	2020	2019
T-Mobile US	1.408	2.287	1.325
Hrvatski Telekom	38	26	49
Hellenic Telecommunications Organization (OTE)	337	189	(27)
Magyar Telekom	73	58	63
T-Mobile Netherlands Holding B.V.	75	39	3
Übrige	(4)	(10)	(12)
	1.927	2.589	1.401

33 Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte und das verwässerte Ergebnis je Aktie berechnet sich gemäß IAS 33 wie folgt:

		2021	2020	2019
Den Eigentümern des Mutterunternehmens zugerechneter Überschuss/(Fehlbetrag)	Mio. €	4.176	4.158	3.867
Anpassung	Mio. €	0	0	0
Angepasster Konzernüberschuss/(-fehlbetrag) (unverwässert/verwässert)	Mio. €	4.176	4.158	3.867
Anzahl der ausgegebenen Stammaktien	Mio. Stück	4.831	4.761	4.761
Eigene Aktien	Mio. Stück	(17)	(18)	(19)
Angepasste gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden Stammaktien (unverwässert/verwässert)	Mio. Stück	4.813	4.743	4.743
Ergebnis je Aktie (unverwässert/verwässert)	€	0,87	0,88	0,82

Der Berechnung des Ergebnisses je Aktie (unverwässert/verwässert) liegt die zeitlich gewichtete Summe aller ausstehenden Stammaktien zugrunde. Zudem wird die gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden Stammaktien unter Abzug der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der von der Deutschen Telekom AG gehaltenen eigenen Aktien berechnet. Wesentliche verwässernde Effekte liegen derzeit nicht vor.

34 Dividende je Aktie

Für das Geschäftsjahr 2021 schlägt der Vorstand eine Dividende in Höhe von 0,64 € je dividendenberechtigte Stückaktie vor. Unter Zugrundelegung dieses Ausschüttungsvolumens entfällt auf die am 15. Februar 2022 dividendenberechtigten Stückaktien eine Dividendensumme von 3.182 Mio. €. Die endgültige Dividendensumme hängt von der Anzahl der dividendenberechtigten Stückaktien zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns am Tag der Hauptversammlung ab.

Für das Geschäftsjahr 2020 wurde im Jahr 2021 eine Dividende in Höhe von 0,60 € je dividendenberechtigte Stückaktie ausgeschüttet.

Sonstige Angaben

35 Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung

Cashflow aus Geschäftstätigkeit

Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich der Cashflow aus Geschäftstätigkeit um 8,4 Mrd. € auf 32,2 Mrd. €. Die gute Geschäftsentwicklung, sowohl in als auch außerhalb der USA, wirkte hier positiv. Der Anstieg ist zudem auf den Zusammenschluss von T-Mobile US und Sprint zum 1. April 2020 zurückzuführen. Im Vorjahr belasteten geleistete Zinszahlungen für Nullkupon-Anleihen in Höhe von insgesamt 1,6 Mrd. € den Cashflow aus Geschäftstätigkeit. Zusätzlich war der Cashflow aus Geschäftstätigkeit im Vorjahr in Höhe von 2,2 Mrd. € aus der vorzeitigen Auflösung eines Zinssicherungsgeschäfts für Darlehensaufnahmen bei T-Mobile US belastet. Darüber hinaus wirkten insbesondere um 0,7 Mrd. € höhere Zinszahlungen (netto), im Wesentlichen resultierend aus den im Rahmen des Erwerbs von Sprint übernommenen finanziellen Verbindlichkeiten sowie der in diesem Zusammenhang durchgeführten Neustrukturierung und Erhöhung des Finanzierungsvolumens, belastend. Die Ertragsteuerzahlungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 0,2 Mrd. €. Factoring-Vereinbarungen in Höhe von 0,1 Mrd. € wirkten im Geschäftsjahr 2021 negativ auf den Cashflow aus Geschäftstätigkeit. Im Vorjahr ergaben sich negative Effekte aus Factoring-Vereinbarungen in Höhe von minus 0,8 Mrd. €, im Wesentlichen resultierend aus der vertragsgemäßen Kündigung einer revolvingierenden Factoring-Vereinbarung im operativen Segment Deutschland.

Die Deutsche Telekom konzentriert sich im Rahmen ihrer Working Capital-Maßnahmen auf Verbesserungen im Bereich Verbindlichkeiten sowie im Bereich des Forderungs- und Vorräte-Managements. Diese werden jedoch nicht im Rahmen des aktiven Liquiditäts-Managements genutzt. Der positive Effekt auf die Veränderung des aktiven Working Capital ist im Wesentlichen auf geringere Auszahlungen für Mobilfunk-Endgeräte im operativen Segment USA, u. a. begründet durch den planmäßigen Rückzug aus dem Endgeräte-Mietmodell, zurückzuführen. Gegenläufig wirkten u. a. höhere Forderungen aus Endgerätefinanzierungen (Equipment Installment Plan) in den operativen Segmenten USA und Europa negativ auf die Veränderung des aktiven Working Capitals. Die Entwicklung des passiven Working Capitals im Geschäftsjahr ist neutral. Das Vorjahr war belastet durch saisonal hohe Auszahlungen an Endgerätehersteller sowie an andere Telekommunikationsunternehmen im operativen Segment USA.

Weitere Informationen zu den Bestandteilen des aktiven Working Capital finden Sie in Angabe 2 „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ und Angabe 4 „Vorräte“.

Weitere Informationen finden Sie in Angabe 14 „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten“.

Cashflow aus Investitionstätigkeit

in Mio. €

	2021	2020	2019
Cash Capex			
Deutschland	(4.116)	(4.191)	(4.447)
USA	(18.594)	(10.394)	(6.369)
Europa	(1.905)	(2.216)	(1.816)
Systemgeschäft	(237)	(235)	(324)
Group Development	(572)	(699)	(452)
Group Headquarters & Group Services	(1.007)	(990)	(1.010)
Überleitung	65	32	61
	(26.366)	(18.694)	(14.357)
Auszahlungen für geförderte Investitionen in den Breitband-Ausbau ^a	(436)	(507)	(401)
Einzahlungen von Fördermitteln für Investitionen in den Breitband-Ausbau ^a	420	431	341
Zahlungsflüsse für hinterlegte Sicherheitsleistungen und Sicherungsgeschäfte (netto)	89	268	365
Zahlungsmittelveränderungen im Zusammenhang mit dem vollzogenen Zusammenschluss von T-Mobile und Sprint	0	(4.767)	0
davon: Übernahme liquider Mittel von Sprint ^b	0	1.997	0
davon: Rückzahlung von Sprint-Darlehen mit Kontrollwechsel-Klausel	0	(6.764)	0
Zahlungsmittelveränderungen im Zusammenhang mit dem Erwerb von Shentel durch T-Mobile US	(1.588)	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von Anteilen an Simpel ^c	0	(255)	0
Auszahlungen für den Erwerb von Anteilen an Tele2 Netherlands ^d	0	0	(195)
Sonstige Zahlungsmittelveränderungen im Zusammenhang mit der Übernahme der Beherrschung über Tochterunternehmen und sonstige Beteiligungen	(29)	0	0
Zahlungsmittelveränderungen im Zusammenhang mit der Einbringung der Beteiligung an T-Mobile Infra in die Cellnex Netherlands ^e	135	0	0
Zahlungsmittelveränderungen im Zusammenhang mit der Veräußerung der Beteiligung an Telekom Romania Communications ^f	202	0	0
Zahlungsmittelveränderungen im Zusammenhang mit der Veräußerung des Sprint Prepaid-Geschäfts an DISH ^g	0	1.072	0
Zahlungsmittelveränderungen im Zusammenhang mit dem Verlust der Beherrschung über Tochterunternehmen und sonstige Beteiligungen	37	22	62
Zahlung aus Vergleich im Mautscheidungsverfahren Toll Collect	0	0	(200)
Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	116	236	176
Sonstiges	16	(456)	(21)
	(27.403)	(22.649)	(14.230)

^a Weitere Informationen zur in 2019 durchgeführten Schätzungsänderung finden Sie im Abschnitt „Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Schätzungsänderungen“ im Konzern-Anhang im Geschäftsbericht 2019.

^b Enthält auch eine erhaltene Zahlung aus einer Kostenumlage von SoftBank im Zusammenhang mit CPUC in Höhe von 93 Mio. €.

^c Enthält neben dem Kaufpreis in Höhe von 259 Mio. € zugegangene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 4 Mio. €.

^d Enthält neben dem Kaufpreis in Höhe von 199 Mio. € zugegangene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 4 Mio. €.

^e Enthält neben dem Zahlungsmittelzufluss für den Verkauf des Geschäftsbetriebs in Höhe von 113 Mio. € (118 Mio. € Zahlungsmittelzufluss abzüglich abgegangener Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 5 Mio. €) den Zahlungsmittelzufluss aus der Sale-und-Leaseback-Transaktion in Höhe von 23 Mio. €.

^f Enthält neben dem Zahlungsmittelzufluss für den Verkauf des Geschäftsbetriebs in Höhe von 292 Mio. € abgegangene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 89 Mio. €.

^g Von der gesamten Kaufpreiszahlung in Höhe von 1.208 Mio. € werden 136 Mio. € im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Dabei handelt es sich um Forderungen gegen Kunden im Zusammenhang mit Endgerätefinanzierungen (Equipment Installment Plan) im veräußerten Sprint-Prepaid-Geschäft.

Der Cash Capex lag mit 26,4 Mrd. € um 7,7 Mrd. € über dem Vorjahr. Im Geschäftsjahr 2021 wurden im operativen Segment USA FCC-Mobilfunk-Lizenzen in Höhe von 8,3 Mrd. € im Wesentlichen im Rahmen der Beendigung der C-Band-Auktion und im operativen Segment Europa Mobilfunk-Lizenzen in Höhe von 0,1 Mrd. € erworben. Im Vorjahr waren 1,7 Mrd. € für erworbene Mobilfunk-Lizenzen enthalten, welche in Höhe von 1,1 Mrd. € das operative Segment USA, in Höhe von 0,4 Mrd. € das operative Segment Europa und in Höhe von 0,2 Mrd. € das operative Segment Group Development betrafen. Ohne Berücksichtigung der Investitionen in Mobilfunk-Lizenzen lag der Cash Capex um 1,0 Mrd. € über dem Vorjahr. Die Veränderung ergibt sich im Wesentlichen aus einem Anstieg im operativen Segment USA aufgrund des Einbezugs von Sprint sowie infolge des weiteren Ausbaus des 5G-Netzwerks.

Die von der öffentlichen Hand vertragsgemäß zu empfangenden Zuwendungen aus Förderprojekten für den Breitband-Ausbau in Deutschland werden seit Beginn der zweiten Jahreshälfte 2019 in voller Höhe bilanziert. Sie mindern die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der betreffenden Sachanlagen. Die erhaltenen Zuwendungen und die geleisteten Auszahlungen für den Ausbau werden auch weiterhin im Cashflow aus Investitionstätigkeit erfasst, sind jedoch nicht Bestandteil des Cash Capex, da die Auszahlungen nicht zu einem Sachanlagenzugang führen. Die Auszahlungen und Einzahlungen werden nicht zeitgleich geleistet bzw. vereinnahmt, daher können sich in den einzelnen Perioden positive oder negative Salden ergeben.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden Zinszahlungen (inklusive aktivierter Zinsen) in Höhe von 6,4 Mrd. € (2020: 7,6 Mrd. €, 2019: 4,3 Mrd. €) geleistet. Die aktivierten Zinsen in Höhe von 0,2 Mrd. € (2020: 0,3 Mrd. €, 2019: 0,3 Mrd. €) wurden im Cashflow aus Investitionstätigkeit innerhalb des Cash Capex zusammen mit den ihnen zugehörigen Vermögenswerten ausgewiesen.

Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

in Mio. €

	2021	2020	2019
Rückzahlung Anleihen	(11.318)	(8.958)	(2.718)
Dividendenausschüttungen (inkl. an andere Gesellschafter von Tochterunternehmen)	(3.145)	(3.067)	(3.561)
Tilgung finanzieller Verbindlichkeiten aus finanziertem Capex und Opex	(108)	(358)	(699)
Rückzahlung von EIB-Krediten	(1.093)	(193)	(660)
Zahlungsflüsse für hinterlegte Sicherheitsleistungen und Sicherungsgeschäfte (netto)	0	(4)	112
Tilgung von Leasing-Verbindlichkeiten	(6.458)	(5.371)	(3.835)
Tilgung finanzieller Verbindlichkeiten für Medienübertragungsrechte	(338)	(375)	(407)
Zahlungsflüsse Continuing Involvement Factoring (netto)	(72)	(77)	(21)
Ziehung von EIB-Krediten	0	425	500
Schuldscheindarlehen (netto)	(58)	(202)	144
Begebung Anleihen	12.678	9.202	5.479
Commercial Paper (netto)	0	0	(467)
Tagesgeldaufnahmen Kreditinstitute	0	0	(626)
Tilgung Verbindlichkeiten aus 5G-Spektrumerwerb in Deutschland	(195)	(110)	0
Tilgung Verbindlichkeiten aus 5G-Spektrumerwerb in den Niederlanden	(204)	0	0
Zahlungsmittelveränderungen im Zusammenhang mit dem Sale-and-Leaseback der passiven Mobilfunk-Infrastruktur der T-Mobile Infra	242	0	0
Ausgabe besicherter Anleihen im Zusammenhang mit Erwerb Sprint	0	20.942	0
Aufnahme besichertes Darlehen im Zusammenhang mit Erwerb Sprint	0	3.562	0
Rückzahlung besichertes Darlehen im Zusammenhang mit Erwerb Sprint	0	(3.389)	0
Aufnahme Brückenfinanzierung im Zusammenhang mit Erwerb Sprint	0	17.405	0
Rückzahlung Brückenfinanzierung im Zusammenhang mit Erwerb Sprint	0	(17.493)	0
Rückzahlung Sprint-Darlehen (Aufnahme vor Erwerb durch T-Mobile US)	0	(3.572)	0
Einzahlungen aus Transaktionen mit nicht beherrschenden Gesellschaftern			
Aktioptionen T-Mobile US	9	42	2
Kapitaleinzahlungen Cellnex Netherlands	4	0	0
Kapitaleinzahlungen Toll4Europe	0	11	10
Sonstiges	1	0	1
	14	53	13
Auszahlungen aus Transaktionen mit nicht beherrschenden Gesellschaftern			
Aktienrückkäufe T-Mobile US	(261)	(391)	(139)
Aktienrückkauf-Programm OTE	(190)	(142)	(110)
Sonstiges	(54)	(32)	(12)
	(506)	(565)	(261)
Sonstiges	(218)	(293)	(134)
	(10.779)	7.561	(7.141)

Zahlungsunwirksame Transaktionen in der Konzern-Kapitalflussrechnung

Entsprechend der am 6. September 2021 zwischen der Deutschen Telekom und SoftBank abgeschlossenen Vereinbarung hat die Deutsche Telekom am 28. September 2021 insgesamt rund 45,4 Mio. T-Mobile US-Aktien von SoftBank erworben. Im Gegenzug erhielt SoftBank 225 Mio. neue Aktien an der Deutschen Telekom AG im Wege einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage.

Weitere Informationen zu der Erhöhung des Kapitalanteils an T-Mobile US durch die mit SoftBank abgeschlossene Vereinbarung finden Sie im Abschnitt „Sonstige Transaktionen ohne Auswirkungen auf den Konsolidierungskreis“.

Die Deutsche Telekom hat im Geschäftsjahr 2021 nicht auf Finanzierungsformen zurückgegriffen, durch welche die Auszahlungen für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aus dem operativen und investiven Bereich im Wesentlichen durch Zwischenschaltung von Bankgeschäften später fällig werden (2020: 0,2 Mrd. €). In der Bilanz werden diese unter den finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Bei Zahlung wird der Ausweis im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit vorgenommen.

Die Deutsche Telekom hat im Geschäftsjahr 2021 in Höhe von 5,7 Mrd. € Vermögenswerte, im Wesentlichen Netzwerk-Ausstattung, Mobilfunk-Standorte und Grundstücke und Gebäude, angemietet. In der Bilanz werden diese Vermögenswerte in der Folge unter den Nutzungsrechten und die dazugehörigen Verpflichtungen unter den Leasing-Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die künftigen Tilgungen der Verbindlichkeiten werden im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Im Vorjahr ergab sich ein Wert von 14,3 Mrd. €, welcher in Höhe von 9,4 Mrd. € durch einen modifizierten Vertrag mit American Tower über die Anmietung von ca. 20.729 Funktürmen begründet war, der zu einer Erhöhung des Buchwerts der Nutzungsrechte sowie der Leasing-Verbindlichkeiten in gleicher Höhe führte. Ohne diesen Effekt ergibt sich ein Anstieg in Höhe von 0,8 Mrd. € gegenüber der Vergleichsperiode, welcher im Wesentlichen aus dem weiteren Ausbau des 5G-Netzwerks sowie dem Einbezug von Sprint im operativen Segment USA und aus den Sale-and-Leaseback-Vereinbarungen im Zuge der Zusammenlegung des Funkturmgeschäfts in den Niederlanden resultiert.

Gegenleistungen für den Erwerb von Medienübertragungsrechten werden von der Deutschen Telekom entsprechend der Vertragsgestaltung bei Vertragsabschluss oder verteilt über die Vertragslaufzeit gezahlt. Für erworbene Medienübertragungsrechte wurden im Geschäftsjahr 2021 finanzielle Verbindlichkeiten für zukünftige Gegenleistungen in Höhe von 0,5 Mrd. € passiviert (2020: 0,4 Mrd. €). Die Zahlung der Gegenleistung wird im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen.

Im operativen Segment USA wurden im Geschäftsjahr 2021 Mobilfunk-Endgeräte in Höhe von 1,0 Mrd. € in den Sachanlagen aktiviert (2020: 2,5 Mrd. €). Diese stehen im Zusammenhang mit dem Endgeräte-Mietmodell der T-Mobile US, bei dem Kunden das Endgerät nicht kaufen, sondern mieten. Die Auszahlungen werden im Cashflow aus Geschäftstätigkeit gezeigt. Der Rückgang resultierte insbesondere aus dem Rückzug aus dem Endgeräte-Mietmodell.

Aus der Zusammenlegung des Funkturmgeschäfts in den Niederlanden und der Errichtung eines Infrastrukturfonds im operativen Segment Group Development resultierten folgende zahlungsunwirksame Transaktionen: Zum einen wurde die Beteiligung an T-Mobile Infra in die Cellnex Netherlands gegen Gewährung einer Beteiligung von 37,65 % an dem „neuen“ Unternehmen Cellnex Netherlands eingebracht. Zum anderen wurde zur Sicherung des Zugangs der T-Mobile Netherlands zur eingebrachten passiven Mobilfunk-Infrastruktur eine langfristige Vereinbarung, im Wesentlichen über die Anmietung entsprechender Infrastruktur, als Sale-and-Leaseback-Transaktion abgeschlossen.

Weitere Informationen zu der Zusammenlegung des Funkturmgeschäfts in den Niederlanden und der Errichtung eines Infrastrukturfonds finden Sie im Kapitel „Grundlagen und Methoden“ im Abschnitt „Veränderung des Konsolidierungskreises und sonstige Transaktionen“.

Die Buchwerte der mit dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit zusammenhängenden finanziellen Verbindlichkeiten, getrennt nach zahlungswirksamen und zahlungsunwirksamen Buchwertänderungen, entwickelten sich im Berichtsjahr wie folgt:

in Mio. €

	Stand 01.01.2021	davon: im Cashflow aus Finanzierungs- tätigkeit auszuweisende Zahlungen ^a	Summe zahlungswirksamer Buchwert- änderungen	Veränderung Konsolidierungs- kreis
Anleihen und sonstige verbrieftete Verbindlichkeiten	87.702	87.702	2.091	(4)
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.257	4.581	(888)	(21)
	92.959	92.283	1.203	(25)
Verbindlichkeiten gegenüber Nicht-Kreditinstituten aus Schuldscheindarlehen	490	490	0	0
Verbindlichkeiten mit Recht der Gläubiger zur vorrangigen Tilgung bei Ausfall	3.886	3.886	(811)	0
Sonstige verzinsliche Verbindlichkeiten	7.206	6.036	(1.389)	(3)
Sonstige unverzinsliche Verbindlichkeiten	1.703	3	48	136
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	864	827	(6)	0
	14.149	11.242	(2.158)	133
Finanzielle Verbindlichkeiten	107.108	103.525	(955)	108
Leasing-Verbindlichkeiten	32.715	32.715	(6.458)	285
Derivative finanzielle Vermögenswerte	4.038	(142)	(1)	0

^a Die Deutsche Telekom hat das Wahlrecht nach IAS 7.33 ausgeübt und die gezahlten und erhaltenen Zinszahlungen im Cashflow aus Geschäftstätigkeit ausgewiesen.

in Mio. €

	Zahlungsunwirksame Buchwertänderungen					Buchwert am 31.12.2021 der im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit auszuweisenden Zahlungen ^a	Stand 31.12.2021
	Währungs-umrechnung	Beizulegender Zeitwert	Buchwert-änderungen nach der Effektivzins-methode	Sonstiges	Summe zahlungs-unwirksamer Buchwert-änderungen		
Anleihen und sonstige verbrieftete Verbindlichkeiten	5.325	(1.000)	(235)	(23)	4.063	93.857	93.857
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	(51)	29	(11)	(54)	3.640	4.003
	5.325	(1.051)	(206)	(34)	4.009	97.497	97.860
Verbindlichkeiten gegenüber Nicht-Kreditinstituten aus Schuldscheindarlehen	(7)	0	0	0	(7)	483	483
Verbindlichkeiten mit Recht der Gläubiger zur vorrangigen Tilgung bei Ausfall	283	0	(32)	(77)	174	3.248	3.248
Sonstige verzinsliche Verbindlichkeiten	206	0	174	1.060	1.437	6.084	7.343
Sonstige unverzinsliche Verbindlichkeiten	1	0	0	0	137	187	1.829
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	0	(642)	0	0	(642)	179	703
	483	(642)	142	983	1.099	10.181	13.606
Finanzielle Verbindlichkeiten	5.808	(1.693)	(64)	949	5.108	107.678	111.466
Leasing-Verbindlichkeiten	2.225	0	0	4.366	6.876	33.133	33.133
Derivative finanzielle Vermögenswerte	0	(181)	0	0	(181)	(324)	2.762

^a Die Deutsche Telekom hat das Wahlrecht nach IAS 7.33 ausgeübt und die gezahlten und erhaltenen Zinszahlungen im Cashflow aus Geschäftstätigkeit ausgewiesen.

Die Summe der im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesenen zahlungswirksamen Buchwertänderungen in Höhe von minus 7,4 Mrd. € weicht vom Cashflow aus Finanzierungstätigkeit insbesondere aufgrund der zahlungswirksamen Erfüllung der Dividendenansprüche der Aktionäre der Deutschen Telekom AG, der gezahlten Zinsen im Zusammenhang mit finanziellen Verbindlichkeiten, die im operativen Cash Flow ausgewiesen werden, sowie der zahlungswirksamen Veränderung der Minderheitenanteile ab. Die sonstigen zahlungsunwirksamen Buchwertänderungen bei den Leasing-Verbindlichkeiten beruhen im Wesentlichen auf Zugängen im Rahmen der Aktivierung von Nutzungsrechten. Die sonstigen zahlungsunwirksamen Buchwertänderungen bei den finanziellen Verbindlichkeiten enthalten Zugänge in Höhe von 0,5 Mrd. € für den Erwerb von Medienübertragungsrechten.

Die Deutsche Telekom hat im Geschäftsjahr 2021 insgesamt Zinszahlungen in Höhe von 6,4 Mrd. € geleistet, die aus der Bedienung von Zinsverpflichtungen resultieren. Darin sind u. a. Zinszahlungen für originäre und derivative finanzielle Verbindlichkeiten, für Leasing-Verbindlichkeiten sowie für aktivierte Zinszahlungen in den Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerten enthalten. Die zuvor dargestellte Überleitung bezieht sich lediglich auf die Buchwerte der finanziellen Verbindlichkeiten, Leasing-Verbindlichkeiten und derivativen finanziellen Vermögenswerten, die dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit zugewiesen sind.

Weitere Informationen hierzu finden Sie im vorstehenden Abschnitt „Zahlungsunwirksame Transaktionen in der Konzern-Kapitalflussrechnung“.

Die Buchwerte der im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesenen finanziellen Verbindlichkeiten, getrennt nach zahlungswirksamen und zahlungsunwirksamen Buchwertänderungen, entwickelten sich im Jahr 2020 wie folgt:

in Mio. €				
	Stand 01.01.2020	davon: im Cashflow aus Finanzierungs- tätigkeit auszuweisende Zahlungen ^a	Summe zahlungswirksamer Buchwert- änderungen	Veränderung Konsolidierungs- kreis
Anleihen und sonstige verbrieftete Verbindlichkeiten	51.644	51.295	16.754	24.631
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.516	4.393	(1.265)	0
	58.160	55.688	15.489	24.631
Verbindlichkeiten gegenüber Nicht-Kreditinstituten aus Schuldscheindarlehen	699	699	(200)	0
Verbindlichkeiten mit Recht der Gläubiger zur vorrangigen Tilgung bei Ausfall	0	0	(148)	4.832
Sonstige verzinsliche Verbindlichkeiten	4.369	3.264	(477)	9.177
Sonstige unverzinsliche Verbindlichkeiten	1.476	10	(8)	0
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	1.645	232	(2)	0
	8.189	4.205	(835)	14.009
Finanzielle Verbindlichkeiten	66.349	59.893	14.654	38.640
Leasing-Verbindlichkeiten	19.835	20.165	(5.371)	6.819
Derivative finanzielle Vermögenswerte	2.333	(306)	(19)	0

in Mio. €							
Zahlungsunwirksame Buchwertänderungen						Buchwert am 31.12.2020 der im Cashflow aus Finanzierungs- tätigkeit auszuweisenden Zahlungen ^{a,b}	Stand 31.12.2020
Währungs- umrechnung	Beizulegender Zeitwert ^b	Buchwert- änderungen nach der Effektiv- zinsmethode ^b	Sonstiges ^b	Summe zahlungs- unwirksamer Buchwert- änderungen ^b			
Anleihen und sonstige verbrieftete Verbindlichkeiten	(6.600)	977	234	411	19.653	87.702	87.702
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	25	32	1.396	1.453	4.581	5.257
	(6.600)	1.002	266	1.807	21.106	92.283	92.959
Verbindlichkeiten gegenüber Nicht-Kreditinstituten aus Schuldscheindarlehen	(9)	0	0	0	(9)	490	490
Verbindlichkeiten mit Recht der Gläubiger zur vorrangigen Tilgung bei Ausfall	(885)	0	(21)	108	4.034	3.886	3.886
Sonstige verzinsliche Verbindlichkeiten	(222)	0	145	(5.852)	3.248	6.036	7.206
Sonstige unverzinsliche Verbindlichkeiten	1	0	0	0	1	3	1.703
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	0	597	0	0	597	827	864
	(1.115)	597	124	(5.744)	7.871	11.242	14.149
Finanzielle Verbindlichkeiten	(7.715)	1.599	390	(3.937)	28.977	103.525	107.108
Leasing-Verbindlichkeiten	(2.295)	0	0	13.397	17.921	32.715	32.715
Derivative finanzielle Vermögenswerte	0	183	0	0	183	(142)	4.038

^a Die Deutsche Telekom hat das Wahlrecht nach IAS 7.33 ausgeübt und die gezahlten und erhaltenen Zinszahlungen im Cashflow aus Geschäftstätigkeit ausgewiesen.

^b Die hierin enthaltenen Angaben werden ab dem Berichtsjahr netto dargestellt. Die Vergleichsangaben wurden entsprechend rückwirkend angepasst.

36 Segmentberichterstattung

Die Deutsche Telekom berichtet über fünf operative Segmente sowie das Segment Group Headquarters & Group Services. Drei operative Segmente werden regional voneinander abgegrenzt (Deutschland, USA, Europa), eins nach Kunden und Produkten (Systemgeschäft) und ein weiteres nach Aufgaben (Group Development). Bei drei operativen Segmenten folgt die Aufteilung der Geschäftstätigkeit einer Kunden- und Produktzuordnung (Deutschland, Systemgeschäft, USA), während ein operatives Segment eine regionale Aufteilung der Geschäftstätigkeiten vornimmt (Europa) und ein operatives Segment sich nach Beteiligungen aufteilt (Group Development).

Das operative Segment **Deutschland** umfasst sämtliche Aktivitäten des Festnetz- und Mobilfunk-Geschäfts für Privat- und Geschäftskunden mit eigenen Vertriebsgesellschaften in Deutschland, um einen kundenzentrierten Vertriebsgang zu ermöglichen. Ein weiterer Fokus liegt auf dem Wholesale-Geschäft, in dessen Rahmen Telekommunikationsvorleistungen für Carrier erbracht werden. Der Netzausbau für Mobilfunk und Festnetz erfolgt durch den Geschäftsbereich Technik innerhalb dieses Segments. Um die Konzernstrategie im Bereich „Führend bei Geschäftskunden-Produktivität“ konsequent umzusetzen, wurde im Jahr 2020 das Telekommunikationsgeschäft für Geschäftskunden neu aufgestellt. Dazu sind die zuvor im operativen Segment Systemgeschäft erfassten Portfolio-Einheiten „TC Services“ und „Classified ICT“ (mit Ausnahme einiger Aktivitäten im Bereich des Classified IT-Projektgeschäfts) sowie die bisher im operativen Segment Europa bzw. im Segment Group Headquarters & Group Services ausgewiesenen Teilbereiche Telekom Global Carrier (TGC) bzw. Network Infrastructure (NWI), die zusammen den als „Deutsche Telekom Global Carrier“ (DTGC) bezeichneten Geschäftsbereich bilden, im operativen Segment Deutschland zusammengeführt worden. Seit Beginn des dritten Quartals 2020 folgt die Konzernsteuerung der Deutschen Telekom und damit auch die Berichtsstruktur dieser veränderten Segmentzuordnung. In den betroffenen Segmenten wurden die Vorjahresvergleichswerte in der Segmentberichterstattung rückwirkend angepasst.

Das operative Segment **USA** umfasst sämtliche Mobilfunk-Aktivitäten auf dem US-amerikanischen Markt. T-Mobile US bietet Dienste, Endgeräte und Zubehör für Privatkunden an. Zusätzlich werden Endgeräte für den Weiterverkauf an Händler und andere Drittanbieter vertrieben. Über Mobilfunk-Dienste hinaus bietet T-Mobile US auch ergänzende Produkte, darunter Geräteschutz, Highspeed-Internet sowie Festnetz-Dienste. Am 1. April 2020 führte der Zusammenschluss von T-Mobile US und Sprint zur neuen, größeren T-Mobile US. Am 1. Juli 2021 erwarb T-Mobile US von Shentel Vermögenswerte und Schulden, die im direkten Zusammenhang mit dem Mobilfunk-Geschäftsbetrieb von Shentel standen.

Das operative Segment **Europa** umfasst sämtliche Festnetz- und Mobilfunk-Aktivitäten der Landesgesellschaften in Griechenland, Ungarn, Polen, der Tschechischen Republik, Kroatien, der Slowakei, Österreich, Nordmazedonien und Montenegro. Nach Genehmigung durch die zuständigen Behörden hat OTE zum 30. September 2021 die Veräußerung ihres 54-prozentigen Anteils an der Telekom Romania Communications an Orange Romania vollzogen. Daher konzentriert sich die Deutsche Telekom in Rumänien auf die Mobilfunk-Aktivitäten. Die Landesgesellschaft in Albanien wurde zum 7. Mai 2019 veräußert. Neben dem Privatkundengeschäft bieten die meisten Landesgesellschaften auch ICT-Lösungen für Geschäftskunden an.

Das operative Segment **Systemgeschäft** bietet Geschäftskunden unter der Marke „T-Systems“ ein fokussiertes Produkt- und Lösungs-Portfolio. Mit horizontalen Angeboten für Beratung, Cloud Services und Digitalisierungslösungen adressiert T-Systems die Wachstumsfelder im Markt für Informationstechnologie. Datensouveränität und Sicherheitslösungen sind dabei im Kern des Angebots, ergänzt um strategische Partnerschaften. Fokussierte, vertikale Angebote reichen tief in die Wertschöpfungsketten ausgewählter Industrien (Automotive, Gesundheitswesen, Öffentliche Hand und Transportwesen) hinein.

Das operative Segment **Group Development** hat das Ziel, Einheiten bzw. Beteiligungen aktiv zu steuern und wertsteigernd zu entwickeln. In diesem Zuge wurde innerhalb des Segments die Einheit GD Towers geschaffen, welche nach der Veräußerung des niederländischen Funkturmgeschäfts seit dem zweiten Quartal 2021 das deutsche und das österreichische Funkturmgeschäft umfasst. Nach der Integration der Tele2 Netherlands zum Jahresbeginn 2019 wurde zum 1. Dezember 2020 der niederländische MVNO und SIM-Anbieter Simpel übernommen. Bei Group Development sind auch die Investment-Management-Gruppe DTCP, Comfort Charge als Anbieter der Ladeinfrastruktur für eMobilität sowie die Konzernfunktionen Mergers & Acquisitions und Strategisches Portfolio-Management angesiedelt. Die Beteiligung an der Ströer SE & Co. KGaA wurde im August 2019 zur Besicherung der bestehenden Pensionsverpflichtungen der Deutschen Telekom als Planvermögen in den Deutsche Telekom Trust e.V. eingebracht.

Das Segment **Group Headquarters & Group Services** umfasst alle Konzerneinheiten, die nicht direkt einem der operativen Segmente zugeordnet sind und berichtet auch über den Vorstandsbereich „Technologie und Innovation“; hier sind die übergreifenden Funktionen Technologie, Innovation, IT und Security der operativen Segmente Deutschland, Europa und Systemgeschäft zusammengefasst. Group Headquarters definiert die strategischen Vorgaben für den Konzern, stellt sicher, dass diese eingehalten werden, und bearbeitet ausgewählte Konzernprojekte. Group Services erbringt seine Leistungen als Dienstleister für den Konzern; dazu zählen neben den von Deutsche Telekom Services Europe erbrachten typischen Dienstleistungen wie Finanzbuchhaltung, Personal-Service und operativem Einkauf auch Vermittlungsdienstleistungen des Personaldienstleisters Vivento. Darüber hinaus gibt es die Bereiche Group Supply Services (GSUS) für das Immobilien-Management und den strategischen Einkauf sowie MobilitySolutions als Komplettanbieter von Fuhrpark-Management und Mobilitätsleistungen.

Änderungen in der Segment- und Organisationsstruktur im Jahr 2021. Zum 1. Januar 2021 hat die Deutsche Telekom die Geschäfts- und Ergebnisverantwortung für die Deutsche Telekom IoT GmbH vom operativen Segment Systemgeschäft in den Geschäftskundenbereich des operativen Segments Deutschland verlagert. Die Tochtergesellschaft Deutsche Telekom IoT GmbH verantwortet das IoT-Geschäft der Deutschen Telekom. In den beiden Segmenten wurden die Vorjahresvergleichswerte rückwirkend angepasst. Zum 1. Januar 2021 hat die Deutsche Telekom das österreichische Funkturmgeschäft vom operativen Segment Europa in die Einheit GD Towers des operativen Segments Group Development verlagert. Die Vorjahresvergleichswerte in den beiden betroffenen Segmenten wurden nicht rückwirkend angepasst. Zum 1. Januar 2021 wurden die DT IT Russland, DT IT Slowakei und DT IT Ungarn vom operativen Segment Deutschland in das Segment Group Headquarters & Group Services verlagert. Die Vorjahresvergleichswerte in den beiden betroffenen Segmenten wurden nicht rückwirkend angepasst.

Weitere Informationen hierzu finden Sie im Kapitel „Grundlagen und Methoden“ im Abschnitt „Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Änderungen der Berichtsstruktur“.

Die dargestellten Geschäftssegmente werden regelmäßig vom Vorstand der Deutschen Telekom auf deren Ressourcenallokation und Ertragskraft überprüft.

Den Bewertungsgrundsätzen für die Segmentberichterstattung der Deutschen Telekom liegen im Wesentlichen die im Konzernabschluss verwendeten IFRS zugrunde. Die Deutsche Telekom beurteilt die Leistung der Segmente u. a. anhand des Umsatzes und des Betriebsergebnisses (EBIT). Die Umsätze und Vorleistungen zwischen den Segmenten werden auf Basis von Marktpreisen verrechnet. Leistungen der Deutsche Telekom IT werden grundsätzlich ohne Gewinnmarge verrechnet; Entwicklungsleistungen werden nicht verrechnet, jedoch der internen Steuerungslogik folgend auf Ebene des Segments aktiviert. Konzerninterne Leasing-Verhältnisse werden gemäß der Steuerungslogik der Segmente beim Leasing-Nehmer nicht aktiviert, sondern als periodischer Aufwand erfasst. Segmentvermögen und -schulden umfassen sämtliche Vermögenswerte und Schulden, die in den durch die Segmente erstellten und in den Konzernabschluss einbezogenen Bilanzen angesetzt werden. Die Segmentinvestitionen enthalten die Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und Nutzungsrechten. Soweit nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogene Unternehmen einem Segment direkt zurechenbar sind, werden deren Anteile am Periodenergebnis und deren Buchwerte dort angegeben. Alle in den folgenden Tabellen ausgewiesenen Steuerungsgrößen werden vollständig aus der Sicht der Segmente dargestellt. Die Eliminierungen konzerninterner Verflechtungen zwischen den Segmenten werden in der Überleitungszeile zusammengefasst angegeben. Im Folgenden werden die von der Deutschen Telekom zur Beurteilung der Leistung der operativen Segmente herangezogenen Steuerungsgrößen und darüber hinausgehende segmentbezogene Größen dargestellt:

in Mio. €

		Außen- umsatz	Inter- segment- umsatz	Gesamt- umsatz	Betriebs- ergebnis (EBIT)	Planmäßige Abschrei- bungen	Wert- minde- rungen	Zins- erträge
Deutschland	2021	23.577	587	24.164	4.951	(4.003)	(14)	4
	2020	23.019	771	23.790	3.970	(4.453)	(58)	4
	2019	22.947	803	23.750	4.238	(4.362)	(6)	6
USA	2021	68.357	2	68.359	7.217	(18.292)	(46)	16
	2020	61.206	2	61.208	9.187	(15.574)	(91)	24
	2019	40.418	2	40.420	5.488	(7.777)	0	19
Europa	2021	11.163	221	11.384	1.814	(2.561)	(15)	21
	2020	11.139	196	11.335	1.278	(2.648)	(227)	23
	2019	11.395	192	11.587	1.109	(2.773)	(341)	29
Systemgeschäft	2021	3.171	848	4.019	(242)	(245)	(180)	9
	2020	3.237	922	4.159	(534)	(343)	(377)	7
	2019	3.418	993	4.411	(336)	(425)	(28)	11
Group Development	2021	2.333	832	3.165	1.084	(706)	0	2
	2020	2.202	681	2.883	562	(780)	0	1
	2019	2.158	639	2.797	615	(812)	0	0
Group Headquarters & Group Services	2021	193	2.322	2.515	(1.764)	(1.434)	(30)	1.204
	2020	196	2.360	2.556	(1.655)	(1.259)	(45)	1.237
	2019	195	2.432	2.627	(1.631)	(1.141)	(2)	1.330
Summe	2021	108.794	4.812	113.606	13.060	(27.241)	(285)	1.256
	2020	100.999	4.932	105.931	12.808	(25.057)	(798)	1.296
	2019	80.531	5.061	85.592	9.483	(17.290)	(377)	1.395
Überleitung	2021	0	(4.812)	(4.812)	(3)	44	1	(805)
	2020	0	(4.932)	(4.932)	(4)	26	0	(882)
	2019	0	(5.061)	(5.061)	(26)	24	(19)	(1.047)
Konzern	2021	108.794	0	108.794	13.057	(27.197)	(284)	451
	2020	100.999	0	100.999	12.804	(25.031)	(798)	414
	2019	80.531	0	80.531	9.457	(17.266)	(396)	348

^a Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte (ohne Goodwill) und Sachanlagen laut Kapitalflussrechnung.

^b Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter wurde im operativen Segment Deutschland und im Segment Group Headquarters & Group Services für das Jahr 2020 rückwirkend angepasst.

Zinsaufwendungen	Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	Ertragsteuern	Segmentvermögen	Segment-schulden	Segment-investitionen	Beteiligungen an at equity bilanzierten Unternehmen	Cashflow aus Geschäftstätigkeit	Cashflow aus Investitions-tätigkeit	davon: Capex ^a	Cashflow aus Finanzierungs-tätigkeit	Anzahl der Mitarbeiter (im Durchschnitt) ^b
(350)	(15)	(5)	46.407	33.071	3.515	33	8.592	(4.208)	(4.116)	431	61.575
(283)	(6)	(6)	45.114	32.725	4.302	34	8.057	(4.214)	(4.191)	(4.098)	67.831
(209)	0	(5)	44.352	32.299	6.363	12	7.633	(4.648)	(4.447)	7.175	70.686
(3.776)	8	(325)	196.781	129.522	9.688	323	19.663	(19.816)	(18.594)	(3.042)	70.793
(3.384)	13	(1.292)	176.765	117.681	26.735	296	13.501	(14.001)	(10.394)	8.469	65.015
(1.623)	116	(1.224)	84.413	54.087	11.413	289	11.438	(6.997)	(6.369)	(4.135)	46.544
(137)	0	(425)	24.135	8.284	1.317	54	3.739	28	(1.905)	(3.776)	38.404
(189)	0	(210)	27.034	9.172	2.911	54	3.725	(3.244)	(2.216)	(655)	42.359
(251)	1	(258)	26.878	10.527	2.415	59	3.503	(1.741)	(1.816)	(1.748)	45.895
(25)	(1)	(40)	4.120	3.619	123	23	182	(143)	(237)	99	27.476
(26)	1	(32)	4.094	3.754	319	23	54	(411)	(235)	656	28.742
(25)	0	(36)	4.439	3.891	470	25	202	(280)	(324)	112	29.184
(280)	(66)	(45)	10.700	6.587	609	491	1.356	(809)	(572)	(635)	2.721
(271)	(21)	33	9.212	11.220	1.392	122	1.101	(1.020)	(699)	(215)	2.664
(140)	(30)	9	8.395	10.571	984	96	1.142	(610)	(452)	4.937	2.708
(1.287)	(27)	(977)	38.851	58.470	215	14	4.058	(3.922)	(1.007)	(7.805)	19.870
(1.364)	0	(424)	48.047	63.188	1.222	14	1.727	5.227	(990)	(6.035)	16.928
(1.510)	(1)	(491)	54.339	65.244	1.255	9	4.112	(16.669)	(1.010)	(1.727)	17.829
(5.855)	(102)	(1.817)	320.994	239.553	15.467	938	37.590	(28.870)	(26.431)	(14.728)	220.840
(5.517)	(13)	(1.931)	310.266	237.740	36.881	543	28.165	(17.663)	(18.725)	(1.878)	223.539
(3.758)	86	(2.005)	222.816	176.619	22.900	490	28.030	(30.945)	(14.418)	4.614	212.846
803	0	2	(39.367)	(39.394)	(6)	0	(5.419)	1.467	65	3.949	0
879	1	2	(45.349)	(45.373)	(33)	0	(4.422)	(4.986)	31	9.439	0
1.046	1	12	(52.144)	(52.178)	(126)	(1)	(4.956)	16.715	61	(11.755)	0
(5.052)	(102)	(1.815)	281.627	200.159	15.461	938	32.171	(27.403)	(26.366)	(10.779)	220.840
(4.638)	(12)	(1.929)	264.917	192.367	36.848	543	23.743	(22.649)	(18.694)	7.561	223.539
(2.712)	87	(1.993)	170.672	124.441	22.774	489	23.074	(14.230)	(14.357)	(7.141)	212.846

Informationen über geografische Gebiete. Langfristige Vermögenswerte und die Außenumsätze des Konzerns werden nach Regionen aufgeteilt dargestellt: Inland, Europa (ohne Deutschland), Nordamerika und übrige Länder. Die Region Nordamerika setzt sich aus den USA und Kanada zusammen. Die Region Europa (ohne Deutschland) umfasst das gesamte Gebiet der Europäischen Union (ohne Deutschland) sowie die sonstigen Staaten Europas. In der Region übrige Länder sind alle Staaten erfasst, die weder Deutschland, Europa (ohne Deutschland) noch Nordamerika zugehörig sind. Die Zuordnung der langfristigen Vermögenswerte zu den Regionen wird nach dem Standort des betreffenden Vermögens vorgenommen. Die langfristigen Vermögenswerte umfassen immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen, Nutzungsrechte, aktivierte Vertragskosten, Beteiligungen an nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen sowie übrige langfristige Vermögenswerte. Die Zuordnung der Außenumsätze orientiert sich am Standort der jeweiligen Kunden.

in Mio. €

	Langfristige Vermögenswerte			Außenumsatz		
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019	2021	2020	2019
Inland	42.928	42.941	43.431	25.064	24.730	24.600
Ausland	187.158	170.295	95.852	83.731	76.269	55.930
Europa (ohne Deutschland)	19.941	23.075	23.858	14.909	14.517	14.858
Nordamerika	167.122	147.115	71.886	68.363	61.288	40.445
Übrige Länder	95	106	108	458	463	628
Konzern	230.086	213.236	139.283	108.794	100.999	80.531

Informationen über Produkte und Dienstleistungen. Die Umsatzerlöse mit externen Kunden für die Gruppen vergleichbarer Produkte und Dienstleistungen entwickelten sich wie folgt:

	Außenumsatz		
	2021	2020	2019
Telekommunikation	103.567	95.628	74.991
ICT-Lösungen	4.740	4.915	5.086
Sonstige	487	455	454
	108.794	100.999	80.531

37 Eventualverbindlichkeiten und -forderungen

Die Deutsche Telekom ist im Rahmen ihrer allgemeinen Geschäftstätigkeit an verschiedenen gerichtlichen und außergerichtlichen Verfahren mit Behörden, Wettbewerbern sowie anderen Beteiligten, deren Ergebnisse oft nicht mit Sicherheit vorausgesehen werden können, beteiligt. Zum Abschluss-Stichtag bestehen im Konzern Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 0,1 Mrd. € (31. Dezember 2020: 0,1 Mrd. €) und Eventualforderungen in Höhe von 0,0 Mrd. € (31. Dezember 2020: 0,0 Mrd. €), die auf Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse und Einschätzungen die Voraussetzungen zum Ansatz in der Bilanz nicht erfüllen. Die Rechtsberatungskosten und die voraussichtlichen Kosten aufgrund negativer Verfahrensergebnisse wurden als Rückstellungen für Prozessrisiken berücksichtigt. Die Deutsche Telekom geht nicht davon aus, dass weitere potenzielle Kosten aus Rechtsberatung und aufgrund von Verfahrensergebnissen wesentliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben werden. In der oben aufgeführten Summe der Eventualverbindlichkeiten sind neben Einzelfällen, die allein betrachtet keine wesentlichen Auswirkungen haben, folgende Sachverhalte enthalten, wobei deren Reihenfolge keine Wertigkeit der Eintrittswahrscheinlichkeit oder des potenziellen Schadensausmaßes impliziert. Für den Fall, dass in äußerst seltenen Fällen gemäß IAS 37 geforderte Angaben nicht gemacht werden, kommt die Deutsche Telekom zu dem Schluss, dass diese Angaben das Ergebnis des jeweiligen Verfahrens ernsthaft beeinträchtigen können.

Eventualverbindlichkeiten

Die folgenden Sachverhalte erfüllen auf Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse und Einschätzungen nicht die Voraussetzungen zum Ansatz in der Bilanz. Da aufgrund der bestehenden und im Folgenden beschriebenen Unsicherheiten die Höhe der jeweiligen Eventualverbindlichkeiten bzw. die Gruppe von Eventualverbindlichkeiten nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden können, sind diese in der zuvor genannten Summe der Eventualverbindlichkeiten nicht enthalten.

Klagen wegen Entgelten für die Mitbenutzung von Kabelkanalanlagen. Im Jahr 2012 verklagte die Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH (heute Vodafone Deutschland GmbH (VKDG)) die Telekom Deutschland GmbH und forderte eine Reduzierung des jährlichen Entgelts für die Nutzungsrechte an Kabelkanalkapazitäten. Die VKDG bezifferte ihre Ansprüche zuletzt für den Zeitraum 2009 bis Mitte 2018 mit ca. 624 Mio. € nebst ca. 9 Mio. € für vermeintlich erlangten Zinsnutzen, jeweils zuzüglich Zinsen und fordert eine erhebliche Reduzierung der Entgelte für die Folgejahre. In einem ähnlich gelagerten Verfahren erhoben die damaligen Unitymedia Hessen GmbH & Co. KG, Unitymedia NRW GmbH und Kabel BW GmbH (heute Vodafone Hessen et al.) im Januar 2013 Klage gegen die Telekom Deutschland GmbH und fordern eine auch in die Zukunft gerichtete Unterlassung, mehr als ein jeweils genau beziffertes Entgelt für die Mitbenutzung von Kabelkanalanlagen von den Klägern zu verlangen. Die Kläger fordern Rückzahlungen, die zuletzt für die Jahre 2009 bis 2017 mit ca. 570 Mio. € zuzüglich Zinsen beziffert wurden. Die Klagen wurden zuletzt vom OLG Frankfurt (VKDG) und vom OLG Düsseldorf (Vodafone Hessen et al.) zurückgewiesen und die Revision wurde jeweils nicht zugelassen. Auf die Nichtzulassungsbeschwerden der Kläger hat der BGH die Revision der VKDG insoweit zugelassen, als die Klage Ansprüche ab dem 1. Januar 2012 betrifft; die Revision der Vodafone Hessen et al. wurde insoweit zugelassen, als Ansprüche ab dem 1. Januar 2016 betroffen sind. Für die davor liegenden Zeiträume wurden die Klagen rechtskräftig abgewiesen, was zu einer signifikanten Reduzierung der derzeit bezifferten Forderungen führt. Mit Urteilen vom 14. Dezember 2021 hat der BGH die Verfahren bezüglich der verbliebenen Ansprüche zur neuen Verhandlung und Entscheidung an die zuständigen Oberlandesgerichte zurückverwiesen. Die finanziellen Auswirkungen beider Verfahren können derzeit nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden.

Sammelklage im Zusammenhang mit dem Zusammenschluss mit Sprint. Am 4. Juni 2021 wurden vor dem Delaware Court of Chancery eine Aktionärssammelklage (Shareholder Class Action) und eine abgeleitete Aktionärsklage (Derivative Action) gegen die Deutsche Telekom AG, SoftBank, T-Mobile US und alle damaligen Mitglieder des Verwaltungsrats (Board of Directors) der T-Mobile US eingereicht. Darin wird geltend gemacht, dass diese mit der ergänzenden Vereinbarung über die Kaufpreisanpassung zur Fusionsvereinbarung und SoftBanks nachfolgender Monetarisierung der T-Mobile US-Aktien ihre Treuepflichten verletzt hätten. Am 29. Oktober 2021 wurde die Klage geändert. Die geänderte Klage richtet sich gegen dieselben Beklagten und gegen dieselben zugrundeliegenden Transaktionen wie in der ursprünglichen Klage, enthält jedoch zusätzlichen Vortrag zu behaupteten Fakten. Die sich aus diesem Verfahren ergebende Klageforderung und das finanzielle Risiko für die Deutsche Telekom können derzeit nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden.

Verfahren gegen T-Mobile US wegen Cyberangriff auf T-Mobile US. Im August 2021 bestätigte T-Mobile US, Opfer eines kriminellen Cyberangriffs geworden zu sein, von dem Daten von Millionen bestehender, ehemaliger und potenzieller Kunden aus ihren Systemen betroffen waren. Mit Unterstützung externer Fachleute für Cybersicherheit hat T-Mobile US die Sicherheitslücke für einen unbefugten Zugang zu ihren Systemen lokalisiert und geschlossen. Es wurden die Kunden ermittelt, deren Daten betroffen waren, und entsprechend der bestehenden bundesstaatlichen und nationalen Vorgaben über den Vorfall informiert. Aufgrund des Cyberangriffs sind zahlreiche Verbrauchersammelklagen gegen T-Mobile US eingereicht worden. Soweit diese vor Bundesgerichten erhoben wurden, sind sie im Dezember 2021 zu einem Verfahren zusammengefasst worden. Die Kläger fordern Schadensersatz in bisher nicht bezifferter Höhe. Darüber hinaus wurde im November 2021 eine Aktionärsklage (Derivative Action) gegen die Mitglieder des Verwaltungsrats (Board of Directors) der T-Mobile US erhoben. T-Mobile US wird in dieser Klage ebenfalls als Beklagte genannt. Der Kläger macht verschiedene nicht bezifferte Ansprüche in Bezug auf die Cybersicherheitspraktiken des Unternehmens geltend. Zudem sind Anfragen von verschiedenen staatlichen Behörden, Strafverfolgungsbehörden und anderen Stellen eingegangen. Derzeit kann das sich aus diesen Verfahren ergebende finanzielle Risiko nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden.

Patente und Lizenzen. Wie viele andere große Telekommunikations- und Internet-Anbieter sieht sich die Deutsche Telekom einer wachsenden Zahl von Streitfällen „zum Recht am geistigen Eigentum“ ausgesetzt. Für die Deutsche Telekom besteht das Risiko der Zahlung von Lizenzgebühren und/oder Schadensersatz; zudem ist die Deutsche Telekom dem Risiko einer Verurteilung zur Unterlassung ausgesetzt, z. B. für den Vertrieb eines Produkts oder für die Nutzung einer Technik.

Kartell- und Verbraucherschutzverfahren. Die Deutsche Telekom bzw. ihre Beteiligungsgesellschaften sieht sich in den einzelnen Ländern kartellrechtlichen Verfahren oder sich daraus ergebenden zivilrechtlichen Folgeklagen ausgesetzt. Diese haben für sich alleine betrachtet keine wesentlichen Auswirkungen. Die Deutsche Telekom hält die Vorwürfe bzw. Schadensersatzforderungen jeweils für unbegründet. Die Verfahrensausgänge sind zurzeit nicht bestimmbar.

Schadensersatzklagen gegen Slovak Telekom infolge einer Bußgeldentscheidung der Europäischen Kommission. Die Europäische Kommission hat am 15. Oktober 2014 entschieden, dass Slovak Telekom ihre Marktmacht auf dem slowakischen Breitband-Markt missbraucht habe, und im Zuge dessen Bußgelder gegen Slovak Telekom und Deutsche Telekom AG verhängt, die im Januar 2015 vollständig bezahlt wurden. Nachdem das Gericht der Europäischen Union im Jahr 2018 die Entscheidung der Europäischen Kommission teilweise für nichtig erklärt und die verhängten Bußgelder um insgesamt 13 Mio. € reduziert hatte ist der Rechtsweg nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 25. März 2021 erschöpft. Im Anschluss an die Bußgeldentscheidung der Europäischen Kommission haben Wettbewerber Klage vor dem Zivilgericht in Bratislava gegen Slovak Telekom erhoben. Mit diesen Klagen begehren sie die Erstattung eines angeblichen Schadens, der sich aus dem von der Europäischen Kommission festgestellten Missbrauch der marktbeherrschenden Stellung durch die Slovak Telekom ergeben haben soll. Derzeit sind noch zwei Klagen in Höhe von insgesamt 112 Mio. € zuzüglich Zinsen anhängig. Die finanziellen Auswirkungen können derzeit nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden.

Schadensersatzklage gegen Deutsche Telekom AG u. a. wegen Insolvenz von Phones4U. Phones4U war ein unabhängiger britischer Mobilfunk-Vertragshändler und hat im Jahr 2013 Insolvenz angemeldet. Der Insolvenzverwalter klagt vor dem High Court of Justice in London gegen die seinerzeit auf dem britischen Markt tätigen Mobilfunk-Anbieter und deren Muttergesellschaften wegen vermeintlich kartellrechtswidriger Absprachen und Vertragsverletzung. Die Deutsche Telekom AG als damaliger 50 % Anteilseigner des Mobilfunk-Unternehmens EE Limited hat die Vorwürfe u. a. auf der Case Management Conference im Oktober 2021 als unsubstantiiert zurückgewiesen, wird aber trotzdem an der voraussichtlich ab Mai 2022 stattfindenden Gerichtsverhandlung teilnehmen müssen. Phones4U macht Schadensersatz in bislang unbezifferter Höhe geltend. Die finanziellen Auswirkungen können derzeit nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden.

Steuerrisiken. Die Deutsche Telekom unterliegt in zahlreichen Ländern den jeweils geltenden steuerlichen Rechtsvorschriften. Risiken können sich ergeben aus Änderungen der lokalen Steuergesetze bzw. der Rechtsprechung und unterschiedlicher Auslegung von existierenden Vorschriften. Sie können sich in der Folge sowohl auf die Steueraufwendungen und -erträge als auch auf die Steuerforderungen und -verbindlichkeiten der Deutschen Telekom auswirken.

38 Leasing-Geber-Verhältnisse

Finanzierungs-Leasing-Verhältnisse. Die Deutsche Telekom ist Leasing-Geber im Rahmen von Finanzierungs-Leasing-Verhältnissen. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die Vermietung von Routern und anderer Hardware, die den Kunden der Deutschen Telekom für Daten- und Telefon-Netzwerk-Lösungen bereitgestellt werden.

Die Ableitung des Nettoinvestitionswerts aus Finanzierungs-Leasing-Verhältnissen kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

in Mio. €		31.12.2021	31.12.2020
Mindest-Leasing-Zahlungen		240	260
Nicht garantierter Restwert		2	3
Bruttoinvestition		242	262
Noch nicht realisierter Finanzertrag		(13)	(15)
Nettoinvestition (Barwert der Mindest-Leasing-Zahlungen)		228	248

Die Bruttoinvestition und der Barwert der ausstehenden Mindest-Leasing-Zahlungen sind in folgender Tabelle dargestellt:

in Mio. €	31.12.2021		31.12.2020	
	Bruttoinvestition	Barwert der Mindest-Leasing-Zahlungen	Bruttoinvestition	Barwert der Mindest-Leasing-Zahlungen
Fälligkeit				
Bis 1 Jahr	93	88	93	87
1 bis 2 Jahre	78	72	74	69
2 bis 3 Jahre	45	44	46	44
3 bis 4 Jahre	15	15	35	34
4 bis 5 Jahre	6	5	9	8
Über 5 Jahre	5	5	5	4
	242	228	262	248

Operating-Leasing-Verhältnisse. Die Deutsche Telekom ist Leasing-Geber im Rahmen von Operating-Leasing-Verhältnissen. Bei den zugrunde liegenden Verträgen handelt es sich im Wesentlichen um die Vermietung von Mobilfunkendgeräten im operativen Segment USA, Mobilfunk-Standorten, Gebäude- und Kollokationsflächen sowie Teilnehmeranschlussleitungen. Verträge zur Überlassung von Modems/Routern der aktuellen Gerätegeneration an Privatkunden im Bereich Festnetz-Massenmarkt werden, insoweit die Modem- und Router-Funktionalitäten in einem Gerät verbaut sind, hingegen nicht als Leasing-Verhältnisse definiert.

Bei der Vermietung von Endgeräten im operativen Segment USA können Kunden während der Vertragslaufzeit einmal im Monat ein neues Endgerät erhalten. Bei Erhalt des neuen Endgeräts oder zum Ende der Vertragslaufzeit gibt der Kunde das Endgerät zurück oder erwirbt es. Der Kaufpreis am Ende des Leasing-Vertrags wird zu Vertragsbeginn festgelegt und ist der geschätzte Endgeräte-Restwert. Dieser basiert auf dem Endgerätetyp und der geleisteten Anzahlung. Die Verträge enthalten keine Restwertgarantien oder variablen Leasing-Zahlungen. Die Verträge enthalten darüber hinaus keine Beschränkungen oder Zusagen. Endgeräte, die der Kunde zurückgibt, werden aufbereitet und entweder im Sekundärmarkt verkauft oder als Austauschgerät für defekte Endgeräte verwendet. Dadurch wird das Restwertisiko der zurückgegebenen Endgeräte gemindert.

Die Vermietung von Teilnehmeranschlussleitungen und von Flächen an Wholesale-Festnetz-Kunden (z. B. Kollokationsflächen) wird ebenfalls als Leasing-Verhältnis eingestuft. Die Deutsche Telekom ist regulatorisch dazu verpflichtet, Kollokationsflächen und Teilnehmeranschlussleitungen Wettbewerbern zugänglich zu machen. Anders als bei nicht regulierten Produkten ist das Restwertisiko für diese Vermögenswerte eher gering, da die Wettbewerber auf die Nutzung dieser Vermögenswerte wirtschaftlich angewiesen sind. Im unwahrscheinlichen Fall, dass Kollokationsflächen und Teilnehmeranschlussleitungen einmal nicht vermietet sind, strebt die Deutsche Telekom an, neue Mieter für die leerstehenden Flächen oder unvermieteten Leitungen zu finden. Bei eigenen Mobilfunk-Standorten strebt die Deutsche Telekom ebenfalls an, möglichst alle nicht selbst genutzten freien Flächen weiter zu vermieten. Das Ziel dabei ist, durch die Weitervermietung den Leerstand ungenutzter Flächen weitestgehend zu reduzieren und die Kosten zu verteilen.

Für nachfolgende Vermögenswerte der Sachanlagen bestehen Operating Leasing-Verhältnisse:

in Mio. €				
	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Sonstige Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Gesamt
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				
Stand zum 31. Dezember 2019	80	1.578	0	1.657
Währungsumrechnung	(1)	(710)	0	(712)
Veränderung Konsolidierungskreis	0	5.124	0	5.124
Zugänge	0	2.600	0	2.600
Abgänge	(14)	(2.490)	0	(2.505)
Veränderung aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	(61)	0	0	(61)
Umbuchungen	(1)	218	2	219
Stand zum 31. Dezember 2020	2	6.318	2	6.322
Währungsumrechnung	0	352	0	352
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0
Zugänge	0	1.134	0	1.134
Abgänge	0	(3.733)	0	(3.733)
Veränderung aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	0	0	0	0
Umbuchungen	20	167	2	189
Stand zum 31. Dezember 2021	22	4.239	3	4.264
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen				
Stand zum 31. Dezember 2019	(59)	(762)	0	(821)
Währungsumrechnung	1	129	0	130
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0
Zugänge (planmäßige Abschreibungen)	(1)	(2.642)	0	(2.644)
Zugänge (Wertminderungen)	0	0	0	0
Abgänge	12	1.215	0	1.227
Veränderung aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	44	0	0	44
Umbuchungen	3	(96)	0	(94)
Zuschreibungen	0	0	0	0
Stand zum 31. Dezember 2020	(1)	(2.156)	(1)	(2.157)
Währungsumrechnung	0	(157)	0	(157)
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0
Zugänge (planmäßige Abschreibungen)	(1)	(2.716)	(1)	(2.718)
Zugänge (Wertminderungen)	0	0	0	0
Abgänge	0	2.521	0	2.521
Veränderung aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	0	0	0	0
Umbuchungen	(18)	(92)	0	(109)
Zuschreibungen	0	0	0	0
Stand zum 31. Dezember 2021	(20)	(2.599)	(2)	(2.621)
Buchwerte				
Stand zum 31. Dezember 2020	1	4.163	1	4.164
Stand zum 31. Dezember 2021	2	1.640	2	1.644

Die künftigen Mindest-Leasing-Zahlungen aus unkündbaren Operating Leasing-Verhältnissen können der folgenden Tabelle entnommen werden:

in Mio. €		
Fälligkeit	31.12.2021	31.12.2020
Bis 1 Jahr	771	1.822
1 bis 2 Jahre	371	393
2 bis 3 Jahre	255	232
3 bis 4 Jahre	268	241
4 bis 5 Jahre	219	203
Über 5 Jahre	861	751
	2.745	3.641

Der Rückgang der zukünftigen Mindest-Leasing-Zahlungen resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang von Verträgen aus der Endgerätevermietung im operativen Segment USA.

39 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die sonstigen finanziellen Verpflichtungen der Deutschen Telekom:

in Mio. €

	31.12.2021			
	Summe	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit über 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre
Bestellobligo für Sachanlagevermögen	5.914	5.098	588	228
Bestellobligo für immaterielle Vermögenswerte	2.038	1.471	566	1
Abgeschlossene Einkaufsverpflichtungen für Vorräte	7.645	7.635	10	0
Sonstiges Bestellobligo und Abnahmeverpflichtungen	20.583	11.723	7.427	1.433
Öffentlich-rechtliche Verpflichtungen gegenüber der Postbeamtenversorgungskasse	1.053	6	726	321
Verpflichtungen aus der Übernahme von Gesellschaftsanteilen	37	4	33	0
Andere sonstige Verpflichtungen	125	78	25	22
	37.395	26.015	9.375	2.005

40 Finanzinstrumente und Risiko-Management

Zu weiteren Angaben bezüglich Finanzinstrumenten siehe insbesondere Angabe 2 „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“, Angabe 11 „Sonstige finanzielle Vermögenswerte“, Angabe 13 „Finanzielle Verbindlichkeiten und Leasing-Verbindlichkeiten“, Angabe 28 „Zinsergebnis“ und Angabe 30 „Sonstiges Finanzergebnis“.

Buchwerte, Wertansätze und beizulegende Zeitwerte nach Klassen und Bewertungskategorien

in Mio. €

	Bewertungskategorie nach IFRS 9	Buchwert 31.12.2021	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9		
			Fortgeführte Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis ohne nachträgliche Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung	Beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis mit nachträgliche Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung
Aktiva					
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	7.617	7.617		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen					
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	5.814	5.814		
Zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis	FVOCI	9.486		9.486	
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	FVTPL	0			0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte					
Ausgereichte Darlehen und sonstige Forderungen					
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	5.224	5.224		
davon: gezahlte Collaterals	AC	589	589		
davon: Förderprojekte der öffentlichen Hand	AC	1.794	1.794		
Zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis	FVOCI	0		0	
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	FVTPL	233			233
Eigenkapitalinstrumente					
Zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis	FVOCI	437		437	
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	FVTPL	3			3
Derivative finanzielle Vermögenswerte					

^a Für in Verträge eingebettete Stromtermingeschäfte sowie von Dritten erhaltene Optionen zum Kauf oder Verkauf von Anteilen an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen verweisen wir auf die detaillierten Ausführungen im nachfolgenden Abschnitt.

in Mio. €		Wertansatz Bilanz nach IFRS 9				
	Bewertungs-kategorie nach IFRS 9	Buchwert 31.12.2021	Fort-geführte Anschaf-fungs-kosten	Beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis ohne nachträgliche Umklassifi-zierung in die Gewinn- und Verlust-rechnung	Beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis mit nachträgliche Umklassifi-zierung in die Gewinn- und Verlust-rechnung	Beizu-legender Zeitwert erfolgswirksam ^a
Derivate ohne Hedge-Beziehung	FVTPL	1.202				1.202
davon: in emittierte Anleihen eingebettete Kündigungsrechte	FVTPL	464				464
davon: in Verträge eingebettete Stromtermingeschäfte	FVTPL	191				191
davon: Von Dritten erhaltene Optionen zum Kauf bzw. Verkauf von Anteilen an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen	FVTPL	264				264
Derivate mit Hedge-Beziehung	n.a.	1.560			364	1.196
Leasing-Vermögenswerte	n.a.	228				
Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte im direkten Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	AC	428	428			
Eigenkapitalinstrumente innerhalb der zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	FVOCI	29		29		
Passiva						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	10.452	10.452			
Anleihen und sonstige verbrieftete Verbindlichkeiten	AC	93.857	93.857			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	AC	4.003	4.003			
Verbindlichkeiten gegenüber Nicht-Kreditinstituten aus Schuldscheindarlehen	AC	483	483			
Verbindlichkeiten mit Recht der Gläubiger zur vorrangigen Tilgung bei Ausfall	AC	3.248	3.248			
Sonstige verzinsliche Verbindlichkeiten	AC	7.344	7.344			
davon: erhaltene Collaterals	AC	1.616	1.616			
Sonstige unverzinsliche Verbindlichkeiten	AC	1.829	1.829			
davon: mit Inhaberkündigungsrechten ausgestattete Anteile nicht beherrschender Gesellschafter an konsolidierten Personengesellschaften	AC	185	185			
Leasing-Verbindlichkeiten	n.a.	33.133				
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten						
Derivate ohne Hedge-Beziehung	FVTPL	586				586
davon: Dritten gewährte Optionen zum Kauf von Anteilen an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen	FVTPL	0				0
davon: in Verträge eingebettete Stromtermingeschäfte	FVTPL	7				7
Derivate mit Hedge-Beziehung	n.a.	118			107	11
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten im direkten Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	AC	1.086	1.086			
davon: aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9						
Aktiva						
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	19.083	19.083			
Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis mit nachträglicher Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung	FVOCI	9.486			9.486	
Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis ohne nachträgliche Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung	FVOCI	466		466		
Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	FVTPL	1.438				1.438
Passiva						
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	122.301	122.301			
Finanzielle Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	FVTPL	586				586

^a Für in Verträge eingebettete Stromtermingeschäfte sowie von Dritten erhaltene Optionen zum Kauf oder Verkauf von Anteilen an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen verweisen wir auf die detaillierten Ausführungen im nachfolgenden Abschnitt.

in Mio. €

		Wertansatz Bilanz nach IFRS 9								
	Wertansatz Bilanz nach IFRS 16	Beizulegender Zeitwert 31.12.2021 ^b	Bewertungskategorie nach IFRS 9	Buchwert 31.12.2020	Fortgeführte Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis ohne nachträgliche Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung	Beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis mit nachträglicher Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam ^a	Wertansatz Bilanz nach IFRS 16	Beizulegender Zeitwert 31.12.2020 ^b
Aktiva										
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente			AC	12.940	12.940					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen										
Zu fortgeführten Anschaffungskosten			AC	6.007	6.007					
Zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis		9.486	FVOCI	7.516			7.516			7.516
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam		0	FVTPL	0				0		0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte										
Ausgereichte Darlehen und sonstige Forderungen										
Zu fortgeführten Anschaffungskosten		5.252	AC	4.722	4.722					4.758
davon: gezahlte Collaterals			AC	543	543					
davon: Förderprojekte der öffentlichen Hand			AC	1.676	1.676					
Zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis		0	FVOCI	0			0			0
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam		233	FVTPL	204				203		203
Eigenkapitalinstrumente										
Zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis		437	FVOCI	425		425				425
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam		3	FVTPL	3				3		3
Derivative finanzielle Vermögenswerte										
Derivate ohne Hedge-Beziehung		1.202	FVTPL	1.992				1.992		1.992
davon: in emittierte Anleihen eingebettete Kündigungsrechte		464	FVTPL	889				889		889
davon: in Verträge eingebettete Stromtermingeschäfte		191	FVTPL	77				77		77
davon: Von Dritten erhaltene Optionen zum Kauf bzw. Verkauf von Anteilen an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen		264	FVTPL	819				819		819
Derivate mit Hedge-Beziehung		1.560	n.a.	2.047			21	2.026		2.047
Leasing-Vermögenswerte	228		n.a.	248					248	
Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte im direkten Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen			AC	206	206					
Eigenkapitalinstrumente innerhalb der zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen		29	FVOCI	32		32				32
Passiva										
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			AC	9.760	9.760					

^a Für in Verträge eingebettete Stromtermingeschäfte sowie von Dritten erhaltene Optionen zum Kauf oder Verkauf von Anteilen an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen verweisen wir auf die detaillierten Ausführungen im nachfolgenden Abschnitt.

^b Für Angaben über bestimmte beizulegende Zeitwerte wurde die Erleichterungsvorschrift des IFRS 7.29a in Anspruch genommen.

in Mio. €

	Wert- ansatz Bilanz nach IFRS 16	Beizu- legender Zeitwert 31.12.2021 ^b	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9							
			Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	Buchwert 31.12.2020	Fort- geführte Anschaf- fungs- kosten	Beizu- legender Zeitwert über das sonstige Ergebnis ohne nach- trägliche Umklassifi- zierung in die Gewinn- und Verlust- rechnung	Beizu- legender Zeitwert über das sonstige Ergebnis mit nach- träglicher Umklassifi- zierung in die Gewinn- und Verlust- rechnung	Beizu- legender Zeitwert erfolgs- wirksam ^a	Wert- ansatz Bilanz nach IFRS 16	Beizu- legender Zeitwert 31.12.2020 ^b
Anleihen und sonstige verbrieft Verbindlichkeiten		103.397	AC	87.702	87.702					97.655
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		4.090	AC	5.257	5.257					5.393
Verbindlichkeiten gegenüber Nicht-Kreditinstituten aus Schuldscheindarlehen		565	AC	490	490					586
Verbindlichkeiten mit Recht der Gläubiger zur vorrangigen Tilgung bei Ausfall		3.389	AC	3.886	3.886					4.167
Sonstige verzinsliche Verbindlichkeiten		7.321	AC	7.206	7.206					7.270
davon: erhaltene Collaterals			AC	1.530	1.530					
Sonstige unverzinsliche Verbindlichkeiten			AC	1.703	1.703					
davon: mit Inhaberkündigungsrechten ausgestattete Anteile nicht beherrschender Gesellschafter an konsolidierten Personengesellschaften			AC	6	6					
Leasing-Verbindlichkeiten	33.133		n.a.	32.715					32.715	
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten										
Derivate ohne Hedge-Beziehung		586	FVTPL	478				478		478
davon: Dritten gewährte Optionen zum Kauf von Anteilen an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen		0	FVTPL	8				8		8
davon: in Verträge eingebettete Stromtermingeschäfte		7	FVTPL	129				129		129
Derivate mit Hedge-Beziehung		118	n.a.	386				334	52	386
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten im direkten Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen			AC	398	398					
davon: aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9 Aktiva										
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten		5.252	AC	23.875	23.875					4.758
Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis mit nachträglicher Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung		9.486	FVOCI	7.516				7.516		7.516
Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis ohne nachträgliche		466	FVOCI	456			457			457

^a Für in Verträge eingebettete Stromtermingeschäfte sowie von Dritten erhaltene Optionen zum Kauf oder Verkauf von Anteilen an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen verweisen wir auf die detaillierten Ausführungen im nachfolgenden Abschnitt.

^b Für Angaben über bestimmte beizulegende Zeitwerte wurde die Erleichterungsvorschrift des IFRS 7.29a in Anspruch genommen.

in Mio. €

	Wert- ansatz Bilanz nach IFRS 16	Beizu- legender Zeitwert 31.12.2021 ^b	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9							
			Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	Buchwert 31.12.2020	Fort- geführte Anschaf- fungs- kosten	Beizu- legender Zeitwert über das sonstige Ergebnis ohne nach- trägliche Umklassifi- zierung in die Gewinn- und Verlust- rechnung	Beizu- legender Zeitwert über das sonstige Ergebnis mit nach- träglicher Umklassifi- zierung in die Gewinn- und Verlust- rechnung	Beizu- legender Zeitwert erfolgs- wirksam ^a	Wert- ansatz Bilanz nach IFRS 16	Beizu- legender Zeitwert 31.12.2020 ^b
Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung										
Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam		1.438	FVTPL	2.199					2.199	2.198
Passiva										
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten		118.762	AC	116.402	116.402					115.071
Finanzielle Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam		586	FVTPL	478					478	478

^a Für in Verträge eingebettete Stromtermingeschäfte sowie von Dritten erhaltene Optionen zum Kauf oder Verkauf von Anteilen an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen verweisen wir auf die detaillierten Ausführungen im nachfolgenden Abschnitt.

^b Für Angaben über bestimmte beizulegende Zeitwerte wurde die Erleichterungsvorschrift des IFRS 7.29a in Anspruch genommen.

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen in Höhe von 2,8 Mrd. € (31. Dezember 2020: 2,0 Mrd. €) enthalten, die eine Laufzeit von mehr als einem Jahr haben. Der beizulegende Zeitwert entspricht im Wesentlichen dem Buchwert.

Angaben zum beizulegenden Zeitwert

Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts ist die Verwendung von aktuellen, für das betreffende Finanzinstrument an liquiden Märkten beobachtbaren Bewertungsfaktoren (Eingangsparameter) zu maximieren und die Verwendung anderer Eingangsparameter (z. B. historische Preise, Preise für ähnliche Instrumente, Preise auf nicht liquiden Märkten) zu minimieren. Für diese Zwecke ist eine Bewertungshierarchie mit drei Bewertungsstufen (Levels) definiert. Sind für das betreffende Finanzinstrument am Abschluss-Stichtag notierte Preise auf liquiden Märkten verfügbar, werden diese unangepasst für die Bewertung verwendet (Level 1-Bewertung). Andere Eingangsparameter sind dann für die Bewertung irrelevant. Ein Beispiel sind aktiv gehandelte börsennotierte Aktien und Anleihen. Sind für das betreffende Finanzinstrument am Abschluss-Stichtag zwar keine notierten Preise auf liquiden Märkten verfügbar, kann es jedoch mittels anderer am Abschluss-Stichtag am Markt beobachtbarer Eingangsparameter bewertet werden, liegt eine Level 2-Bewertung vor. Voraussetzung hierfür ist, dass die beobachtbaren Eingangsparameter nicht wesentlich angepasst und keine nicht beobachtbaren Eingangsparameter verwendet werden müssen. Ein Beispiel für Level 2-Bewertungen sind besicherte Zins-Swaps, Devisentermingeschäfte und Zins-/Währungs-Swaps, die anhand aktueller Zinssätze bzw. Fremdwährungskurse bewertet werden können. Sofern die Voraussetzungen für eine Level 1-Bewertung oder eine Level 2-Bewertung nicht erfüllt sind, liegt eine Level 3-Bewertung vor. In solchen Fällen müssen beobachtbare Eingangsparameter wesentlich angepasst bzw. nicht beobachtbare Eingangsparameter verwendet werden.

Finanzinstrumente, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, deren beizulegende Zeitwerte jedoch angegeben werden

in Mio. €

	31.12.2021				31.12.2020			
	Level 1	Level 2	Level 3 ^a	Summe	Level 1	Level 2	Level 3 ^a	Summe
Aktiva								
Ausgereichte Darlehen und Forderungen		5.252		5.252		4.758		4.758
Passiva								
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	94.637	23.661	464	118.762	87.384	26.798	889	115.071
davon: Anleihen und sonstige verbrieftete Verbindlichkeiten	91.260	11.685	452	103.397	83.238	13.549	868	97.655
davon: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		4.090		4.090		5.393		5.393
davon: Verbindlichkeiten gegenüber Nicht-Kreditinstituten aus Schuldscheindarlehen		565		565		586		586
davon: Verbindlichkeiten mit Recht der Gläubiger zur vorrangigen Tilgung bei Ausfall	3.377		12	3.389	4.146	0	21	4.167
davon: Sonstige verzinsliche Verbindlichkeiten		7.321		7.321		7.270		7.270

^a Abspaltung eingebetteter Derivate; beizulegender Zeitwert des Gesamtinstruments ist als Level 1 zu klassifizieren.

Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

in Mio. €

	31.12.2021				31.12.2020			
	Level 1	Level 2	Level 3	Summe	Level 1	Level 2	Level 3	Summe
Aktiva								
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen								
Zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis			9.486	9.486			7.516	7.516
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam			0	0			0	0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte – Ausgereichte Darlehen und sonstige Forderungen								
Zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis			0	0				0
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	145	77	10	232	133	62	8	203
Eigenkapitalinstrumente								
Zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis	29		437	466			457	457
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam			3	3			3	3
Derivative finanzielle Vermögenswerte								
Derivate ohne Hedge-Beziehung		286	916	1.202		207	1.785	1.992
Derivate mit Hedge-Beziehung		1.560		1.560		2.047		2.047
Passiva								
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten								
Derivate ohne Hedge-Beziehung		579	7	586		341	137	478
Derivate mit Hedge-Beziehung		118		118		386		386

Von den zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewerteten Eigenkapitalinstrumenten der sonstigen finanziellen Vermögenswerte bilden die Instrumente der verschiedenen Levels jeweils eigene Klassen von Finanzinstrumenten. Die beizulegenden Zeitwerte des Gesamtbestands an Eigenkapitalinstrumenten in Level 1 entsprechen jeweils den Kursnotierungen zum Abschluss-Stichtag.

Börsennotierte Anleihen und sonstige verbrieftete Verbindlichkeiten werden Level 1 oder Level 2 in Abhängigkeit von der Marktliquidität des jeweiligen Instruments zugeordnet. Folglich sind die in EUR oder USD denominierten Emissionen mit relativ großem Emissionsvolumen grundsätzlich als Level 1 qualifiziert, die übrigen grundsätzlich als Level 2. Die beizulegenden Zeitwerte der Level 1 zugeordneten Instrumente entsprechen den Nominalwerten multipliziert mit den Kursnotierungen zum Abschluss-Stichtag. Die beizulegenden Zeitwerte der Level 2 zugeordneten Instrumente werden als Barwerte der mit den Schulden verbundenen Zahlungen unter Zugrundelegung der jeweils gültigen Zinsstrukturkurve sowie der währungsdifferenziert bestimmten Credit Spread-Kurve der Deutschen Telekom ermittelt.

Die beizulegenden Zeitwerte von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten gegenüber Nicht-Kreditinstituten aus Schuldscheindarlehen und sonstigen verzinslichen Verbindlichkeiten werden als Barwerte der mit den Schulden verbundenen Zahlungen unter Zugrundelegung der jeweils gültigen Zinsstrukturkurve sowie der währungsdifferenziert bestimmten Credit Spread-Kurve der Deutschen Telekom ermittelt.

Da für die im Bestand befindlichen Level 2 zugeordneten derivativen Finanzinstrumente mangels Marktnotierung keine Marktpreise vorliegen, werden die Zeitwerte mittels anerkannter finanzmathematischer Modelle berechnet, wobei ausschließlich beobachtbare Input-Parameter in die Bewertung einfließen. Für derivative Finanzinstrumente entspricht der beizulegende Zeitwert dem Betrag, den die Deutsche Telekom bei Übertragung des Finanzinstruments zum Abschluss-Stichtag entweder erhalten würde oder zahlen müsste. Dabei finden zum Abschluss-Stichtag relevante Zinssätze der Vertragspartner Anwendung. Als Wechselkurse werden die am Abschluss-Stichtag geltenden Mittelkurse verwendet. Bei zinstragenden derivativen Finanzinstrumenten wird zwischen dem Clean Price und dem Dirty Price unterschieden. Im Unterschied zum Clean Price umfasst der Dirty Price auch die abgegrenzten Stückzinsen. Die angesetzten beizulegenden Zeitwerte entsprechen dem Full Fair Value bzw. dem Dirty Price.

Die zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewerteten Eigenkapitalinstrumente umfassen eine Vielzahl von Investments in strategische, nicht-börsennotierte Einzelpositionen. Die Deutsche Telekom erachtet die gewählte Bewertung über das sonstige Ergebnis ohne nachträgliche Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung für angemessen, da für die Beteiligungen keine kurzfristigen Gewinnerzielungsabsichten bestehen. Im Zeitpunkt der Veräußerung eines Investments wird der gesamte kumulierte Gewinn oder Verlust in die Gewinnrücklagen reklassifiziert. Erwerbe und Veräußerungen basieren auf geschäftspolitischen Investitionsentscheidungen.

Investments in Eigenkapitalinstrumente zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis

in Mio. €		2021	2020
Beizulegender Zeitwert zum 31. Dezember		466	457
Erfolgswirksam erfasste Dividenden		0	1
davon: für in der Berichtsperiode abgegangene Investments		0	0
davon: für zum Stichtag noch im Bestand befindliche Investments		0	0
Beizulegender Zeitwert von in der Berichtsperiode abgegangenen Instrumenten zum Zeitpunkt der Ausbuchung		249	52
In der Berichtsperiode aus dem sonstigen Ergebnis in die Gewinnrücklagen reklassifizierte kumulierte Gewinne		121	7
davon: aus der Veräußerung von Investments		121	7
In der Berichtsperiode aus dem sonstigen Ergebnis in die Gewinnrücklagen reklassifizierte kumulierte Verluste		1	0
davon: aus der Veräußerung von Investments		1	0

Entwicklung der Buchwerte der Level 3 zugeordneten finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten

in Mio. €						
	Eigenkapital- instrumente zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis	Derivative finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam: in emittierte eingebettete Kündigungsrechte	Derivative finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam: Aktioptionen	Derivative finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam: in Verträge eingebettete Stromtermin- geschäfte	Derivative finanzielle Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam: in Verträge eingebettete Stromtermin- geschäfte	Derivative finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam: Put-Option über Anteile
Buchwert zum 1. Januar 2021	457	889	805	77	(129)	0
Zugänge (inkl. erstmaliger Klassifizierung als Level 3)	88	86	0	0	0	0
Erfolgswirksam erfasste Wertminderungen (inkl. Abgangverluste)	0	(736)	(509)	(96)	(3)	0
Erfolgswirksam erfasste Werterhöhungen (inkl. Abgangsgewinne)	0	182	773	194	130	22
Erfolgsneutral im Eigenkapital erfasste negative Wertänderungen	(133)	0		0	0	0
Erfolgsneutral im Eigenkapital erfasste positive Wertänderungen	261	0		0	0	0
Abgänge	(239)	0	(847)	0	0	0
Erfolgsneutral im Eigenkapital erfasste Kursdifferenzen	3	43	0	16	(5)	0
Buchwert zum 31. Dezember 2021	437	464	222	191	(7)	22

Bei den Level 3 zugeordneten zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewerteten Eigenkapitalinstrumenten der sonstigen finanziellen Vermögenswerte handelt es sich mit einem Buchwert von 426 Mio. € um Beteiligungen, deren Bewertung auf Basis der besten verfügbaren Informationen zum Abschluss-Stichtag vollzogen wird. Die größte Relevanz misst die Deutsche Telekom dabei grundsätzlich Transaktionen über Anteile an den betreffenden Beteiligungsunternehmen bei. Außerdem werden Transaktionen über Anteile an vergleichbaren Unternehmen betrachtet. Für die Entscheidung, welche Informationen für die Bewertung verwendet werden, ist sowohl die zeitliche Nähe der jeweiligen Transaktion zum Abschluss-Stichtag relevant als auch die Frage, ob die Transaktion zu marktüblichen Konditionen vollzogen wurde. Außerdem ist hierbei der Grad der Ähnlichkeit zwischen Bewertungsobjekt und vergleichbarem Unternehmen zu berücksichtigen. Nach Einschätzung der Deutschen Telekom sind die beizulegenden Zeitwerte der Beteiligungen zum Abschluss-Stichtag hinreichend zuverlässig bestimmbar. Zur Entwicklung der Buchwerte in der Berichtsperiode verweisen wir auf die vorstehende Tabelle. Am Abschluss-Stichtag waren Beteiligungen mit einem Buchwert von 29 Mio. € zur Veräußerung gehalten, für die übrigen bestand keine Verkaufsabsicht. Bei Beteiligungen mit einem Buchwert von 258 Mio. € fanden in hinreichender zeitlicher Nähe zum Abschluss-Stichtag Transaktionen über Anteile dieser Unternehmen zu marktüblichen Konditionen statt, weshalb die dort vereinbarten Anteilspreise unangepasst für die Bewertung zum 31. Dezember 2021 heranzuziehen waren. Für Beteiligungen mit einem Buchwert von 7 Mio. € entspricht nach Analyse der operativen Entwicklung (insbesondere Umsatzerlöse, EBIT und Liquidität) der bisherige Buchwert dem aktuellen beizulegenden Zeitwert. Aufgrund besserer Vergleichbarkeit sind frühere marktübliche Transaktionen über Anteile dieser Unternehmen neueren Transaktionen über Anteile gleichartiger Unternehmen vorzuziehen. Für Beteiligungen mit einem Buchwert von 161 Mio. €, bei denen die letzten marktüblichen Transaktionen über Anteile dieser Unternehmen schon weiter in der Vergangenheit liegen, repräsentiert eine Bewertung auf Basis von in größerer zeitlicher Nähe vollzogenen marktüblichen Transaktionen über Anteile gleichartiger Unternehmen den beizulegenden Zeitwert am zuverlässigsten. Hierbei wurden Multiples auf die Bezugsgröße erwartete Umsatzerlöse (Bandbreite von 3,1 bis 16) angewendet. Entsprechend den individuellen Gegebenheiten wurde bei den Multiples das 25 %-Quantil, der Median oder das 75 %-Quantil verwendet. Wären für die Multiples und für die erwarteten Umsatzerlöse andere Werte verwendet worden, hätten sich andere beizulegende Zeitwerte errechnet. Diese hypothetischen Abweichungen (Sensitivitäten) sind in der Tabelle Sensitivitäten der Buchwerte der Level 3 zugeordneten finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten in Abhängigkeit der nicht beobachtbaren Eingangsparameter dargestellt. Weiterhin sind mit einem Buchwert von in Euro umgerechnet 11 Mio. € nicht wesentliche Einzeltitel enthalten, deren Wertschwankungen von untergeordneter Bedeutung sind.

┆ Zur Entwicklung der Buchwerte im Berichtsjahr verweisen wir auf die vorstehende Tabelle.

Bei den Level 3 zugeordneten Derivaten ohne Hedge-Beziehung der derivativen finanziellen Vermögenswerte handelt es sich mit einem Buchwert von in Euro umgerechnet 464 Mio. € um in von T-Mobile US emittierte Anleihen eingebettete Optionen. Die durch T-Mobile US jederzeit ausübbareren Optionen ermöglichen die vorzeitige Tilgung der Anleihen zu festgelegten Ausübungspreisen. Für die Anleihen als Gesamtinstrumente sind zwar regelmäßig und auch am Abschluss-Stichtag beobachtbare Marktpreise verfügbar, nicht jedoch für die darin eingebetteten Optionen. Diese Kündigungsrechte werden mithilfe eines Optionspreismodells bewertet. Dabei werden historische Zinsvolatilitäten von Anleihen der T-Mobile US und vergleichbarer Emittenten verwendet, da sie zum Abschluss-Stichtag einen zuverlässigeren Schätzwert als aktuelle Marktvolatilitäten darstellen. Die ebenfalls nicht beobachtbare Spread-Kurve wurde auf Basis aktueller Marktpreise von Anleihen der T-Mobile US und Schuldinstrumenten vergleichbarer Emittenten ermittelt. Risikoloser Zins und Spread wurden getrennt voneinander simuliert. Zum aktuellen Abschluss-Stichtag wurden für die verschiedenen Rating-Stufen der Anleihen folgende Zinsvolatilitäten und Spreads verwendet:

┆ Zur Entwicklung der Buchwerte im Berichtsjahr verweisen wir auf die vorstehende Tabelle.

Verwendete Zinsvolatilitäten und Spreads nach Rating-Stufen

in %		
	Zinsvolatilität (absoluter Wert)	Spread
BBB+	0,2 %–0,3 %	0,2 %–1,2 %
BBB-	0,6 %–0,8 %	0,3 %–1,8 %
BB+/BB	0,8 %–1,0 %	0,6 %–2,9 %

Für den nicht beobachtbaren Eingangsparameter Mean Reversion wurden 3 % verwendet. Die verwendeten Werte stellen nach unserer Einschätzung den jeweils besten Schätzwert dar. Wären für die Zinsvolatilität, die Spread-Kurve und für die Mean Reversion andere Werte verwendet worden, hätten sich andere beizulegende Zeitwerte errechnet. Diese hypothetischen Abweichungen (Sensitivitäten) sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Wäre der risikolose Zins am Abschluss-Stichtag um 50 Basispunkte höher (niedriger) gewesen, wäre der beizulegende Zeitwert der Optionen um 120 Mio. € niedriger (um 150 Mio. € höher) gewesen. In der Berichtsperiode wurde für die am Abschluss-Stichtag im Bestand befindlichen Optionen im Rahmen der Level 3-Bewertung im sonstigen Finanzergebnis ein Nettoergebnis (Aufwand) von in Euro umgerechnet 82 Mio. € für unrealisierte Verluste erfasst. Im Berichtszeitraum wurden drei Optionen ausgeübt und die betreffenden Anleihen vorzeitig gekündigt. Im Zeitpunkt der Kündigung wurden die Optionen mit ihrem jeweiligen gesamten Buchwert von in Euro umgerechnet 499 Mio. € aufwandswirksam ausgebucht. Zur Entwicklung der Buchwerte in der Berichtsperiode wird auf die obenstehende Tabelle verwiesen. Die im Berichtszeitraum erfolgswirksam erfassten Wertänderungen waren im Wesentlichen auf Bewegungen der bewertungsrelevanten Zinssätze und historischen absoluten Zinsvolatilitäten zurückzuführen. Aufgrund ihrer Eigenart bilden diese Instrumente eine eigene Klasse von Finanzinstrumenten.

Sensitivitäten^a der Buchwerte der Level 3 zugeordneten finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten in Abhängigkeit der nicht beobachtbaren Eingangsparameter

in Mio. €

	Eigenkapital- instrumente zum beizu- legenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis	Derivative finanzielle Vermögens- werte zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam: in emittierte Anleihen eingebettete Kündigungsrechte	Derivative finanzielle Vermögens- werte zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam: Aktioptionen	Derivative finanzielle Vermögens- werte zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam: in Verträge eingebettete Stromtermin- geschäfte	Derivative finanzielle Verbindlich- keiten zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam: in Verträge eingebettete Stromtermin- geschäfte	Derivative finanzielle Vermögens- werte zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam: Put-Option über Anteile
Multiple nächst höheres Quantil	111					
Multiple nächst niedrigeres Quantil	(81)					
Erwartete Umsatzerlöse +10 %	15					
Erwartete Umsatzerlöse -10 %	(15)					
Zinsvolatilität ^b +10 %		51				
Zinsvolatilität ^b -10 %		(46)				
Spread-Kurve ^c +50 Basispunkte		(197)				
Spread-Kurve ^c -50 Basispunkte		254				
Mean Reversion ^d +100 Basispunkte		(32)				
Mean Reversion ^d -100 Basispunkte		39				
Zukünftige Energiepreise +10 %				60	33	
Zukünftige Energiepreise -10 %				(73)	(33)	
Zukünftige Energie- produktionsmenge +5 %				29	8	
Zukünftige Energie- produktionsmenge -5 %				(40)	(8)	
Zukünftige Preise für Renewable Energy Credits ^e +100 %				10	6	
Zukünftige Preise für Renewable Energy Credits ^e von Null				(22)	(6)	
Aktienkursvolatilität ^f +10 %			33			
Aktienkursvolatilität ^f -10 %			(32)			
Volatilität des beizulegenden Zeitwerts der Anteile +10 %						3
Volatilität des beizulegenden Zeitwerts der Anteile -10 %						(3)
Beizulegender Zeitwert der Anteile +10 %						(20)
Beizulegender Zeitwert der Anteile -10 %						22

^a Veränderung des betreffenden Eingangsparameters unter der Annahme, dass alle übrigen Eingangsparameter unverändert sind.
^b Die Zinsvolatilität gibt das Ausmaß der Zinsänderungen im Zeitablauf an (relative Änderung). Je größer die Zinsbewegungen, desto höher die Zinsvolatilität.
^c Die Spread-Kurve zeigt für die jeweiligen Laufzeiten die Differenz zwischen von T-Mobile US zu bezahlenden Zinsen und risikolosen Zinsen. Für die Sensitivitätsberechnung wird für die Spread-Kurve ein Minimum von Null gesetzt, d. h. negative Spreads sind ausgeschlossen.
^d Als Mean Reversion wird die Annahme bezeichnet, dass sich die Zinsen nach einer Änderung wieder zu ihrem Mittelwert zurückbewegen. Je höher der gewählte Wert (Mean Reversion Speed), desto schneller wird im Bewertungsmodell zum Mittelwert zurückgekehrt.
^e Die Renewable Energy Credits sind US-amerikanische Emissionszertifikate.
^f Die Aktienkursvolatilität gibt die Schwankungsbreite des Basiswertes über die Restlaufzeit einer Option an.

Bei den Level 3 zugeordneten Derivaten ohne Hedge-Beziehung der derivativen finanziellen Verbindlichkeiten handelt es sich mit einem Buchwert von in Euro umgerechnet minus 7 Mio. € um Stromtermingeschäfte (Energy Forward Agreements), die in von der T-Mobile US abgeschlossene Verträge eingebettet sind. Dies gilt entsprechend für derivative finanzielle Vermögenswerte mit einem Buchwert von in Euro umgerechnet 191 Mio. €. Diese Verträge bestehen aus jeweils zwei Komponenten, dem Energy Forward Agreement und dem Erwerb von Renewable Energy Credits durch T-Mobile US. Die Verträge wurden mit Energieproduzenten geschlossen und haben Laufzeiten von 12 bis 15 Jahren ab jeweiligem kommerziellem Produktionsbeginn. Für ein Energy Forward Agreement wird der kommerzielle Produktionsbeginn für 2023 erwartet, für die übrigen hat er bereits stattgefunden. Die Laufzeiten der Verträge, bei denen der Produktionsbeginn bereits begonnen hat, enden zwischen 2029 und 2035. Der jeweilige Erfüllungszeitraum des separat als Derivat bilanzierten Energy Forward Agreements startet ebenfalls bei kommerziellem Produktionsbeginn. Unter den Energy Forward Agreements erhält T-Mobile US während des Erfüllungszeitraums variable Beträge basierend auf der tatsächlichen Produktionsmenge des Energieproduzenten und dann aktuellen Energiepreisen und bezahlt feste Beträge je produzierter Energieeinheit. Die Energy Forward Agreements werden mangels beobachtbarer Marktpreise mittels Bewertungsmodellen bewertet. Der Wert der Derivate wird wesentlich beeinflusst von der künftigen Produktionsmenge des Energieproduzenten, die T-Mobile US zum Abschluss-Stichtag mit 4.057 Gigawattstunden pro Jahr veranschlagt hat. Der Wert der Derivate wird außerdem wesentlich beeinflusst von den künftigen Energiepreisen auf den betreffenden Märkten. Für einen Zeitraum von etwa 5 Jahren sind in der Regel Marktpreise beobachtbar, darüber hinaus ist die Marktliquidität gering. Des Weiteren wird der Wert der Derivate wesentlich beeinflusst von den künftigen Preisen für Renewable Energy Credits, die in der Regel für den Zeitraum jenseits von etwa drei Jahren nicht beobachtbar sind. Für den nicht beobachtbaren Zeitraum hat T-Mobile US on-peak-Energiepreise (Energiepreise für Zeiten relativ hoher Energienachfrage) zwischen in Euro umgerechnet 17,09 €/MWh und 56,99 €/MWh und off-peak-Energiepreise (Energiepreise für Zeiten relativ niedriger Energienachfrage) zwischen in Euro umgerechnet 15,92 €/MWh und 50,70 €/MWh verwendet. Für das on-peak/off-peak-Verhältnis wurde ein Wert von durchschnittlich 52 % verwendet. Die verwendeten Werte stellen nach unserer Einschätzung den jeweils besten Schätzwert dar. Am Abschluss-Stichtag ist der errechnete beizulegende Zeitwert aus Sicht der Deutschen Telekom für alle Stromtermingeschäfte positiv und beträgt für die Vermögenswerte in Euro umgerechnet insgesamt 253 Mio. € und für die Verbindlichkeiten 81 Mio. €. Aufgrund der in letzter Zeit beobachtbaren Markt- und Preisentwicklungen wurde das Bewertungsmodell im Berichtszeitraum neu kalibriert. Wären für die künftigen Energiepreise, für die künftige Energieproduktionsmenge und für die künftigen Preise der Renewable Energy Credits andere Werte verwendet worden, hätten sich andere beizulegende Zeitwerte errechnet. Diese hypothetischen Abweichungen (Sensitivitäten) sind in der vorstehenden Tabelle dargestellt. Aus der Level 3-Bewertung wurde in der Berichtsperiode im sonstigen betrieblichen Ergebnis ein Nettoergebnis (Ertrag) von in Euro umgerechnet 210 Mio. € für unrealisierte Gewinne der Derivate erfasst. Zur Entwicklung der Buchwerte in der Berichtsperiode wird auf die entsprechende Tabelle verwiesen. Die Wertänderungen im Berichtszeitraum sind im Wesentlichen auf Veränderungen der beobachtbaren und der nicht beobachtbaren Energiepreise sowie auf Zinseffekte zurückzuführen. Aufgrund ihrer Eigenart bilden die Instrumente eine eigene Klasse von Finanzinstrumenten. Nach Einschätzung der T-Mobile US wurden die Verträge zu aktuellen Marktkonditionen geschlossen und bei der Bewertung wurden die am besten geeigneten Werte für die nicht beobachtbaren Eingangsparameter verwendet. Der Transaktionspreis bei Vertragsabschluss betrug jeweils Null. Weil nicht beobachtbare Eingangsparameter wesentlichen Einfluss auf die Bewertung der Derivate haben, wurde – mit Ausnahme der nachfolgend erläuterten, von Sprint abgeschlossenen Verträge – im Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung der sich bei der Bewertung jeweils ergebende Betrag nicht bilanziert. Vielmehr werden diese Beträge über den Zeitraum der kommerziellen Energieproduktion linear ertragswirksam amortisiert (in Euro umgerechnet jährlich insgesamt 12 Mio. €). Diese Amortisation modifiziert den Effekt aus der periodischen Bewertung der Derivate mit dem jeweiligen Bewertungsmodell und aktualisierten Bewertungsparametern. Alle Beträge aus der Derivatebewertung werden je Vertrag sowohl in der Bilanz (derivative finanzielle Vermögenswerte bzw. derivative finanzielle Verbindlichkeiten) als auch in der Gewinn- und Verlustrechnung (sonstige betriebliche Aufwendungen bzw. sonstige betriebliche Erträge) saldiert. Die Entwicklung des noch in der Gewinn- und Verlustrechnung zu amortisierenden Betrags in der Berichtsperiode ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Auch bei den von Sprint abgeschlossenen Verträgen haben nicht beobachtbare Eingangsparameter wesentlichen Einfluss auf die Bewertung der Derivate. Aufgrund der Vorschriften für Unternehmenszusammenschlüsse sind jedoch die sich bei der Bewertung jeweils ergebenden Beträge als derivative finanzielle Vermögenswerte erfasst, weshalb für diese Verträge keine noch zu amortisierenden Beträge existieren. An den nachfolgenden Abschluss-Stichtagen werden die Effekte aus der periodischen Bewertung der Derivate in voller Höhe in der Gewinn- und Verlustrechnung (sonstige betriebliche Aufwendungen bzw. sonstige betriebliche Erträge) erfasst.

In den Level 3 zugeordneten finanziellen Vermögenswerten sind mit einem Buchwert von in Euro umgerechnet 222 Mio. € derivative finanzielle Vermögenswerte enthalten, die aus erworbenen Aktienoptionen zum Kauf von Anteilen an T-Mobile US resultieren. Die jederzeit ausübbareren Aktienoptionen haben eine Laufzeit bis 2024, können teilweise zu festen sowie teilweise zu variablen Kaufpreisen ausgeübt werden und werden mithilfe eines Optionspreismodells bewertet. Dabei werden neben dem am Markt beobachtbaren Aktienkurs und den risikolosen Zinssätzen auch durchschnittliche, aus historischen und aktuellen Werten abgeleitete Aktienkursvolatilitäten der T-Mobile US und vergleichbarer Unternehmen verwendet, da diese zum Abschluss-Stichtag einen zuverlässigeren Schätzwert für diesen Eingangsparameter darstellen als ausschließlich aktuelle Marktvolatilitäten. Der zum aktuellen Abschluss-Stichtag für die Aktienkursvolatilität verwendete Wert lag bei 27,3 % und stellt nach unserer Einschätzung den besten Schätzwert dar. Am Abschluss-Stichtag beträgt der errechnete beizulegende Zeitwert der Aktienoptionen 494 Mio. €. Wäre für die Aktienkursvolatilität ein anderer Wert verwendet worden, hätte sich ein anderer beizulegender Zeitwert errechnet. Diese hypothetischen Abweichungen (Sensitivitäten) sind in der vorstehenden Tabelle dargestellt. Aufgrund ihrer Eigenart bilden diese Instrumente eine eigene Klasse von Finanzinstrumenten. Der Transaktionspreis bei Vertragsschluss betrug Null. Weil nicht beobachtbare Eingangsparameter wesentlichen Einfluss auf die Bewertung der Optionen haben, wurde im Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung der sich bei der Bewertung ergebende Fair Value von in

Euro umgerechnet 1.005 Mio. € (vor Abzug von Transaktionskosten) nicht bilanziert. Vielmehr wird dieser Betrag über die Laufzeit der Optionen ertragswirksam amortisiert. Diese Amortisation modifiziert den Effekt aus der periodischen Bewertung der Optionen mit dem Bewertungsmodell und aktualisierten Bewertungsparametern. Alle Beträge aus der Optionsbewertung werden sowohl in der Bilanz (sonstige derivative finanzielle Vermögenswerte) als auch in der Gewinn- und Verlustrechnung (sonstiges Finanzergebnis) saldiert. Die Wertänderungen im Berichtszeitraum sind im Wesentlichen auf Veränderungen des Aktienkurses sowie des risikolosen Zinses zurückzuführen. In der Berichtsperiode wurden die Aktienoptionen teilweise ausgeübt. Die Entwicklung des noch in der Gewinn- und Verlustrechnung zu amortisierenden Betrags in der Berichtsperiode ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

In den Level 3 zugeordneten finanziellen Vermögenswerten ist mit einem Buchwert von 22 Mio. € ein derivativer finanzieller Vermögenswert enthalten, der aus einer in der Berichtsperiode erworbenen Option zum Verkauf der Anteile an der Cellnex NL resultiert (Put-Option). Die Option wurde zeitgleich mit den Anteilen erworben, Optionsstillhalterin ist Cellnex. Der Ausübungspreis der Option entspricht grundsätzlich dem beizulegenden Zeitwert der Anteile, wobei jedoch für den Fall der Ausübung bis zum Ende des vierten Laufzeitjahres feste Mindestausübungspreise vereinbart sind. Die jederzeit ausübbar Option hat eine Laufzeit bis 2026 und wird mit einem Optionspreismodell bewertet. Unter Berücksichtigung der Volatilitäten vergleichbarer Unternehmen wurde für die Bewertung eine Anteilspreisvolatilität von 20 % verwendet, die nach unserer Einschätzung den besten Schätzwert für diesen nicht beobachtbaren Parameter darstellt. Der ebenfalls nicht beobachtbare beizulegende Zeitwert der Anteile hat sich seit dem Erwerb der Option nicht verändert und beläuft sich am Abschluss-Stichtag auf 0,4 Mrd. €. Der errechnete beizulegende Zeitwert der Option beträgt am Abschluss-Stichtag 133 Mio. €. Wären für die Anteilspreisvolatilität und den beizulegenden Zeitwert der Anteile andere Werte verwendet worden, hätte sich ein anderer beizulegender Zeitwert errechnet. Diese hypothetischen Abweichungen (Sensitivitäten) sind in der vorstehenden Tabelle dargestellt. Die Gegenleistung (im Sinne der IFRS) der Deutschen Telekom für den Anteilserwerb entsprach dem beizulegenden Zeitwert der Anteile, der Transaktionspreis der Option betrug Null. Weil nicht beobachtbare Eingangsparameter wesentlichen Einfluss auf die Bewertung der Option haben, wurde im Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung der sich bei der Bewertung ergebende Fair Value von 129 Mio. € nicht bilanziert. Vielmehr wird dieser Betrag über vier Jahre ertragswirksam amortisiert. Diese Amortisation modifiziert den Effekt aus der periodischen Bewertung der Option mit dem Bewertungsmodell und aktualisierten Bewertungsparametern. Alle Beträge aus der Optionsbewertung werden sowohl in der Bilanz (sonstige derivative finanzielle Vermögenswerte), als auch in der Gewinn- und Verlustrechnung (sonstige betriebliche Aufwendungen bzw. sonstige betriebliche Erträge) saldiert. Die Wertänderung im Berichtszeitraum ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass der beizulegende Zeitwert der Anteile seit Erwerb unverändert blieb, während die Option Mindestausübungspreise gewährt. Die Entwicklung des noch in der Gewinn- und Verlustrechnung zu amortisierenden Betrages in der Berichtsperiode ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Weitere Informationen zu dieser Transaktion finden Sie im Kapitel „Grundlagen und Methoden“ im Abschnitt „Veränderung des Konsolidierungskreises und sonstige Transaktionen“ unter „Zusammenlegung des Funkturmgeschäfts in den Niederlanden und Errichtung eines Infrastrukturfonds“.

Entwicklung der noch nicht amortisierten Beträge

in Mio. €

	Energy Forward Agreements	Aktienoptionen	Put-Option über Anteile
Bewertung bei erstmaliger Erfassung	173	1.005	0
Bewertung bei erstmaliger Erfassung (Zugänge im Berichtszeitraum)	0	0	129
In Vorperioden ertragswirksam amortisierte Beträge	(18)	(127)	0
In der aktuellen Berichtsperiode ertragswirksam amortisierte Beträge	(10)	(201)	(19)
Kursdifferenzen	1	(49)	0
Abgänge in der aktuellen Berichtsperiode	0	(372)	0
Nicht amortisierte Beträge zum 31. Dezember 2021	146	256	111

Für die Level 3 zugeordneten zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis oder zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam bewerteten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie ausgereichten Darlehen und sonstigen Forderungen stellt das Kreditrisiko der jeweiligen Gegenpartei den wesentlichen Einflussfaktor bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts dar. Wären zum Abschluss-Stichtag um 1 % höhere (niedrigere) Ausfallraten anzusetzen gewesen, so wären bei unveränderten Bezugsgrößen die beizulegenden Zeitwerte der Instrumente um 1 % niedriger (höher) gewesen.

In den Level 3 zugeordneten zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam bewerteten finanziellen Vermögenswerten sind mit einem Buchwert von 20 Mio. € weitere von Dritten erworbene Optionen zum Kauf von Unternehmensanteilen enthalten. Aus diesen Einzelsachverhalten sind keine wesentlichen Wertschwankungen zu erwarten. Aufgrund ihrer Eigenart bilden diese Instrumente eine eigene Klasse von Finanzinstrumenten.

Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien

in Mio. €

		Erfolgs- wirksam aus Zinsen und Dividenden	Erfolgswirksam aus der Folgebewertung			Erfolgs- neutral aus der Folge- bewertung zum beizu- legenden Zeitwert ^b	Erfolgs- wirksam aus Abgang	Netto- ergebnis
			zum beizu- legenden Zeitwert	Währungs- umrech- nung	Wert- berich- tigung ^a			
Schuldinstrumente bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	2021	16	n.a.	1.140	(288)	n.a.	(123)	745
	2020	15	n.a.	(1.207)	(418)	n.a.	(188)	(1.798)
Schuldinstrumente bewertet zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	2021	11	0	n.a.	n.a.	n.a.	3	14
	2020	16	0	n.a.	n.a.	n.a.	10	26
Schuldinstrumente bewertet zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis	2021	0	n.a.	n.a.	(351)	(80)	(63)	(494)
	2020	0	n.a.	n.a.	(435)	(19)	(64)	(518)
Eigenkapitalinstrumente bewertet zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	2021	0	0	n.a.	n.a.	n.a.	0	0
	2020	0	0	n.a.	n.a.	n.a.	8	8
Eigenkapitalinstrumente bewertet zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis	2021	0	n.a.	n.a.	n.a.	112	n.a.	112
	2020	1	n.a.	n.a.	n.a.	62	n.a.	63
Derivative Finanzinstrumente bewertet zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	2021	n.a.	(38)	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	(38)
	2020	n.a.	297	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	297
Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	2021	(3.587)	n.a.	(1.417)	(41)	n.a.	n.a.	(5.045)
	2020	(3.510)	n.a.	1.462	n.a.	n.a.	n.a.	(2.048)
	2021	(3.560)	(38)	(278)	(680)	32	(182)	(4.706)
	2020	(3.477)	296	255	(853)	43	(234)	(3.970)

^a Der bei den Finanziellen Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesene Betrag entspricht der Veränderung des Buchwerts von mit Inhaberkündigungsrechten ausgestatteten Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter an konsolidierten Personengesellschaften, die in den sonstigen unverzinslichen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.

^b Der bei den Schuldinstrumenten bewertet zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis ausgewiesene Betrag stellt den Nettobetrag nach Abzug der erfolgswirksamen Effekte aus der Wertberichtigung in Höhe von -414 Mio. € dar.

Die Zinsen aus Finanzinstrumenten werden im Zinsergebnis, die Dividenden im sonstigen Finanzergebnis (Beteiligungsergebnis) ausgewiesen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie in Angabe 28 „Zinsergebnis“ und Angabe 30 „Sonstiges Finanzergebnis“.

Die übrigen Komponenten des Nettoergebnisses werden grundsätzlich im sonstigen Finanzergebnis erfasst. Davon ausgenommen sind die der Bewertungskategorie Schuldinstrumente bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten und Schuldinstrumente bewertet zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis zuzuordnenden Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen werden. Ergebnisse aus Stromtermingeschäften und aus von Dritten erhaltenen Optionen zum Kauf bzw. Verkauf von Anteilen an assoziierten Unternehmen werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen bzw. sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie in Angabe 2 „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“.

In das Ergebnis aus der Folgebewertung der Finanzinstrumente, die der Bewertungskategorie zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam zugeordnet sind (Verluste in Höhe von netto 288 Mio. €), gehen sowohl Zins- als auch Währungseffekte ein. Die Gewinne aus der Währungsumrechnung von den der Bewertungskategorie Schuldinstrumente bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten zugeordneten finanziellen Vermögenswerten in Höhe von 1.140 Mio. € resultieren überwiegend aus der konzerninternen Weiterleitung von Darlehen, welche die Finanzierungsgesellschaft der Deutschen Telekom, die Deutsche Telekom International Finance B.V., in Fremdwährung am Kapitalmarkt aufgenommen hat. Diesen stehen entsprechende Währungskursverluste aus den Kapitalmarktverbindlichkeiten gegenüber (1.417 Mio. €). Hierin enthalten sind Währungsgewinne aus Derivaten, die die Deutsche Telekom im Rahmen des Hedge Accountings als Sicherungsinstrumente im Währungsbereich eingesetzt hat (446 Mio. €; 2020: Verluste in Höhe von 452 Mio. €). Das Zinsergebnis aus finanziellen Verbindlichkeiten der Bewertungskategorie Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten (Aufwendungen in Höhe von 3.587 Mio. €) schließt im Wesentlichen Zinsaufwendungen aus Anleihen und aus sonstigen (verbrieften) Finanzverbindlichkeiten ein. Ferner werden darunter auch Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung und Zinserträge aus der Abzinsung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen subsumiert. Nicht enthalten sind jedoch die Zinsaufwendungen und Zinserträge aus Zinsderivaten, welche die Deutsche Telekom im Berichtsjahr im Rahmen von Fair Value Hedges als Sicherungsinstrumente zur Absicherung des Zeitwerttrisikos finanzieller Verbindlichkeiten eingesetzt hat.

Weitere Informationen hierzu finden Sie in Angabe 28 „Zinsergebnis“.

Grundsätze des Risiko-Managements. Die Deutsche Telekom unterliegt hinsichtlich ihrer Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und geplanten Transaktionen insbesondere Risiken aus der Veränderung der Wechselkurse, der Zinssätze und der Börsenkurse. Ziel des finanziellen Risiko-Managements ist es, diese Marktrisiken durch die laufenden operativen und finanzorientierten Aktivitäten zu begrenzen. Hierzu werden je nach Einschätzung des Risikos ausgewählte derivative und nicht derivative Sicherungsinstrumente (Sicherungsgeschäfte) eingesetzt. Grundsätzlich werden jedoch nur die Risiken besichert, die Auswirkungen auf den Cashflow des Konzerns haben. Derivative Finanzinstrumente werden ausschließlich als Sicherungsinstrumente genutzt, d. h. für Handels- oder andere spekulative Zwecke kommen sie nicht zum Einsatz. Zur Minderung des Ausfallrisikos werden die Sicherungsinstrumente grundsätzlich nur mit führenden Finanzinstituten mit einem Kredit-Rating von mindestens BBB+/Baa1 abgeschlossen. Zudem wird über Collateral-Vereinbarungen grundsätzlich mit allen Kernbanken das Ausfallrisiko für derivative Finanzinstrumente mit positivem Marktwert minimiert. Abhängig vom Rating, von der Kursentwicklung und vom Credit Default Swap-Level des Kontrahenten werden darüber hinaus die Limits für Geldanlagen festgelegt und täglich überwacht.

Die Grundzüge der Finanzpolitik werden vom Vorstand festgelegt und vom Aufsichtsrat überwacht. Die Umsetzung der Finanzpolitik sowie das laufende Risiko-Management obliegen der Konzern-Treasury. Bestimmte Transaktionen bedürfen der vorherigen Genehmigung durch den Vorstand, der darüber hinaus regelmäßig über den Umfang und den Betrag des aktuellen Risikoausmaßes informiert wird.

Treasury betrachtet das effektive Management des Marktrisikos als eine seiner Hauptaufgaben. Die wesentlichen Risiken liegen hierbei im Währungs- und Zinsbereich.

Währungsrisiken. Die Währungskursrisiken der Deutschen Telekom resultieren aus Investitionen, Finanzierungsmaßnahmen und operativen Tätigkeiten. Risiken aus Fremdwährungen werden gesichert, soweit sie die Cashflows des Konzerns beeinflussen. Fremdwährungsrisiken, welche die Cashflows des Konzerns nicht beeinflussen (d. h. die Risiken, die aus der Umrechnung des Abschlusses der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ausländischer Unternehmenseinheiten in die Konzern-Berichterstattungswährung resultieren), bleiben hingegen grundsätzlich ungesichert. Unter Umständen kann die Deutsche Telekom jedoch auch dieses Fremdwährungsrisiko absichern.

Fremdwährungsrisiken im Investitionsbereich resultieren u. a. aus dem Erwerb und der Veräußerung von Beteiligungen an ausländischen Unternehmen. Die Deutsche Telekom sichert diese Risiken. Falls die Risikoposition 100 Mio. € übersteigt, obliegt die Sicherungsstrategie einer speziellen Entscheidung des Vorstands. Liegt die Risikoposition unter 100 Mio. €, führt die Konzern-Treasury die Währungssicherung selbstständig durch. Zum Abschluss-Stichtag unterlag die Deutsche Telekom keinen wesentlichen Risiken aus auf Fremdwährung lautenden Transaktionen im Investitionsbereich.

Fremdwährungsrisiken im Finanzierungsbereich resultieren aus finanziellen Verbindlichkeiten in Fremdwährung und aus Darlehen in Fremdwährung, die zur Finanzierung an Konzerngesellschaften ausgereicht werden. Group Treasury sichert diese Risiken. Zur Umwandlung von auf fremde Währung lautenden finanziellen Verpflichtungen und konzerninternen Darlehen in die funktionalen Währungen der Konzernunternehmen werden Zins-/Währungs-Swaps und Devisenderivate eingesetzt.

Zum Abschluss-Stichtag bestehen die auf ausländische Währungen lautenden Verbindlichkeiten, für die Währungsrisiken gesichert sind, hauptsächlich aus Anleihen in US-Dollar und Britischen Pfund. Die Deutsche Telekom war aufgrund dieser Sicherungsaktivitäten zum Abschluss-Stichtag keinen wesentlichen Währungskursrisiken im Finanzierungsbereich ausgesetzt.

Im operativen Bereich wickeln die Konzernunternehmen ihre Aktivitäten überwiegend in ihrer jeweiligen funktionalen Währung ab. Auszahlungen außerhalb der jeweiligen funktionalen Währung führen zu Fremdwährungsrisiken im Konzern. Diese betreffen im Wesentlichen Zahlungen für Telekommunikationsleistungen (Beschaffung von Netztechnik und Mobilfunk-Geräten sowie Zahlungen an internationale Telekommunikationsgesellschaften und für die Bereitstellung von Anschlussleistungen) und IT-Leistungen (Beschaffung von IT-Hardware, Software und Services). Zur Sicherung setzt die Deutsche Telekom in der Regel Devisenderivate ein. Die Deutsche Telekom war aufgrund dieser Sicherungsaktivitäten zum Abschluss-Stichtag keinen wesentlichen Währungskursrisiken im operativen Bereich ausgesetzt.

Zur Darstellung von Marktrisiken verlangt IFRS 7 Sensitivitätsanalysen, welche Auswirkungen hypothetischer Änderungen von relevanten Risikovariablen auf Ergebnis und Eigenkapital zeigen. Neben Währungsrisiken unterliegt die Deutsche Telekom Zinsänderungsrisiken und Preisrisiken von Beteiligungen. Die periodischen Auswirkungen werden bestimmt, indem die hypothetischen Änderungen der Risikovariablen auf den Bestand der Finanzinstrumente zum Abschluss-Stichtag bezogen werden. Dabei wird unterstellt, dass der Bestand zum Abschluss-Stichtag repräsentativ für das Gesamtjahr ist.

Währungsrisiken im Sinne von IFRS 7 entstehen durch Finanzinstrumente, welche in einer von der funktionalen Währung abweichenden Währung denominiert und monetärer Art sind; wechsellkursbedingte Differenzen aus der Umrechnung von Abschlüssen in die Konzernwährung bleiben unberücksichtigt. Als relevante Risikovariablen gelten grundsätzlich alle nicht funktionalen Währungen, in denen die Deutsche Telekom Finanzinstrumente kontrahiert hat.

Den Währungssensitivitätsanalysen liegen die folgenden Annahmen zugrunde: Wesentliche originäre monetäre Finanzinstrumente (flüssige Mittel, Forderungen, verzinsliche Wertpapiere bzw. gehaltene Fremdkapitalinstrumente, verzinsliche Schulden, Leasing-Verbindlichkeiten, unverzinsliche Verbindlichkeiten) sind entweder unmittelbar in funktionaler Währung denominated oder werden durch den Einsatz von Derivaten in die funktionale Währung transferiert. Währungskursänderungen haben daher keine Auswirkungen auf Ergebnis oder Eigenkapital.

Gehaltene Eigenkapitalinstrumente sind nicht monetär und demnach mit keinem Währungsrisiko im Sinne des IFRS 7 verbunden.

Zinserträge und -aufwendungen aus Finanzinstrumenten werden ebenfalls entweder direkt in funktionaler Währung erfasst oder mittels Derivateinsatz in die funktionale Währung überführt. Daher können auch diesbezüglich keine Auswirkungen auf die betrachteten Größen entstehen.

Bei zur Absicherung von Währungsrisiken designierten Fair Value Hedges gleichen sich die wechselkursbedingten Wertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft vollständig in derselben Periode in der Gewinn- und Verlustrechnung aus. Demzufolge sind auch diese Finanzinstrumente nicht mit Währungsrisiken in Bezug auf Ergebnis- oder Eigenkapitalwirkung verbunden.

Zins-/Währungs-Swaps sind stets originären Grundgeschäften zugeordnet, sodass auch aus diesen Instrumenten keine Währungswirkungen entstehen.

Die Deutsche Telekom ist demnach nur Währungsrisiken aus bestimmten Devisenderivaten ausgesetzt. Dabei handelt es sich zum einen um Devisenderivate, die in eine wirksame Cashflow Hedge-Beziehung zur Absicherung wechselkursbedingter Zahlungsschwankungen nach IFRS 9 eingebunden sind. Kursänderungen der diesen Geschäften zugrunde liegenden Währungen haben Auswirkungen auf die Sicherungsrücklagen im Eigenkapital und auf den beizulegenden Zeitwert dieser Sicherungsinstrumente. Zum anderen handelt es sich um die Devisenderivate, welche weder in eine Sicherungsbeziehung nach IFRS 9 noch in eine Sicherungsbeziehung mit bereits bilanzierten Grundgeschäften (Natural Hedge) eingebunden sind. Diese Derivate dienen der Sicherung von Planpositionen. Kursänderungen der solchen Finanzinstrumenten zugrunde liegenden Währungen wirken sich auf das sonstige Finanzergebnis (Bewertungsergebnis aus der Anpassung der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten an den beizulegenden Zeitwert) aus.

Wenn der Euro zum 31. Dezember 2021 gegenüber sämtlichen Währungen um 10 % aufgewertet (abgewertet) gewesen wäre, wären die Sicherungsrücklagen im Eigenkapital und die beizulegenden Zeitwerte der Sicherungsinstrumente vor Steuern um 13 Mio. € höher (niedriger) (31. Dezember 2020: 23 Mio. € höher (niedriger)) gewesen. Die hypothetische Ergebnisauswirkung von 13 Mio. € ergibt sich im Wesentlichen aus den Währungssensitivitäten EUR/USD: 16 Mio. €, EUR/GBP: -7 Mio. € und EUR/CHF: 4 Mio. €. Wenn der Euro gegenüber sämtlichen Währungen zum 31. Dezember 2021 um 10 % aufgewertet (abgewertet) gewesen wäre, wären das sonstige Finanzergebnis und die beizulegenden Zeitwerte der Sicherungsinstrumente vor Steuern um 31 Mio. € niedriger (höher) (31. Dezember 2020: 137 Mio. € höher (niedriger)) gewesen. Die hypothetische Ergebnisauswirkung von -31 Mio. € ergibt sich im Wesentlichen aus den Währungssensitivitäten EUR/USD: -72 Mio.€, EUR/GBP: 34 Mio. und EUR/HUF: 5 Mio. €.

Zinsrisiken. Die Deutsche Telekom unterliegt Zinsrisiken hauptsächlich in der Euro-Zone und in den USA. Die Zinsrisiken werden im Rahmen des Zins-Managements gesteuert. Für die Verschuldungsposition in Euro wird jährlich ein maximaler, variabler Anteil festgelegt. Die Verschuldungsposition der T-Mobile US in US-Dollar wird vorrangig über festverzinsliche Schuldinstrumente, die teilweise kündbar sind, determiniert. Die Zusammensetzung des Verbindlichkeiten-Portfolios (Verhältnis von fix/variabel) wird sowohl über die Begebung originärer Finanzinstrumente sowie bei Bedarf zusätzlich durch den Einsatz von derivativen Instrumenten gesteuert.

Unter Einbeziehung der derivativen Sicherungsinstrumente waren 2021 durchschnittlich 46 % (2020: 44 %) der Verschuldungsposition in Euro variabel verzinslich. Im Verlauf des Berichtsjahres gab es keine wesentlichen Schwankungen. In US-Dollar hat sich – im Vergleich zu 2020 – der durchschnittliche variable Anteil von 8 % auf 0 % reduziert, hauptsächlich verursacht durch Neuemissionen festverzinslicher Anleihen der T-Mobile US.

Zinsänderungsrisiken werden gemäß IFRS 7 mittels Sensitivitätsanalysen dargestellt. Diese stellen die Effekte von Änderungen der Marktzinssätze auf Zinszahlungen, Zinserträge und -aufwendungen, andere Ergebnisteile sowie ggf. auf das Eigenkapital dar. Den Zinssensitivitätsanalysen liegen die folgenden Annahmen zugrunde: Marktzinssatzänderungen von originären Finanzinstrumenten mit fester Verzinsung wirken sich nur dann auf das Ergebnis aus, wenn diese zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind. Demnach unterliegen alle zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumente mit fester Verzinsung keinen Zinsänderungsrisiken im Sinne von IFRS 7.

Bei zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken designierten Fair Value Hedges gleichen sich die zinsbedingten Wertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft nahezu vollständig in derselben Periode in der Gewinn- und Verlustrechnung aus. Demzufolge sind zinsbedingte Marktbewertungsänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft weitgehend ergebnisneutral und unterliegen deshalb keinen Zinsänderungsrisiken.

Marktzinssatzänderungen betreffen bei Zinsderivaten in Fair Value Hedges jedoch die Höhe der Zinszahlungen, wirken sich damit auf das Zinsergebnis aus und gehen demzufolge in die Berechnung der ergebnisbezogenen Sensitivitäten ein.

Marktzinssatzänderungen bei Finanzinstrumenten, die als Sicherungsinstrumente im Rahmen eines Cashflow Hedges zur Absicherung zinsbedingter Zahlungsschwankungen designiert wurden, haben Auswirkungen auf die Sicherungsrücklage im Eigenkapital und werden daher bei den eigenkapitalbezogenen Sensitivitätsberechnungen berücksichtigt.

Marktzinssatzänderungen wirken sich auf das Zinsergebnis von originären variabel verzinslichen Finanzinstrumenten, deren Zinszahlungen nicht als Grundgeschäfte im Rahmen von Cashflow Hedges gegen Zinsänderungsrisiken designiert sind, aus und gehen demzufolge in die Berechnung der ergebnisbezogenen Sensitivitäten mit ein.

Außerdem wirken sich Marktzinssatzänderungen auf den Buchwert von zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie ausgereichten Darlehen und sonstigen Forderungen aus. Diese Wertänderungen werden jedoch nicht gesteuert.

Marktzinssatzänderungen bei Zinsderivaten (Zins-Swaps, Zins-/Währungs-Swaps), die nicht in eine Sicherungsbeziehung nach IFRS 9 eingebunden sind, haben Auswirkungen auf das sonstige Finanzergebnis und werden daher bei den ergebnisbezogenen Sensitivitätsberechnungen berücksichtigt. Währungsderivate unterliegen keinen Zinsänderungsrisiken und haben daher keinen Einfluss auf die Zinssensitivitäten.

Wenn das Marktzinsniveau zum 31. Dezember 2021 um 100 Basispunkte höher gewesen wäre, wäre das Ergebnis vor Steuern um 272 Mio. € (31. Dezember 2020: 199 Mio. €) geringer gewesen. Wenn das Marktzinsniveau zum 31. Dezember 2021 um 100 Basispunkte niedriger gewesen wäre, wäre das Ergebnis vor Steuern um 263 Mio. € (31. Dezember 2020: 198 Mio. €) höher gewesen. Die hypothetische Ergebnisauswirkung von 263 Mio. € bzw. -272 Mio. € ergibt sich im Wesentlichen aus potenziellen Effekten aus Zinsderivaten von 262 Mio. € bzw. -262 Mio. €. Darüber hinaus resultieren potenzielle Effekte aus den von SoftBank erhaltenen Aktienoptionen von -22 Mio. € bzw. 23 Mio. €, dem Forward-Geschäft zur Preissicherung des künftigen Erwerbs von T-Mobile-US Aktien von 4 Mio. € bzw. -4 Mio. € und aus den von T-Mobile US abgeschlossenen Energy Forward Agreements von 12 Mio. € bzw. -23 Mio. €. Die potenziellen Effekte aus Zinsderivaten werden teilweise kompensiert durch gegenläufige Wertentwicklungen bei nicht derivativen Finanzinstrumenten, die jedoch aufgrund der Rechnungslegungsvorschriften nicht abgebildet werden. In dieser Simulation sind die Effekte aus den Optionen, die in den von T-Mobile US emittierten Anleihen eingebettet sind, nicht enthalten. Die hieraus entstehenden Sensitivitäten sind in der vorstehenden Tabelle „Sensitivitäten der Buchwerte der Level 3 zugeordneten finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten in Abhängigkeit der nicht beobachtbaren Eingangsparameter“ angegeben. Die Effekte aus den übrigen, vorstehend dargestellten Level 3 zugeordneten Finanzinstrumenten sind jedoch enthalten. Wenn das Marktzinsniveau zum 31. Dezember 2021 um 100 Basispunkte höher (niedriger) gewesen wäre, wären die Sicherungs- und Bewertungsrücklagen im Eigenkapital vor Steuern um 129 Mio. € höher (129 Mio. € geringer) (31. Dezember 2020: 271 Mio. € höher (271 Mio. € geringer)) gewesen.

Sonstige Preisrisiken. IFRS 7 verlangt im Rahmen der Darstellung zu Marktrisiken auch Angaben darüber, wie sich hypothetische Änderungen von Risikovariablen auf Preise von Finanzinstrumenten auswirken. Als Risikovariablen kommen insbesondere Börsenkurse oder Indizes infrage.

Wenn der Aktienkurs der T-Mobile US zum 31. Dezember 2021 um 10 % höher (niedriger) gewesen wäre, wäre der beizulegende Zeitwert von unbedingten Termingeschäften und gehaltenen Optionen auf Anteile an T-Mobile US um 350 Mio. € höher (um 335 Mio. € geringer) (31. Dezember 2020: 384 Mio. € höher (359 Mio. € geringer)) gewesen. Darüber hinaus existieren außer den vorstehend dargestellten wertbildenden Faktoren der Level 3 zugeordneten Finanzinstrumente zum Abschluss-Stichtag keine wesentlichen sonstigen Preisrisiken.

Die Deutsche Telekom ist aus ihrem operativen Geschäft und aus bestimmten Finanzierungsaktivitäten einem Ausfallrisiko ausgesetzt. Im Finanzierungsbereich werden Geschäfte grundsätzlich nur mit Kontrahenten mit einem Kredit-Rating von mindestens BBB+/Baa1 abgeschlossen, verbunden mit einem laufenden Bonitäts-Management-System. Im operativen Geschäft werden die Außenstände bereichsbezogen, also dezentral fortlaufend überwacht. Ausfallrisiken wird mittels Einzelwertberichtigungen und auf Portfolio-Ebene ermittelten Wertberichtigungen Rechnung getragen. Das Geschäft mit Großkunden, insbesondere internationalen Carriern, unterliegt einer gesonderten Bonitätsüberwachung. Gemessen an dem gesamten Risikoausmaß aus dem Ausfallrisiko sind die Forderungen gegenüber diesen Kontrahenten jedoch nicht so groß, dass sie außerordentliche Risikokonzentrationen begründen würden.

Maximales Kreditrisiko finanzieller Vermögenswerte

in Mio. €				
Klassen von Finanzinstrumenten (IFRS 7)	Bewertungskategorie (IFRS 9)	2021 ^a		2020
Ausgereichte Darlehen und sonstige Forderungen	AC	5.249		4.733
	FVOCI	0		0
	FVTPL	233		203
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	7.624		13.012
	AC	6.062		6.128
	FVOCI	9.633		7.516
	FVTPL	1		0
Vertragsvermögenswerte (IFRS 15)	n.a.	2.054		1.966
Leasing-Forderungen	n.a.	228		248

^a Einschließlich der zum 31. Dezember 2021 in den Vermögenswerten in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen enthaltenen Vermögenswerte der T-Mobile Netherlands.

Entwicklung der Wertberichtigungen^a

in Mio. €	Allgemeiner Ansatz						Vereinfachter Ansatz						
	Erwartete 12-Monats-Kreditverluste			Erwartete Kreditverluste über die Gesamtlaufzeit									
	Stufe 1 – Keine Veränderung des Kreditrisikos seit Ersterfassung			Stufe 2 – Signifikant erhöhtes Kreditrisiko seit Ersterfassung, ohne beeinträchtigte Bonität			Stufe 3 – Beeinträchtigte Bonität zum Abschluss-Stichtag (nicht bereits bei Erwerb/Ausreichung wertgemindert)						
	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Ausgereichte Darlehen und sonstige Forderungen	FVOCI	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Ausgereichte Darlehen und sonstige Forderungen	FVOCI	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Ausgereichte Darlehen und sonstige Forderungen	FVOCI	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Vertragsvermögenswerte	Leasing-Vermögenswerte	
AC	AC	FVOCI	AC	AC	FVOCI	AC	AC	FVOCI	AC	FVOCI	n.a.	n.a.	
1. Januar 2021	0	(4)	0	0	0	0	0	(10)	0	(1.313)	(280)	(38)	0
Umbuchung wegen Geschäftsmodelländerung										(1)			
Zugänge								(5)		(596)	(351)	(34)	
Verbrauch										384	305	34	
Auflösung		1								213		6	
Sonstiges										92		2	
Fremdwährungseffekt										(4)	(31)	(8)	
31. Dezember 2021	0	(3)	0	0	0	0	0	(15)	0	(1.225)	(357)	(38)	0

^a Einschließlich der zum 31. Dezember 2021 in den Vermögenswerten in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen enthaltenen Wertberichtigungen der T-Mobile Netherlands.

Es ergaben sich keine wesentlichen Übertragungen im Allgemeinen Ansatz.

Bonität der finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis

in Mio. €	31.12.2021 ^a				31.12.2020			
	Bislang vertragsgemäß erfüllt	Bereits Leistungsstörungen aufgetreten	Notleidend	Summe	Bislang vertragsgemäß erfüllt	Bereits Leistungsstörungen aufgetreten	Notleidend	Summe
Allgemeiner Ansatz (kurzfristig)								
Erwartete 12-Monats-Kreditverluste (Stufe 1)	11.291			11.291	15.909			15.909
Erwartete Kreditverluste über die Gesamtlaufzeit								
Signifikanter Anstieg des Kreditrisikos, jedoch nicht abgewertet (Stufe 2)		83		83		158		158
Zum Abschluss-Stichtag wertgemindert, jedoch nicht mit bereits bei Erwerb/Ausreichung beeinträchtigter Bonität (Stufe 3)			52	52			42	42
	11.291	83	52	11.426	15.909	158	42	16.109
Allgemeiner Ansatz (langfristig)								
Erwartete 12-Monats-Kreditverluste (Stufe 1)	1.449			1.449	1.650			1.650
Erwartete Kreditverluste über die Gesamtlaufzeit								
Signifikanter Anstieg des Kreditrisikos, jedoch nicht abgewertet (Stufe 2)		2		2		1		1
Zum Abschluss-Stichtag wertgemindert, jedoch nicht mit bereits bei Erwerb/Ausreichung beeinträchtigter Bonität (Stufe 3)			1	1			0	0
	1.449	2	1	1.452	1.650	1	0	1.651
Vereinfachter Ansatz								
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.161	696	1.060	16.917	13.379	489	1.080	14.948
Vertragsvermögenswerte	2.056	29	8	2.093	1.994	8	8	2.010
Leasing-Forderungen	228			228	239	0	8	247
	17.445	725	1.068	19.238	15.612	497	1.096	17.205
Finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb/Ausreichung beeinträchtigter Bonität								
Forderungen				0	11			11
	30.185	810	1.121	32.116	33.182	656	1.138	34.976

^a Einschließlich der zum 31. Dezember 2021 in den Vermögenswerten in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen enthaltenen Vermögenswerte der T-Mobile Netherlands.

Angaben zur Saldierung von Finanzinstrumenten

in Mio. €	31.12.2021				31.12.2020			
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Derivative finanzielle Vermögenswerte	Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Derivative finanzielle Vermögenswerte	Derivative finanzielle Verbindlichkeiten
Einklagbaren Globalverrechnungsverträgen oder ähnlichen Vereinbarungen unterliegende Bruttobeträge	181	158	1.844	696	465	441	2.254	727
In der Bilanz nach IAS 32.42 saldierte Beträge	(100)	(100)			(119)	(119)		
In der Bilanz ausgewiesene Nettobeträge	81	58	1.844	696	346	322	2.254	727
Beträge, die einklagbaren Globalverrechnungsverträgen oder ähnlichen Vereinbarungen unterliegen und die nicht alle Saldierungsvoraussetzungen nach IAS 32.42 erfüllen	(23)	(23)	(1.831)	(664)	(28)	(28)	(2.210)	(727)
davon: Beträge im Zusammenhang mit angesetzten Finanzinstrumenten	(23)	(23)	(241)	(241)	(28)	(28)	(693)	(693)
davon: Beträge im Zusammenhang mit finanziellen Sicherheiten (einschließlich Barsicherheiten)			(1.590)	(423)			(1.517)	(34)
Nettobeträge	58	35	13	32	318	294	44	0

Saldierungen werden v. a. für Forderungen und Verbindlichkeiten bei der Deutschen Telekom AG sowie der Telekom Deutschland GmbH für die Durchleitung von internationalen Telefongesprächen im Festnetz und bei Roaming-Gebühren im Mobilfunknetz vorgenommen.

Gemäß den vertraglichen Vereinbarungen werden im Insolvenzfall sämtliche mit dem betreffenden Kontrahenten bestehenden Derivate mit positivem bzw. negativem beizulegenden Zeitwert aufgerechnet und es verbleibt lediglich in Höhe des Saldos eine Forderung bzw. Verbindlichkeit. Die Salden werden im Regelfall bankarbeitstäglich neu berechnet und ausgeglichen. Von Kontrahenten, mit denen die Nettoderivateposition, d. h. der Saldo der positiven bzw. negativen beizulegenden Zeitwerte aller derivativen Finanzinstrumente aus Sicht der Deutschen Telekom jeweils positiv ist, erhielt die Deutsche Telekom entsprechend den in Angabe 1 „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“ genannten Collateral-Verträgen frei verfügbare Barmittel, die das Ausfallrisiko weiter reduzierten.

An Kontrahenten, mit denen die Nettoderivateposition, d. h. der Saldo der positiven bzw. negativen beizulegenden Zeitwerte aller derivativen Finanzinstrumente aus Sicht der Deutschen Telekom jeweils negativ war, stellte die Deutsche Telekom im Rahmen von Collateral-Verträgen Barsicherheiten. Die Salden werden im Regelfall bankarbeitstaglich neu berechnet und ausgeglichen. Den gezahlten Barsicherheiten (Collaterals) stehen am Abschluss-Stichtag in Hohle von 423 Mio. € entsprechende negative Nettoderivatepositionen gegenuber, weshalb sie in dieser Hohle zum Abschluss-Stichtag keinen Ausfallrisiken unterlagen.

| Weitere Informationen hierzu finden Sie in Angabe 11 „Sonstige finanzielle Vermogenswerte“.

Die gezahlten Collaterals sind unter den ausgereichten Darlehen und sonstigen Forderungen innerhalb der sonstigen finanziellen Vermogenswerte ausgewiesen. Aufgrund ihrer engen Verbindung zu den entsprechenden derivativen Finanzinstrumenten bilden die gezahlten Collaterals eine eigene Klasse von finanziellen Vermogenswerten. Ebenso bilden die unter den sonstigen verzinslichen Verbindlichkeiten innerhalb der finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesenen erhaltenen Collaterals aufgrund ihrer engen Verbindung zu den entsprechenden derivativen Finanzinstrumenten eine eigene Klasse von finanziellen Verbindlichkeiten. Daruber hinaus existieren keine wesentlichen, das maximale Ausfallrisiko von finanziellen Vermogenswerten mindernden Vereinbarungen. Das maximale Ausfallrisiko der ubrigen finanziellen Vermogenswerte entspricht somit deren Buchwert.

Bei einem Grosteil der von T-Mobile US emittierten Anleihen hat T-Mobile US gema der Anleihebedingungen das Recht, die Anleihen zu bestimmten Konditionen vorzeitig zu kundigen. Diese Kundigungsrechte stellen eingebettete Derivate dar und werden gesondert als derivative finanzielle Vermogenswerte in der Konzern-Bilanz angesetzt. Da sie keinem Ausfallrisiko unterliegen, bilden sie eine eigene Klasse von Finanzinstrumenten. Zu den Energy Forward Agreements, fur die keine Sicherheiten gestellt werden, wird auf vorstehende Ausfuhrungen verwiesen. Daruber hinaus existiert kein Ausfallrisiko aus im Bestand befindlichen eingebetteten Derivaten.

Fur die von Dritten erhaltenen Optionen zum Kauf bzw. Verkauf von Anteilen an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen bestehen keine Sicherheiten.

Im Zusammenhang mit Auktionen zum geplanten Erwerb von Spektrumlizenzen haben Tochtergesellschaften der Deutschen Telekom zusatzlich Barsicherheiten von in Euro umgerechnet 90 Mio. € hinterlegt. Fur von Sprint emittierte Verbindlichkeiten mit dem Recht der Glaubiger zur vorrangigen Tilgung bei Ausfall waren am Abschluss-Stichtag Zahlungsmittel von umgerechnet 76 Mio. € als Barsicherheit verpfandet. Diese Barsicherheiten unterliegen keinem wesentlichen Ausfallrisiko.

| Weitere Informationen hierzu finden Sie in Angabe 13 „Finanzielle Verbindlichkeiten und Leasing-Verbindlichkeiten“.

Liquiditatsrisiken. Weitere Informationen hierzu finden Sie in Angabe 13 „Finanzielle Verbindlichkeiten und Leasing-Verbindlichkeiten“.

Sicherungsmanahmen

Fair Value Hedges. Zur Sicherung des Zeitwertrisikos festverzinslicher Verbindlichkeiten setzt die Deutsche Telekom im Wesentlichen Zins-Swaps und Forward Zins-Swaps („Zahle variabel – Empfange fix“) in EUR, GBP und USD ein. Als Grundgeschafte wurden festverzinsliche EUR-, GBP- und USD-Anleihen designiert. Die Wertanderungen der Grundgeschafte, die sich aus den Veranderungen der EURIBOR-, der GBP-LIBOR- bzw. USD-LIBOR-Swap-Rate ergeben, werden durch die Wertanderungen dieser Swaps ausgeglichen. Daruber hinaus sind Zins-/Wahrungs-Swaps hauptsachlich in den Wahrungspaaren EUR-USD und EUR-GBP als Fair Value Hedges designiert, die zur Sicherung des Zins- und des Wahrungsrisikos fest verzinslicher Fremdwahrungsanleihen dienen und diese in variabel verzinsliche EUR-Anleihen umwandeln. Die Wertanderungen der Grundgeschafte, die sich aus den Veranderungen der USD-LIBOR- und der GBP-LIBOR-Swap-Rate sowie des USD- und des GBP-Wechselkurses ergeben, werden durch die Wertanderungen der Zins-/Wahrungs-Swaps ausgeglichen. Mit den Fair Value Hedges wird also das Ziel verfolgt, fest verzinsliche Anleihen in variabel verzinsliche Finanzschulden zu transformieren und damit den beizulegenden Zeitwert (Zinsrisiko bzw. Wahrungsrisiko) dieser finanziellen Verbindlichkeiten zu sichern. Bonitatsrisiken sind nicht Teil der Sicherung.

Cashflow Hedges – Zinsanderungsrisiken. Zur Sicherung des Zahlungsstromrisikos bestehender und kunftiger Verbindlichkeiten setzt die Deutsche Telekom im Wesentlichen Payer-Zins-Swaps und Forward Payer-Zins-Swaps („Zahle fix – Empfange variabel“) ein. Die wahrend des Sicherungszeitraums zu leistenden Zinszahlungen stellen die gesicherten Grundgeschafte dar und werden auch in diesem Zeitraum erfolgswirksam. Gesicherte Grundgeschafte konnen einzelne Verbindlichkeiten, Portfolios von Verbindlichkeiten oder Kombinationen aus Verbindlichkeiten und Derivaten (aggregierte Risikopositionen) sein. Die Zahlungsstromanderungen der Grundgeschafte, die sich aus den Veranderungen der USD-LIBOR-Rate und der EURIBOR-Rate ergeben, werden durch die Zahlungsstromanderungen der Zins-Swaps ausgeglichen. Mit den Sicherungsmanahmen wird das Ziel verfolgt, die variabel verzinslichen Anleihen in festverzinsliche Finanzschulden zu transformieren und damit den Zahlungsstrom aus den finanziellen Verbindlichkeiten zu sichern. Bonitatsrisiken sind nicht Teil der Sicherung.

Cashflow Hedges – Währungsrisiken. Zur Sicherung nicht in funktionaler Währung denominierter Zahlungsströme hat die Deutsche Telekom Devisenderivate und Zins-/Währungs-Swaps („Zahle fix – Empfange fix“) abgeschlossen. Die während des Sicherungszeitraums zu leistenden Fremdwährungszahlungen stellen die gesicherten Grundgeschäfte dar und werden auch in diesem Zeitraum erfolgswirksam. Die Laufzeiten der Sicherungsbeziehungen enden in den Jahren 2022 bis 2033. Bei rollierenden Cashflow Hedges zur Absicherung von Währungsrisiken werden kurzfristige Devisentermingeschäfte abgeschlossen, die jeweils durch entsprechende Anschlussgeschäfte prolongiert werden.

Die Wirksamkeit der Fair Value- und Cashflow Hedges wird zu jedem Abschluss-Stichtag prospektiv anhand der wesentlichen Vertragsmerkmale überprüft und retrospektiv mit einem Effektivitätstest in Form einer statistischen Regressionsrechnung berechnet, für rollierende Währungssicherungen wird der Effektivitätstest mittels Dollar-Offset-Test durchgeführt. Zum Abschluss-Stichtag waren alle designierten Sicherungsbeziehungen hinreichend effektiv.

Absicherung einer Nettoinvestition. Aus den bereits in Vorperioden dedesignierten Absicherungen der Nettoinvestition in T-Mobile US gegen Schwankungen des US-Dollar-Kassakurses haben sich 2021 keinerlei Effekte ergeben. Die im kumulierten sonstigen Ergebnis erfassten Beträge würden im Falle eines Abgangs der T-Mobile US reklassifiziert.

Konditionen derivativer Finanzinstrumente in Sicherungsbeziehungen

Beträge in Mio. €

	2022					
	Nominal- betrag	Durchschnitt- licher Sicherungs- kurs	Durch- schnittlich erhaltener Sicherungszins	Durch- schnittlich gezahlter Sicherungszins	Durch- schnittlich gezahlte Marge	Durch- schnittlich empfangene Marge
Fair Value Hedges						
Zinsrisiko						
EURIBOR	1.000		0,4715 %	6M EURIBOR	0,3100 %	
USD-LIBOR						
GBP-LIBOR						
Zins-Währungsrisiko						
USD/EUR						
GBP/EUR						
Übrige						
Cashflow Hedges						
Währungsrisiko						
Kauf						
USD/EUR	288	1,1740				
GBP/EUR	836	0,9029	6,5000 %	6,5717 %		
Übrige	3					
Verkauf						
USD/EUR	222	1,1983				
CHF/EUR	9	1,0578				
Zinsrisiko						
EURIBOR	1.400		6M EURIBOR	-0,2574 %		0,3214 %
USD-LIBOR	1.104		3M USD LIBOR	5,3750 %		2,8012 %

Beträge in Mio. €						
2023-2026						
	Nominal- betrag	Durchschnitt- licher Sicherungs- kurs	Durch- schnittlich erhaltener Sicherungszins	Durch- schnittlich gezahlter Sicherungszins	Durch- schnittlich gezahlte Marge	Durch- schnittlich empfangene Marge
Fair Value Hedges						
Zinsrisiko						
EURIBOR	7.525		0,8730 %	6M EURIBOR	0,4082 %	
USD-LIBOR	662		2,4860 %	3M USD LIBOR	1,1020 %	
GBP-LIBOR						
Zins-Währungsrisiko						
USD/EUR						
GBP/EUR	692	0,8680	1,8750 %	3M EURIBOR	0,5536 %	
Übrige	79					
Cashflow Hedges						
Währungsrisiko						
Kauf						
USD/EUR	199	1,1859				
GBP/EUR						
Übrige						
Verkauf						
USD/EUR	376	1,2355				
CHF/EUR	27	1,0578				
Zinsrisiko						
EURIBOR	5.778		6M EURIBOR	-0,1293 %		0,3844 %
USD-LIBOR	1.324		3M USD LIBOR	4,7500 %		2,0707 %

Beträge in Mio. €						
2027 ff.						
	Nominal- betrag	Durchschnitt- licher Sicherungs- kurs	Durch- schnittlich erhaltener Sicherungszins	Durch- schnittlich gezahlter Sicherungszins	Durch- schnittlich gezahlte Marge	Durch- schnittlich empfangene Marge
Fair Value Hedges						
Zinsrisiko						
EURIBOR	6.300		1,6231 %	6M EURIBOR	0,9189 %	
USD-LIBOR	4.736		4,1460 %	3M USD LIBOR	1,6014 %	
GBP-LIBOR						
Zins-Währungsrisiko						
USD/EUR						
GBP/EUR	925	0,8646	2,8420 %	6M EURIBOR	0,9015 %	
Übrige	818					
Cashflow Hedges						
Währungsrisiko						
Kauf						
USD/EUR	1.758	1,3508	8,7832 %	7,7842 %		
GBP/EUR	441	0,9071	7,9337 %	7,5761 %		
Übrige						
Verkauf						
USD/EUR	55	1,2357				
CHF/EUR						
Zinsrisiko						
EURIBOR						
USD-LIBOR						

Nominalbeträge und Buchwerte derivativer Finanzinstrumente in Sicherungsbeziehungen

in Mio. €

	2021					2020					
	Nominalbetrag der Sicherungsinstrumente		Buchwert der Sicherungsinstrumente		Wertänderung der Sicherungsinstrumente im Geschäftsjahr zur Ermittlung der Ineffektivität	Nominalbetrag der Sicherungsinstrumente		Buchwert der Sicherungsinstrumente		Wertänderung der Sicherungsinstrumente im Geschäftsjahr zur Ermittlung der Ineffektivität	Bilanzausweis der Sicherungsinstrumente
	in Fremdwährung	in €	Finanzielle Vermögenswerte	Finanzielle Verbindlichkeiten		in Fremdwährung	in €	Finanzielle Vermögenswerte	Finanzielle Verbindlichkeiten		
Fair Value Hedges											Sonstige finanzielle Vermögenswerte/Finanzielle Verbindlichkeiten
Zinsrisiko		20.224	972	(3)	(957)		21.680	1.902	0	1.058	
davon: EUR		14.825					15.463				
davon: USD	6.115	5.399				6.671	5.438				
davon: GBP	0	0				700	779				
Zins-Währungsrisiko		4.071	223	(8)	(114)		3.191	123	(52)	173	Sonstige finanzielle Vermögenswerte/Finanzielle Verbindlichkeiten
davon: USD	1.747	1.557				1.747	1.557				
davon: GBP	1.400	1.617				700	796				
davon: Übrige		897					839				
Cashflow Hedges											Sonstige finanzielle Vermögenswerte/Finanzielle Verbindlichkeiten
Währungsrisiko		4.214	321	(1)	257		4.326	12	(73)	(183)	
Kauf											
USD/EUR	2.872	2.245				2.880	2.255				
GBP/EUR	1.155	1.277				1.163	1.282				
Übrige		3					19				
Verkauf											
USD/EUR	746	654				895	732				
Übrige		36					38				
Zinsrisiko		9.606	43	(105)	67		10.845	9	(261)	(1.307)	Sonstige finanzielle Vermögenswerte/Finanzielle Verbindlichkeiten
USD-LIBOR	2.750	2.428				3.750	3.057				
EURIBOR		7.178					7.788				

In dieser und den nachfolgenden Tabellen zu den Sicherungsbeziehungen werden Verluste als negative Beträge ausgewiesen, sofern nicht explizit anders beschrieben.

Angaben zu den Grundgeschäften in Sicherungsbeziehungen

in Mio. €

		Buchwert der gesicherten Grundgeschäfte (inkl. kumulierte Fair Value Hedge Adjustments)	Bestand der kumulierten Buchwertanpassung für designierte Fair Value Hedges	Wertänderung der gesicherten Grundgeschäfte zur Ermittlung von Ineffektivitäten in der Berichtsperiode	Restbestand der kumulierten Buchwertanpassung für dedesignierte Fair Value Hedges	Bestand der im sonstigen Ergebnis erfassten Beträge des gesicherten Risikos (bestehende Sicherungsbeziehungen) ^a	Bestand der im sonstigen Ergebnis erfassten Beträge des gesicherten Risikos (beendete Sicherungsbeziehungen) ^a	Bilanzausweis der gesicherten Grundgeschäfte
Fair Value Hedges								
Zinsrisiko	2021	20.923	799	970	277	n.a.	n.a.	Finanzielle Verbindlichkeiten
	2020	23.417	1.741	(1.044)	258	n.a.	n.a.	
Zins-Währungsrisiko	2021	4.304	59	129	0	n.a.	n.a.	n.a.
	2020	3.219	188	(164)	0	n.a.	n.a.	
Cashflow Hedges								
Währungsrisiko	2021	n.a.	n.a.	(255)	n.a.	129	8	n.a.
	2020	n.a.	n.a.	179	n.a.	132	8	
Zinsrisiko	2021	n.a.	n.a.	(42)	n.a.	(43)	(1.847)	n.a.
	2020	n.a.	n.a.	1.267	n.a.	(198)	(2.008)	
Hedge of Net Investment								
Währungsrisiko	2021	n.a.	n.a.	0	n.a.	794	n.a.	n.a.
	2020	n.a.	n.a.	0	n.a.	794	n.a.	

^a Beträge beinhalten die Anteile anderer Gesellschafter.

Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen

in Mio. €

		In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Hedge-Ineffektivitäten bestehender Sicherungsbeziehungen	Im sonstigen Ergebnis erfolgsneutral erfasste Wertänderungen	In die Gewinn- und Verlustrechnung aus dem sonstigen Ergebnis aufgrund Eintritt der gesicherten Grundgeschäfte reklassifizierte Beträge (designierte Sicherungsbeziehungen) ^a	In die Gewinn- und Verlustrechnung aus dem sonstigen Ergebnis aufgrund Eintritt der gesicherten Grundgeschäfte reklassifizierte Beträge (dedesignierte Sicherungsbeziehungen) ^a	Gesamtveränderung sonstiges Ergebnis	Ausweis der reklassifizierten effektiven Beträge in der Gewinn- und Verlustrechnung	Ausweis der Ineffektivitäten in der Gewinn- und Verlustrechnung
Fair Value Hedges								
Zinsrisiko	2021	13	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	Sonstiges Finanzergebnis
	2020	14	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	
Zins-Währungsrisiko	2021	15	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	
	2020	9	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	
Cashflow Hedges								
Währungsrisiko	2021	2	255	(258)	0	(4)	Umsatzerlöse/ Materialaufwand/ Sonstiges Finanzergebnis	Sonstiges Finanzergebnis
	2020	(4)	(179)	229	0	50		
Zinsrisiko	2021	25	42	68	207	316	Zinsaufwendungen	
	2020	(40)	(1.267)	38	163	(1.066)		

^a Negative Beträge stellen Gewinne in der Gewinn- und Verlustrechnung dar.

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Ineffektivitäten resultieren im Wesentlichen aus der unterschiedlichen Abzinsung der gesicherten Grundgeschäfte (festverzinslich) und der designierten Sicherungsinstrumente (fest- und variabel verzinslich). Darüber hinaus ergeben sich bei den Zins-Währungssicherungen Effekte aus Währungsbasis-Spreads (Cross Currency Basis Spreads), die in den Sicherungsinstrumenten enthalten sind, jedoch nicht in den Grundgeschäften. Bei einigen Sicherungen weichen die Ausstattungsmerkmale von Sicherungsinstrumenten und Grundgeschäften voneinander ab, woraus sich Ineffektivitäten ergeben. Bei Zinssicherungen über künftige hochwahrscheinliche Darlehensaufnahmen könnten Ineffektivitäten entstehen, sofern zeitliche Verschiebungen eintreten. Es ist auch für die Zukunft nicht zu erwarten, dass sich der relative Umfang der Ineffektivitäten wesentlich erhöht. Darüber hinaus bestehen keine weiteren potenziellen Quellen der Ineffektivität.

Überleitung des kumulierten sonstigen Konzernergebnisses aus Sicherungsbeziehungen^a

in Mio. €

	Designierte Risikokomponenten (effektiver Teil)			Summe designierte Risiko- komponenten	Kosten der Absicherung ^b	Summe sonstiges Ergebnis
	Cashflow Hedges		Hedges of Net Investment			
	Währungs- risiko	Zinsrisiko	Währungs- risiko			
Stand zum 1. Januar 2021	141	(2.206)	794	(1.271)	24	(1.247)
Erfolgsneutrale Veränderungen	254	42	0	296	60	356
Erfolgswirksame Reklassifizierungen in die Gewinn- und Verlustrechnung aufgrund Eintritt des gesicherten Grundgeschäfts	(258)	275	0	17	2	19
Stand zum 31. Dezember 2021	137	(1.889)	794	(958)	86	(872)

^a Beträge beinhalten die Anteile anderer Gesellschafter.

^b Die Kosten der Absicherung bestehen ausschließlich aus Währungsbasis-Spreads (Cross Currency Basis Spreads).

Derivative Finanzinstrumente. In der folgenden Tabelle sind die beizulegenden Zeitwerte der verschiedenen derivativen Finanzinstrumente dargestellt. Dabei wird unterschieden, ob diese in eine wirksame Sicherungsbeziehung gemäß IFRS 9 (Fair Value Hedge, Cashflow Hedge, Net Investment Hedge) eingebunden sind oder nicht. Sonstige Derivate können zudem eingebettet, d. h. Bestandteil eines zusammengesetzten Instruments sein, welches einen nicht derivativen Basisvertrag enthält.

in Mio. €

	Buchwerte 31.12.2021	Buchwerte 31.12.2020
Aktiva		
Zins-Swaps		
Ohne Hedge-Beziehung	8	22
In Verbindung mit Fair Value Hedges	972	1.902
In Verbindung mit Cashflow Hedges	43	9
Devisentermingeschäfte/Devisen-Swaps		
Ohne Hedge-Beziehung	44	15
In Verbindung mit Cashflow Hedges	17	8
Zins-/Währungs-Swaps		
Ohne Hedge-Beziehung	227	169
In Verbindung mit Fair Value Hedges	223	123
In Verbindung mit Cashflow Hedges	305	3
Sonstige Derivate in Verbindung mit Cashflow Hedges	0	0
Sonstige Derivate ohne Hedge-Beziehung	246	819
Eingebettete Derivate	677	966
Passiva		
Zins-Swaps		
Ohne Hedge-Beziehung	64	31
In Verbindung mit Fair Value Hedges	3	0
In Verbindung mit Cashflow Hedges	105	261
Devisentermingeschäfte/Devisen-Swaps		
Ohne Hedge-Beziehung	15	41
In Verbindung mit Cashflow Hedges	1	28
In Verbindung mit Net Investment Hedges	0	0
Zins-/Währungs-Swaps		
Ohne Hedge-Beziehung	45	264
In Verbindung mit Fair Value Hedges	8	52
In Verbindung mit Cashflow Hedges	0	46
Sonstige Derivate in Verbindung mit Cashflow Hedges	0	0
Sonstige Derivate ohne Hedge-Beziehung	454	13
Eingebettete Derivate	7	129

Übertragungen von finanziellen Vermögenswerten

Factoring-Transaktionen mit Übertragung im Wesentlichen aller Chancen und Risiken

Die Deutsche Telekom ist Vertragspartner von zwei Factoring-Vereinbarungen zum revolvingierenden Verkauf von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Privat- und Geschäftskunden aus kurzfristigen, bereits fälligen Entgelten, als auch über einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren zahlbaren Entgelten aus Endgeräteverkäufen.

In einer Transaktion werden Forderungen direkt an eine strukturierte Einheit verkauft. Diese strukturierte Einheit hält die Forderungen und allokiert die aus ihnen resultierenden Chancen und Risiken mittels vertraglicher Vereinbarungen auf die Deutsche Telekom und eine Bank. Sie wird durch die Emission von Schuldscheindarlehen an konzernexterne Dritte oder alternativ mittels einer von einer Bank gestellten Kreditlinie finanziert. Die strukturierte Einheit wird mangels Möglichkeit der Steuerung der relevanten Aktivitäten nicht von der Deutschen Telekom konsolidiert.

Die zu veräußernden Forderungen werden aus einem Portfolio unter Beachtung der im Forderungskaufvertrag festgelegten Ankaufskriterien sowie eines obligatorischen Mindestvolumens durch die Entscheidung der strukturierten Einheit ausgewählt. Die Deutsche Telekom ist verpflichtet, betagte Forderungen sowie Forderungen, bei denen eine Wertberichtigung unmittelbar bevorsteht, zum Nominalbetrag zurückzukaufen. Solche Rückkäufe hätten keinerlei Auswirkungen auf die Aufteilung der kreditrisikobedingten Ausfälle, da diese dem Käufer entsprechend der vereinbarten Risikoteilung zurückbelastet würden. Die aus den Rückkäufen resultierenden Zahlungsmittelabflüsse fallen in der Regel im auf den Rückkauf folgenden Monat an. Die strukturierte Einheit hat keine anderen Geschäftsaktivitäten als den Kauf oder Verkauf von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen oder anderen Investments. Die Deutsche Telekom ist keinen anderen Risiken ausgesetzt als den im Vertrag vereinbarten, aus den verkauften Forderungen resultierenden Kredit- und Spätzahlungsrisiken.

Die Beurteilung der aus den verkauften Forderungen resultierenden Risiken basiert auf dem Kreditrisiko (Ausfallrisiko) und dem Risiko verspäteter Zahlung (Spätzahlungsrisiko). Die Deutsche Telekom trägt bestimmte Anteile am Kreditrisiko. Die übrigen kreditrisikobedingten Ausfälle übernimmt der Käufer. Das Spätzahlungsrisiko wird weiterhin in voller Höhe von der Deutschen Telekom getragen. Alle verkauften Forderungen wurden vollständig ausgebucht, da im Wesentlichen alle Chancen und Risiken übertragen wurden. Im Ausbuchungszeitpunkt wird der beizulegende Zeitwert der erwarteten Verluste aufwandswirksam in den finanziellen Verbindlichkeiten erfasst.

Die Deutsche Telekom führt für die verkauften Forderungen weiterhin das Forderungs-Management (Servicing) durch, wobei die strukturierte Einheit das Recht hat, das Servicing ohne besondere Gründe auf Dritte zu übertragen. Für die Angaben zum anhaltenden Engagement aus den veräußerten Forderungen wird auf nachfolgende Tabelle verwiesen.

In einer anderen Transaktion werden Forderungen direkt an eine Bank veräußert, wobei die Deutsche Telekom im Einzelfall frei entscheiden kann, ob und in welchem Umfang das revolvingierende Nominalvolumen ausgenutzt wird. Darüber hinaus gehende Verkäufe sind im Einzelfall zu vereinbaren. Die für die jeweilige Risikobeurteilung relevanten Risiken aus den verkauften Forderungen sind das Kreditrisiko (Ausfallrisiko) sowie das Risiko verspäteter Zahlung (Spätzahlungsrisiko), die gegen Zahlung eines fixen Kaufpreisabschlages vollständig auf den Forderungskäufer übertragen werden. Ausfälle bestimmter Debitoren werden bis zu einem Höchstbetrag von einer Kreditversicherung erstattet und das Ausfallrisiko dadurch gemindert. Die zum Abschlussstichtag verkauften Forderungen wurden vollständig ausgebucht. Im Ausbuchungszeitpunkt wird der fixe Kaufpreisabschlag aufwandswirksam erfasst. Das Forderungs-Management für die verkauften Forderungen wird gegen Entgelt weiterhin von der Deutschen Telekom durchgeführt. Für die Angaben zu den veräußerten Forderungen wird auf nachfolgende Tabelle verwiesen.

Für drei im ersten Quartal des Geschäftsjahres planmäßig beendete Factoring-Vereinbarungen wurden seit Vertragsbeginn kumuliert Aufwendungen in Höhe 1,5 Mio. € erfasst.

Factoring-Transaktionen mit Aufteilung der wesentlichen Chancen und Risiken sowie Übertragung der Verfügungsmacht

Weiterhin besteht eine revolvingierende Factoring-Transaktion, gemäß der eine Bank zum Ankauf von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus über einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren zahlbaren Entgelten aus Endgeräteverkäufen verpflichtet ist. Die Deutsche Telekom kann im Einzelfall frei entscheiden, ob und in welchem Umfang das revolvingierende Nominalvolumen ausgenutzt wird. Die für die Risikobeurteilung relevanten Risiken hinsichtlich der verkauften Forderungen sind das Kreditrisiko (Ausfallrisiko) sowie das Risiko verspäteter Zahlung (Spätzahlungsrisiko). Die Deutsche Telekom trägt aus den verschiedenen Tranchen kreditrisikobedingte Ausfälle jeweils bis zu einer bestimmten Höhe; die übrigen kreditrisikobedingten Ausfälle übernimmt die Bank. Das Spätzahlungsrisiko wird vollständig von der Deutschen Telekom getragen. Aufgrund der Aufteilung der wesentlichen Risiken zwischen Deutscher Telekom und Bank wurden so gut wie alle mit den verkauften Forderungen verbundenen Risiken und Chancen weder übertragen noch zurückbehalten. Die Verfügungsgewalt über die verkauften Forderungen ging auf die Bank über, da sie über die tatsächliche Fähigkeit zum Weiterverkauf der Forderungen verfügt. Die Bank hat das Recht, sämtliche überfälligen Forderungen an die Deutsche Telekom zurück zu verkaufen. Der Kaufpreis entspricht dem Nominalbetrag und ist im auf den Rückkauf folgenden Monat zu zahlen. Solche Rückkäufe haben keinerlei Auswirkungen auf die Aufteilung der kreditrisikobedingten Ausfälle, da die Ausfälle der Bank entsprechend der vereinbarten Risikoteilung zurückbelastet würden. Alle verkauften Forderungen wurden ausgebucht. Im Ausbuchungszeitpunkt wird der beizulegende Zeitwert der erwarteten Verluste aufwandswirksam in den finanziellen Verbindlichkeiten erfasst. Für die Angaben zum anhaltenden Engagement aus den veräußerten Forderungen wird auf nachfolgende Tabelle verwiesen.

Factoring-Transaktionen mit Aufteilung der wesentlichen Chancen und Risiken, bei denen die Verfügungsmacht bei der Deutschen Telekom verbleibt

Darüber hinaus bestehen mehrere Factoring-Vereinbarungen, gemäß denen die Deutsche Telekom auf revolvingender Basis Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Privat- und Geschäftskunden aus bereits fälligen Entgelten als auch über einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren zahlbaren Entgelten aus Endgeräteverkäufen veräußert.

In zwei Transaktionen verkaufen Tochtergesellschaften der Deutschen Telekom Forderungen an strukturierte Einheiten, die wiederum auch Tochtergesellschaften der Deutschen Telekom sind und die ausschließlich für diese Factoring-Vereinbarungen gegründet wurden. Die erforderlichen Finanzmittel werden diesen strukturierten Einheiten im Rahmen der allgemeinen Konzernfinanzierung der Deutschen Telekom zur Verfügung gestellt. Außer den aus dem Kauf und Verkauf der jeweiligen Forderungen gemäß Factoring-Vereinbarungen resultierenden besitzen diese strukturierten Einheiten keine anderen Vermögenswerte und Schulden. Die strukturierten Einheiten übertragen die rechtliche Gläubigerstellung an den Forderungen jeweils an eine Bank, die diese rechtliche Gläubigerstellung zu Gunsten der an den Forderungen wirtschaftlich berechtigten jeweiligen Investoren wahrnimmt (Administrative Agent). Diese Investoren sind insgesamt neun Banken sowie sechs weitere strukturierte Einheiten. Die Deutsche Telekom konsolidiert diese sechs weiteren strukturierten Einheiten nicht, da sie nicht die Möglichkeit hat, deren relevante Aktivitäten zu steuern. Die sechs weiteren strukturierten Einheiten werden durch die Emission von Schuldscheindarlehen an konzernexterne Dritte oder alternativ mittels jeweils einer von einer Bank gestellten Kreditlinie finanziert.

In einer weiteren Transaktion werden Forderungen direkt an eine strukturierte Einheit verkauft. Diese strukturierte Einheit hält die Forderungen und allokiert die aus ihnen resultierenden Chancen und Risiken mittels vertraglicher Vereinbarungen auf die Deutsche Telekom und eine Bank. Sie wird durch die Emission von Schuldscheindarlehen an konzernexterne Dritte oder alternativ mittels einer von einer Bank gestellten Kreditlinie finanziert. Die strukturierte Einheit wird mangels Möglichkeit der Steuerung der relevanten Aktivitäten nicht von der Deutschen Telekom konsolidiert.

Die zu veräußernden Forderungen werden aus den jeweiligen Portfolien entweder in einem automatisierten Prozess unter Beachtung der im Forderungskaufvertrag festgelegten Ankaufkriterien oder durch die Entscheidung der jeweiligen strukturierten Einheit unter Beachtung eines obligatorischen Mindestvolumens ausgewählt. Die Veräußerung der Forderungen erfolgt überwiegend täglich und wird monatlich abgerechnet. Die Kaufpreise werden bis zu einem bestimmten Betrag sofort bei Verkauf ausbezahlt, darüber hinausgehende Kaufpreisanteile erst, soweit der Bestand an verkauften Forderungen im jeweiligen Portfolio wieder entsprechend absinkt bzw. sich die Forderungscharakteristika ändern. In allen Transaktionen ist die Deutsche Telekom verpflichtet, betagte Forderungen sowie Forderungen, bei denen eine Wertberichtigung unmittelbar bevorsteht, zum Nominalbetrag zurückzukaufen. Solche Rückkäufe hätten keinerlei Auswirkungen auf die Aufteilung der kreditrisikobedingten Ausfälle, da diese den Käufern entsprechend der vereinbarten Risikoteilung zurückbelastet würden. Die aus den Rückkäufen resultierenden Zahlungsmittelabflüsse fallen in der Regel im auf den Rückkauf folgenden Monat an. Keine der strukturierten Einheiten hat andere Geschäftsaktivitäten als den Kauf oder Verkauf von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen oder anderen Investments. Unter keiner Transaktion ist die Deutsche Telekom anderen Risiken ausgesetzt als dem in dem jeweiligen Vertrag vereinbarten, aus den verkauften Forderungen resultierenden Kreditrisiko und Spätzahlungsrisiko.

In weiteren Transaktionen werden Forderungen ohne die Einbindung strukturierter Einheiten direkt an konzernexterne Erwerber verkauft. Soweit in einzelnen Portfolien mehr Forderungen angekauft werden, wird der Kaufpreis gestundet, bis das maximale Programmvolumen wieder entsprechend absinkt. Die Deutsche Telekom kann in allen Transaktionen frei entscheiden, ob und in welchem Volumen Forderungen verkauft werden. In einzelnen Portfolien werden Forderungen, bei denen eine Wertminderung unmittelbar bevorsteht, an die Deutsche Telekom zurückverkauft, wobei der Kaufpreis den tatsächlich erzielten Inkasso- bzw. Veräußerungserlösen entspricht und zu zahlen ist, nachdem die Deutsche Telekom diese Inkasso- bzw. Veräußerungserlöse vereinnahmt hat. Solche Rückkäufe hätten weder Auswirkungen auf die Aufteilung der kreditrisikobedingten Ausfälle noch auf die Liquiditätsslage der Deutschen Telekom. In einem Portfolio besteht eine Kreditversicherung, die Ausfälle bestimmter Debitoren bis zu einem bestimmten Höchstbetrag erstattet und auf diese Weise das Verlustrisiko mindert.

Die Beurteilung der aus den verkauften Forderungen resultierenden Risiken basiert auf dem Kreditrisiko (Ausfallrisiko) und dem Risiko verspäteter Zahlung (Spätzahlungsrisiko). Die Deutsche Telekom trägt in den einzelnen Transaktionen bestimmte Anteile am Kreditrisiko. Die übrigen kreditrisikobedingten Ausfälle übernehmen die jeweiligen Käufer. Das Spätzahlungsrisiko wird in allen Transaktionen weiterhin in voller Höhe von der Deutschen Telekom getragen. So gut wie alle mit den verkauften Forderungen verbundenen Chancen und Risiken wurden weder übertragen noch zurückbehalten (Aufteilung der wesentlichen Chancen und Risiken zwischen Deutscher Telekom und den Käufern). Die Deutsche Telekom führt für die verkauften Forderungen weiterhin das Forderungs-Management (Servicing) durch. Unter den Factoring-Vereinbarungen, bei denen strukturierte Einheiten eingeschaltet sind, haben die Käufer das Recht, das Servicing ohne besondere Gründe auf Dritte zu übertragen. Obwohl die Deutsche Telekom nicht berechtigt ist, über die verkauften Forderungen in anderer Weise zu verfügen als in ihrer Rolle als Servicer, behält die Deutsche Telekom die Verfügungsmacht über die verkauften Forderungen, da die Käufer und die strukturierten Einheiten nicht über die tatsächliche Fähigkeit zum Weiterverkauf der erworbenen Forderungen verfügen. Im Zeitpunkt des Forderungsverkaufs wird der beizulegende Zeitwert der erwarteten Verluste aufwandswirksam erfasst. Erwartete künftige Auszahlungen sind als Bestandteil der verbundenen Verbindlichkeit ausgewiesen. In den Transaktionen mit strukturierten Einheiten werden bestimmte Kaufpreisbestandteile zunächst einbehalten und, in Abhängigkeit von der Höhe der tatsächlichen Forderungsausfälle, erst später an die Deutsche Telekom ausbezahlt. Soweit die spätere Vereinnahmung solcher Kaufpreisbestandteile erwartet wird, werden sie in Höhe ihres beizulegenden Zeitwerts aktiviert. Die Deutsche Telekom bilanziert die verkauften Forderungen aus Lieferungen und Leistungen weiterhin in Höhe ihres anhaltenden Engagements, d. h. in Höhe des Maximalbetrags, mit dem sie weiterhin für das den verkauften Forderungen innewohnende Kreditrisiko und Spätzahlungsrisiko haftet, und passiviert eine korrespondierende, als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesene verbundene Verbindlichkeit. Die Forderungen und die verbundene Verbindlichkeit werden nachfolgend in dem Umfang ausgebucht, in dem sich das anhaltende Engagement der Deutschen Telekom reduziert (insbesondere bei erfolgter Zahlung durch den Kunden). Der Buchwert der Forderungen wird nachfolgend aufwandswirksam reduziert in dem Umfang, wie die aus dem Kreditrisiko und dem Spätzahlungsrisiko resultierenden, von der Deutschen Telekom zu tragenden tatsächlichen Verluste die anfänglich erwarteten übersteigen. Für die Angaben zum anhaltenden Engagement aus den veräußerten Forderungen wird auf nachfolgende Tabelle verwiesen.

Übertragungen von finanziellen Vermögenswerten

Beträge in Mio. €

	2021						Summe
	Übertragung der wesentlichen Chancen und Risiken		Aufteilung der wesentlichen Chancen und Risiken				
	Teilweise Übertragung des Kreditrisikos und vollständiger Zurückbehalt des Spätzahlungsrisikos	Vollständige Übertragung des Kredit- und Spätzahlungsrisikos	Übertragung der Verfügungsmacht	Zurückbehalt der Verfügungsmacht			
			Teilweise Übertragung des Kreditrisikos und vollständiger Zurückbehalt des Spätzahlungsrisikos	Teilweise oder vollständige Übertragung des Kreditrisikos und vollständiger Zurückbehalt des Spätzahlungsrisikos			
Mit Einbindung strukturierter Einheiten	Ohne Einbindung strukturierter Einheiten	Zurückbehalt des Spätzahlungsrisikos	Mit Einbindung strukturierter Einheiten	Ohne Einbindung strukturierter Einheiten			
Ende der Vertragslaufzeiten	2023	2022	2022	2022–2025	2022		
Vertragliches Maximalvolumen	95	85	90	8.829	324	9.423	
Sofort auszahlende Kaufpreise	95	85	80	2.041	324	2.625	
Verkauftes Forderungsvolumen zum Stichtag	101	75	79	2.799	250	3.304	
Bandbreite des verkauften Forderungsvolumens im Berichtsjahr	11–49	26–75	18–32	1.533–2.046	112–296		
Rückstellung für Forderungs-Management	0	0	0	0	0	0	
Anhaltendes Engagement							
Maximales Kreditrisiko (vor Kreditversicherung)	6	0	15	593	0	614	
Kreditversicherung	0	29	0	0	21	50	
Maximales Spätzahlungsrisiko	0	0	0	6	0	6	
Buchwert des anhaltenden Engagements (Aktivseite)	0	0	0	507	0	507	
Buchwert der verbundenen Verbindlichkeit	0	0	0	599	0	599	
Beizulegender Zeitwert der verbundenen Verbindlichkeit	0	0	0	91	0	91	
Rückkaufvereinbarungen							
Nominalwert der zum Nominalbetrag rückkaufbaren Forderungen	0	0	79	2.743	0	2.822	
Nominalwert der zum Inkassoerlös rückkaufbaren Forderungen	101	0	0	56	0	157	
Erfolgswirksam erfasste Kaufpreisabschläge, Programmgebühren und anteilige Verlustzuweisungen							
Aktuelles Berichtsjahr	1	0	1	91	1	94	
Kumuliert seit Vertragsbeginn	7	3	7	1.262	4	1.283	

Beträge in Mio. €

	2020				Summe
	Übertragung der wesentlichen Chancen und Risiken	Aufteilung der wesentlichen Chancen und Risiken			
		Übertragung der Verfügungsmacht	Zurückbehalt der Verfügungsmacht		
			Teilweise Übertragung des Kreditrisikos und überwiegender Zurückbehalt des Spätzahlungsrisikos	Mit Einbindung strukturierter Einheiten	
Vollständige Übertragung des Kredit- und Spätzahlungsrisikos	2021	2021–2024	2022		
Ende der Vertragslaufzeiten	2021–2022	2021	2021–2024	2022	
Vertragliches Maximalvolumen	180	90	4.637	324	5.231
Sofort auszahlende Kaufpreise	180	80	1.984	324	2.568
Verkauftes Forderungsvolumen zum Stichtag	94	61	2.677	297	3.129
Bandbreite des verkauften Forderungsvolumens im Berichtsjahr	36–116	22–57	1.703–2.147	185–306	
Rückstellung für Forderungs-Management	0	0	0	0	0
Anhaltendes Engagement					
Maximales Kreditrisiko (vor Kreditversicherung)	0	14	819	0	833
Kreditversicherung	27	0	0	23	50
Maximales Spätzahlungsrisiko	0	0	6	1	7
Buchwert des anhaltenden Engagements (Aktivseite)	0	0	816	1	817
Buchwert der verbundenen Verbindlichkeit	0	0	825	1	826
Beizulegender Zeitwert der verbundenen Verbindlichkeit	0	0	9	0	9
Rückkaufvereinbarungen					
Nominalwert der zum Nominalbetrag rückkaufbaren Forderungen	0	61	2.562	0	2.623
Nominalwert der zum Inkassoerlös rückkaufbaren Forderungen	0	0	116	0	116
Erfolgswirksam erfasste Kaufpreisabschläge, Programmgebühren und anteilige Verlustzuweisungen					
Aktuelles Berichtsjahr	0	1	114	1	116
Kumuliert seit Vertragsbeginn	4	6	1.178	3	1.191

41 Kapital-Management

Vorrangiges Ziel des Kapital-Managements bzw. der Finanzstrategie der Deutschen Telekom ist es, einen Ausgleich der unterschiedlichen Erwartungen der nachfolgenden Interessengruppen sicherzustellen, damit genügend Mittel für eine attraktive Dividendenpolitik, den Schuldenabbau, einen verantwortungsvollen Personalumbau sowie Investitionen in ein nachhaltiges und positives Kundenerlebnis zur Verfügung stehen:

- Die **Aktionäre** erwarten eine angemessene und verlässliche Verzinsung auf ihr eingesetztes Kapital.
- Die **Fremdkapitalgeber** erwarten eine angemessene Verzinsung und die Fähigkeit zur Schuldentrückzahlung.
- Die **Mitarbeitenden** erwarten sichere Arbeitsplätze mit Zukunftsperspektiven sowie eine verantwortungsvolle Gestaltung des notwendigen Personalumbaus.
- Die **„Unternehmer im Unternehmen“** erwarten ausreichende Investitionsmittel, um das zukünftige Geschäft zu gestalten und um Produkte, Innovationen und Services für die Kunden zu entwickeln.
- Die **Gesellschaft** erwartet, dass die Deutsche Telekom ihre Möglichkeiten ausschöpft, um die Umwelt zu schützen, ein faires und demokratisches Miteinander zu fördern und die Digitalisierung verantwortungsvoll zu gestalten.

Eine wichtige Kennzahl der Kapitalmarkt-Kommunikation gegenüber Investoren, Analysten und Rating-Agenturen ist die relative Verschuldung, die das Verhältnis von Netto-Finanzverbindlichkeiten zum bereinigten EBITDA darstellt. Zum 31. Dezember 2021 ergibt sich hieraus ein Wert von 3,06x (31. Dezember 2020: 2,78x). Den Zielkorridor von 2,25x bis 2,75x für die relative Verschuldung wird die Deutsche Telekom aufgrund des Zusammenschlusses von T-Mobile US und Sprint voraussichtlich bis Ende 2024 verlassen. Die Kenngrößen bereinigtes EBITDA und Netto-Finanzverbindlichkeiten sind nicht Bestandteil der Rechnungslegungsvorschriften nach den International Financial Reporting Standards und können in der Definition und Berechnung dieser Größen bei anderen Unternehmen abweichend sein. Eine weitere wesentliche Kenngröße ist die Eigenkapitalquote, das Verhältnis von Eigenkapital zur Bilanzsumme, jeweils gemäß Konzern-Bilanz. Zum 31. Dezember 2021 beträgt die Eigenkapitalquote 28,9 % (31. Dezember 2020: 27,4 %). Der Zielkorridor liegt unverändert zwischen 25 und 35 %. Darüber hinaus hält die Deutsche Telekom eine Liquiditätsreserve, welche die Fälligkeiten der nächsten 24 Monate deckt.

Weitere Informationen hierzu finden Sie in den Kapiteln „Konzernsteuerung“ und „Geschäftsentwicklung des Konzerns“ im zusammengefassten Lagebericht.

in Mio. €

	31.12.2021 ^a	31.12.2020	Veränderung	Veränderung in %
Anleihen und sonstige verbrieft Verbindlichkeiten	93.857	87.702	6.155	7,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.003	5.257	(1.254)	(23,9)
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	13.730	14.149	(419)	(3,0)
Leasing-Verbindlichkeiten	33.767	32.715	1.052	3,2
Finanzielle Verbindlichkeiten und Leasing-Verbindlichkeiten	145.357	139.823	5.534	4,0
Zinsabgrenzungen	(1.012)	(1.035)	23	2,2
Sonstige	(855)	(703)	(152)	(21,6)
Brutto-Finanzverbindlichkeiten	143.490	138.085	5.405	3,9
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	7.617	12.939	(5.322)	(41,1)
Derivative finanzielle Vermögenswerte	2.762	4.038	(1.276)	(31,6)
Andere finanzielle Vermögenswerte	969	881	88	10,0
Netto-Finanzverbindlichkeiten	132.142	120.227	11.915	9,9

^a Einschließlich der zum 31. Dezember 2021 in den Schulden in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen enthaltenen Netto-Finanzverbindlichkeiten der T-Mobile Netherlands.

42 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen

Bundesrepublik Deutschland und andere nahestehende Unternehmen

Die Bundesrepublik Deutschland (Bund) ist direkt und indirekt (über die KfW Bankengruppe) mit insgesamt 30,5 % (31. Dezember 2020: 31,9 %) an der Deutschen Telekom AG beteiligt. Dies führte in früheren Jahren aufgrund der Hauptversammlungspräsenzen bei der Deutschen Telekom AG zu einer Hauptversammlungsmehrheit des Bundes und begründete damit ein Beherrschungsverhältnis gegenüber der Deutschen Telekom. Aufgrund gestiegener Hauptversammlungspräsenzen verfügte der Bund seit 2016 nicht mehr über eine Mehrheit der Stimmen in den Hauptversammlungen der Deutschen Telekom AG. Es ist deshalb nicht mehr von einem Beherrschungsverhältnis, sondern lediglich von einem maßgeblichen Einfluss des Bundes auf die Deutsche Telekom auszugehen. Daher gelten der Bund und die von ihm beherrschten und gemeinschaftlich beherrschten Unternehmen, nicht aber die Unternehmen, bei denen der Bund maßgeblichen Einfluss ausüben kann, als nahestehende Unternehmen der Deutschen Telekom. Im Geschäftsverkehr agiert die Deutsche Telekom jeweils unmittelbar gegenüber diesen Unternehmen, sowie gegenüber Behörden und sonstigen staatlichen Stellen als unabhängige Partei. Die Deutsche Telekom nimmt an Frequenzauktionen der Bundesnetzagentur teil. Erwerbe über Lizenzen an Mobilfunk-Spektren können Ausbaupflichtungen zur Folge haben.

Der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation (Bundesanstalt) sind per Gesetz bestimmte Aufgaben übertragen worden, die unternehmensübergreifende Angelegenheiten der Deutschen Telekom AG sowie der Deutschen Post AG und der Deutschen Bank AG (als Rechtsnachfolgerin der Deutschen Postbank AG) betreffen. Die Bundesanstalt führt u. a. die Postbeamtenkrankenkasse, das Erholungswerk, die Versorgungsanstalt der Deutschen Bundespost (VAP) und das Betreuungswerk für die Deutsche Telekom AG, die Deutsche Post AG und der Deutschen Bank AG (als Rechtsnachfolgerin der Deutsche Postbank AG). Die Koordinations- und Verwaltungsaufgaben werden auf der Grundlage von Geschäftsbesorgungsverträgen wahrgenommen. Im Rahmen der Altersversorgung für Beamte hatte die Deutsche Telekom AG zusammen mit der Deutschen Post AG und der Deutschen Bank AG (als Rechtsnachfolgerin der Deutschen Postbank AG) bis zum Berichtsjahr 2012 eine gemeinsame Versorgungskasse, den Bundes-Pensions-Service für Post und Telekommunikation e.V., Bonn (BPS-PT), unterhalten. Mit dem Gesetz zur Neuordnung der Postbeamtenversorgungskasse (PVKNeuG) wurden zum 1. Januar 2013 die Aufgaben des BPS-PT im Rahmen der Postbeamtenversorgung (organisiert in der Postbeamtenversorgungskasse) auf die bereits bestehende Bundesanstalt übertragen. Die Aufgaben der Postbeamtenversorgung werden damit durch die Postbeamtenversorgungskasse als Bestandteil der Bundesanstalt wahrgenommen. Diese gemeinsame Postbeamtenversorgungskasse ist arbeitsteilig tätig und übernimmt dazu für den Bund treuhänderisch die Finanzverwaltung im Rahmen der Altersversorgung. Für das Geschäftsjahr 2021 wurden von der Deutschen Telekom Zahlungen in Höhe von 129 Mio. € (2020: 121 Mio. €, 2019: 146 Mio. €) geleistet. Zahlungen wurden zudem nach den Vorschriften des PVKNeuG an die Postbeamtenversorgungskasse geleistet.

Weitere Informationen hierzu finden Sie in Angabe 15 „Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen“.

Der Bund und die von ihm beherrschten und gemeinschaftlich beherrschten Unternehmen sind Kunden bzw. Lieferanten der Deutschen Telekom und haben somit gegenseitige Vertragsbeziehungen mit der Deutschen Telekom.

Gegenüber **Gemeinschaftsunternehmen** und **assozierten Unternehmen** existieren keine wesentlichen Umsätze, Forderungen oder Verbindlichkeiten.

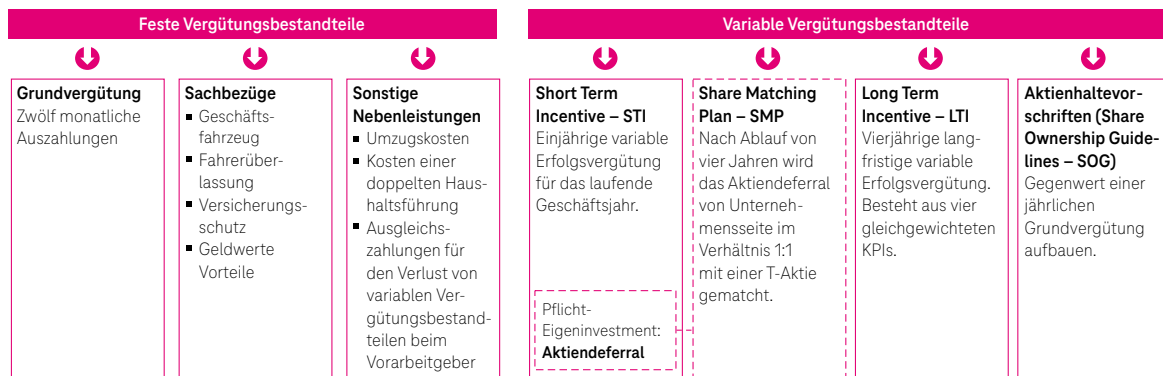
Natürliche nahestehende Personen

In der Aufsichtsratssitzung am 25. Februar 2021 hat der Aufsichtsrat ein neues Vorstandsvergütungssystem beschlossen, welches den Neuerungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 16. Dezember 2019 und den Gesetzesänderungen im Aktiengesetz (ARUG II) Rechnung trägt. Dieses Vergütungssystem wurde der Hauptversammlung der Deutschen Telekom AG am 1. April 2021 zur Abstimmung vorgelegt und von dieser gebilligt. Die detaillierte Darstellung des Systems der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung, die Angaben zur Vergütung jedes einzelnen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieds sowie weitere Einzelangaben sind Bestandteil des separat veröffentlichten Vergütungsberichts von Vorstand und Aufsichtsrat nach § 162 AktG.

Ausführliche Informationen zur Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat werden im separaten [Vergütungsbericht](#) veröffentlicht.

Die vereinfacht schematisch dargestellten festen und variablen Vergütungsbestandteile können der folgenden Grafik entnommen werden:

Vergütung des Vorstands



Im Berichtsjahr betragen die für kurzfristig fällige Leistungen erfassten Aufwendungen an Vorstand und Aufsichtsrat 23,1 Mio. € (2020: 20,5 Mio. €). Diese umfassen aus der Vorstandsvergütung die Grundvergütung, die Nebenleistungen und den Short Term Incentive (STI) sowie die Aufsichtsratsvergütung in Form der fixen Vergütung und Ausschussvergütung sowie des Sitzungsgeldes. Für die langfristig fälligen Leistungen wurden Aufwendungen in Höhe von 5,2 Mio. € (2020: 7,3 Mio. €) für die aus dem alten Vergütungssystem bestehenden Tranchen der Variable II erfasst. Für die Vorstandsversorgung wurde Dienstzeitaufwand in Höhe von 0,5 Mio. € erfasst (2020: 2,3 Mio. €). Darüber hinaus sind Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen des Vorstands in Höhe von 5,2 Mio. € (2020: 2,0 Mio. €) angefallen, die auf die Teilnahme am Share Matching Plan und auf die erstmalige Teilnahme am Long Term Incentive Plan (LTI) entfällt. 2021 und 2020 wurden keine Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses als Aufwand erfasst.

Weitere Informationen hierzu finden Sie in Angabe 44 „Anteilsbasierte Vergütung“.

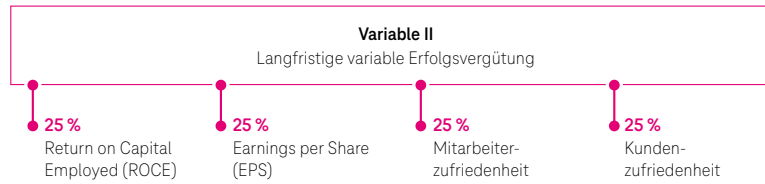
Bestandteile des Short Term Incentive

KONZERNFINANZZIELE	+	SEGMENTFINANZZIELE	+	ESG-ZIELE	×	PERFORMANCEFAKTOR
1/3 des Zielbetrags		1/3 des Zielbetrags		1/3 des Zielbetrags		Strategisches Individualziel + Value Adherence
Service-Umsatz	30 %	Service-Umsatz	33 %	CO ₂ -Ausstoß	50 %	
EBITDA AL (unbereinigt)	30 %	EBITDA AL (unbereinigt)	33 %	Energieverbrauch	50 %	
Free Cashflow AL	40 %	Indirekte Kosten AL (bereinigt)	33 %			
0 %-150 %		0 %-150 %		0 %-150 %		
						0,8–1,2

Details zu den in den Short Term Incentive einfließenden finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren finden Sie im Kapitel „Konzernsteuerung“ im zusammengefassten Lagebericht.

Die in den langfristig fälligen Leistungen erfassten Aufwendungen betreffen die Teilnahme an den jährlich aufgelegten vierjährigen Tranchen der Variable II, die letztmalig für das Geschäftsjahr 2020 gewährt wurde und seit dem Geschäftsjahr 2021 durch den aktienbasierten LTI ersetzt wurde. Die folgende Grafik zeigt die in der Variable II allokierten Zielparameter, die jeweils eine Zielerreichung zwischen 0 und 150 % erreichen können.

Bestandteile der Variable II



Der erstmalig in 2021 gewährte LTI ist aktienkursbasiert und wird gemeinsam mit dem Share Matching Plan (SMP) im Rahmen der Angaben zur anteilsbasierten Vergütung detailliert dargestellt.

Details zu den Bestandteilen des Long Term Incentive Plans finden Sie in Angabe 44 „Anteilsbasierte Vergütung“.

Zum 31. Dezember 2021 hat die Deutsche Telekom Rückstellungen für die Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung aus kurzfristig fälligen Leistungen von 13,4 Mio. € (2020: 11,6 Mio. €) und aus anderen langfristig fälligen Leistungen von 14,8 Mio. € (2020: 14,3 Mio. €) passiviert. Darüber hinaus beläuft sich der Barwert der Pensionsverpflichtung (DBO) aus der Vorstandsversorgung auf 27,3 Mio. € (2020: 28,0 Mio. €).

Der Gesamtaufwand für die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat beträgt im Berichtsjahr 33,9 Mio. € (2020: 32,2 Mio. €).

Mit der Einführung des neuen Vorstandsvergütungssystems im Jahr 2021 erhalten neue Mitglieder des Vorstands keine Zusage auf eine Vorstandsversorgung mehr. Die aktuellen Vorstandsmitglieder mit einer beitragsorientierten Versorgungszusage haben für das Jahr 2021 keine Beiträge erhalten. Das bis zum 31. Dezember 2020 erdiente Versorgungsguthaben wurde unverfallbar festgestellt. Bei Eintritt des Versorgungsfalles erhalten diese Vorstandsmitglieder das Versorgungsguthaben als Einmalkapital ausbezahlt. Eine Sonderregelung gilt für die Versorgungszusage von Herrn Timotheus Höttges, die leistungsorientiert ausgestaltet ist und im Versorgungsfalle zu lebenslangen Rentenzahlungen mit einer Hinterbliebenenversorgung in Form von Witwen- und Waisenrentenansprüchen führt. Die Zusage besteht in einem lebenslangen Ruhegeld ab Vollendung des 62. Lebensjahres bzw. einem vorgezogenen Ruhegeld mit Vollendung des 60. Lebensjahres. Für den Fall des vorgezogenen Ruhegelds werden entsprechende versicherungsmathematische Abschläge durchgeführt. Das maximale Versorgungsniveau von 50 % der jährlichen Grundvergütung wurde im Jahre 2018 erreicht. Seit diesem Zeitpunkt erfolgt eine jährliche Dynamisierung von 2,4 %. Bezugsgröße für Versorgungsniveau und Dynamisierung ist jeweils die bis zum 31. Dezember 2018 gültige Grundvergütung. Im Versorgungsfalle werden die zu leistenden Versorgungszahlungen jährlich dynamisiert. Dabei beträgt der verwendete Steigerungsprozentsatz 1 %. Im Falle einer dauernden Arbeitsunfähigkeit (Invalidität) erwirbt der Berechtigte ebenfalls Anspruch auf das Versorgungsguthaben.

Den Arbeitnehmern, die in den Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG gewählt wurden, steht weiterhin ein reguläres Gehalt im Rahmen ihres Arbeitsvertrags zu. Die Höhe des Gehalts entspricht einer angemessenen Vergütung für die entsprechende Funktion bzw. Tätigkeit im Unternehmen. Daneben haben keine wesentlichen Transaktionen mit natürlichen nahestehenden Personen stattgefunden.

Die Mitglieder des Vorstands bzw. des Aufsichtsrats der Deutschen Telekom AG sind Mitglieder in Aufsichtsräten bzw. Vorständen von anderen Unternehmen oder sind Gesellschafter anderer Unternehmen, mit denen die Deutsche Telekom AG im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Beziehungen unterhält.

Alle Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen werden zu Bedingungen ausgeführt, wie sie auch unter fremden Dritten üblich sind.

43 Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Angabe der Gesamtbezüge der aktuellen und früheren Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats der Deutschen Telekom AG richtet sich nach den Vorschriften des § 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Vorstandsvergütung für das Geschäftsjahr 2021

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021 betragen insgesamt 36,8 Mio. € (2020: 24,1 Mio. €). Darin enthalten sind insgesamt 235.696 Stück Anrechte auf Matching Shares mit einem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung von 3,0 Mio. € (2020: 2,5 Mio. €). Seit dem Jahr 2021 partizipieren die Mitglieder des Vorstands an einem aktienkursbasierten Long Term Incentive Plan (LTI), in dessen Rahmen Anrechte auf virtuelle Aktien im Umfang von 517.260 Stück, mit einem beizulegenden Zeitwert von 8,8 Mio. € gewährt wurden.

Frühere Mitglieder des Vorstands

Für Leistungen und Ansprüche früherer und während des Geschäftsjahres ausgeschiedener Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene sind 10,6 Mio. € (2020: 8,5 Mio. €) als Gesamtbezüge enthalten. Für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen wurden für diesen Personenkreis sowie deren Hinterbliebene 210,2 Mio. € (2020: 223,9 Mio. €) als Rückstellungen (Bewertung nach IAS 19) passiviert.

Aufsichtsratsvergütung für das Geschäftsjahr 2021

Die Gesamtvergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für 2021 beträgt 2,8 Mio. € (zuzüglich Umsatzsteuer) (2020: 3,0 Mio. € (zuzüglich Umsatzsteuer)) und setzt sich zusammen aus festen jährlichen Vergütungen und Sitzungsgeldern.

Sonstiges

Die Gesellschaft hat keine Vorschüsse und Kredite an Vorstandsmitglieder bzw. ehemalige Vorstandsmitglieder oder an Aufsichtsratsmitglieder bzw. ehemalige Aufsichtsratsmitglieder gewährt. Ebenso wurden keine Haftungsverhältnisse zugunsten dieses Personenkreises eingegangen.

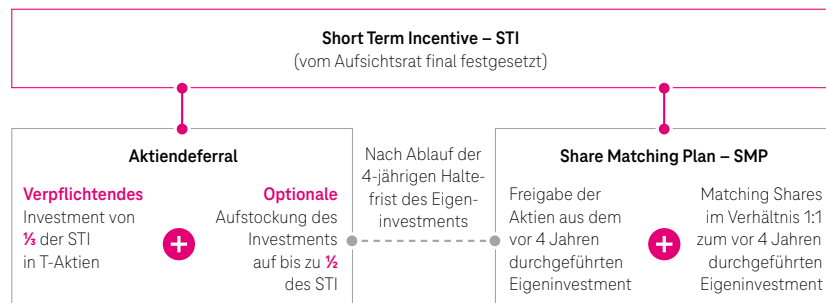
Ausführliche Informationen zur Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat werden im separaten [Vergütungsbericht](#) veröffentlicht.

44 Anteilsbasierte Vergütung

Share Matching Plan

Seit dem Geschäftsjahr 2021 sind die Mitglieder des Vorstands vertraglich dazu verpflichtet, ein Drittel des vom Aufsichtsrat festgesetzten Short Term Incentive (STI) in Aktien der Deutschen Telekom AG zu investieren. Es besteht die freiwillige Möglichkeit das Investitionsvolumen bis auf 50 % des STI zu erhöhen. Die Deutsche Telekom AG wird für jede im Rahmen des zuvor beschriebenen Eigeninvestments des Vorstands erworbene Aktie nach Ablauf der vierjährigen Haltefrist ab dem Kaufdatum eine zusätzliche Aktie übertragen (Share Matching Plan – SMP). Die Funktionsweise von STI und SMP kann der nachfolgenden Darstellung entnommen werden.

Funktionsweise von Share Matching Plan sowie Short Term Incentive für Mitglieder des Vorstands



Seit dem Geschäftsjahr 2011 sind bestimmte Führungskräfte vertraglich dazu verpflichtet worden, mindestens 10 % des ausgezahlten kurzfristigen variablen Gehaltsbestandteils, der sich nach dem Grad der Zielerreichung der für das Geschäftsjahr fixierten Zielvorgabe jeder Person bestimmt (Short Term Incentive), in Aktien der Deutschen Telekom AG zu investieren. Mit dem Geschäftsjahr 2019 wurde die Obergrenze für das Eigeninvestment von bisher 33,3 % auf nun 50 % des ausgezahlten kurzfristigen variablen Gehaltsbestandteils angehoben. Die Deutsche Telekom AG wird für jede im Rahmen des oben beschriebenen Eigeninvestments der entsprechenden Person erworbene Aktie eine zusätzliche Aktie gewähren (Share Matching Plan). Nach Ablauf einer vierjährigen Haltefrist werden diese dem Planberechtigten zugeteilt.

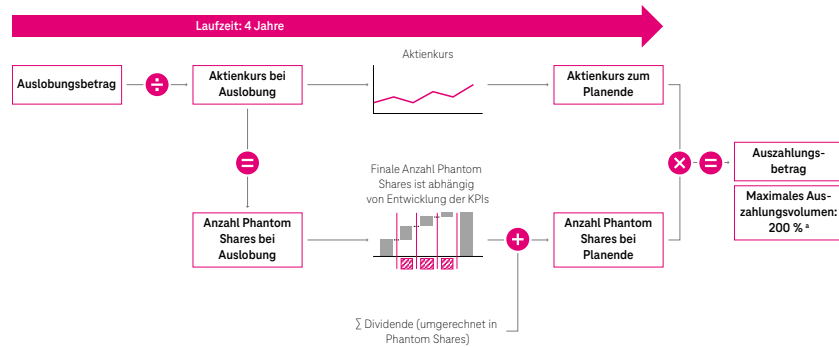
Seit dem Geschäftsjahr 2015 wird weiteren Führungskräften, soweit sie nicht bereits vertraglich zur Teilnahme verpflichtet wurden, eine Teilnahme am Share Matching Plan auf freiwilliger Basis angeboten. Dieses Angebot besteht nur, sofern das Konzern-Free Cashflow-Ziel des jeweiligen Vorjahres erreicht wurde. Mit dem Geschäftsjahr 2019 wurden die Teilnahmebedingungen für den freiwilligen Share Matching Plan angepasst. Seitdem steht die Teilnahme allen Führungskräften in bestimmten Management-Gruppen offen. Zur Teilnahme investieren die Führungskräfte mindestens 10 % und seit dem Geschäftsjahr 2019 maximal 50 % des Zielbetrags (100 %-Wert) des kurzfristigen Gehaltsbestandteils (Short Term Incentive) in Aktien der Deutschen Telekom AG. Die Deutsche Telekom AG wird für jede im Rahmen des oben beschriebenen Eigeninvestments der entsprechenden Person erworbene Aktie zusätzliche Aktien gewähren (Share Matching Plan). Die Anzahl der zusätzlich gewährten Aktien hängt von der Management-Gruppe der Führungskräfte ab. Nach Ablauf einer vierjährigen Haltefrist werden die zusätzlichen Aktien dem Planberechtigten zugeteilt.

Die einzelnen Share Matching-Pläne werden jeweils am Tag der Gewährung mit dem beizulegenden Zeitwert erstmals erfasst. Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts wird der Aktienkurs der Deutschen Telekom AG um die erwarteten Dividendenansprüche gekürzt, da bis zur Zuteilung der Matching Shares keine Dividendenansprüche bestehen. Im Geschäftsjahr 2021 wurden insgesamt 0,9 Mio. Stück (2020: 1,0 Mio. Stück) Matching Shares zu einem durchschnittlich gewichteten beizulegenden Zeitwert von 13,20 € (2020: 12,22 €) den Planberechtigten gewährt. Der Aufwand ist zeitanteilig bis zum Ende der Dienstzeitperiode gegen die Kapitalrücklage zu erfassen und beträgt insgesamt für alle Tranchen zum 31. Dezember 2021 10,1 Mio. € (31. Dezember 2020: 9,0 Mio. €). Im Berichtsjahr wurden Übertragungen von Aktien an die Planbeteiligten im Wert von insgesamt 5,8 Mio. € (2020: 7,0 Mio. €) rücklagenmindernd berücksichtigt. Die bis zum 31. Dezember 2021 erfasste Kapitalrücklage für den Share Matching Plan beträgt 23,4 Mio. € (31. Dezember 2020: 19,1 Mio. €).

Long Term Incentive Plan

Mit der Einführung des neuen Vorstandsvergütungssystems im Jahr 2021 partizipieren auch die Mitglieder des Vorstands am bereits im Konzern existierenden Long Term Incentive Plan (LTI). Die Höhe der jährlichen Teilnahme ist für die Mitglieder des Vorstands individuell einzelvertraglich festgelegt. Die Funktionsweise des LTI lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Funktionsweise des Long Term Incentive Plans für Mitglieder des Vorstands



^a Für Mitglieder des Vorstands ist das Auszahlungsvolumen bei 200 % begrenzt.

Führungskräfte des Konzerns Deutsche Telekom AG nehmen ebenfalls am LTI teil, sofern sie bestimmte Teilnahmevoraussetzungen erfüllen oder eine einzelvertragliche Zusage haben. Die teilnehmenden Führungskräfte erhalten zu Planbeginn ein virtuelles Aktienpaket, dessen Wert je nach Ausprägung definierter Kriterien zwischen 10 und 43 % des Jahreszielgehalts liegt. Die Anzahl der virtuellen Aktien ist abhängig vom Jahreszielgehalt des Teilnehmers, von seiner Management-Gruppeneinordnung und seit dem Geschäftsjahr 2019 von der Kollektivzielerreichung (finanzielle und strategische Ziele) der Organisationseinheit, der die Führungskraft zugeordnet ist.

Während der vierjährigen Planlaufzeit ändert sich der Wert der virtuellen Aktien analog den Veränderungen des Börsenkurses der Aktie der Deutschen Telekom AG. Die Anzahl der virtuellen Aktien verändert sich durch die Zielerreichung von vier gleich gewichteten Kennzahlen (Return on Capital Employed, bereinigte Earnings Per Share, Mitarbeiterzufriedenheit und Kundenzufriedenheit), die am Ende jedes Jahres festgestellt werden. Darüber hinaus wird für die virtuellen Aktien während der Planlaufzeit eine Dividende gewährt. Diese wird in virtuelle Aktien reinvestiert und erhöht den Bestand an virtuellen Aktien bei jedem Planeteilnehmer. Am Ende der vierjährigen Planlaufzeit wird die endgültige Anzahl virtueller Aktien auf Basis eines in einer Referenzperiode am Planende ermittelten Aktienkurses umgerechnet und gemeinsam mit der Dividende für das letzte Planjahr, die nicht in virtuelle Aktien umgewandelt wird, als Barbetrag ausgezahlt.

Die einzelnen Long Term Incentive Pläne werden jeweils am Tag der Gewährung zum beizulegenden Zeitwert erstmals erfasst. Der beizulegende Zeitwert eines Plans ist das Produkt aus Anzahl der virtuellen Aktien multipliziert mit dem Aktienkurs der Deutschen Telekom AG diskontiert auf den Abschluss-Stichtag. Für die Mitglieder des Vorstands der Deutschen Telekom AG ermittelt sich der beizulegende Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung unter Berücksichtigung eines Abschlags für ein maximales Auszahlungsvolumen von 200 %. Für die weiteren Führungskräfte gilt dieses maximale Auszahlungsvolumen grundsätzlich nicht. Im Geschäftsjahr 2021 wurden insgesamt 4,93 Mio. Stück (2020: 3,91 Mio. Stück) virtuelle Aktien zu einem gewichteten durchschnittlichen beizulegenden Zeitwert von 14,92 € (2020: 14,76 €) gewährt. Bis zum Ende der Dienstzeitperiode ist ein Plan zu jedem Abschluss-Stichtag neu zu bewerten und zeitanteilig als Aufwand zu erfassen. Der Aufwand für die Long Term Incentive Pläne beträgt im Berichtsjahr insgesamt für alle Tranchen 85 Mio. € (2020: 77 Mio. €). In 2021 wurde die Rückstellung in Höhe von 50 Mio. € (2020: 47 Mio. €) in Anspruch genommen. Nach Umgliederung in „Schulden in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen“ in Höhe von 1 Mio. € (2020: 2 Mio. €) beträgt die Rückstellung zum 31. Dezember 2021 186 Mio. € (31. Dezember 2020: 152 Mio. €).

Ausführliche Informationen zur Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat werden im separaten [Vergütungsbericht](#) veröffentlicht.

Mitarbeiter-Aktienprogramm „Shares2You“

Seit dem Geschäftsjahr 2021 wird Mitarbeitern in Deutschland die Möglichkeit eingeräumt, in Aktien der Deutschen Telekom AG einen Betrag von mindestens 50 € und maximal 1.000 € zu investieren. Für je zwei im Rahmen dieses Eigeninvestments vom Mitarbeiter erworbene Aktien der Deutschen Telekom AG, erhält der Berechtigte eine Gratisaktie dazu (Shares2You). Die Aktien gehen nach Abgabe der Investitionssumme in das Eigentum des Mitarbeiters über und sind dividenden- und stimmberechtigt. Sie sind jedoch für weitere vier Jahre, z. B. für einen Verkauf, gesperrt. Das Programm unterliegt grundsätzlich keinen Dienstzeit- oder Leistungsbedingungen.

Der Aufwand für die Gratisaktien ist zu Planbeginn gegen die Kapitalrücklage einzubuchen. In 2021 wurden den Planteilnehmern insgesamt 1,0 Mio. Gratisaktien zu einem beizulegenden Zeitwert von 16,72 € gewährt. Der hierfür erfasste Aufwand beträgt zum 31. Dezember 2021 17,0 Mio. €. Aus dem Eigeninvestment und für die Gratisaktien wurden zum 31. Dezember 2021 insgesamt 3,1 Mio. Aktien im Wert von 51,1 Mio. € aus den Eigenen Anteilen in die Kapitalrücklage umgebucht.

Anteilsbasierte Vergütung bei T-Mobile US

Im Rahmen des Omnibus Incentive Plans der T-Mobile US kann die Gesellschaft Aktienoptionen, Stock Appreciation Rights, Restricted Stock, Restricted Stock Units (RSUs) und Leistungsprämien an Mitarbeiter, Berater sowie Direktoren ohne Mitarbeiterstatus ausgeben. Zum 31. Dezember 2021 waren rund 20 Mio. Aktien (31. Dezember 2020: 25 Mio. Aktien) der T-Mobile US für die zukünftige Ausgabe im Rahmen dieses Plans verfügbar.

T-Mobile US begibt RSUs an berechnigte Mitarbeiter und bestimmte Direktoren ohne Mitarbeiterstatus und Performance-Based Restricted Stock Units (PRSUs) an berechnigte Top-Führungskräfte der Gesellschaft. RSUs berechnigen den Planteilnehmer, am Ende eines Erdienungszeitraums von bis zu 3 Jahren Aktien der T-Mobile US zu erhalten. Leistungsabhängige PRSUs berechnigen den Planteilnehmer, am Ende eines Erdienungszeitraums von bis zu 3 Jahren Aktien der T-Mobile US zu erhalten, wenn ein bestimmtes Leistungsziel erreicht wurde. Die Zahl der letztlich zu erhaltenen Aktien ist abhängig von einer vorher festgelegten Performance der Gesellschaft im Vergleich zu einem definierten Leistungsziel.

Aus den RSU/PRSU-Plänen resultieren die folgenden Aktienentwicklungen der T-Mobile US:

Time-based Restricted Stock Units und Restricted Stock Awards (RSU)

	Aktien in Stück	Gewichteter durchschnittlicher Fair Value am Gewährungstag in US-\$
Noch nicht erdiente Aktien 1. Januar 2021	10.101.222	84,61
Gewährt	4.884.185	121,40
Erdient	(5.273.134)	79,67
Verfallen	(818.985)	104,40
Noch nicht erdiente Aktien 31. Dezember 2021	8.893.288	105,96

Performance-based Restricted Stock Units (PRSU)

	Aktien in Stück	Gewichteter durchschnittlicher Fair Value am Gewährungstag in US-\$
Noch nicht erdiente Aktien 1. Januar 2021	3.173.101	86,58
Gewährt	433.116	125,34
Anpassungen ^a	576.866	64,44
Erdient	(2.236.918)	69,14
Verfallen	(56.608)	99,51
Noch nicht erdiente Aktien 31. Dezember 2021	1.889.557	108,97

^a Betreffen die vor 2021 gewährten PRSU's, bei denen der Erdienungszeitraum in 2021 abgeschlossen war und zur Ausgabe zusätzlicher Aktien führte. Diese PRSU's sind auch unter den in 2021 erdienten PRSU's enthalten.

Das Programm wird zum beizulegenden Zeitwert am Tag der Gewährung bewertet und die Kosten werden gemäß einem Erdienungsplan stufenweise über die jeweilige Dienstzeit als Aufwand erfasst, abzüglich der zu erwartenden verfallenden Aktien. Der beizulegende Zeitwert der Aktienzuteilungen für die RSUs basiert auf dem Schlusskurs der Aktie der T-Mobile US am Tag der Gewährung. Der beizulegende Zeitwert der Aktienzuteilungen für die PRSUs wurde mittels des Monte Carlo-Modells ermittelt. Der Aufwand für die aktienbasierte Vergütung betrug zum 31. Dezember 2021 540 Mio. € (31. Dezember 2020: 628 Mio. €).

Die ausstehenden Aktienoptionen beziehen sich im Wesentlichen auf die Aktienoptionspläne von MetroPCS und Sprint, die jeweils vor dem Zusammenschluss mit der T-Mobile US aufgelegt wurden. Neue Zuteilungen im Rahmen dieser Pläne dürfen nicht erfolgen.

Aus diesen Plänen resultierten die folgenden Entwicklungen der Optionsrechte auf Aktien an der T-Mobile US:

	Aktien in Stück	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis in US-\$	Gewichtete durchschnittliche vertragliche Restlaufzeit in Jahren
Ausstehende Aktienoptionen 1. Januar 2021	918.695	51,77	4,0
Ausgeübt	(218.495)	48,02	
Verfallen/Annulliert	(4.356)	40,74	
Ausstehende Aktienoptionen 31. Dezember 2021	695.844	53,01	3,3
Ausübbarer Aktienoptionen 31. Dezember 2021	695.844	53,01	3,3

Im Geschäftsjahr 2021 erzeugten die Ausübungen Einzahlungen in Höhe von 9 Mio. € (10 Mio. US-\$) (2020: 42 Mio. € (48 Mio. US-\$)).

45 Erklärung gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG haben die nach § 161 des AktG vorgeschriebene Erklärung abgegeben und den Aktionären auf der Internet-Seite der Deutschen Telekom AG zugänglich gemacht. Der vollständige Wortlaut der Entsprechenserklärung ist über die Internet-Seite der Deutschen Telekom zugänglich.

[Entsprechenserklärung](#)

46 Ereignisse nach der Berichtsperiode

Vertragsverlängerung zwischen T-Mobile US und Crown Castle. Im Januar 2022 schlossen T-Mobile US und Crown Castle International eine Vereinbarung über die Modifikation bereits bestehender Verträge, im Wesentlichen über die Anmietung von Mobilfunk-Standorten von Crown Castle International. Diese Vereinbarung umfasst eine Modifikation der monatlichen Leasing-Zahlungen für bestehende Mobilfunk-Standorte, eine Verlängerung der unkündbaren Leasing-Laufzeit bis zum 31. Dezember 2033 (mit zusätzlichen Verlängerungsoptionen) und soll T-Mobile US größere Flexibilität im Rahmen des Netzausbaus sowie der Integration und Zusammenführung der bestehenden Mobilfunknetze ermöglichen. In Folge der Vertragsmodifikation ergibt sich in 2022 eine Erhöhung der Buchwerte der Nutzungsrechte und der Leasing-Verbindlichkeiten vor Berücksichtigung latenter Steuern in Höhe von voraussichtlich jeweils 7,3 Mrd. US-\$ (6,4 Mrd. €) sowie eine Erhöhung der sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten vor Berücksichtigung latenter Steuern in Höhe von voraussichtlich 0,9 Mrd. US-\$ (0,8 Mrd. €) für Vertragsbestandteile, die aufgrund ihres Finanzierungscharakters nicht im Anwendungsbereich des Leasing-Standards IFRS 16 liegen. Diese Effekte basieren auf vorläufigen Schätzungen, die tatsächlichen Werte nach Finalisierung der Bilanzierung können ggf. davon abweichen.

FCC Spektrumauktion in den USA. Im Januar 2022 wurden in den USA die Ergebnisse der 3.450 MHz-Auktion für Mobilfunk-Lizenzen von der Federal Communications Commission (FCC) bekannt gegeben. T-Mobile US erhielt den Zuschlag für 199 Mobilfunk-Lizenzen im mittleren Frequenzbereich zwischen 3.450 bis 3.550 MHz zu einem Kaufpreis von 2,9 Mrd. US-\$ (2,6 Mrd. €). Für die Teilnahme an der Auktion wurde von T-Mobile US bei der FCC im September 2021 eine Barsicherheit in Höhe von 0,1 Mrd. US-\$ (0,1 Mrd. €) hinterlegt. Den Restbetrag vom Kaufpreis in Höhe von 2,8 Mrd. US-\$ (2,5 Mrd. €) hat T-Mobile US im ersten Quartal 2022 an die FCC gezahlt.

47 Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers gemäß § 314 HGB

PricewaterhouseCoopers Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC), Frankfurt am Main, ein Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüferkammer in Berlin, ist seit Börsennotierung der Deutschen Telekom AG in 1996 Abschlussprüfer der Gesellschaft. Nach einem PwC-internen Wechsel im Jahr 2015 ist Thomas Tandetzki der verantwortliche Wirtschaftsprüfer bei PwC.

Das für den Abschlussprüfer des Konzernabschlusses im Geschäftsjahr 2021 als Aufwand erfasste Honorar gliedert sich wie folgt:

in Mio. €	
Abschlussprüfungsleistungen	14
Andere Bestätigungsleistungen	1
Steuerberatungsleistungen	0
Sonstige Leistungen	0
	15

Unter den Honoraren für Abschlussprüfungsleistungen werden insbesondere Honorare für die gesetzliche Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses und der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen, Entgelte für die prüferische Durchsicht der Zwischenabschlüsse und Honorare für weitere Prüfungsleistungen ausgewiesen.

Die unter den anderen Bestätigungsleistungen ausgewiesenen Honorare betreffen insbesondere die Prüfung von Informationssystemen und Prozessen sowie die Erteilung von Comfort Letters.

Bonn, den 15. Februar 2022

Deutsche Telekom AG
Der Vorstand

Timotheus Höttges

Adel Al-Saleh

Thorsten Langheim

Birgit Bohle

Dominique Leroy

Srini Gopalan

Claudia Nemat

Dr. Christian P. Illek

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Deutschen Telekom AG zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Bonn, den 15. Februar 2022

Deutsche Telekom AG
Der Vorstand

Timotheus Höttges

Adel Al-Saleh

Birgit Bohle

Srini Gopalan

Dr. Christian P. Illek

Thorsten Langheim

Dominique Leroy

Claudia Nemat